This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

F26387

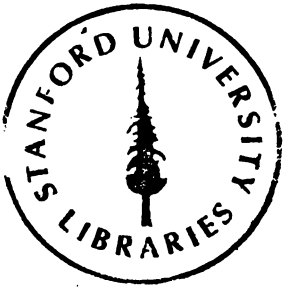

Weitere

Beiträge und Nachträge

zu den Papieren

des

Miniſters und Burggrafen von Marienburg

Theodor von Schön.

Berlin.
Verlag von Leonhard Simion.
1881.

TK

DD417
S3

Inhalt.

Seite

1. Urſprung und Wachsthum der Reaktion in Preußen.

Einleitende Bemerkungen 3
Die Staatsverwaltung vor dem Sturze des alten Staates 13
Reform der Staatsverwaltung 1807/8 19
Der Sturz der Reformpartei im Jahre 1808 44
1809 und 1810 67

2. Centraliſation oder Decentraliſation der Verwaltung.

Das Verhältniß der Staatsverwaltung zur Staatsverfaſſung 105
Die Reaktion im Jahre 1824/25 111
Die Kriſis des Jahres 1825 134
Probleme 152
Dokumente, ausgewählt aus den Papieren Schön's . . . 159

3. Das erſte Auftreten der Cholera in Preußen 1831 . . 245

Urſprung und Wachsthum der Reaktion in Preußen.

„Der Himmel duldet zwar keine Rückſchritte, ohne daß den, welcher den Rückſchritt macht, nicht eine Strafe trifft, aber die Nemeſis geht langſam.“

Theodor von Schön.

Einleitende Bemerkungen.

Eine Geschichte der Reaktion im preußischen Staate zu schreiben, würde für einen tüchtigen Historiker eine eben so schwierige wie belohnende Aufgabe sein. Schwierig zu lösen würde diese Aufgabe deshalb sein, weil zum Gelingen der Arbeit nothwendig gehört, daß, wer dieselbe unternimmt, mit einem umfangreichen und in zahllose Einzelheiten zersplitterten Material zu thun bekommt, welches mit größter Mühe und Sorgfalt erst zusammengesucht werden müßte, so weit es überhaupt zugänglich ist, daß ferner der Forscher mit der speziellsten Kenntniß der Gesetzgebung und des Verwaltungsrechts ausgerüstet sein muß, wenn er der Reaktion auf allen ihren gewundenen Schleichwegen nachgehen will. Belohnend würde die Arbeit sein, weil das kulturgeschichtliche Bild, welches aus derselben hervorgehen würde, zugleich ein ungewöhnlich anziehendes farbenreiches Bild sein wird, dem es bei dem unabläßigen Gegeneinanderwirken entgegengesetzter Kräfte und Ideenkreise auch nicht an spannenden Momenten fehlt. Dazu kommt aber noch, daß der Streit der gegen einander ringenden Gewalten bis in die Gegenwart hinein spielt. Der Kampf ist noch lange nicht zu Ende geführt,

ja man darf sagen, daß er noch nicht einmal auf einer gewissen Stufe zu einem entscheidenden Abschluß gelangt ist. Der entscheidende Wille der Monarchen hat es noch immer verstanden, die beiden sich bekämpfenden Gegensätze bis zu einem gewissen Grade in der Schwebe zu erhalten, das unbedingte Ueberwiegen des einen Prinzips über das andere und damit die ungestörte Entwickelung des einen und seine unbedingte Herrschaft zu verhindern. Wie lange es noch möglich sein wird, diese alte Hohenzollernpolitik weiter durchzuführen, steht dahin. Aber es hat seinen guten Grund, wenn dieselbe bisher mit einem gewissen Erfolge gehandhabt worden ist.

Der Eintritt der Hohenzollern in die Mark wird bezeichnet durch einen Kampf der neuen Fürstengewalt gegen die Selbstherrlichkeit, der die Vasallen auf dem platten Lande und die Städte zustrebten. In diesem Kampfe vertrat die Krone das Prinzip des Fortschritts. Das Zusammenarbeiten der einzelnen selbstherrlichen Existenzen zu einem Staatsverbande, dann der einzelnen von Zeit zu Zeit hinzugekommenen Landschaften zu einem einheitlichen Staate war der wahre Fortschritt, welcher allmälig dem neu entstehenden preußischen Staate seine Stellung im Reiche und in dem europäischen Staatensystem errang. Nachdem der große Kurfürst diesen Kampf der Hauptsache nach durchgeführt hatte, und die Krone allein zum bestimmenden Faktor der Entwickelung und Ausbildung des Staates emporgewachsen war, verschwand die Reaktion der alten Zeit gegen die neue fast spurlos; die Erinnerung an die alte ständische Selbstherrlichkeit erlosch. Der schwache Versuch, welcher unter Friedrich Wilhelm I.

gemacht wurde, als dieser an die bisher bewahrte Steuerfreiheit des Adels Hand anlegte, wurde durch ein einziges berühmt gewordenes Wort dieses energischen Königs sofort zum Schweigen gebracht, und von da an bis zum Sturze des alten Staates, dessen Ordnungen dann als das wiederherzustellende Ideal einer Reaktion gelten konnten, ist von einer solchen Regung überhaupt keine Spur mehr zu entdecken.

Die Reaktion, von welcher wir heute sprechen, und welche noch immer nicht definitiv gezwungen ist, das Feld zu räumen, ist erst im Jahre 1807 geboren, und die Geburtsstunde einer politischen Partei der Reaktion ist durch das Edikt vom 9. Oktober 1807, betreffend die Aufhebung der Erbunterthänigkeit, bezeichnet. Die Krone war durch das vollständige Versagen der bisher den Staat erhaltenden und zusammenhaltenden Kräfte genöthigt worden, abermals für einen mächtigen Fortschritt einzutreten. Wäre der König Friedrich Wilhelm III. voll nnd ganz von der Idee dieses nothwendigen Fortschritts erfüllt gewesen, diese politische Reaktionspartei hätte sich nimmer zu einem machtvollen bestimmenden Faktor des preußischen Staatslebens ausbilden können. So aber war der König wohl leicht zu bewegen gewesen, da seine Zustimmung ehrlich zu geben, wo es sich um materielle Verbesserungen des Zustandes seiner Unterthanen handelte. Spröde verhielt er sich dagegen, wo die Idee der Freiheit von der Krone selbst die Abtretung von Rechten an ein frei und mündig gewordenes Volk verlangte. Diesem Umstande, daß die Krone selbst Veranlassung hatte, die eigene Macht gegen die Idee der Freiheit zu vertheidigen, hat der Reaktionspartei, der es um ihre eigenen Rechte zu thun war, Gelegenheit gegeben,

sich, wie es im späteren Programm heißt, „wie eine Mauer um den Thron zu schaaren", und dieser angeblichen Mission und Stellungnahme verdankt diese Partei ihre Erfolge und die Möglichkeit, selbst unter der formellen Herrschaft einer Verfassung den alten Kampf noch weiter fortzusetzen, nachdem es ihr gelungen war, vierzig Jahre lang die Herstellung verfassungsmäßiger Zustände zu verhindern. Der Kampf wird nicht eher beendet werden, als bis die Krone selbst die Konsequenzen der Verfassung mit Bewußtsein acceptirt haben wird. Geschieht dies, und über kurz oder lang wird es im preußischen Staate wie im Deutschen Reiche geschehen müssen, dann erst wird die alte Reaktionspartei verschwinden, und der gesunde Gegensatz zwischen Conservativen und den weiteren Fortschritt vertretenden Liberalen zur Geltung kommen.

Das Prinzip der Reaktion ist allerdings in unausgesetztem Ringen beider Gewalten allmälig immer weiter zurückgedrängt worden. Es ist dies bisher, und so weit es geschehen, dadurch möglich geworden, daß die Träger der Krone selbst sich Schritt für Schritt theils aus eigener Ueberzeugung, theils gedrängt von äußeren, an sie herangetretenen Motiven zeitweise auf die Seite des Fortschritts gestellt, der unaufhörlich dagegen arbeitenden, nie rastenden Reaktion ihre sie allein stützende Macht versagt haben. Diejenigen Elemente der Bevölkerung, welche in der Vertheidigung ihrer aus der alten Verfassung des Staates und dem alten socialen Leben überkommenen privilegirten Sonderstellung sich dem vollen rückhaltlosen Eintritt in das neue Staatsleben widersetzen, und in diesem Rückwärtsstreben der Reaktion immer neue Kämpen stellen, werden durch dies komplizirte Spiel ge-

nöthigt, eine Position nach der anderen zu räumen. Auf der anderen Seite mühen sich die vorwärts strebenden Elemente in der Regel vergebens ab, den Ausbau des modernen Staates weiter zu fördern, so lange die Krone sich nicht selbst auf ihre Seite stellt. Auf dieser noch vorhandenen Macht der Krone beruht jene sogenannte Eigenthümlichkeit des preußischen Staates, auf welche man bei gewissen Gelegenheiten wie auf ein besonders zu bewahrendes Heiligthum hinzuweisen pflegt. Aber der allgemeine Gang der Entwickelung beweist praktisch, was auch aus jeder theoretischen Erörterung sich ergiebt, daß der Ausbau des modernen Verfassungsstaates wohl aufgehalten werden kann, daß die dadurch gewonnene Frist aber nur mit einer Schädigung des stetigen Ganges der Entwickelung erkauft, diese letztere aber nicht gehindert werden kann.

So ist es denn dahin gekommen, daß die Nachkommen der Männer, welche verblendet genug waren, nach der Publikation des Edikts vom 9. Oktober 1807 über die Aufhebung der Erbunterthänigkeit laut zu erklären: „lieber noch drei Schlachten bei Auerstädt als dieses Gesetz!", heute nicht mehr in der Lage sind, auf gewaltsame Weise verlorene Stellungen wiederzugewinnen. Das Objekt und Ziel der Reaktion verändert sich mit jedem Fortschritte der Entwickelung, und was der früheren Generation als ein unleidlicher Verlust erschien, gilt der nächstfolgenden als das zu erstrebende Ziel der Reaktion.

Von einer Beseitigung der Verfassung selbst kann heute nicht mehr die Rede sein, die Beherrschung erbunterthäniger Bauern wird als unmöglich, selbst als unverträglich mit den

ſtaatsrechtlichen und ökonomiſchen Intereſſen der Ariſtokratie anerkannt. Man iſt ſelbſt genöthigt, ſich zu Beſchützern der Verfaſſung aufzuwerfen, und ſie zu handhaben. Während die Väter und Großväter der Herren ihre Bauern nur zum Arbeitsinventarium rechneten, und als ſolches ſchätzten, ſind die Enkel heute genöthigt, die Beſchützung und in Folge deſſen in gewiſſem Sinne die Bevormundung der Bauern zum Geſchäfte zu machen. Sie müſſen ſich überwinden, den Nachkommen der Unterthanen ihrer Vorfahren „kräftig die Hand zu drücken," ſich um ihr Vertrauen und ihre Gunſt zu bewerben, weil „ihrer ſo ſehr viele ſind," und weil, wie Herr von Schorlemer ſich ausdrückt, „ihre nervigen Arme" guten Schutz gegen die immer gefürchtete und gleichzeitig herausgeforderte Revolution und alle böſen Geiſter einer raſch fortſchreitenden Zeit zu gewähren geeignet ſind. Welche Wandlung der Geiſter und der politiſchen Lage ſpricht ſich darin aus! Aber wie herrlich bewährt ſich die gewaltige Kraft der erlöſenden Ideen, welche vor ſiebenzig und einigen Jahren in umwälzenden reformatoriſchen Geſetzen ausgeprägt, dann unaufhörlich beſtritten, bekrittelt, benagt, zurückgedrängt durch die mächtigſten Gewalten, dennoch unaufhaltſam vorzudringen, das ganze Staatsleben umzugeſtalten, und ſogar alle Geiſter unwiderruflich gefangen zu nehmen und zu erfüllen vermochten!

In dieſem ununterbrochen geführten Kampfe bezeichnet das Jahr 1848 einen bedeutſamen Abſchnitt. Der Kampf der entgegengeſetzten Prinzipien wird ſeitdem öffentlich geführt, und das iſt eine Errungenſchaft der neueren Zeit, welche nicht unterſchätzt werden darf. Der logiſche Fort-

schritt hat dadurch ein Machtelement in sich aufgenommen, welches ihm früher fehlte, dessen Mangel fast allein den langen Stillstand in der Entwickelung möglich gemacht hat. Die Geschichte wird dereinst den Fortgang und die Phasen dieses Kampfes, wie er in der Gegenwart geführt wird, mit objektiver Genauigkeit zu erzählen im Stande sein. Anders steht es mit jener Periode dieser Entwickelung, welche zwischen dem Jahre 1848 und dem Beginn der Umwälzung liegt, jener Periode scheinbaren Stillstandes, in welcher sich der unausgesetzte Kampf der Prinzipien hinter den Kulissen mit Ausschluß der Oeffentlichkeit vollzogen hat. Was der Geschichtsschreiber heute davon zu erzählen vermag, beschränkt sich mehr oder weniger auf die äußeren, an das Tageslicht getretenen Resultate. Die Kämpfe, welche zwischen den mit einander ringenden Prinzipien ausgefochten werden mußten, sind der Hauptsache nach zwischen einzelnen Staatsmännern geführt worden, theils um die Reaktion an der Verwirklichung ihrer Pläne zu hindern, theils um der treibenden Kraft des Staatsgedankens Bahn zu brechen. Die Geschichte dieser Kämpfe ist noch in den Archiven begraben. Die Geschichte weiß daher auch von dem inneren Leben in dieser Periode anscheinenden Stillstandes nur Weniges zu berichten. Und doch ist in derselben ein ganz ungeheures Stück Kulturarbeit verrichtet worden; doch ist in derselben eine Umwandlung der Gedanken vorbereitet worden, welche im Jahre 1848 leider gewaltsam und ungeordnet die Decke sprengten, unter der man sie wohl bewahrt geglaubt hatte; doch ist in derselben jener ungeheure wirthschaftliche und politische Aufschwung vorbereitet und begründet worden,

der seitdem das ganze Land und Volk vollständig umgewandelt hat.

Indessen auch die Zeit der Verheimlichung jener intimeren Vorgänge beginnt vorüberzugehen, und die Archive öffnen sich. So weit dies schon jetzt durch vereinzelte Veröffentlichungen geschehen ist, erhalten wir überraschende Einblicke in eine Gedankenarbeit, die ohne Unterbrechung dem einen großen Ziele zugestrebt hat, ohne sich durch die ebenso rastlose Arbeit der wachsamsten reaktionären Gegenströmung jemals beirren zu lassen. Man muß freilich zugestehen, daß die Enthüllungen, welche von Zeit zu Zeit zu Tage gefördert werden, der gewohnten Geschichtschreibung und der gewohnten durch Schönfärberei geblendeten Anschauung von der Entwickelung der Dinge wenig entsprechen. Man muß anerkennen, daß dies nicht bloß für manchen erborgten Nachruhm verhängnißvoll, daß es auch manchen heute noch lebendigen und machtvollen Interessen wenig förderlich ist. Man kann mit einiger Sicherheit behaupten, daß die neuesten Wirthschafts- und Steuerreformprojekte, die Manche wenigstens für Reformen halten, bei Weitem nicht so nachhaltigen und gut begründeten Widerstand gefunden hätten, wenn nicht das vorher erschienene Buch des verstorbenen Dieterici: „Zur Geschichte der Steuerreform in Preußen von 1810 bis 1820“ aus dem geheimen Staatsarchive so reichhaltiges Material zur Würdigung einer großartigen Reformperiode beigebracht, und durch dasselbe die neuesten Reformprojekte als eine bloße Wiederholung veralteter, längst überwundener und als verderblich erwiesener Ideen, als eine Reaktion der schlimmsten Art erwiesen hätte.

Daraus ergiebt sich, daß die genauere Einsicht in jene Kämpfe, welche in einer Periode anscheinenden Stillstandes zwischen den beiden großen, sich widersprechenden Prinzipien ausgefochten worden sind, ein ungemein wirksames Mittel an die Hand geben, die heute stürmischer als je vordringende Reaktion zu hemmen, und, wie zuversichtlich gehofft werden kann, wieder zurückzudrängen. Das Gelingen dieser Thätigkeit bedingt aber ganz von selbst einen mächtigen Fortschritt zur Reinigung des Verfassungsstaates von den hemmenden und verdunkelnden Anbauten, die noch aus früheren Zuständen herrühren, und deren Beseitigung wieder eine Bedingung des weiteren Fortschrittes ist. Diese Erwägungen rechtfertigen die vorliegende Veröffentlichung vereinzelter Dokumente, welche geeignet sind, auf jene Kämpfe ein instruktives Licht zu werfen. Sie bedürfen deshalb eines Kommentars, der die Entstehung, den Fortgang und den Gegenstand des Kampfes darlegt. Vorzüglich aber ist der Nachweis unentbehrlich, daß der Streit, wenn nicht über die meisten, so doch über viele Fragen, über welche heute noch gestritten wird, weit älter ist, als die heutigen Kämpen der Parteien anzunehmen pflegen. Sie wurzeln fast sämmtlich in dem Kampfe, den Stein, oder unter seiner Firma die gleich nach dem Sturze des alten preußischen Staates offen hervorgetretenen Staatsmänner der Reformpartei mit den Anhängern der alten Zeit begannen. Dieser Kampf konnte damals nicht zu Ende geführt werden, weil nach Stein's in staatsverrätherischer Weise vorbereiteter, dann von Napoleon erzwungener Rücktritt jene Reaktion an das Ruder brachte, welche von Hardenberg noch schärfer gereizt, seitdem

unabläſſig bemüht geweſen iſt, jeden Fortſchritt zu hemmen, und wenn einer gemacht werden konnte oder mußte, denſelben zu verfälſchen, abzuſchwächen, oder in ſein Gegentheil zu verkehren.

Es wird zunächſt von Vortheil für die Betrachtung ſein, wenn derſelben ein Rückblick auf die Entwickelung der Verwaltungs- und, ſoweit man ſie ſo bezeichnen kann, die Verfaſſungseinrichtungen des alten preußiſchen Staates vorangeſchickt wird. Es iſt dies um ſo nöthiger, weil ſich weiterhin ergeben wird, daß die Reform die alte Grundlage des preußiſchen Staates mitnichten umzuſtürzen trachtete, ſondern gerade umgekehrt der Wiederherſtellung derſelben in zeitgemäßem Gewande gewidmet war. Man iſt berechtigt, dieſes Ergebniß für ein wichtiges und fruchtbares zu erklären, weil in neueſter Zeit eine Theorie ſich geltend gemacht hat, welche ſich bemüht, den Nachweis dafür zu führen, daß dieſe die ganze Verwaltungsorganiſation zerſtörenden Ideen gerade eine Wiederaufnahme jener großartigen Reformen darſtellen.

Die Wahrheit aber iſt, daß die Reaktion gleich beim Anfange verhindert hat, daß die Reform voll und ganz zur Geltung kam. Sie hat ſofort ein fremdartiges Element in die Entwickelung hineingetragen, und dieſes Element iſt es, welches jetzt auf die Spitze getrieben wird.

Die Staatsverwaltung vor dem Sturze des alten Staates.

Der eigentliche systematische Organisator der preußischen Staatsverwaltung ist der König Friedrich Wilhelm I. gewesen. Seine Organisation vollendete und befestigte er durch die im Jahre 1723 erfolgte Einsetzung des „General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domänen-Direktoriums", gewöhnlich mit dem Namen „General-Direktorium" bezeichnet, welches bis zur Katastrophe von 1806 als die eigentliche Centralverwaltungsbehörde bestand. Nach der Instruktion, welche diese oberste Behörde erhielt, sollte sie in fünf Departements, je unter einem dirigirenden Minister, denen die verschiedenen Geheimen Finanz-, Kriegs- und Domänenräthe als „assessores" zugeordnet wurden, eingetheilt werden. Die Vorschrift, daß von den Ministern Alles kollegialisch bearbeitet werden sollte, war so präcis gemeint, daß jeder einzelne Minister für Alles, was beim Generaldirektorium vorging, verantwortlich gemacht wurde. Die Kollegialität wurde außerdem auch in den Spezialdepartements noch durch die weitere Vorschrift gewahrt, daß ihre Räthe zwar nicht für das, was in anderen Departements, dagegen für Alles, was zu dem Departement gehörte, dem sie zugetheilt waren, die volle Verantwortlichkeit tragen mußten. Darauf, daß diese Vertheilung oder vielmehr Kumulirung der Verantwortlichkeit fehlerhaft war und nicht durchgeführt werden konnte, kommt für die heutige Betrachtung nichts an.

Aber daraus ergiebt sich ganz unzweifelhaft, daß das

Kollegialsystem wohl nirgends schärfer und reiner ausgeprägt worden ist, als in dieser Schöpfung eines großen Monarchen, dem der preußische Staat recht eigentlich seine innere Organisation verdankt. Er wollte zwar selbst absolut und unumschränkt herrschen, aber er gab seinen Rathgebern und Gehülfen zwei überaus merkwürdige Direktiven, welche deutlich beweisen, daß er von dem berüchtigten Spruche Ludwigs XIV.: l'etat c'est moi, und von dem ebenso berüchtigten: car tel est notre plaisir himmelweit verschieden dachte, und handelte.

Damit war denn zugleich ein kollegialisch formirtes Staatsministerium geschaffen — der geheime Staatsrath nach offiziellem Sprachgebrauch — in welchem der König selbst den Vorsitz führte, und er hatte mit dieser Einrichtung sich einen Beirath geschaffen, der zwar theoretisch seine absolute Gewalt nicht beschränkte — „Wir sind doch Herr und König, und können thun, was Wir wollen," hatte er geschrieben, die letzte Entscheidung sich selbst vorbehaltend — praktisch aber doch bloßem Eigenwillen des Fürsten eine wirksame Schranke zog, und ihn zugleich der Beeinflussung durch einzelne Personen entzog.

Dann aber bestimmte der König noch ausdrücklich, daß das General-Direktorium, „wenn die Unterthanen und Behörden mit einer oder der anderen Bestimmung nicht zufrieden sein möchten, die Sache so formiren müsse, daß das Odium nicht auf den König, sondern auf das General-Direktorium oder ein oder das andere Mitglied desselben, wenn es nicht anders ist, noch den Leuten eine bessere Opinion beigebracht werden kann, fallen möge." Es ist eine über-

aus merkwürdige Erscheinung, daß der gesunde Menschenverstand des Monarchen hier instinktmäßig, könnte man sagen, zwei Hauptgrundsätze des konstitutionellen Staatsrechts vorweg nahm, wenn er sie auch in seiner, den Begriffen der Zeit entsprechenden Weise gestaltete.

Die wunderliche Vertheilung der Geschäfte des General-Direktoriums unter die fünf ersten Departements ist freilich später der Keim des Verfalls geworden, und mußte dies werden. Denn jedes einzelne Departement bildete theils ein territoriales, theils ein reales Fach, und diese Verbindung zweier sich widersprechender Systeme mußte schließlich in der weiteren Entwickelung zu den unleidlichen Zuständen führen, denen die Reformen von 1808 Abhülfe zu schaffen die Aufgabe hatten. Beim ersten Anfange hat aber der befremdende Fehler, der von einer großen Unbehülflichkeit und einer noch geringen Kenntniß der Geschäfte selbst Zeugniß ablegt, nicht so viel geschadet, als die Herstellung einer festen Ordnung Nutzen gestiftet hat. Seine üblen Folgen traten erst später bei der weiteren Ausbildung hervor, und der Hauptfehler war der, daß man es damals nicht verstand, noch zu rechter Zeit wirksame Abhülfe zu schaffen.

Wenn bei der ersten Einrichtung das Departement, welchem die Preußischen, Vor- und Hinterpommerschen und Neumärkischen Angelegenheiten zugewiesen wurden, zugleich alle Grenzsachen, Rodungen und Meliorationen zugetheilt erhielt, ferner das Departement, dem die Mindenschen, Ravensbergischen, Mecklenburgischen und Lingenschen Angelegenheiten oblagen, zugleich alle Rechenkammer- und Proviantsachen bearbeiten mußte, so war es garnicht zu vermeiden,

daß die Arbeit durch diese Vermischung des Territorial- und Realsystems und der Geschäftsgang unendlich komplizirt und schwerfällig sich gestaltete, weil bei jeder Angelegenheit zwei und mehrere Departements zu konkurriren hatten. Es mußte sich auch eine Unmasse von Reibungen und Weiterungen unter den Departements entwickeln, gegen welche die Reibungen als Kinderspiel erscheinen, über welche man heute klagt, ohne ausgiebige systematische Abhülfe schaffen zu können.

Man ist auch bald zu der Einsicht gelangt, daß die Sache so nicht gehen könne. Aber es ist merkwürdig, daß man dabei zu einem Hülfsmittel griff, welches vollkommen geeignet war, und auch wirksam gewesen ist, die Sache noch schlimmer zu gestalten, als sie von Hause aus sich herausgestellt hatte. Schon im Jahre 1728 errichtete der König ein besonderes Kabinets-Ministerium, in welchem die auswärtigen, die Standeserhöhungs- und die Angelegenheiten des Königlichen Hauses getrennt vom Geheimen Staatsrath und ohne dessen Mitwirkung erledigt wurden. Das mochte gehen, und durch vielfache Rücksichten gerechtfertigt sein. Aber Friedrich II., der sonst an den Einrichtungen seines Vaters nicht Wesentliches änderte, verkehrte mit seinen Ministern hauptsächlich schriftlich, und damit wurde „das Kabinet eigentlich die oberste Behörde, von wo aus er selbst die gesammte Staatsverwaltung leitete". Ein so eminenter Geist wie der Friedrichs d. Gr. und eine so staunenswerthe Arbeitskraft, wie der große König sie dauernd entwickelte, mochte ein solches System aufrecht und die Geschäfte im Gange erhalten. Wir wissen aber, daß es ihm zuletzt Mühe genug gemacht hat. Keiner seiner Nachfolger konnte dasselbe leisten,

schon weil im Laufe der Zeit die Geschäftslast sich so gesteigert hatte, daß eines Menschen Kraft nicht mehr ausreichen konnte. Die Folge davon, daß diese Kraft außerdem noch bedeutend gesunken war, hat das Land dann schwer tragen müssen. Aber das Kabinet war damit einmal eine Macht geworden, welche unschädlich war, so lange der große König selbst das Kabinet war, und nur Schreiber in demselben beschäftigte, die weder Einfluß hatten, noch haben konnten. Anders gestaltete sich die Sache, als schwächere Nachfolger dem Kabinet einen Einfluß einräumen mußten, den Stein geradezu verfassungswidrig und ungesetzlich nannte, und mit Aufopferung seiner politischen Existenz bekämpfte.

Inzwischen aber waren mit dem Generaldirektorium selbst wesentliche Veränderungen vorgegangen, welche die Komplizirung der Maschine sehr erheblich vermehrten. Friedrich d. Gr. ertheilte dem Generaldirektorium im Jahre 1748 eine neue Instruktion. Um den Geschäftsgang zu beschleunigen, wurden neben den Territorial- oder, wie wir jetzt sagen können, Provinzialdepartements auch Realdepartements errichtet. Zuerst scheint man die Verbindung der Postangelegenheiten mit dem Geldern-Kleveschen Departement für unzuträglich gefunden zu haben, und ebenso mußte sich die Verbindung der Handels- und Manufakturſachen mit den einzelnen Provinzialdepartements um so mehr als unzuträglich herausstellen, je weiter man in der Ausbildung des merkantilistischen Protektionssystems vorschritt. Schon im Jahre 1740 war ein eigenes Post-, Handels- und Manufaktur-Departement dem bisherigen Schema hinzugefügt worden. Die Kriege machten dann die Nothwendigkeit fühl-

bar, alle Magazin-, Proviant-, Marsch-, Einquartierungssachen von dem Kurmärkisch-Magdeburgisch-Halberstädtischen Provinzialdepartement loszulösen, dem sie bis dahin anvertraut gewesen waren, und sie zu konzentriren. Später, im Jahre 1768, wurde ein besonderes Bergwerks- und Hüttendepartement, 1771 ein besonderes Forstdepartement eingerichtet, je nachdem diese Verwaltungszweige zu größerer Bedeutung heranwuchsen.

Daneben aber liefen noch besondere Bildungen, welche das System vollständig durchlöcherten. Schlesien bekam von vornherein eine ganz abgesonderte Verwaltung, die unmittelbar vom König abhing, mit dem Generaldirektorium in gar keiner Verbindung stand, außer daß die Realdepartements: das Handels- und Manufakturendepartement, das Bergwerks- und Hüttendepartement, das Forstdepartement für sich wieder in diese besondere Bildung hinein spielten. Wenn der König die Absicht gehabt hat, durch seine unmittelbare Einwirkung den Prozeß der Assimilirung einer neuen Provinz zu beschleunigen und von vornherein zu vertiefen, so hat er in gewissem Sinne seinen Zweck vermöge dieser außerordentlichen Einrichtung erreicht. Er hat ihn aber theilweise wieder verfehlt, indem er dem außerordentlichen Zustande nicht wieder ein Ende machte, als der erste Zweck erreicht war, wie er es nachher nach der ersten Theilung von Polen mit Westpreußen machte. So hat er in Schlesien ein Vice-Königthum groß gezogen, welches dann bis zum Sturze des Staates sich erhalten, und, indem es sich jeder Kontrolle durch das Centrum entzog, sehr nachtheilig gewirkt hat.

Dazu kam dann noch im Jahre 1766 die vollständig

extra legem stehende, einen besonderen Staat im Staate bildende Regie als General-Accise und Zolladministration, welche Friedrichs d. Gr. Nachfolger sofort wieder aufhob, und den schon bestehenden Realdepartements des Generaldirektoriums als neues Realdepartement anfügte. Zuletzt war natürlich gar nicht mehr zu helfen, da das Generaldirektorium in eine solche Menge von einzelnen Verwaltungsbehörden zersplittert worden war, daß die alte Einheit nicht mehr hergestellt werden konnte, und aus diesem Zustande mußte sich dann nothwendig jener Marasmus und jene Zerfahrenheit der Staatsverwaltung entwickeln, welche jede Reform sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen unmöglich machte.

Reform der Staatsverwaltung 1807|8.

Eine Reform war aber nöthig geworden, wie eine Reform überall zur Nothwendigkeit wird, wenn die politischen Zustände an dem Punkte angelangt sind, wo sie absolut verderblich wirken müssen. Und das Verderben trat in diesem Falle schneller ein, als es irgend ein Mensch hatte voraussehen können, und erreichte in ganz kurzer Zeit einen Umfang, bei welchem die ganze Existenz des preußischen Staates in Frage gestellt wurde. Einigermaßen und in gewissem Sinne hatte der Minister von Stein vorausgesehen, was kommen mußte. Seine berühmte Denkschrift vom April 1806, welche er dem Könige am 10. Mai 1806 überreichte, und welche die „fehlerhafte Organisation des Kabinets und die Nothwendigkeit der Bildung einer Ministerial-Konferenz" behandelte,

giebt davon redendes Zeugniß. Bekanntlich hatte dieser Schritt, auch die darauf folgenden, welche Stein zu thun sich gedrungen fühlte, keinen Erfolg. Der eben so berühmte, in seinen grundlegenden Gedanken aber vielfach mißverstandene Streit Steins mit dem Kabinetsrath Beyme und über die Wirksamkeit des Kabinets, führte sogar zunächst zur ungnädigen Entlassung des Ministers. Erst nach seiner Wiederberufung im Herbst 1807 konnte der Reformator Hand an das Werk legen. Aber man wolle die merkwürdige Thatsache nicht aus dem Auge verlieren, daß Stein nicht Neues einzuführen suchte, was irgend welcher Theorie entnommen war, sondern mit dem sicheren Takte des konservativen Staatsmannes den einfachen Grundgedanken der preußischen Staatsverwaltung, der von späteren Mißbildungen vollständig überwuchert und in sein Gegentheil verkehrt worden war, wieder zur Geltung zu bringen suchte. Er that dies aber nicht im Sinne derjenigen Konservativen, welche das Alte nur deshalb beibehalten wollen, weil es das eben Gewohnte und Bequeme geworden ist, sondern in der ausdrücklich ausgesprochenen Ueberzeugung, daß der preußische Staat bereits „eine Regierungsverfassung besitzt, daß sie nur durch den Gang der Zeit untergraben worden," und daß sie „in einer dem gegenwärtigen Zustand der Dinge angemessenen Form" wiederhergestellt werden müsse.

Wenn man diesen von Stein schon vor dem Sturze des Staates ausgesprochenen, dann immer dringender wiederholten, endlich vollständig, vielleicht mit zu großer Strenge durchgeführten Gedanken mit denjenigen Einrichtungen vergleicht, welche unmittelbar nach Steins zweitem Sturze

wirklich in's Leben eingeführt wurden, so wird man sagen müssen, daß der eigentliche reformatorische Gedanke überhaupt niemals zu praktischer Geltung gekommen, gleich in der Geburt von der Reaktion erstickt worden ist. Die weiteren Erörterungen werden dies deutlich machen. Es ergiebt sich daraus weiter, daß die Aufgabe der Gegenwart, nachdem das System der absoluten Ministergewalt abermals abgewirthschaftet hat, darin besteht, jenen Grundgedanken der preußischen Staatsverwaltung endlich praktisch zu gestalten. An diesem Punkte knüpft Steins Reformarbeit an die heute begonnene Reformarbeit an, und es wird abermals zwischen Vergangenheit und Zukunft eine Brücke gebaut, die man mit Entschlossenheit zu betreten nicht versäumen sollte. Der Grundgedanke dieser Staatsverwaltung stellt sich als das gerade Gegentheil dessen dar, was der Reichskanzler für die Neugestaltung derselben erstrebt, und ist es daher leider vorauszusehen, daß auch die jetzige Reformarbeit resultatlos verlaufen wird.

Der Grundgedanke, der „die Regierungsverfassung" des alten preußischen Staates durchdrang, war die Idee, daß im Staatsministerium Alles kollegialisch abgemacht werden und jeder Minister nicht bloß für sein Departement, sondern für das Ganze die volle Verantwortlichkeit tragen sollte. Der Grundgedanke der Reform von 1808 war der, daß die Minister von einer höchsten Kollegialbehörde ihre Direktiven erhalten sollten. Diesen Grundgedanken hat Altenstein, bevor noch die Reform in's Leben treten und sich bewähren konnte, verfälscht. Er hat dies gethan, wahrscheinlich ohne darüber klar geworden zu sein, was er anrichtete. Wenn

der Reichskanzler heute darauf ausgeht, alle Gewalt nur allein in seiner Hand zu vereinigen, jede kollegiale Berathung zu meiden, die Ressortchefs nur zu Vollstreckern seines Willens herabzudrücken, so vernichtet er die Grundlage, auf welcher der preußische Staat von Hause aus aufgebaut ist, und er vernichtet zugleich, was schlimmer ist, die Basis derjenigen königlichen Gewalt, deren Umfang das charakteristische Kennzeichen des preußischen Verfassungsstaates ist.

Je gefährlicher dieses Unternehmen gerade vom konservativen Standpunkte aus erscheinen muß, desto verhängnißvoller muß gleichzeitig der Irrthum Gneists wirken. Der von ihm entwickelte Gedanke, daß das Beginnen des Reichskanzlers gerade der Idee entspreche, welche den Kern der Stein'schen Reform bilde, hat schon in der kurzen Zeit, seitdem derselbe ausgesprochen wurde, zu nachtheilig gewirkt, als daß nicht eine ausführliche Widerlegung desselben Noth thäte. Die Autorität der Wissenschaft ist immer noch und trotz der Verachtung, welche an maßgebender Stelle gegen ihre Lehren zur Schau getragen wird, groß genug, um, wo es paßt, auch als Hebel für politische Pläne gebraucht zu werden. Es gilt hier, die Reform von 1808 vor einer Mißdeutung zu bewahren, welche einer Reaktion der schlimmsten Art als willkommene Waffe zu dienen geeignet ist.

Wir müssen, wenn wir die auffällige Thatsache erklären wollen, daß einer unserer berühmtesten Kenner des Staatsrechts in den Irrthum verfallen konnte, dessen Erörterung uns nun zunächst beschäftigen wird, nicht versäumen, uns zu vergegenwärtigen, welche Macht von der Gewohnheit, und in diesem Falle von einer durch eine lange Reihe von Jahr-

zehnten gesetzlich und praktisch festgehaltenen Gewohnheit auch auf die Erwägungen ernster Forscher auszuüben vermag. Gneist hat in seinem Buche „Gesetz und Budget" nicht bloß der Allmacht des Reichskanzlers in einer Weise das Wort geredet, wie es dieser selbst kaum für gerathen gehalten hätte, sie vor der Landesvertretung in ihrer damaligen Zusammensetzung in Anspruch zu nehmen. Er hat auch den Versuch gemacht, einen solchen staatsrechtlichen Zustand als den in der Entwickelung des preußischen Staates historisch begründeten darzustellen. Er hat ferner versucht, die Begründung oder Wiederherstellung dieses Zustandes für den Grundgedanken der Stein'schen Reform auszugeben. Wenn die Räthe der Krone damals, als Gneists Buch erschienen war und im Landtage kritisirt wurde, sich nicht deutlich darüber aussprachen, ob sie Gneists Theorie billigten, und unterstützen wollten, so hat dieselbe doch offenbar schon verderbliche Frucht getragen. Die Forderung der Regierung, ihr diskretionäre Vollmacht zu ertheilen, ob und wie weit sie bestehende Gesetze handhaben, oder stillschweigend beseitigen wolle, ist die nächste Folge einer Theorie, welche die Grenze zwischen der Prärogative der Krone und den Rechten des Parlaments wirksam zu verwischen geeignet ist. Die weiteren Konsequenzen würden dann nicht ausbleiben können; denn daß die Pläne des Reichskanzlers noch weiter reichen, wird Niemand bezweifeln wollen. Der Reorganisationsplan des Ministers des Innern ist nur ein weiterer Schritt zu einem Ziele, welches natürlich zur Zeit noch nicht bestimmt formulirt wird.

Zwei Aussprüche Gneists müssen hier vorweg angeführt werden. Er sagt: „ich halte es für einen absolut konserva-

tiven Grundsatz, daß man die wesentlichen Institutionen des Staats nicht nach den Bedürfnissen eines Augenblicks oder nach den Bedürfnissen einzelner Persönlichkeiten modificirt, sondern im Gegentheil, daß ein gesundes konservatives Staatswesen vor Allem seine bewährten Institutionen aufrecht erhalten soll, und daß tüchtige Männer sich innerhalb dieser Institutionen bewähren sollen."

Dieser Grundsatz ist, richtig verstanden und richtig angewendet, unzweifelhaft allgemein gültig. Um so bedenklicher nimmt es sich aus, daß Gneist weiterhin den Nachweis dafür zu führen sucht, daß es im Wesen des konstitutionellen Staates liege, von dem Prinzip der Ministerverantwortlichkeit und der Nothwendigkeit, mit den parlamentarischen Körperschaften eine Verständigung herbeizuführen, geboten werde, daß „die Aufgabe der konstitutionellen Minister als die bewegliche Funktion im Staatsleben" aufgefaßt werde, und daß in Folge dessen die Institutionen je nach der Persönlichkeit der Minister geändert werden müssen.

Abgesehen aber von diesem Widerspruche in der Theorie, so haben wir bisher geglaubt, daß die Entwickelung der Staatsinstitutionen nach dem raschen Vorübergange der Stein-Hardenbergischen Reformperiode, um diesen vielleicht nicht ganz zutreffenden Namen für eine im Allgemeinen bekannte Sache beizubehalten, recht erhebliche Rückschritte gemacht habe. Wir sind gewöhnt, die auf jene kurze Periode eines raschen und glänzenden Aufschwungs folgende Periode als eine energische Reaktion zu bezeichnen, und ferner anzunehmen, daß die auf die letztere folgende Periode der konstitutionellen Entwickelung sich noch immer damit beschäftigt und noch nicht damit fertig

geworden sei, die, wie Gneist selbst bei einer anderen Gelegenheit gesagt hat, „damals liegen gebliebenen Bausteine in das staatsrechtliche Gebäude einzufügen", und dasselbe damit für die Dauer auf eine unantastbare Grundlage zu stellen.

Im Gegensatze hierzu will Gneist uns jetzt glauben machen, daß der Grundgedanke der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung festgehalten und durch die Noth der Zeit hindurchgerettet sei, und dieser Grundgedanke soll gewesen sein, daß „der schwerfällige kollegialische Körper der Staatsverwaltung unter veränderten Umständen von dem Freiherrn v. Stein sicherlich mit Recht als der eigentliche Grund der Lähmung und geistigen Stagnation des Staates angesehen" wurde. „Der Auflösung dieses geistlosen aktionsunfähigen Körpers galten an erster Stelle die Verwaltungsreformen der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung."

Dieser zweite Ausspruch Gneists, auf welchem zum größten Theile seine ganze Theorie aufgebaut ist, und durch welchen er dieselbe als einen entscheidenden Fortschritt in der Entwickelung des Staatsrechts hinzustellen meint, der von dem berühmten Namen Steins protegirt wird, ist thatsächlich vollständig unrichtig. Der Beweis dafür ist wichtig. Nicht daß wir behaupten wollten, daß Alles, was aus Steins oder Hardenbergs Munde hervorgegangen ist, schon von selbst den Stempel der Vollkommenheit und des Fortschritts an sich trage. Aber wenn man nachzuweisen im Stande ist, daß, was Stein gewollt und angestrebt hat, er mag die Idee nun eigener Initiative oder der Anregung von anderer Seite verdanken, das Gegentheil von dem ist, was nach seinem Abgange daraus gemacht wurde, so wird damit der richtige

Standpunkt festgestellt, daß zwischen dem, was Stein gewollt, und was Andere an dessen Stelle gesetzt haben, eine wohlerwogene Theorie zu entscheiden hat, Steins Gedanke nicht zur Folie der Bestrebungen der Reaktion gemacht werden darf.

Wie denn nun, wenn sich gar ergiebt, daß Stein und seine Genossen, welche die Reformidee repräsentiren, gerade die konservativen Staatsmänner waren, daß dagegen die Reaktionäre, welche Steins Gedanken in sein Gegentheil verkehrten, wie so häufig, so auch diesmal die Revolutionäre waren, welche „wesentliche Institutionen des Staates", die Stein konserviren wollte, „nach den Bedürfnissen des Augenblicks oder nach den Bedürfnissen einzelner Persönlichkeiten zu modificiren" trachteten, um die Herrschaft einer „kleinen aber mächtigen Partei" zu begründen und zu befestigen? Der Staatsmann, welcher den von Gneist hervorgehobenen Gedanken, „daß ein gesundes konservatives Staatswesen vor Allem seine bewährten Institutionen aufrecht erhalten soll", an die Spitze seines Programms stellte, und demgemäß zu den alten bewährten Institutionen der preußischen Monarchie, welche in der letzten Zeit verdunkelt und durch eine verderbliche Praxis in den Hintergrund gedrängt waren, zurücklenkte, das war der Freiherr v. Stein. Und er ging unter dem vollen Beifall seiner Genossen oder Gehülfen noch weiter, und suchte diese alten bewährten Institutionen vollständig auszubilden und gesetzlich zu begründen. Die Revolutionäre, welche sein Werk verunstalteten, die alten bewährten Institutionen umstießen und in ihr Gegentheil verkehrten, das war jene „kleine aber mächtige" Partei, wie sie der Minister v. Schön genannt hat, welche die Reaktion durchsetzte, ohne

zu den alten bewährten Institutionen zurückzukehren; und die sogenannten Staatsmänner, welche diese Umwälzung einleiteten, die Gneist jetzt für einen der Stein-Hardenbergischen Reformgesetzgebung entsprossenen Fortschritt auszugeben sich verleiten läßt, waren Altenstein und Nagler.

Den Beweis dafür, daß Stein, wenn er sich rechtzeitig, noch vor dem Ausbruche des französischen Krieges vom Jahre 1806, der den Sturz des alten Staates zur Folge hatte, gegen die damalige Verwaltung auflehnte, mindestens nicht die Kollegialverfassung des Staatsministeriums im Auge hatte, ergiebt sich ganz klar aus Steins eigenen Worten. In Organisationssachen besaß Stein unbestritten eine unvergleichliche Meisterschaft, und seine diesfälligen Urtheile können immerhin auf Autorität Anspruch machen. Uebrigens hat Gneist selbst in dem ersten der seinem Buche beigegebenen Anhänge den in Rede stehenden Beweis geführt. Es ist dies zwar an sich, nicht aber in diesem an Widersprüchen besonders reichen Essay auffällig genug.

Vorweg wäre noch ein Wort über den Begriff der Kollegialität zu sagen, da derselbe nicht bloß sonst, sondern auch von Gneist in wechselndem Sinne angewendet wird. Selbst in dem Begriffe befangen, den er den Juristen tadelnd zuschreibt, legt Gneist, wenn er von der kollegialisch formirten Verfassung eines Staatsministeriums spricht und dieselbe für undenkbar erklärt, dem Worte den Sinn unter, daß ein Kollegium den von ihm per majora gefaßten Beschluß wie ein Richterkollegium auch ausführen muß. Ist dies der Sinn, so hat Gneist Recht, wenn er behauptet, daß ein Ministerrath kein Kollegium ist, in welchem eine Minorität sich einer

Majorität unterwerfen müsse, weil einerseits die Entscheidung selbst nicht bei dem Kollegium steht, sondern in den Händen des vom Ministerrath berathenen Königs ruht, und weil andererseits die konstitutionelle Ministerverantwortlichkeit, „mag man sich die rechtliche oder die sogenannte politische Verantwortlichkeit als normale Grundlage denken", mit der Unterordnung einer Minorität unter die Meinung einer Majorität unvereinbar sei.

Man ist aber nicht berechtigt, diesen Sinn des Wortes Kollegialität für das charakteristische oder gar ausschließliche Merkmal einer Kollegialverfassung auszugeben. Das Kollegialsystem unterscheidet sich von seinem Gegensatze, dem Büreausystem, nur dadurch, daß in dem letzteren nur Einer, der Chef des Büreaus, also der Minister in seinem Departement, Entschlüsse faßt, die übrigen Mitglieder der Behörde aber, wenn überhaupt, nur eine berathende Stimme haben, im ersteren dagegen gemeinsame Beschlüsse auf Grund der Gleichberechtigung aller Mitglieder gefaßt werden dürfen. Daß in der Regel der König nicht an die ihn berathenden Beschlüsse des Ministerkollegiums gebunden ist, sondern selbständig entscheidet, ändert an dem kollegialischen Charakter des Ministerrathes nichts. Seine Beschlüsse bedürfen eben nur der Sanktion des Königs, um ausführbar zu werden. Die Ministerverantwortlichkeit dem Parlamente gegenüber findet dadurch ihre Erledigung, daß der Minister, dem seine gewissenhafte Ueberzeugung nicht gestattet, einem Majoritätsbeschluß des Staatsministeriums sich zu unterwerfen, schuldig ist abzutreten, wenn er nicht mitverantwortlich werden will. Deshalb ist man aber doch berechtigt, kollegialische Berathungen und eine die

Uebereinstimmung der Ansichten und Anschauungen verbürgende Homogenität der Zusammensetzung von einem regulirten Ministerium zu fordern. Werden durch diese Forderung die Fachmänner in die zweite Linie gedrängt, so daß nur solche Fachmänner, die zugleich Politiker sind, zu Ministerposten geeignet erscheinen, so ist dies kein konstitutioneller oder logischer Fehler, vielmehr wird dadurch die innere Politik des Staates, bis zu einem gewissen Grade auch die äußere Politik vor den Willkürlichkeiten einer Alleinherrschaft eines Einzigen bewahrt, und andererseits der hochnöthige Zusammenhang zwischen den Maßregeln der Verwaltung in den einzelnen Departements aufrecht erhalten.

Wenn nun Gneist zugiebt, daß es „eine Zeit gab, in welcher der Geheime Staatsrath, oder doch das Generaldirektorium", eine kollegialische Verfassung hatte, so giebt er selbst damit implicite zu, daß eine solche mit der Unterordnung desselben unter die Entscheidung des damals absoluten Königs vereinbar gewesen ist, was er an anderer Stelle wieder für unvereinbar erklärt. War eine solche Verfassung mit der absoluten Gewalt des Königs vereinbar, so sollte man meinen, sie wäre mit der Gewalt des konstitutionellen Königs erst recht vereinbar, und dem Parlamente gegenüber, welches nur mit einem geeinigten Ministerium zurecht kommen kann, erst recht nothwendig. Um seine Theorie begründen zu können, um die Kollegialverfassung überhaupt mit den Beschlüssen eines Richterkollegiums identificiren und darum für unanwendbar erklären zu können, fällt Gneist in den sonderbaren und überaus auffälligen Irrthum, dem geheimen Staatsrath vor 1806, „oder doch dem Generaldirektorium" Funktionen

zuzuschreiben, welche demselben niemals zugestanden haben. Er sagt: „jene Kollegia hatten ihren Schwerpunkt in Funktionen der heute sogenannten Verwaltungsjurisdiktion, während die schöpferische Initiative in Staat, Kirche und Volkswirthschaft bei den Fürsten aus dem Hause Hohenzollern lag."

Es ist überall außerordentlich übel, daß die Verfassung und Gebahrung des alten preußischen Staates so wenig bekannt ist, und in der Regel, weil er das Unglück von 1806 nicht abzuwenden vermochte, und weil er nicht Zeit gehabt hatte, über die Ideen der Zeit hinauszugehen, mit einem mitleidigen Achselzucken abgefertigt wird. Man kann sich darüber trösten, wenn dies bloß gelegentlich der konventionellen Geschichtserzählung geschieht. Wo aber die Verfassung jener Zeit zur historischen Grundlage einer staatsrechtlichen Doktrin gemacht wird, da kann man sich nicht dabei beruhigen. Auf einem falsch gelegten Fundamente kann kein richtig konstruirtes Gebäude errichtet werden, und wer ein solches Gewicht auf Präcedenzfälle legt, wie Gneist, von dem muß verlangt werden, daß er dieselben richtig heranzieht und richtig darstellt.

Freilich war die schöpferische Initiative in Staat, Kirche und Volkswirthschaft bei den Fürsten aus dem Hause Hohenzollern. Sie haben den preußischen Staat aus der Staatsidee, die im Reiche nicht verwirklicht werden konnte, erschaffen und dann organisirt, und durch diese schöpferische Initiative ragen sie über andere Fürstengeschlechter weit empor. Aber man muß auch sagen, daß sie bei ihren staatlichen Schöpfungen und Organisationen schon frühzeitig, früher als dies anderswo geschah, die Rechtspflege von der Verwaltung zu trennen

wußten. Mitnichten war der geheime Staatsrath, noch weniger das Generakdirektorium mit Funktionen der „heute sogenannten Verwaltungsjurisdiktion“ befaßt, wenigstens seit den Zeiten Friedrich Wilhelms I., der das Generaldirektorium eingesetzt hat, nicht mehr. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit, welche in jener Zeit sehr viel Privatrechtliches mit umfaßte, wurde bei den Kriegs- und Domänenkammern in den Provinzen von ganz abgesonderten richterlichen Behörden ausgeübt, den Justizdeputationen der Kammern, welche mit dem übrigen, dem Verwaltungskörper der Kammern eigentlich gar keine Verbindung hatten, und in den strengen Formen des Prozesses verhandelten. Von diesen Justizdeputationen der Kammern ging die Berufung nicht etwa an das Generaldirektorium oder gar an den Geheimen Staatsrath. Diese höchsten Behörden hatten vielmehr mit Jurisdiktionssachen gar nichts zu thun. Das Generaldirektorium hatte seine eigenen Justiziarien, aber die zweite Instanz in Verwaltungsstreitsachen bildete das Oberrevisions-Kollegium, welches eine ebenso aus dem Generaldirektorium ausgesonderte richterliche Behörde war, wie die Justizdeputationen der Kammern, und nur unter der Aufsicht des Generaldirektoriums stand, welche dasselbe übrigens auch noch mit dem Justizminister theilte. Außerdem fungirte noch in gleicher Weise die Oberrevisionsdeputation als dritte und letzte Instanz.

Die Reformgesetzgebung hat diesem Systeme insofern einen Fortschritt gebracht, als die Verwaltungsjurisdiktion alle privatrechtlichen Streitigkeiten an die ordentlichen Gerichte abtrat. Daß der Rest nur der Dekretur und Beschwerde an den Ressortminister ohne irgend welche gerichtliche Form

blieb, war ein Rückschritt, der erst jetzt durch die Einführung des Verwaltungsstreitverfahrens wieder gut gemacht werden soll.

In der ersten Zeit, als man zunächst die von der Reformgesetzgebung gebrachte Wohlthat noch lebhaft empfand, daß die Handhabung der Privatrechtspflege gänzlich von der Verwaltung getrennt worden war, hat sich der Mangel einer staatsrechtlichen Rechtspflege so gut wie gar nicht fühlbar gemacht. Die straffe Zucht der Büreaukratie, die makellose Integrität und Unparteilichkeit derselben halfen zunächst dazu, den Mangel zu verdecken. Dann aber hat man im Laufe der Zeit ganz vergessen, daß die alte abgeschaffte Einrichtung, nach welcher neben der Kriegs- und Domänenkammer eine richterliche Behörde unabhängig fungirte, deren Befugnisse man 1808 nur auf das richtige Maß hätte zurückführen, die man nicht gänzlich hätte beseitigen sollen, in einem wohlorganisirten Staate nicht entbehrt werden kann. Einerseits konnte die kollegialische Berathung der Beschwerden, über welche die Regierungen zu entscheiden hatten, am wenigsten in den Augen des außerhalb stehenden regierten Volkes die Einrichtung eines Gerichtes ersetzen, welches in den Formen des Prozesses verhandelt. Andererseits wurde auch die Verstärkung der Gewalt fühlbar, welche dadurch den in höherer Instanz entscheidenden Ministern zugewachsen war. Nunmehr erst wurde das Ministerium mit Jurisdiktionsbefugnissen ausgestattet, welche dasselbe früher nicht besessen hatte, und es war durch diese Jurisdiktionsbefugniß und die damit verbundene Befugniß, die Gesetze zu interpretiren, von welcher ein fast schrankenloser Gebrauch gemacht wurde, der Grund zu jenem Ministerdespotismus gelegt worden, der den Haupt-

hebel für jede Art von Reaktion abzugeben geeignet war. Im Laufe der Zeit entwickelte sich aus diesen Zuständen eine merkliche Erschlaffung des Geistes der Büreaukratie, und die Wirkung einer kopflosen und brutalen Reaktion war demnächst die, daß jener alte ehrenfeste Geist wenn nicht ausstarb, doch in den Hintergrund gedrängt, die Büreaukratie zu einem willenlosen Werkzeuge der durch die politischen Gegensätze ebenfalls von ihrem richtigen Standpunkte verdrängten und damit korrumpirten Ministergewalt herabgedrückt wurde.

Fast siebenzig Jahre hat die Staatsentwickelung gebraucht, um aus diesen Wirren heraus die ersten Schritte zur Reinigung und zur Herstellung rationeller Einrichtungen zu thun, und es wird Niemand behaupten können, daß die Ordnung schon vollständig hergestellt sei. Wir sehen vielmehr, daß in der neuesten Zeit jene Verwirrung nur noch gesteigert wird. Die Theorie, oder wenn dies zu viel gesagt ist, das Temperament des Reichskanzlers treibt denselben unabläßig dahin, an die Stelle des Ministerdespotismus, der in gewissen Fällen doch wenigstens in der kollegialischen Organisation des Staatsministeriums eine mäßigende Korrektur fand, den Despotismus eines einzelnen Mannes zu setzen, der keine mäßigende Hemmung duldet. Wie bald derselbe, wenn er nicht in Schranken gehalten werden kann, mit dem schwachen Institute der Verwaltungsgerichte in Konflikt gerathen wird, der ihm die Beseitigung oder Unterwerfung derselben wünschenswerth erscheinen lassen wird, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Aber es ist doch überaus merkwürdig zu sehen, daß der

schwache Schritt, den wir in neuester Zeit vorwärts gethan haben, den Gneist mit Recht als den wichtigsten politischen Fortschritt der Neuzeit selbst gepriesen hat, nichts Anderes ist als eine unter diesen Umständen unbewußte Rückkehr zu guten altpreußischen Traditionen. Alle Fehler, welche Gneist dem alten preußischen Staate zuschreibt, sind Fehler, welche aus der Verfälschung der Reformgesetzgebung sich ergeben haben, und welche sie nicht redressiren konnte, weil sie durch die nachfolgende Reaktion in ihr Gegentheil verkehrt wurde.

Die Voraussetzungen, von denen Gneist ausgegangen ist, um nachzuweisen, daß die Kollegialverfassung für ein Staatsministerium „oder doch," wie er sagt, für „das Generaldirektorium" der Zeit vor 1806 zulässig gewesen sein soll, sind hiernach unrichtig. Die richterlichen Funktionen dieser Behörden, welche nach Gneist sogar „den Schwerpunkt" ihrer Thätigkeit gebildet haben, waren ihnen nicht beigelegt, sie waren richterlichen Kollegien anvertraut, welche die Funktionen der heutigen Verwaltungsgerichtshöfe ausübten. Die „Ausgleichung provinzieller und ständischer Rechtsunterschiede" aber, welche sie nach Gneist außerdem zu besorgen hatten, sind erst durch die Stein-Hardenberg'sche Reformgesetzgebung Aufgabe der Centralbehörden im eigentlichen Sinne geworden, seitdem an die Stelle der getrennten Provinzialverwaltungen, welche durch besondere Provinzialminister damals wohl mehr zur Aufrechthaltung provinzieller und ständischer Rechtsunterschiede beitrugen, als zur Ausgleichung derselben unter einander, die nur die konstitutionellen Befugnisse der Stände, so weit sie noch vorhanden waren, durch die absolute Gewalt des Monarchen vernichtet

hatten, ein kollegialisch formirtes Staatsministerium treten sollte, welches die Reaktion sofort wieder zu beseitigen strebte, um den Ministerdespotismus zu etabliren, den dann das konstitutionelle System noch zu beseitigen hat.

Aber auch die fernere Voraussetzung Gneists, daß die Reformgesetzgebung und besonders Stein selbst in jener alten Verfassung den „eigentlichen Grund der Lähmung und Stagnation des Staats gefunden und glücklich beseitigt habe, ist ganz unrichtig. Gerade das Gegentheil ist der Fall gewesen.

In seiner berühmten Denkschrift von April 1806, welche dem Könige durch Vermittelung der Königin Louise vorgelegt wurde, spricht Stein schon vor dem Kriege folgende Sätze aus:

a. Die Ueberschrift schon deutet an, daß er den Grundfehler, an welchem der Staat litt, darin fand, daß die Funktionen des Ministeriums nicht kollegialisch ausgeübt wurden. Sie lautet: Darstellung der fehlerhaften Organisation des Kabinets und der Nothwendigkeit der Bildung einer Ministerial-Konferenz.

b. Stein legt einleitend den Hauptton darauf, daß „der preußische Staat keine Staatsverfassung hat; die oberste Gewalt ist nicht zwischen dem Oberhaupt und den Stellvertretern der Nation getheilt." Daraus zieht Stein eine merkwürdige Folgerung: „Da der preußische Staat keine Staatsverfassung hat, so ist es um so wichtiger, daß seine Regierungsverfassung nach richtigen Grundsätzen gebildet sei, und da er eine solche besitzt, da sie nur durch den Gang der Zeit untergraben worden, so ist es nothwendig, sie in einer dem

gegenwärtigen Zustand der Dinge angemessenen Form wiederherzustellen."

c. Dann folgt die Herzählung der „Hauptdepartements" als „die Militärbehörde, das Kabinetsministerium, das Generaldirektorium, das Justizministerium, die schlesische Ministerialbehörde," zwischen denen „nach der gesetzlich bestehenden Regierungsverfassung der Inbegriff der ganzen Staatsverwaltung vertheilt" ist.

d. Alle diese einzelnen Departements fanden „den Vereinigungspunkt in dem Staatsrath." Es ist also, und das muß dem berühmten Rechtslehrer in diesem Falle auch an anderen Stellen zum Vorwurf gemacht werden, sehr ungenau, wenn Gneist kurzweg den geheimen Staatsrath „oder" das Generaldirektorium neben einander stellt. Der geheime Staatsrath jener Zeit entsprach ungefähr dem heutigen Staatsministerium, das Generaldirektorium aber war eine gar nicht kollegialisch zusammengesetzte oder kollegialisch arbeitende Sammlung von Büreau's, welche den Büreau's der heutigen Ministerien der Finanzen, des Innern, für Handel und Gewerbe, für Landwirthschaft und des Kultusministeriums entsprechen würden, in denen aber eine ganz abweichende und komplizirte Vertheilung und Häufung der Geschäfte stattfand. Diesen Augiasstall hat die Reformgesetzgebung gereinigt, und dieser Gewinn ist der Folgezeit geblieben.

e. Dann bemerkt Stein tadelnd von der „gesetzlich" bestehenden Institution des Staatsraths, also der kollegialisch formirten Ministerkonferenz: „er ist aber gegen-

wärtig nur auf wenige und nicht bedeutende Geschäfte eingeschränkt, und kann in Hinsicht auf Ansehen und Wirksamkeit als nicht existirend betrachtet werden."

f. Die in der gesetzlich bestehenden Regierungsverfassung eingerissene Korruption leitet Stein folgendermaßen her: „Friedrich Wilhelm I. herrschte selbstständig, berathschlagte, beschloß und führte aus durch und mit seinen versammelten Ministern. Er bildete die noch vorhandenen Verwaltungsbehörden, und regierte mit Weisheit, Kraft und Erfolg.

Friedrich d. Gr. regierte selbständig, verhandelte und berathschlagte mit seinen Ministern schriftlich und durch Unterredung, führte durch sie aus, seine Kabinetsräthe schrieben seinen Willen und waren ohne Einfluß. Er besaß die Liebe seiner Nation, die Achtung seiner Bundesgenossen, das Zutrauen seiner Nachbarn.

Friedrich Wilhelm II. regierte unter dem Einfluß eines Favoriten, seiner Umgebungen, sie traten zwischen den Thron und seine ordentlichen Rathgeber.

Gegenwärtig verhandelt, berathschlagt, beschließt der Regent mit seinem Kabinet, dem mit diesem affiliirten Grafen v. Haugwitz, und seine Minister machen Anträge, und führen die in dieser Versammlung gefaßten Beschlüsse aus."

g. Nunmehr kommt Stein zu dem Kernpunkte, in welchem er den Grundfehler findet: „es hat sich also unter der jetzigen Regierung eine neue Staatsbehörde ge-

bildet und es entsteht die Frage: ist diese Anstalt nützlich? und: ersetzt die Güte ihrer subjektiven Zusammensetzung das Unvollkommene der Einrichtung selbst?"

h. Die Antwort, welche Stein auf diese Fragen giebt, ist so scharf als möglich, enthält aber kein Wort, welches dem Sinne entspräche, den Gneist ihm unterlegt: „diese neue Staatsbehörde hat kein gesetzliches und öffentlich anerkanntes Dasein; sie verhandelt, beschließt, fertigt aus in der Gegenwart des Königs und im Namen des Königs. Sie hat alle Gewalt, die endliche Entscheidung aller Angelegenheiten, die Besetzung aller Stellen, aber keine Verantwortlichkeit, da die Person des Königs ihre Handlungen sanktionirt. Denen obersten Staatsbeamten bleibt die Verantwortlichkeit der Anträge, der Ausführung, die Unterwerfung unter die öffentliche Meinung. Alle Einheit unter den Ministern selbst ist aufgelöst, da sie unnütz ist, da die Resultate aller ihrer gemeinschaftlichen Ueberlegungen, ihrer gemeinschaftlichen Beschlüsse von der Zustimmung des Kabinets abhängen."

Also Stein tadelt ersichtlich den Mangel gemeinschaftlich gefaßter Beschlüsse der Minister, also doch wohl den Mangel an kollegialischer Berathung unter denselben, durch welchen Mangel der gesetzlich bestehende Staatsrath durch eine neu gebildete ungesetzliche Behörde verdrängt worden sei. Das ist sicherlich das Gegentheil von dem, was er nach Gneists Darstellung in die preußische Verwaltung hineinreformirt haben soll. Zum Schlusse faßt er die Lage noch dahin zusammen:

i. Man vermißt also bei der neuen Kabinetsbehörde gesetzliche Verfassung, Verantwortlichkeit, genaue Verbindung mit den Verwaltungsbehörden und Theilnahme an der Ausführung.

Indessen diese Denkschrift Steins, der nach Gneists Darstellung den Uebergang des absoluten Staates aus dem älteren System eines kollegialischen Regierungskörpers, Geheimraths ꝛc. in die bewegliche Gestalt eines Ministerraths mit wechselnden Ressorts vermittelt haben soll, gehört nicht gerade zur Reformgesetzgebung selbst. Es kommt darauf an, was Stein als Reformer für Absichten gehabt, für Ziele verfolgt habe. Darüber giebt aber nicht die von Gneist beharrlich citirte Verordnung vom 16. Dezember 1808 die richtige Antwort, denn diese enthält den Reformplan Steins nur insoweit, wie wir ihn oben als eine bleibende Errungenschaft bezeichnet haben. Die Auflösung der komplizirten Verfassung des Generaldirektoriums in Fachministerien hat aber mit der Streitfrage, die Gneist auf das Tapet bringt, nicht das Geringste zu thun, da deren Schwerpunkt in der kollegialen Verfassung des Staatsraths (Staatsministeriums) liegt. Nun denn! Diese kollegiale Verfassung aufzulösen, lag Stein überaus fern. Er wollte sie im Gegentheile wiederherstellen, erweitern und gesetzlich fixiren. Es sind das alles Prinzipien, von denen Stein nach Gneists Behauptung den Staat erlöst haben soll. Daß dem aber so ist, ergiebt sich ganz klar dem Wortlaute nach aus der Verordnung vom 24. November 1808, die der König auch schon vollzogen hatte, aus der dann Altenstein im Verein mit Nagler und dessen Hintermännern von der Reaktion unter einem listigen

Vorwande gerade das entfernten, was der Kern der Reform gewesen ist.

Die Staatsverhältnisse hatten es mit sich gebracht, daß Stein bei seinem Wiedereintritte in den Staatsdienst im Oktober 1807 zunächst eine Art von Diktatur in die Hand bekam. Sein Bericht an den König vom 23. November 1807 erbittet sich zunächst die königliche Genehmigung zu den Hauptgrundsätzen seines Organisationsplanes, damit er darauf gestützt diesen seinen Plan weiter verfolgen und im Detail ausarbeiten könne. Als ersten Hauptgrundsatz bezeichnet er sodann „die möglichste Einheit und Kraft in der obersten Leitung der Staatsverwaltung zu vereinigen," ein Gedanke, der sich in der Einleitung der Verordnung vom 24. November und in der vom 16. Dezember 1808 wiederfindet. Aber dieser Gedanke läuft nicht darauf hinaus, wie die Verordnung vom 16. Dezember 1808, Steins Idee fälschend, und wie Gneist nach ihr rühmend annimmt, die Einheit durch die Person des dirigirenden Ministers, oder bei einer Mehrheit derselben in jedem Fache in der Person des dieses Fach dirigirenden Ministers herzustellen. Stein sucht den Weg zu diesem Ziele dadurch zu bahnen, daß „die ganze oberste Leitung von einem Punkte ausgeht, in welchem sich alle Hauptorgane der Ausführung, so wenige als möglich der Zahl nach, berathend konzentriren." Also ein kollegiales Staatsministerium. Insbesondere hebt Stein bei dieser Gelegenheit hervor, daß der König „durch erneute Berathung in wichtigen, auf das Ganze Einfluß habenden Fällen" davor gesichert werde, daß „Einseitigkeit und aus Mangel an vollständiger Kenntniß entspringende Beschränkt-

heit der Ansicht" Einfluß gewinne. „Die vorgeschlagene Einrichtung bahnt den Weg zu der Verwandlung in einen förmlichen Staatsrath," so fährt der Minister dann fort, und setzt dann hinzu, indem er deutlich auf seine Denkschrift vom Jahre 1806 anspielt: „ich bin fortdauernd des ehrerbietigsten Dafürhaltens, daß künftig die Errichtung eines förmlichen Staatsraths Ew. K. M. die Regierungsgeschäfte sehr erleichtern und solchen vortheilhaft sein wird."

Die Verordnung vom 24. November 1808 führte nun diesen Grundgedanken im Detail durch: „des Königs Majestät ordnet einen Staatsrath an, der unter dessen Allerhöchst unmittelbarem Vorsitz oder im Fall eintretender Hindernisse unter dem Vorsitze eines dazu ernannten Stellvertreters die oberste Leitung sämmtlicher Regierungsgeschäfte besorgt." Dieser Staatsrath wurde nun noch wesentlich über den Rahmen eines bloßen Staatsministeriums hinaus erweitert. Er umfaßte die Prinzen des königlichen Hauses, die sämmtlichen Minister, die geheimen Staatsräthe (Sektionschefs der Ministerien, Ministerialdirektoren), Vertreter des Kriegsministeriums, des auswärtigen Amtes, des Justizministeriums ꝛc., denen sogar noch geheime Referendarien ohne Stimme hinzugefügt werden sollten.

Der so zusammengesetzte Staatsrath sollte die obersten Verwaltungsgrundsätze feststellen, die Gesetzgebung fortführen, Neuorganisationen berathen, Gegenstände, die unsere Hauptdepartements berühren, erledigen, die Verhaltungsmaßregeln für die Minister bestimmen, die Rechenschaftsberichte der letzteren berathen ꝛc.: „der Staatsrath als Plenum hat die Anordnung sämmtlicher Verwaltungsgrundsätze, die oberste

Leitung der Verwaltung, so weit sie von einem Punkt ausgehen muß, und die oberste Kontrole des Ganzen der Verwaltung." Das verstand Stein darunter, daß die oberste Leitung von einem Punkte ausgehen müsse.

Ueber den Geschäftsgang setzt die Verordnung Folgendes fest: „die Deliberationen erfolgen ganz in kollegialischer Form." Ferner: „die Mehrheit der Stimmen giebt den Beschluß des Staatsraths." Ferner: „ist solche zweifelhaft, so wird förmlich abgestimmt." Dann aber freilich auch, und das versteht sich eigentlich von selbst: „des Königs Majestät entscheidet im Falle der Anwesenheit mündlich über den Beschluß des Staatsraths." Sodann: „im Falle der Abwesenheit wird der Beschluß des Staatsraths, wenn der Gegenstand die Allerhöchst unmittelbare Entscheidung oder Sanktion bedarf, des Königs Majestät zu dem Ende vorgelegt, außerdem sogleich darnach verfahren."

Da darf doch wohl Niemand behaupten, daß Stein, der die Kollegialität der Berathungen, die Beschlußfassung nach Stimmenmehrheit, die Ausführung der Beschlüsse der höchsten Verwaltungsbehörde, der die Minister sogar untergeordnet waren, obgleich die Geheimen Staatsräthe, ihre Untergebenen, Sitz und Stimme in derselben haben sollten, gesetzlich festgestellt haben wollte, den absoluten Staat „aus dem älteren System eines kollegialischen Regierungskörpers in die bewegliche Gestalt eines Ministerraths mit wechselnden Ressorts" hinübergeleitet habe. Er strebte im Gegentheil zu der alten ursprünglichen Form als einer guten altpreußischen Tradition, die durch die mißbräuchliche gesetzwidrige Zwischeninstanz des Kabinetsraths verdunkelt worden war, grund-

sätzlich und mit Bewußtsein zurück, und dies war überhaupt der Sinn der Reformgesetzgebung.

Schon vorher hatte Stein gleich nach seiner Rückkehr von Berlin, wo er mit Daru verhandelt hatte, eine „interimistische verbesserte Einrichtung des Geschäftsganges" mit Genehmigung des Königs in's Leben gerufen. An die Stelle der nunmehr aufgelösten Immediatkommission setzte er, der die ganze Staatsgewalt fast ungetheilt in seiner Hand vereinigte, ein General-Finanz- und Polizeidepartement unter seinem Vorsitz, welches „Alles in sich begreift, was auf die Verwaltung des Innern und der Finanzen im Allgemeinen Bezug hat, so daß nur ausgeschlossen bleibt: die Leitung der auswärtigen Verhältnisse, des Militärwesens und der Rechtspflege." Aber die sämmtlichen Departements und Behörden „erhalten dadurch einen Vereinigungspunkt, daß sie sich durch ihre Chefs und Vorsitzende einmal in jeder Woche unter dem Vorsitze des Staatsministers Freiherrn v. Stein zu Konferenzen über die dazu bestimmten Gegenstände vereinigen." Auf diese Generalkonferenzen legte er den höchsten Werth, weil er durch dieselben Einheit in die Verwaltung bringen wollte. Deshalb wurde auch „über Gegenstände, welche sich zum Vortrag bei des Königs Majestät eignen, in der Generalkonferenz der erforderliche Bericht abgefaßt." Sodann tritt auch hier die kollegialische Geschäftsbehandlung in den Vordergrund: „die bei der Generalkonferenz anwesenden Mitglieder haben gleiche Stimmen, und nur der Vorsitzende hat bei solchen ein Votum decisivum;" er nahm für sich selbst nur bei Stimmengleichheit die Entscheidung in Anspruch.

Der Sturz der Reformpartei im Jahre 1808.

In einer Geschichte der Reaktion in Preußen wird der nachherige Minister Freiherr von Altenstein immer eine besondere Rolle spielen. Er ist es gerade gewesen, der zuerst der Reaktionspartei eine maßgebende Stellung in der preußischen Gesetzgebung und Verwaltung verschafft hat. Er hat dies gethan, obgleich er nur ein Jahr vorher dem Freiherrn von Hardenberg bei der Abfassung seines politischen Testamentes wesentliche Hülfe geleistet hatte. Hardenberg hat im Eingange desselben diesem seinem Gehülfen ein ruhmvolles Zeugniß ausgestellt, nach welchem es scheinen könnte, daß Altenstein selbst der eigentliche Reformator gewesen sei. Dieser aber hat durch sein nachheriges Auftreten, durch seinen nach kaum Jahresfrist erfolgten Uebertritt in den Dienst der Reaktion bewiesen, daß er zwar in dem Augenblicke der höchsten Noth fähig war, Ideen, die er von außen her empfangen hatte, zu formuliren, daß er aber nichts weniger gewesen ist als der Schöpfer dieser reformatorischen Gedanken, daß sie vielmehr etwas äußerlich ihm Dargebrachtes, kein Erzeugniß der eigenen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit derselben und ihrer staatsphilosophischen Begründung gewesen sein können.

Altenstein selbst bekennt gegen Hardenberg noch in Riga, wohl am Schlusse der Arbeit, mit welcher beide dort beschäftigt gewesen waren, wie wir aus den von Ranke publizirten Papieren Hardenbergs ersehen, Folgendes: „alle die von mir geäußerten Ideen sind meine Ueberzeugung. Der größte Theil gehört mir aber nicht ursprünglich an.

Ew. Excellenz werden viele Ideen als die Ihrigen erkennen, Ideen, welche ich von Ihnen im Geschäftsbetrieb oder in glücklichen Stunden vertraulicherer Mittheilungen erhielt. Außerdem gehören mir aber auch viele Ideen nicht ursprünglich an, die mir von meinen Freunden theils ausdrücklich, um sie zu dem jetzigen Zwecke zu benutzen, theils in Augenblicken, wo wir mit gleichem Eifer für Ew. Excellenz und die Sache beseelt, uns freundschaftlich unterhalten haben, mitgetheilt worden sind. Ohnerachtet diese mir, wird nur der Zweck erreicht, gern das Eigenthum dieser Ideen überlassen, so bin ich es doch namentlich meinen Freunden von Schön und Niebuhr schuldig, ihres Antheils an dem, was ich gebe, zu gedenken."

Vergleicht man nun mit diesem Bekenntnisse Altensteins Briefe an Schön, welche im zweiten Bande der Papiere des Ministers von Schön abgedruckt sind, so wird man sich leicht zusammenreimen können, warum diese reformatorischen Gedanken in Altensteins Seele nur so lose hafteten, daß sie nach ganz kurzer Zeit unter dem Einflusse seines Schwagers Nagler wieder verleugnet werden konnten, und Schön war berechtigt, wie er in einer vereinzelten Privatnotiz gethan hat, gerade die von Altenstein in Riga ausgearbeiteten Gedanken über den Adel, seine Aufhebung und Rekonstruktion, auf welche Hardenberg mit solcher Emphase hinwies, mit den Worten zu stigmatisiren: „von Altenstein auswendig gelernt!" Es ist daher von diesen angeblich grundlegenden Ideen nie wieder die Rede gewesen. Wer dies als einen die konservative Grundlage des Staates schädigenden Fehler ansieht, mag darin nicht ganz Unrecht haben.

Aus Schöns Privat-Korrespondenz ergiebt sich, daß er kurz nach der Rückkehr Altensteins nach Memel mit diesem heftig zusammengerathen ist, so daß ein vollständiger Bruch zwischen beiden Männern die Folge davon war. Ueber den Grund und die letzte Veranlassung zu diesem Streite fehlt es aber an jeder Andeutung. Diese Bemerkungen mußten aber hier vorausgeschickt werden, weil sie zu der nun folgenden Darstellung einen erläuternden Schlüssel geben, welche Schön in seiner zweiten Selbstbiographie von der ganzen Situation und von dem Verhältnisse niedergelegt hat, in welches Stein zu Altenstein gerathen war.

Die Kabalen, welche Stein zum zweiten Male stürzten, und nicht bloß zu seiner Entfernung aus dem preußischen Staatsdienste, sondern auch zu seiner Aechtung durch Napoleon geführt haben, sind bekannt genug. Sie entsprangen dem Hasse gegen den Urheber der Reform, die mit der Aufhebung der Erbunterthänigkeit begonnen hatte, und in voller Arbeit war, den Staat vollständig umzugestalten, und auf der alten, in der letzten Zeit des alten Staates verdunkelten und verfälschten Basis neu wiederherzustellen. Sie wurden beschleunigt durch die Sorge, diese Arbeit noch rechtzeitig zu unterbrechen, und Letzteres ist nicht bloß erreicht, sondern die Reform ist auch um zwei Menschenalter aufgehalten worden.

Bevor der konzernirende Theil der zweiten Selbstbiographie mitgetheilt wird, sei hier an die Bemerkung Schöns erinnert, welche er in der Studie über Scharnhorst im vierten Bande der „Papiere“ p. 565 über Steins erstes Auftreten in Memel gemacht hat.

„Auf Hardenbergs Empfehlung zog Stein Altenstein und

Nagler an sich. Obgleich das Edikt vom 9. Oktober 1807 vollzogen war, dachte Niemand daran, daß dies Gesetz nur Anfang und Basis eines ganzen Systems sei. Man arbeitete gedankenlos aus der Hand in den Mund. Stein hatte Niemand sich nahe, der ihn necken konnte, seinen drei Mitarbeitern Beguelin, Altenstein und Nagler gegenüber seinen Witz spielen zu lassen." Das Zerwürfniß Schöns mit Altenstein muß nach seinen gleichzeitigen brieflichen Andeutungen unmitttelbar vorhergegangen sein.

„Etwa Anfangs Dezember 1807 stellte ich Stein seinen Stand vor, und wollte nach Königsberg zurückgehen. Das machte auf Stein zwar Eindruck, er ließ mich nicht gehen, aber in der kleinen Stadt ohne geistreiche Menschen blieb es, wie es war."

Hieran schließen wir nunmehr den Text der zweiten Selbstbiographie Schöns. Einzelne Wiederholungen lassen sich dabei nicht vermeiden.

„In den letzten Tagen des Jahres 1807 ging der Hof mit allen allgemeinen Staatsbehörden von Memel nach Königsberg. Hier konnte mit gehörigen Hülfsmitteln die weitere Organisation, von welcher das Edikt wegen Aufhebung der Erbuntertänigkeit nur der Anfang gewesen war, verfolgt werden. Stein selbst war dazu ganz bereit, aber ihm fehlte gerade die Bildung, welche zur Aufstellung eines solchen Planes, Systems, Staatsgebäudes nöthig ist, und seine damalige Umgebung konnte von alledem ihm Nichts geben ꝛc.

Seines (Steins) schlagenden Witzes und der Abneigung wegen, die er gegen Menschen hatte, welche er in Beziehung

auf Charakter nicht für kräftig hielt, war der Umgang mit ihm für viele Personen schwierig; aber wo er Charakter fand, fehlte er niemals; im Gegentheil bemühte er sich, Achtung zu bezeigen. Der Haß gegen die Franzosen war mit seiner Existenz verwachsen, obgleich er besser Französisch als Deutsch schrieb und indem er die französische Sprache aus Deutschland verbannt wissen wollte, doch einen Brief an seine Frau mit Ma chère amie anfing. Hohe Empfänglichkeit für alles Gute, welches ihm nahe kam, hatte er, und er ergriff es mit Eifer. Zuweilen blickte zwar die Freude an Celebrität lebhaft durch, aber dieser Schatten ist unzertrennbar von dem vollen Lichte eines großen Staatsmanns. Hatte er Vertrauen zur Einsicht und zum Charakter eines seiner Mitarbeiter, so ließ er ihn gewähren, neckte z. B. mich zwar zuweilen mit meinem esprit à système, aber das systematische Denken und Handeln hielt er in Ehren.

Einzelne Theile des großen Staats-Skeletts, wie es ins Leben treten sollte, wurden von Altenstein, Rhediger und mir bearbeitet. Wir hoben die Haupt-Grundtöne des Staats zuerst heraus, so daß die weniger wichtigen Theile, als die Finanzen, die Stellung der Kirche zum Staat, die einzelnen Zweige der Civil-Gesetzgebung, die Organisation der Behörden darauf erst folgen sollten. Die Repräsentation interessirte Stein besonders, aber seine Meinung darin war nicht klar. Diese streifte oft an die alten aristokratischen Formen, wobei die Monarchie zuweilen ins Gedränge gekommen wäre. Er setzte einen großen Werth darauf, ein unabhängiger Reichsbaron gewesen zu sein und wirklich

war bei ihm auch die gute Seite dieses Verhältnisses in sein Wesen mit übergegangen. Von unserm Untertanen- besonders von dem Dienstadel meint er, daß ihm die Vorzüge des Adels, wie er im Staat sein solle, abgingen und er die Unvollkommenheiten der anderen Stände sich angeeignet hätte.

Der Verbindung des Adels mit den andern Ständen, wie der Herr von Rhediger und ich es beabsichtigten, trat er indessen vollkommen bei. Für die Städte-Ordnung interessirte er sich lebhaft, wenn auch zuweilen es durchblickte, daß mehr die Klassen der Menschen, als die Menschen im Staat überhaupt dabei bei ihm in Betracht kamen.

In Königsberg ging die Sache Anfangs so gedankenlos, wie oben bemerkt fort, die in der großen Stadt stattfindende Berührung mit geistreichen Männern aber, ließ Forderungen laut werden, bei denen es klar wurde, daß hier nicht von Flicken, sondern von anderen Grundtönen die Rede sein müsse. Es bildete sich ein Generaldepartement unter Stein, und es wurde ein Staatsrath errichtet.

Alle Gegenstände, welche das politische Testament vom 24. November 1808 angiebt, wurden einzeln bearbeitet, und je mehr allgemeine Gegenstände im Werke, um so mehr brachten diese, die drei Memeler Gefährten von Stein in den Hintergrund ꝛc."

Es mag nun dahin gestellt bleiben, ob diese „drei Memeler Gefährten", Altenstein, Nagler und Beguelin, durch diese Zurücksetzung, welche sie von Stein erfuhren, erst nothwendig gewesen ist, um sie der Reaktion in die Arme zu treiben. Genug, die beiden zuerst Genannten haben es verstanden,

oder Nagler wenigstens hat es verstanden, sich der von der Reaktionspartei gesponnenen Fäden zu bemächtigen, und bei Steins nachher erfolgtem Sturze die Gewalt in die Hände seines Schwagers Altenstein zu spielen. Die Intriguen, welche in Bewegung gesetzt wurden, um Stein zu stürzen, und mit seiner Beseitigung zugleich den Fortschritten der Reform des Staates ein Ziel zu setzen, sind bekannt. Den Verlauf der entscheidenden Krisis erzählt Schön so:

„Stein sollte eben zum Congreß nach Erfurt mit Staegemann abreisen, da kam die Nachricht, daß die Stein'schen Aufruhrbriefe von Napoleon aufgefangen wären, und der Graf Golz als Minister der auswärtigen Angelegenheiten ging mit Staegemann nach Erfurt ab. Man besorgte, daß Napoleon die Forderung machen würde, daß Stein aus unserm Dienst entlassen würde, aber der russische Kaiser, welcher auf der Rückreise von Erfurt vor Golz Königsberg passirte, brachte die Nachricht, daß Napoleon erklärt habe, Stein könne in unserm Dienst bleiben, wenn er nur nichts mit dem auswärtigen Departement zu thun habe, er (Stein) könne am besten dafür sorgen, daß die preußische Kriegs-Contribution richtig bezahlt würde. Staegemanns Briefe äußerten sich diesem ähnlich, so wie der Graf Golz sich gegen Staegemann über seine Gespräche mit Napoleon auch so geäußert hatte. Golz kam an, und zum allgemeinen Erstaunen erklärte er, daß Napoleon die aufgefangenen Stein'schen Briefe, Höllenbriefe (infernales) genannt habe, und gegen Stein so entrüstet sei, daß dieser in unserm Dienst nicht bleiben könne. Stein hatte zu dieser Zeit beinahe die ganze Hof-

Partei schon gegen sich. Die Aufhebung der Erbuntertänigkeit und der freie Besitz des Grundeigentums, obgleich wie oben gezeigt, Stein daran wenig Antheil hatte, hatte einen großen Theil des märkischen Adels gegen ihn aufgebracht. Der alte Kammerherr von Necke, ein persönlich braver Mann, aber in Vorurteilen befangen, hatte im Kasino in Berlin in Gegenwart meines Freundes Rhediger, nachdem das diesseitige Gesetz da, nach seiner Ankunft, laut verlesen war, erklärt: Lieber noch drei verlorene Auerstädter Schlachten! Diese Richtung, Aristokratie nach alter Art (der König ist nur der erste Edelmann), war besonders in der Mark sehr verbreitet, und auf die Umgebung des Königs wurde von dort aus eingewirkt. So lange der Krieg wirklich da war, überwältigte dieser alles. Nachdem man aber schon mehrere Monate im Frieden gelebt hatte, kamen alle alt eingewurzelten Vorurteile wieder zu Tage, und suchten sich zunächst in der Umgebung des Königs geltend zu machen, umsomehr, da man weitere Fortschritte als Aufhebung des gutsherrlichen Herrenrechts, der Patrimonial-Jurisdiktion, der anderweiten Stellung des Adels, der Konscription ꝛc. entgegensah.

Bei Stein trat, als er entfernt von Königsberg in Berlin zur Verhandlung mit Daru war, seine Grundrichtung wieder lebhaft vor, er näherte sich den Lobrednern der alten angeblich guten Zeit, bei der wir als Staat freilich dem Untergange nahe gebracht waren, und setzte das Haupt des märkischen Junkertums, den ehemaligen Minister v. Voß, der schon aus Widerwillen gegen Hardenbergs vermutheten Liberalismus, ein Jahr zuvor den Dienst

verlassen hatte, als General-Kommissarius zur Verhandlung mit den obersten französischen Behörden in Berlin ein.

Mit der Einsetzung des v. Voß in ein offizielles Verhältniß gingen von Berlin aus die Kabalen, gegen die damalige Königsberger Richtung an. Der öffentliche Zustand schien beruhigter, und sogleich erhoben sich die Repräsentanten der alten Zeit; das Junkertum, nicht die Aristokratie, sah sich in seinen Fundamenten angegriffen. Sack meldete aus Berlin, daß Voß einen Brief von mir an Schmalz nach Berlin, in welchem ich ihm wegen Aufhebung der Patrimonial-Jurisdiktion schrieb, für revolutionär erklärt habe. Schmalz hat den Empfang dieses Briefes im Jahre 1814 zwar geläugnet, aber mein Tagebuch vom Jahre 1808 führt das Faktum speciell an. Die Verdächtigung Steins, und aller, derer, welche die bessere Zeit herbeiführen wollten, und bei welcher Stein sich mehr passiv als thätig zeigte, war schon eine Zeit lang durch kaltes Benehmen des Hofes immer mehr bemerkbar. Hiezu kam noch, daß die Königin schon seit einigen Wochen dem Minister Stein ihr Vertrauen entzogen, und in eine gewisse Spannung sich gegen ihn gestellt hatte. Die Königin hatte den Plan einen Besuch in St. Petersburg zu machen. Stein stellte die Nachtheile vor, welche dies bei unsern damaligen Verhältnissen zu Napoleon haben müsse, und erklärte auch, daß eine solche Reise des Königs und der Königin über 100,000 Thaler nothwendig kosten müsse, und diese bei der großen Geldnoth in den königlichen Kassen und der schreienden Noth im Lande nicht da und nicht zu beschaffen wären. Der König bei seinem

klaren Verstande und seinem herrlichen Sinn überhaupt trat Stein bei, und verwarf den ganzen Plan.

Den politischen Anstoß bemühte man sich nun durch die Form einer Familienreise zu mildern, und als nach einigen Wochen es bekannt wurde, daß Rußland 100,000 Dukaten Kriegskosten an uns gezahlt habe, um wenigstens den am meisten durch den Krieg verheerten Gegenden ihre Leistungen an die russischen Truppen zu vergüten, da wurde dem Könige wieder insinuirt, daß jetzt das Reisegeld da sei, und der Plan zur Reise nach Petersburg wurde wieder aufgenommen.

Da erklärte Stein, wie ein braver Mann, daß dies russische Geld nur zur Lebenserhaltung der Menschen in den verheerten Gegenden bestimmt sei, und veranlaßte den König, den Plan wegen der russischen Reise auf's neue zu verwerfen.

Bei diesen Verhältnissen nahm man die Erklärung des Ministers Golz, daß Stein in unserm Dienst nicht bleiben könne, bereitwillig und eifrig auf, und der König glaubte nach mehrfacher und mehrseitiger Demonstration, so ungern er damals Stein entließ, ihn entlassen zu müssen. Er sprach darüber mit Stein, wie dieser mir bald darauf mittheilte, wie von einem für ihn sehr traurigen nothwendigen Ereigniß, bat ihn aber vor seinem Abgange noch wenigstens den Organismus der obersten Staatsbehörden aufzustellen, und ihm zu Besetzung der Ministerstellen, jedoch ohne daß dabei von einem Premier-Minister die Rede war, geeignete Personen vorzuschlagen.

Altenstein, hatte Stein auf Hardenbergs dringende

Empfehlung anfangs sich sehr nahe gestellt. Als aber die Spannung mit dem Hofe eintrat, bei welcher Altensteins Schwager Nagler, für den Hof thätig war, wurde das Verhältniß zwischen Stein und Altenstein zerrend und oft sehr unangenehm. Stein und Altenstein waren zwei sich gerade widersprechende Naturen. Es war vorauszusehen, daß diese Verbindung nicht lange dauern konnte. Altenstein, breit, langsam, unbehülflich, unklar, wurde von Stein bald übergerannt, und wie Stein bei solcher Gelegenheit beißenden Witz nicht unterdrücken konnte, so mußte sein Benehmen gegen Altenstein diesen allerdings gegen Stein aufregen. Doch behielt Altenstein in Gegenwart Steins immer eine gewisse Form bei, welche bei Stein die Meinung veranlaßte, daß Altenstein nur wegen seiner Schwäche für das öffentliche Leben nicht geeignet sei. Nagler verfehlte sein Verfahren nicht.

Ein Plan zur Organisirung der obersten Behörden wurde in seinen Grundzügen aufgestellt, und der König äußerte sich, gegen Stein, damit zufrieden.

Zur Besetzung der Minister-Stellen schlug Stein zum Minister des Innern den Grafen Dohna, zum Minister der geistlichen Angelegenheiten Wilhelm von Humboldt, zum Verwalter der Domänen den Geheimen Rath von Quast, zum Justiz-Minister Beyme und zum Finanz-Minister mich vor. Das Kriegs-Ministerium wurde von Scharnhorst verwaltet, und das auswärtige Ministerium durch den Grafen Golz, welcher bei der Rolle, die er eben übernommen hatte, nicht zu entfernen war.

Der König erklärte darauf, daß er damals, wo der

Staat sehr klein geworden wäre, weniger Minister ernennen wolle, so daß nur ein Minister des Innern und einer der Finanzen nothwendig wären, und daß die andern Departements von Geheimen-Räthen selbstständig ohne Minister-Titel geführt werden könnten. Stein fand dagegen nichts zu erinnern.

Die von Stein gemachten Vorschläge zur Besetzung der Stellen fand der König mit Ausnahme des Vorschlags, daß ich Finanzminister werden solle, gut. Statt meiner wollte der König Altenstein zum Finanzminister haben. Die Königin interessirte sich lebhaft für Altenstein. Sie war überaus gnädig gegen mich, so oft sie mich sah, aber alle Umstände deuteten es an, daß sie mich als den betrachtete, der Stein zu jenen Plänen, welche in der Mark so großen Anstoß fanden, verleitete, und der jene 100,000 Dukaten dem Lande durchaus zugewendet haben wolle.

Im Sommer 1808 hatte ich mich mit einer Nichte der damaligen Ober-Hofmeisterin Gräfin von Voß verheiratet. mir war dadurch das seltene Glück zu Teil geworden, eine zweite Frau zu finden, welche mein Lebensglück machte. Die Tante meiner Frau sah dies mit Freude, und bezeugte meiner Frau und mir viel Vertrauen, so daß ich vom Stande des Hofes damals wol unterrichtet sein konnte.

Auf die Erklärung des Königs, daß er nicht mich, sondern Altenstein zum Finanzminister haben wolle, machte Stein Gegenvorstellung. — Der König nahm Anstand Altenstein zu ernennen, und wollte auf Steins Vorschlag eingehen, da wurde er veranlaßt, Hardenberg, der damals

in Marienwerder als Privatmann lebte, darüber zu befragen. Hardenberg bekam gleichzeitig, wie er mir im Jahre 1810 selbst mittheilte, eine Aufforderung der Königin, und einen Brief von Nagler, sich für Altenstein, besonders wenn dieser in wichtigen Sachen mit ihm (Hardenberg) sich zu berathen, angewiesen würde, zu erklären, und meine Ernennung bedenklich zu finden. Hardenberg folgte. Der König hatte noch Bedenken, Steins Vorschlag zu verwerfen. Da theilte mir erst Stein die Lage der Sache mit, und nun erklärte ich, daß in der damaligen Zeit, wo der Finanzminister das vollste Vertrauen des Königs haben müsse, und keine Kabale ihm hinderlich sein darf, wenn der König Ein Bedenken, ich deren Tausend habe, und daß ich nun die Finanzminister-Stelle in keinem Fall annehmen würde. Stein wollte meine Erklärung nicht annehmen, und hoffte den König noch zu Annahme seines Vorschlages zu bewegen, weil er Altenstein für ganz ungeeignet zu dieser Stelle hielt, ich erklärte mich aber so bestimmt, und daß ich selbst dem Könige meine Verweigerung einreichen würde, daß er meiner Forderung nachgeben, und dem Könige schreiben mußte, daß ich, wie die Lage der Sache wäre, die Stelle nicht annehme. Bald darauf wurde Altenstein zum Finanzminister ernannt, obgleich er niemals Aufmerksamkeit auf das Finanzwesen gerichtet hatte, und obgleich er nicht einmal mit den ersten Anfangsgründen desselben bekannt war.

Seitdem der König mit Stein über seine Entlassung gesprochen hatte, war Stein, bis zu seiner Abreise, in einer sehr aufgeregten Stimmung. Er sah seine Entlassung als

ein Werk der Kabale an. Es war keine Urſache da, an dem, was der Kaiſer von Rußland, über Napoleons Aeußerung über Steins Briefe, und über ſein Bleiben im Dienſte geſagt, zu zweifeln, wol aber war man bei der Nachricht, welche der Graf Golz brachte, allgemein wenigſtens bedenklich. Man konnte Stein, ſein Bemühen, Faſſung zu behalten, und den Kampf in ſeinem Innern anſehen. In Gegenwart fremder Menſchen, ſchien er unverändert zu ſein, war er aber mit uns, die wir ihm nahe ſtanden, allein, und wurden zufällig die Namen Golz oder Nagler genannt, ſo verlor er alle Haltung und erſchöpfte ſich in den ſtärkſten Ausdrücken gegen dieſe. Obgleich Stein viel in der ſogenannten großen Welt gelebt hatte, und obgleich er von allen Hof-Kabalen am Hofe Ludwig XIV. wußte, obgleich er ſich ſelbſt ſagte, daß Golz und Nagler nur Werkzeuge wären, ſo war durch unſer Leben in der Idee, und durch den Schein der Einfachheit, welchen unſer Hof damals mit ſich führte, doch der natürliche Menſch, bei ihm wieder ſo lebendig geworden, daß er es ſchmerzlich empfand, daß der allergrößte Theil der Beamten und Hofleute nun ſich von ihm entfernt hielt. Stein war gut geboren, und dies kam von Zeit zu Zeit zu Tage, aber die frühere vornehme Erziehung, wo man blos lernte, ohne zu denken und zu empfinden, hatte ihm viel genommen.

Altenſtein nahm mit der Miniſterſchaft, eine ſehr kalte Haltung gegen Stein an, welches Stein förmlich erbitterte. Er war durch die Art, wie er Miniſter wurde, ein Werkzeug Naglers geworden, ſo daß Fichte ſchrieb:

ich habe Nichts gegen den Geh. Rath von Altenstein, wohlgemerkt, wenn dieser sich entschließen kann, sich der ausdrücklichen Ausschließung seines Schwagers, des Naglers, gefallen zu lassen, aber soweit reicht seine Sphäre nicht.

Dohna war damals zwar schon der brave Charakter, aber der große Gang der innern Politik war ihm damals noch dunkel, Vorurteile der Erziehung und des Standes klebten ihm damals noch sehr an, und so zeigte sich bei ihm gleich Anfangs eine Schwäche, bei der es Stein leid that, ihn vorgeschlagen zu haben. Stein wollte, daß ich ihn stütze. Dohna war aber durch Hardenberg mit Altenstein (eigentlich Nagler) förmlich zusammengetraut, so daß Beistand unmöglich war.

Beyme sollte die Kraft geben, und der war noch nicht da, und die Nachrichten aus Berlin sagten auch, daß er in Berlin aus Haß gegen Stein, Voß complementire. Und die Hofleute und alten Junker waren in Königsberg wieder auf Stein böse, daß er Beyme (einen Bürgerlichen) vorgeschlagen habe. So Einer über den Anderen.

Seit Steins Abgang gewiß war, wollten die männlichen und weiblichen Ritter der alten guten Zeit mich gar nicht mehr recht ansehen. In Berlin glaubte man, nun man Stein los wäre, käme es darauf an, mich, der dem Stein die satanischen Gedanken beigebracht haben sollte, bei Seite zu schaffen, und der Telegraph enthielt einen Aufsatz, nach welchem man bei Schmalz Briefe gefunden habe, welche, wie der Aufsatz zeugt, revolutionäre Pläne

enthielten. Darauf schrieb ich an den König den beiliegenden Brief. (A. d. P. Th. I. p. 67 d. Anlagen.)

Wir, Rhediger, Nicolovius, Dohna-Wundlaken, Süvern und ich, sahen im Voraus, Alles abgebrochen, was einem Fortschritte ähnlich sah. Da hatte Rhediger mit mir den Gedanken, unser Handeln und unsere Pläne für die Zukunft, vom Tilsiter Frieden ab, bis zu Steins Abgange, der Welt vorzulegen. Die Ausführung könne man zwar hemmen, aber die Gedanken würden sich dann Bahn brechen. Es war Anfangs die Rede davon, daß wir eine solche Erklärung der eben vergangenen Zeit, in die Welt schicken wollten, aber eines Theils war eine bedeutende Firma hier der Sache besonders günstig, und anderen Theils waren wir es Stein schuldig, an dieser Glorie ihn wesentlich Theil nehmen zu lassen. ich übernahm es, Stein den Gedanken so mitzutheilen, daß er dessen Ausführung seinen Namen gebe. Seiner sehr aufgeregten Stimmung wegen, war er unfähig, darüber etwas aufzusetzen. Das Bild von dem, was werden sollte, stand seiner Bildung nach, ihm auch nicht klar vor. ich übernahm es das politische Testament zu entwerfen. Es kam hier nicht darauf an, ein Bild eines systematisch geordneten Staats, sondern nur das, was geschehen war, und geschehen sollte, hinzustellen, damit der dahinter stehende Gedanke, wie sich der Staat daraus konstruiren würde, in's Leben trete.

Stein wollte abreisen, zu Aufstellung dieses politischen Testaments war wenig Zeit. Was niedergeschrieben werden sollte, war mir klar, aber zum Ordnen war wenig Zeit. Nicolovius und Dohna-Wundlaken las ich den Ent-

wurf vor. Der Letzte wollte nur einige Ausdrücke gemildert haben, Nicolovius lieferte zu den Artikeln: Kirche und Schule, Gedanken, und so entstand der beiliegende Entwurf. (A. d. P. Bd. III. Anl. zu p. 220.) ich las ihn Stein vor. Zu dem Bilde des Staats, wie er werden sollte, hatte Stein nur, Elemente, von Aristokratie, absoluter Monarchie, und Demokratie, welche neben einander in seinem Kopfe brauseten; aber er erklärte sich zwar bereit, dem Entwurfe seine Firma zu geben, aber ich sah es ihm an, daß er nicht mit voller Seele beistimmte. Der Entwurf wurde sogleich für alle männlichen Zweige der königlichen Familie, und für alle Mitglieder des Staatsraths abgeschrieben, und Stein sollte jedes Exemplar durch seine Unterschrift vollziehen. Stein zauderte damit; ich drängte ihn, denn ich wollte, daß der König noch dies Testament vor Steins Abschieds-Audienz lese, und dadurch erkenne, was er und das Land durch Steins Abgang wahrscheinlich verlieren würde. Stein versprach die Vollziehung, hatte aber die Abschieds-Audienz, bevor er dies gethan hatte. Vom Könige war er wohlwollend und würdig entlassen, von der Königin mit Verlegenheit von ihrer Seite. Vom Könige kam Stein unmittelbar zu mir, um von mir Abschied zu nehmen. Wir trennten uns wie Männer, welche zusammen gekämpft hatten, und denen, obgleich wir den Kampf nicht hatten zu Ende führen können, der Gedanke klar, und die Kraft ungeschwächt blieb. Stein sagte noch im letzten Momente die Unterschrift des Testaments mir zu. Am andern Morgen, bevor er sich in den Wagen setzte, vollzog er alle

Exemplare des Testaments, übergab sie dem Sekretär zur Versiegelung und Versendung, und fuhr unmittelbar nach den Unterschriften ab. Stein hatte hier eine Urkunde unterschrieben, deren Inhalt ihm theils nicht klar war, theils den Vorurteilen widersprach, welche ihm in einzelnen Momenten auch Vorurteile zu schein schienen, welche aber durch Erziehung, und langes Leben in Einem Kreise, in ihm sich so festgesetzt hatten, daß sie nur für Augenblicke wichen. Er unterschrieb, weil er dadurch, daß das untergeordneteste Junkertum gegen ihn auftrat, gereizt war, und weil Celebrität, als Folge der Unterschrift vorauszusehen war.

Steins Entfernung machte in Preußen einen trüben Eindruck, und regte sehr auf.

Die Nachricht, welche der Kaiser Alexander aus Erfurt brachte, daß Napoleon wegen der damals aufgefangenen Stein'schen Briefe beruhigt sei, war bekannt, und man sah in seinem Abgange die Rückkehr zur früheren schlechten Zeit.

Einige Wochen später kam leider! die Nachricht, daß Stein seine Unvorsichtigkeit so weit getrieben habe, daß Napoleon noch spätere Briefe von ihm habe auffangen können, und daß er geächtet sei. So wäre uns Stein, doch nicht geblieben. Ob die Wuth Napoleons, nicht von Berlin aus angeregt sein mag, wenn man den Artikel im Telegraphen und die folgende Erklärung Bignons einige Wochen darauf liest, mag dahin gestellt bleiben.

Bald nachdem wir uns in Königsberg im Sommer 1808 geordnet hatten, errichteten wir, auf Roeckners, des Feldprobstes Vorschlag einen geheimen Bund. Roeckner,

Stein, Süvern, Scharnhorst, Nicolovius, Gneisenau, wenn ich nicht irre Grolmann und ich, bildeten den Bund. Wir hatten uns durch Handschlag verpflichtet, ohne daß etwas niedergeschrieben werden durfte, Mittel zu suchen, durch welche die Schmach, welche auf unserem Vaterlande hafte, entfernt werden könne. Wir kamen in jeder Woche, an einem anderen Orte zusammen, und Jeder freute sich im Voraus auf den Tag der Zusammenkunft. Alles was in der verflossenen Woche vorgekommen war, und zum Zwecke diente wurde mitgetheilt. Stein blitzte, Nicolovius sprach aus dem Herzen, Süvern demonstirte, Roeckner und Gneisenau schürten das Feuer an, Scharnhorst mit seinem eminenten Verstande, bei voller Gluth im Herzen, ordnete, und ich bemühte mich dazu beizutragen, den Dingen eine Gestalt zu geben. Diese geheimen Zusammenkünfte, waren Stärkungsmittel des Charakters, und ich wenigstens, habe ihnen in dieser Hinsicht Viel zu verdanken.

Nach Steins Abgange wurden, wie zu besorgen war, alle unsere Pläne zu Vernichtung der Uebel im Staate, welche uns unglücklich gemacht hatten, und alle Pläne zu Erreichung eines besseren Zustandes, bei Seite gelegt, da war im öffentlichen Leben von Ideen nicht mehr die Rede.

Die Reise nach Petersburg fand vier Wochen nach Steins Abgang statt, nachdem Altenstein die Kosten bereitwillig offerirt hatte.

Der Staatsrath wurde suspendirt.

ich übernahm selbstständig das Ministerial-Departement der Gewerbe, und aller darauf Bezug habenden Institutionen: da, wo im öffentlichen Leben, der Gedanke ein

Verbrechen ist, da kann man bei Erhaltung seines selbstständigen Privatlebens, wenn man nicht ganz als Privatmann leben will, nur im materiellen Getreibe im Staatsleben Genugthuung finden; ich setzte mein Departement aus Virtuosen in den drei Gewerben zusammen. Thaer für Landwirthschaft, Kunth, der erste preußische Fabrikmann, für Fabrikation, Hoffmann, dem Talleyrand später den Namen Seelenhändler gab, und der früher ein großes Handelshaus in Memel, per Procura geführt hatte, für den Handel, und so sollte soviel Geist in dies Fach kommen, als hineinzubringen war.

Im Winter 1808—9 fing das Gesetz wegen Aufhebung der Erbuntertänigkeit ꝛc. im Volke an, Aufsehen zu machen. In Schlesien, wo die Spannung zwischen dem Adel und den andern Ständen am grellsten war, setzte man den Inhalt dieses Gesetzes in Scene, gab in Breslau auf dem Theater öffentlich eine Vorstellung, nahm dies in der Zeitung auf, und schickte mir dies Blatt. Der Zeitungsartikel war voll vom Lobe des Königs, und ich bat Scharnhorst, ihn dem Könige vorzulesen. Der König bei seinem gesunden Sinne hatte darauf bemerkt: Wenn dies Spektakel nur nicht der guten Sache nachtheilig sein wird.

Wie bemerkt, hatte Stein inkonsequenter Weise den ehemaligen Minister von Voß, obgleich dieser allgemein als Repräsentant der früheren finstern Zeit galt, zum Königlichen Bevollmächtigten ernannt, um in Berlin mit den dortigen französischen obersten Behörden im Interesse unseres Staats, wo es nöthig wurde, zu verhandeln. Diese

Thatsache zeigt klar, daß Stein nach seinem guten Genius einen besseren Zustand wollte, wie dies anzufangen sei, aber nicht wußte, und von dem alten Sauerteige niemals loskommen konnte. Nach Steins Abgang, etwa im Februar kam die Folge der dem Minister von Voß ertheilten Vollmacht deutlich zu Tage.

Daß der König sich mir fortwährend wohlwollend zeigte, mag man sich in Berlin noch ausgedehnter gedacht haben, als es wirklich war. Stein war entfernt, jetzt sollte ich ein gleiches Schicksal haben. Genug: Etwa im Monat Februar 1809 schickte der König mir durch Scharnhorst ein in französischer Sprache abgefaßtes Schreiben des Ministers von Voß, in welchem dieser anzeigte, daß der politische Commissair des Kaisers Napoleon Mr. Bignon, zu ihm sehr bedenklich über die in Königsberg herrschende Richtung gesprochen, und ihm namentlich mich als einen Mann geschildert habe, der durch seine Pläne und liberalen Ideen dem Könige gefährlich werden könnte, und daß meine Entfernung aus der Nähe des Königs wol rathsam sei. Dabei kamen noch einige Seiten Bemerkungen über Steins und Hardenbergs Freunde, jedoch ohne diese zu nennen, vor. Der König hatte mir den Voß'schen Brief zu meiner Kenntnißnahme geschickt, und wie Scharnhorst mir sagte, sich sehr unwillig über das Voß'sche Manöver geäußert. Bei dem klaren Sinn des Königs hatte diese Intrigue keinen weiteren Erfolg.

Wilhelm Humboldt kam in Königsberg an, um das geistliche Departement als Geheimer Staatsrath so selbstständig zu führen, wie ich das Gewerbe-Departement ver-

waltete. Er war ein Lichtpunkt in der Finsterniß. Er hatte sich bald vollkommen orientirt und sich einen Plan gemacht, wie selbst bei den trüben Zeiten noch zum Besten gewirkt werden könne. Er nahm die Errichtung der Universität zu Berlin mit vollem Eifer auf, suchte die gelehrten Schulen auf einen bessern Stand zu bringen, und Humboldt, Nicolovius und Süvern vereint bildeten einen herrlichen Hebel, um wenigstens dem gebildeten Theil der Nation durch die Schule einen bessern Schwung zu geben. Für die Elementarschulen wirkte insbesondere Nicolovius. Er erkannte die Wichtigkeit des Elementar-Schulwesens. Ihm haben wir es zu verdanken, daß damals mit Pestalozzi darüber verhandelt wurde, wie seine Methode in Preußen zur Anwendung kommen könne. Es wurden junge Männer nach Iverdun geschickt, und in Königsberg ein Pestalozzi'sches Institut unter Zeller errichtet. Dieser Gegenstand interessirte das Publikum damals in hohem Grade; auch der Hof, besonders die Königin zeigte Interesse dafür.

Humboldt sah mit mir bald, daß die Minister, welche mündlichen Vortrag beim Könige hatten, unsere unabhängige Stellung zu beengen sich bemühten. Humboldts und mein gutes Verhältniß mit dem Minister des Innern glichen zwar vieles aus, und Humboldt bewies bei solchen Ausgleichungen eine besondere Stärke. Der Minister des Auswärtigen wollte mir meinen Einfluß auf die Consuln, welche zu meinem Departement gehörten, entziehen ꝛc. Die Beschwerden darüber trug der Minister, welcher sie veranlaßt hatte, selbst vor, und so war es vorauszusehen, daß wir allmälig in die Stelle von Räthen kommen würden,

und unsere Wirksamkeit gelähmt werden würde. Das gedankenlose Getreibe nach einer gedankenvollen Zeit machte mich mißmüthig, die Beschäftigung mit den gewerblichen Verhältnissen des Volks konnte nach dem noch vor Kurzem geführten Leben für Ideen, nicht genügen. Die Stellung von der Feder, entfernt vom Volke, wollte mir auch nicht zusagen. ich glaubte bei dieser Lage der Sache, nur im Leben mit dem Volke Genugthuung zu finden und bat den König um die Regierungs-Präsidenten-Stelle in Gumbinnen, um diesen Vorposten der cultivirten Welt. Humboldt sah auch, daß seine Stellung ihm nicht zusagen könne, wollte aber darin noch einige Zeit abwarten."

Eine nicht uninteressante Bereicherung und Ergänzung dieser Darstellung haben wir in jüngster Zeit durch die Publikation des „Lebens des Staatsraths Kunth" erhalten, welche dessen Enkel, Friedrich und Paul Goldschmidt, herausgegeben haben. Der dort mitgetheilte Brief Kunths an Stein vom 22. April 1809 (p. 62) konstatirt, daß dem Abgange Schöns heftige Streitigkeiten mit Altenstein vorangegangen waren. Er zog sich vom Centrum der Verwaltung gänzlich zurück, „weil die Erbitterung zwischen ihm und Altenstein so weit gegangen war, daß einer weichen mußte."

Es entspricht übrigens vollständig der Objektivität, mit welcher Schön seine beiden Selbstbiographieen geschrieben hat, daß er gerade diejenigen Personen, mit denen er persönlich in die heftigsten Konflikte gerathen war, mit der äußersten Schonung behandelt. Ohne diese Andeutung in Kunths Briefwechsel mit Stein würden wir gar nicht erfahren haben, daß Schön, der gar nicht in Altensteins Mi-

niſterium arbeitete, mit dieſem erbitterte Erörterungen gehabt hat, durch welche die alten Streitigkeiten wieder aufgefriſcht werden mußten.

1809 und 1810.

Die erſte That, mit welcher Altenſtein im Dienſte der Reaktion ſeine Thätigkeit als Miniſter begann, iſt verhängnißvoll für die Entwickelung des preußiſchen Staates geworden.

Nachdem die dringendſte Noth vorübergegangen, verflog der angekünſtelte theoretiſche Enthuſiasmus für die Reform wohl noch ſchneller, als er gekommen war. Dabei mögen Naglers Einflüſterungen, Lockungen aller Art von reaktionärer Seite, zu welcher Altenſtein im eigentlichen Sinne nicht gerade gehört hat, der Aerger über die Behandlung, welche er von Stein erfuhr, und andere menſchliche Motive mitgewirkt haben. Im Großen und Ganzen hat ſich Altenſtein damit begnügt, als Miniſter gar nichts zu thun, und die Rache, welche er an Stein und deſſen bevorzugtem Gehülfen nahm, war damit befriedigt, daß er die Fortführung ihres Werkes hintertrieb.

Aber eine ſeltſame Ironie des Schickſals hat es ſo gefügt, daß derſelbe Mann, der nach ſeinen an Schön gerichteten Briefen aus Riga mit der Idee eines Staatsraths gar nichts anzufangen wußte, und deshalb dringend um das Recept zu dieſer im glänzenden Rahmen der Reform damals für unentbehrlich geltenden Einrichtung bitten mußte, dieſe ihm unverſtändliche Inſtitution wieder beſeitigte, und dadurch in den Stand geſetzt wurde, mit einem kühnen Griffe ein

Gebäude aufzuführen, welches heut noch dasteht, alle Stürme der Zeit überdauert hat!

Indem Altenstein aus der von Stein redigirten, vom Könige bereits vollzogenen Verordnung vom 24. November 1808 Alles ausstrich, was auf den Staatsrath und dessen kontrollirende und dirigirende Funktionen Bezug hatte, ist er, jedenfalls ohne genau zu wissen, was er that, der Begründer jenes Ministerialdespotismus geworden, der seitdem das oberste Prinzip der preußischen Regierungspolitik geblieben ist. Der König Friedrich Wilhelm III. mochte sich, da er sich die vollständige Beherrschung seiner Minister wohl zutrauen durfte, bei der in der Verordnung vom 16. Dezember 1808 ausgesprochenen Zusage begnügen, es solle künftig ein Staatsrath eingesetzt werden, in welchem „die oberste Leitung der ganzen Staatsverwaltung unter Unserer unmittelbaren Leitung" vereinigt werden würde. „Die näheren Bestimmungen über dessen Organisation und Verfassung", welche damals vorbehalten wurden, sind wenigstens im Sinne der Stein'schen Reform niemals ergangen.

Man ist jetzt in voller Arbeit, das, was Altenstein ohne klare Erkenntniß von der Tragweite seiner Maßregel, begründet hat, vollständig auszubauen. Es ist vielfachen Bestrebungen und Versuchen bis jetzt niemals gelungen, das in der Regierungsverfassung durch Altenstein aus bloßer Bequemlichkeit eingeführte Moment, den Keim eines Präfektursystems durchzuführen. Zum Theil mißlangen die angestellten Versuche deshalb, weil der König Friedrich Wilhelm III. zu klug war, als daß er sich des in dem Kollegialsystem der Behörden gegebenen Mittels, seine Minister zu

kontrolliren, begeben hätte. Später ist dann die Aufmerksamkeit der Machthaber mehr von dem Ringen mit dem Parlamente in Anspruch genommen, welches man irriger Weise für einen Ersatz des Stein'schen Staatsraths anzusehen sich gewöhnt hat. Die neueste Verwaltungsreform strebt ausgesprochenermaßen dahin, das Präfekturſystem voll und ganz durchzuführen, und damit einen Scheinkonstitutionalismus zu begründen, der Frankreich so unglücklich gemacht hat. Das Merkwürdige an dieser ganzen Entwickelung ist aber der Umstand, daß der verhängnißvolle Gang der Regierungspolitik bisher die ernsthafte Opposition der liberalen Parteien noch niemals in dem Grade auf sich gezogen hat, welcher der Wichtigkeit dieses in aller Stille und Unbefangenheit sich vollziehenden Vorganges gebührt.

Es ist nicht übermäßig schwer, für diese Erscheinung, welche längst hätte auffallen sollen, die Ursache anzugeben. Es ist wahr, daß die Ideen der französischen Revolution mit gewaltiger Kraft die Geister gefangen genommen, und lange Zeit beherrscht haben. Ein Theil derselben, und wir dürfen sagen, der bessere Theil, wird immer und überall Gültigkeit behalten. Dieser Theil der treibenden Gedanken ist aber nicht spezifisch französischen Ursprungs, er ist Gemeingut aller denkenden Geister. Diese Gedanken haben im raschen Fluge die Welt erobert. Sie haben aber auch ein Gefolge von Ideen mit sich gezogen, welche in Frankreich und bei Franzosen, vielleicht auch anderswo gut angebracht sein, und für den Nationalcharakter passend sein mögen, die aber bei uns in Deutschland nicht dauernd heimisch werden können, weil sie im Widerspruche stehen zu dem Geiste des

deutschen Volkes. Ein solcher Gedanke aber ist das Präfekturſystem in der Verwaltung des Landes, welches Allem widerspricht, was der Deutsche materiell seiner eigentlichen Natur nach unter Freiheit versteht. Weil aber dieses Verwaltungssystem von eben daher kam, wo der Sturm entstanden war, der die Geister reinigte, so hat man dasselbe lange Zeit als ein nothwendiges Glied verfassungsmäßiger Freiheit betrachtet. Der Liberalismus der ersten Jahrzehnte nach Beendigung der napoleonischen Kriege war in vielen Beziehungen und namentlich auch in dieser unklar, zu sehr beherrscht von dem formalen französischen Geiste, um zum Wesen der verfassungsmäßigen Freiheit über die Form hinaus vorzudringen, der Kampf gegen dieses undeutsche Verwaltungssystem wäre sonst schon viel früher in der öffentlichen Diskussion aufgenommen worden.

Dieses Zusammentreffen von Gedankenreihen, die man nicht zu trennen vermochte, hat es möglich gemacht, daß ein so durch und durch undeutsches Prinzip sich unangefochten hat erhalten können. Es hat der Reaktion eben so wie der Herrschsucht der einzelnen Machthaber gepaßt, und ist daher von Altenstein ohne Weiteres aufgenommen worden. Es ging dies um so leichter an, weil Steins Reformwerk lange nicht vollendet war, und er nur einzelne Bausteine zurücklassen konnte, deren kunstgerechte und systematische Zusammenfügung heute noch nicht gelungen, kaum ernstlich und mit völlig klarem Bewußtsein versucht worden ist. Wie lange es noch dauern wird, bis ein solcher ernstlicher Versuch gemacht werden wird, mag Niemand ahnen. Der herrschend gewordene Zug nach Selbstverwaltung und Decentralisation

der Staatsverwaltung bereitet allerdings den entscheidenden Moment wirksam vor.

Gehen wir der Gedankenreihe, welche von dieser Wahrnehmung angeregt wird, weiter nach, so stoßen wir sofort auf eine vielbesprochene und vielbeklagte Anomalie in unseren politischen Zuständen. Daß die Grundursache der Ohnmacht der Parlamente, der Unfertigkeit und Unwirksamkeit der Verfassungen darin zu suchen ist, daß „unseren Institutionen der logische Abschluß fehlt", hat man wohl erkannt. Aber gerade der Nachweis dafür, daß der „logische Abschluß" der Verfassung eine grundsätzliche Reorganisation der Verwaltung, und in derselben die Ausmerzung des undeutschen Präfektursystems zur unerläßlichen Vorbedingung hat, kann allein zum vollen und richtigen Verständnisse der Kämpfe führen, aus deren Verlaufe eine nicht unwichtige Episode durch die vorliegenden Dokumente erläutert wird. Es ist daher nöthig, auf den Kern der Fragen näher eingehen, welche sich an die von Altenstein begründete, seitdem fest gehaltene, mit jeder Verfassung im Widerspruch stehende Ministergewalt knüpfen. Hier hätte die Reorganisation der Verwaltung begonnen werden müssen, wenn es sich darum handelte, dieselbe im Prinzipe mit einer Verfassung in Uebereinstimmung zu bringen. Soll dem verderblichen, verfassungswidrigen Zustande ein Ende gemacht werden, in welchem die Staatsregierung und das Parlament wie zwei kampfgerüstete Gegner sich gegenüberstehen, so müßte hier der Hebel angesetzt werden. Staatsregierung und Parlament sind nicht Vertreter verschieden gearteter, mit einander in Widerspruch und Streit über Machtfragen lebender Gewalten. Sie sind Theile einer

und derselben Gewalt, der Staatsgewalt, und diese ist im Ganzen, nicht in einem Theile mehr, in dem anderen weniger, der Repräsentant des Volkes.

Man kann mit v. Rönne (Staatsrecht ꝛc. II. 1 p. 59) annehmen, daß in dem Eingange der Verordnung vom 16. Dezember 1808, welche Steins Verordnung vom 24. November 1808 verstümmelt hat, „die gegenwärtige Gestaltung" des Staatsministeriums „angedeutet sei." Der Zweck der „gegenwärtigen Gestaltung" des Staatsministeriums ist auf dem Papier allerdings „eine allgemeine Ministerberathung", durch welche die einzelnen Ministerien, damit „die Leitung der von einander unabhängigen Departements nicht eine gänzliche Trennung zur Folge habe," wieder „in organischen Zusammenhang gebracht werde." Aber man wird auch zugeben müssen, daß eine solche schwache „Andeutung" nicht wirksam sein kann, um eine konstitutionelle Institution zu schaffen, und gegen die Willkür der Personen und gegen den entgegengesetzten Zug einer mächtigen widerstrebenden Reaktion zu befestigen. Der beste Beweis dafür ergiebt sich daraus, daß die Krone zu wiederholten Malen den Grundsatz einzuschärfen genöthigt war, und daß trotzdem noch in neuester Zeit der König Wilhelm sich verbitten mußte, daß der Grundsatz selbst bei der Vorlage von Gesetzentwürfen außer Acht gelassen werde.

Die Minister waren, da man nach der im folgenden Jahre stattfindenden Uebersiedelung der Regierung nach Berlin auch nicht entfernt an die Einrichtung eines Staatsraths dachte, mit einem Schlage verfassungsmäßig, wie das Publikandum vom 16. Dezember 1808 selbstgefällig hervor-

hebt, das geworden, was sie bis heute geblieben sind. „Jeder Staatsminister führt die ihm anvertraute Verwaltung unter unmittelbarer Verantwortlichkeit gegen den König, berichtet unmittelbar an den König, und erhält vom Könige die Befehle. Alles dies um der Geschäftsverwaltung größtmögliche Einheit, Kraft und Regsamkeit zu geben." Das mag nun zweckmäßig oder unzweckmäßig sein. Jedenfalls ist es das Gegentheil von dem, was Stein beabsichtigt hatte. Es war „Einheit" in der Zersplitterung der Ministerialressorts. Die „Kraft" und die „Regsamkeit" dieser Regierung hing lediglich von der Persönlichkeit der Minister ab, und damit war der Reaktion gedient. Der Minister war, so lange er vom Könige selbst nicht rectificirt wurde, unumschränkter Herr in seinem Ressort, und durch die gleichzeitig beseitigte alte Verwaltungsjustiz nicht weiter beschränkt, hatte er auch das wichtige Recht der Gesetzesinterpretation und ein kaum beschränktes, gern angewendetes Verordnungsrecht erlangt, welches ihm jetzt erst durch die Einsetzung der Verwaltungsgerichte wieder entzogen ist.

Die in den Mittelstufen, den Regierungen, kollegialisch formirte Verwaltung hat gegen diese Allmacht der Minister zwar ein Gegengewicht gebildet, aber daß dasselbe nur ein schwaches Gegengewicht bilden konnte und im Laufe der Zeit, je mehr die Ministerallmacht um sich griff und jede Entscheidung vor das eigene Forum zog, die Ministerien zu ganz ungeheuren complicirten Behörden anschwellend, in denen die Minister ebenfalls die Uebersicht verloren, in deren Büreaus also, welche keine Kollegialberathung kennen konnten, die Entscheidung in mehr oder weniger untergeordnete Hände

gerieth, das war die natürliche Folge davon. Der Reaktion war damit, weil diese sich gerade in den höchsten Kreisen concentrirt, die freieste Bahn eröffnet. In der That ist sie nur vom Könige selbst in gewissen Schranken gehalten worden, welche wenigstens Friedrich Wilhelm III. niemals überschreiten ließ.

Man ist also berechtigt, zu behaupten, daß Steins beabsichtigte Schöpfung geradezu zerstört worden ist. Praktisch ist das Gegentheil von dem eingetreten, was Gneist für den leitenden Gedanken der Stein'schen Reform ausgiebt. Altenstein hat allerdings einen gewissen Zusammenhang der Ressorts herzustellen verstanden. Allein dieser Zusammenhang bestand nur darin, daß er es verstand, mit seinem energischeren Willen den peinlicheren Grafen Alexander Dohna zu beherrschen, sobald er Veranlassung hatte, den Reaktionsgedanken einem widerstrebenden Kollegen aufzuzwingen, und seine Autorität auch auf ein Ressort auszudehnen, welches ihm nicht untergeordnet war. Dieser illegitime Einfluß, das Gegentheil der konstitutionellen Kollegialität eines Staatsministeriums, zog auch den Grafen Dohna in die Misere dieser Verwaltung hinein, und betheiligte ihn wohl sehr wider seinen Willen an dem schließlichen Fiasko desselben, welches den Eintritt der Diktatur Hardenbergs zur Folge hatte.

Der Staatskanzler v. Hardenberg hat sich in seinem vier Tage nach seiner Ernennung an Schön gerichteten Briefe ausdrücklich zu der Absicht bekannt, die Reformen Steins fortzusetzen und auszuführen. Er hat auch später den Versuch gemacht, die Ministerialgewalt durch einen Staatsrath in gewisse Schranken zu bannen. Man wird

ihn kaum tadeln können, daß er sich bei der Uebernahme des Amtes vom Könige so weit diktatorische Gewalt ausbedang, als diese mit dem absoluten Königthume überhaupt vereinbar erschien. Die äußeren und inneren Verhältnisse der Monarchie waren so verwickelt und verzweifelt geworden, daß auf anderem Wege kaum eine Rettung noch möglich erscheinen konnte, und dadurch, daß es Hardenberg nicht gelang, die beiden von ihm berufenen Vertreter der Stein'schen Reform, Niebuhr und Schön, an sich zu fesseln, mußte diese Nothwendigkeit noch verstärkt werden. Der Staatskanzler wurde gewissermaßen an die Stelle des Königs geschoben. Aber daß es Hardenberg nicht in den Sinn gekommen ist, die Verwaltung in die einzelnen Departements zu zerlegen, diese unmittelbar von sich abhängig zu machen, und, wie der Reichskanzler jetzt bestrebt ist, seinen eigenen Willen zur alleinigen Norm der Verwaltung zu machen, ergiebt sich ganz klar aus der demnächst ergangenen Verordnung vom 3. Juni 1814, welche ausdrücklich festsetzt, „daß das Staatsministerium sich wöchentlich einmal oder, falls es nöthig, mehrmals versammeln solle," und daß, „allgemeine Gegenstände, desgleichen solche, wo die Ressorts in einander greifen, und eine gemeinschaftliche Ueberlegung erforderlich ist, gemeinsam berathen werden sollten." Durch diese konstitutionelle Enthaltsamkeit und Selbstbeschränkung unterscheidet sich Hardenberg eben so eigenthümlich als scharf in staatsmännischer Beziehung von dem jetzigen Ministerpräsidenten.

Der in der Verordnung vom 3. Juni 1817 aufgestellte Grundsatz der Kollegialität im Staatsministerium und somit der Gesammtverantwortlichkeit der Minister entspricht nicht

nur, wie wir gesehen haben, der alten preußischen Tradition, wie sie durch die Organisation Friedrich Wilhelms I. nicht einmal gegründet, sondern nur präcis festgestellt und speciell formulirt worden ist. Er ist auch bis auf die neueste Zeit niemals gesetzlich abgeändert, nur von Seiten des Reichskanzlers praktisch durchbrochen worden. Man kann noch weiter gehen und behaupten, daß, wenn die Parlamente nicht sich dazu aufraffen, dieser auflösenden Tendenz energischen Widerstand zu leisten, durch dieselbe das ganze parlamentarische Leben, mit welchem sich die alte preußische Tradition nicht nur gut verträgt, die dasselbe sogar als eine Existenzbedingung zu fordern berechtigt und verpflichtet ist, lahm gelegt, und der Wiederkehr eines autokratischen Regiments unter Beibehaltung leerer konstitutioneller Formen freie Bahn gebrochen wird.

Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß bei der Reorganisation des Staates vom Jahre 1817 durch die Kabinetsordre vom 3. November 1817, betreffend die Geschäftsführung bei den Oberbehörden, der Grundsatz, „daß das gesammte Staatsministerium das Ganze der Staatsverwaltung stets übersehen", daß also die Geschäftsführung innerhalb desselben auf dem Prinzipe der Kollegialität beruhen soll, nochmals ausdrücklich festgestellt und eingeschärft worden ist. Wenigstens die Krone hat hiernach Gneists Theorie noch nicht acceptirt, und kann dieselbe auch nicht acceptiren.

Diese Organisation wurde dem Staatsministerium damals gegeben, obgleich ein Staatskanzler an der Spitze der ganzen Verwaltung stand. Nach konstitutionellem Rechte ist

die nach dem Tode des Staatskanzlers von Hardenberg eingegangene Instanz eines Staatskanzlers ganz undenkbar. Die preußische Staatsverfassung kennt daher auch nur einen Ministerpräsidenten, d. h. einen Vorsitzenden des Staatsministeriums, der die Geschäfte und die Berathungen des Kollegiums leitet, nicht einen Herrscher an Stelle des Königs.

Werden diese Vorschriften der Verfassung nicht dem Sinne und Wesen nach beobachtet, so kann von einer organischen Entwickelung des Staatslebens nicht die Rede sein. Die immer weiter um sich greifende Desorganisation der Verwaltung ist der beste Belag dafür, daß wir durch den Eigenwillen des leitenden Staatsmannes auf eine schiefe Ebene gerathen sind, deren Ende heute schwer zu beurtheilen ist.

Hardenberg fand sich bewogen, gleich bei der Uebernahme seines Amtes Niebuhr und Schön zu seinen Gehülfen zu wählen. Die Vorgänge, durch welche das Mißlingen seines Planes, an Steins Reformen unmittelbar anzuknüpfen, und dieselben in dem Geiste weiterzuführen, aus welchem sie geboren waren, zur Folge hatten, sind im Allgemeinen bekannt. So weit es sich dabei um Hardenbergs Finanzplan handelt, ist das, was aus Schöns Papieren sich darüber ergiebt, in dem bezüglichen Abschnitte der Schrift: „Zu Schutz und Trutz am Grabe Schöns, Berlin 1876, Franz Duncker" p. 281 ff. ausführlich beigebracht worden, worauf hier lediglich verwiesen wird.

Wir lassen hier Schöns zusammenhängende Erzählung von jenen Vorgängen aus seiner zweiten Selbstbiographie mit Einschaltung von Briefen folgen.

„Im Mai 1810 war der König zu der Ueberzeugung gekommen, daß es mit den Miniſtern, welche er nach Steins Abgang ernannt hatte, nicht gehen könne. Altenſtein hatte ſich banquerott erklärt, Golz, der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten war weder in Petersburg noch in Paris noch in Wien als geiſtreicher Mann bekannt, Dohna fühlte ſich durch die damalige märkiſche Richtung gehemmt, von Fortſchritten im Volke war nicht mehr die Rede, Humboldt wollte abgehn, ungeachtet daß von ihm durch die Berliner Univerſität Großes geleiſtet worden war. Da verhandelte der König mit Hardenberg wegen ſeines Wieder-Eintritts in den Dienſt, und zwar als Premier-Miniſter. Den Widerwillen Napoleons gegen Hardenberg ſuchte man durch Duroc zu mildern, und dies war nicht ſchwer, weil Hardenberg im Charakter und in der Geſinnung Engländer, in den Formen und Manieren aber mehr Franzoſe war, ſo daß bei ſeiner Beweglichkeit des Geiſtes er mit den Franzoſen beſſer als mit den Engländern fort kam."

Die Kabinetsordre, mittelſt deren der König Hardenberg „die obere Leitung aller Staatsangelegenheiten" übertrug, iſt vom 4. Juni 1810 datirt, und hat nach der Abſchrift, welche Hardenberg Schön nach Gumbinnen überſendete, folgenden Wortlaut:

„Mein lieber Staatsminiſter Freiherr v. Hardenberg.

Ich habe dem Vertrauen, welches ich in Euch ſetze und bei Eurer ſtets bewieſenen treuen Anhänglichkeit an Meine Perſon und an den Staat, beſchloſſen, Euch wieder in Meinem Dienſt anzuſtellen, Euch zum Staatskanzler zu

ernennen, und Euch unter Meinen unmittelbaren Befehlen, die obere Leitung aller Staats-Angelegenheiten zu übertragen. Ich hoffe, daß Ihr diesem großen Vertrauen nach allen Euren Kräften entsprechen werdet, so ansehnlich auch die Schwierigkeiten sind, mit denen Ihr bei der critischen Lage des Staats zu kämpfen habt. Ich werde Euch dabei kräftigst unterstützen und empfehle Euch insbesondere, mit dem größten Ernst und mit ununterbrochener Festigkeit über eine thätige und strenge Beobachtung des Diensts, über die Befolgung meiner Befehle und der noch zu treffenden Anordnungen, so wie über Einheit in der Administration und Einigkeit unter den dabei angestellten Behörden und Personen zu wachen, alles was diesem entgegen sein kann, aber entweder sogleich selbst abzustellen, oder mir zur eigenen Verfügung anzuzeigen, damit der große Zweck erreicht werde, die Rettung des Staats zu bewirken, und die mir so theuer am Herzen liegende Wohlfahrt Meiner Unterthanen wieder zu begründen. Uebrigens habt Ihr mir eine Instruction vorzulegen, wodurch Euer Verhältniß zu dem Staatsrath, zu Meinen Ministern, und zu den Staatsbehörden überhaupt näher zu bestimmen ist, auch die Instructionen, welche besonders den Geschäftsgang jener obersten Instanzen betreffen, zu prüfen, und Mir das Resultat dieser Prüfung vorzutragen. Meine Absicht ist keineswegs die neue Organisation der Staats-Verwaltung umzustoßen. Ich will vielmehr, daß derselben Consistenz gegeben und daß nur das dabei wirklich mangelhaft Befundene verbessert, oder das noch Mangelnde ergänzt werde, damit die Geschäfte einen zusammenhängenderen raschern

Gang gehen als bisher. Ihr werdet Euern Beruf sogleich antreten, die beschlossenen Veränderungen in dem Personal sind Euch bekannt. Ihr müsset das neu formirte Ministerium zusammenberufen, und solchem Meine Willensmeinung bekannt machen, auch dafür sorgen, daß nirgend eine Stockung in den Geschäften entstehe. Ich verbleibe Euer wohlaffectionirter König.

Charlottenburg, den 4. Juni 1810.

gez. Friedrich Wilhelm.

An

den Staatsminister Freiherren v. Hardenberg."

Schön fährt in seiner Selbstbiographie also fort:

„Bei Annahme der Stelle als Premier-Minister machte Hardenberg die Bedingung, daß Altenstein, Nagler und Beyme zugleich entlassen würden, und daß er mich von Gumbinnen zur Uebernahme eines Ministeriums nach Berlin berufen dürfe. Der König genehmigte alles dieses."

Daß Hardenberg sich bei Uebernahme des Amtes als Staatskanzler vom Könige ausbedungen habe, daß Schön zur Uebernahme eines Ministeriums berufen werde, geht zwar aus der Kabinetsordre von 4. Juni 1810 nicht direkt hervor. Wenn man aber erwägt, daß Hardenberg, wie sein in den „Papieren" Bd. 1. Anl. p. 119. abgedrucktes Schreiben vom 8. Juni 1810 ergiebt, Schön schon vier Tage nach Erlaß der Kabinetsordre nach Berlin berief, so wird man wohl berechtigt sein, daraus zu schließen, daß Schöns Berufung zu den von dem Könige erwähnten, „beschlossenen" Ernennungen gehörte. Des Zusammenhanges wegen wird dieser Brief Hardenbergs hier nochmals mitgetheilt:

„Ew. Hochwohlgeboren werden vermuthlich mit dieſen Zeilen zugleich die Nachricht erhalten, daß Se. Majeſtät der König mich wieder an die Spitze der Geſchäfte zu ſtellen geruht haben. Mein neuer Beruf iſt ſehr ſchwer; ich floh ihn ſo lange es nur immer möglich war und opferte ihm häusliche Ruhe, deren ich nach langen Stürmen bedurfte, aber ich konnte mich der Pflicht nicht entziehen, die mir Anhänglichkeit an den König und an den Staat zur heiligſten macht. Mit Muth werde ich alles thun was ich vermag und es mag kommen wie es will, wenigſtens das Bewußtſeyn mir ſichern, nach äußerſten Kräften gerungen zu haben, das Ziel zu erreichen. Angelegentlichſt wünſche ich Ew. Hochwohlgeboren dabey zum Gehülfen zu haben; ich bitte Sie daher ſchleunigſt zu überkommen und Ihrem Freunde, dem Miniſter Grafen zu Dohna inſonderheit beyzuſtehen. Nach der Abſicht Sr. Majeſtät des Königs, ſoll dieſer Miniſter nicht zugleich der Chef beſonderer Sectionen bleiben und Ihnen ſollen die der allgemeinen Polizey, der Gewerbe-Polizey und des Medizinal-Weſens als Chef anvertraut werden. Dabey iſt beſchloſſen, daß der nach der Verordnung vom 24. Nov. 1808 angeordnete Staatsrath ſtattfinden ſoll und daß, wenn auch ſonſt Modificationen in dieſer Hinſicht eintreten ſollten, doch die Selbſtändigkeit der Sections-Chefs dabey völlig geſichert werde, wie auch daß ſie in dazu geeigneten Fällen des Königs Majeſtät vortragen. Ich hoffe Sie werden meine Bitte erfüllen und keinen Augenblick verlieren, Sich hier einzufinden. Wertheſter Freund die Königl. Befehle dieſerhalb konnten wegen Kürze der Zeit noch nicht vollzogen werden; ich ſtelle Ihnen ſolche bey Ihrer Ankunft

zu. Graf Dohna wird Ihnen selbst schreiben und eine Staffette schicken. Nachrichtlich lege ich eine Abschrift der an mich ergangenen Cab.=Ordre bey, die ich aber vor öffentlicher Bekanntwerdung zu bewahren bitte. Sie ist eine fast wörtliche Uebersetzung eines an mich ergangenen eigenhändigen französ. Handschreibens.

Rechnen Sie meinerseits auf hohe Achtung, Vertrauen und Freundschaft. Gönnen Sie mir beide letztere.

Berlin, den 8. Juni 1810.

Ganz der Ihrige

Hardenberg."

Wir fahren nunmehr in der Selbstbiographie Schöns fort:

„Altenstein und Nagler waren im Jahr 1801 von Hardenberg aus Anspach nach Berlin gezogen. Beide waren nicht allein Mitarbeiter in seinem Departement, sondern seine Hausfreunde. Sie waren ihm beide mit ganzer Seele ergeben. Dies Verhältniß dauerte fort, bis nach dem Abgange Steins beide durch ihre Verbindungen bei Hofe eine Basis für sich glaubten erlangt zu haben. Hardenberg erwartete, wie er mir selbst sagte, daß man ihm, der Anfangs in Marienwerder und später auf seinem Gute Tempelberg lebte, von den wichtigen Dingen benachrichtigen, und seinen Rath berücksichtigen würde. Davon war aber bei beiden nicht mehr die Rede, im Gegentheil hatte man, wie Hardenberg meinte, sein Bild bei der Königin zu verkleinern gesucht. Beyme hatte sich seit dem Jahre 1805 immer in Opposition von Hardenberg gehalten. Er undAltenstein und Nagler konnten nicht mit Hardenberg stehen. Die Noth wurde aber, wie oben

bemerkt, so groß, daß man zu Hardenberg, auf den die Königin immer aufmerksam geblieben war, seine Zuflucht nehmen mußte."

Für die von Hardenberg ausgesonnene Reform, zu welcher nach Hardenbergs in dem oben mitgetheilten Briefe ausdrücklich betonten Versicherung die Wiederherstellung des von Stein in der Verordnung vom 24. November 1808 an die Spitze der Reform gestellten Staatsraths, den Altenstein unterschlagen hatte, gehören sollte, ist es ein besonderes Unglück gewesen, daß Schön verhindert war, in die mit Niebuhr angeknüpften Verhandlungen einzugreifen Er würde den Bruch mit Hardenberg und die Aufstellung oder weitere Verfolgung des von Niebuhr gebrandmarkten Finanzplanes wohl verhindert haben. Als Schön endlich in Berlin ankam, und das war jedenfalls ein ferneres Unglück für die Reform, war die Königin Louise erkrankt. Ihre Krankheit und ihr Tod hat Schön verhindert, sich zu rechter Zeit noch dem Könige zu nähern.

Die Selbstbiographie lautet ferner:

„Eines kalten Fiebers wegen traf ich später, als ich sollte in Berlin ein. meine Freunde Rhediger, Nicolovius, Süvern und auch Niebuhr, mit welchen ich sehr bald schon in Königsberg und in Memel vertraut geworden war, machten mich gleich mit der Lage der Sache bekannt."

Zwei Briefe haben sich in Schöns Nachlasse erhalten, welche den Beweis dafür liefern, mit welchen Hoffnungen die Männer der Reformpartei seiner Einwirkung auf Hardenbergs Verwaltung entgegensahen. So schrieb Scharnhorst damals an ihn ohne Datum:

„Mein unschätzbarer Freund, schlagen Sie die Anträge, die Ihnen geschehen, nicht aus — in der Hoffnung daß Sie sie annehmen lebe ich jetzt. — Sehen Sie über alle persönlichen Verhältnisse weg. — Sie finden hier Ihren Sie innigst verehrenden und liebenden Freund

Scharnhorst."

Die leise angedeutete Besorgniß, daß Schön in der Erinnerung daran, daß Hardenberg 1808 seinen Eintritt in das Ministerium bei Steins Abgange verhindert hatte, war wohl unnöthig. Aber der nachstehende Brief von Nicolovius beweist wohl durch die Eingangsworte, daß nicht Scharnhorst allein, sondern beide gemeinsam mit noch Anderen und nach Verabredung ihre Hoffnungen an Schöns Person knüpften.

Nicolovius schrieb einen Tag später als Hardenberg:

„Berlin, d. 9. Juni 10.

Auch ich eile Ihnen zuzurufen, kommen Sie! Der Mann, dem Ihre Kraft verliehen ist, frage nicht: steht es gut? sondern kann ich beytragen, daß es gut werde? Und das können Sie. Sie können machen, daß das Neue gute und feste Gestalt gewinne, daß das Unreine sich sondere und daß der Mann, der Ihnen einst so groß erschien, jetzt auch dem Volke groß erscheine. Hülfe ist noth. Gewöhnt man sich an Ministerial-Veränderungen und was dem anhängig, so verliert sich die Achtung für das Bestehende in der Regierung, und das Vertrauen zum Bestehenden und alles Gefühl der Sicherheit im Volk. Muth aber, Glauben bedarf unser armes Land, wenn es nicht untergehen soll. Es ist hohe Zeit, daß man fest verfahre, daß Vertrauen geweckt und gelohnt werde.

Man ſagt, daß man den Plan vom 24. November, und alles was ihm zu Grunde lag und ihm folgen ſollte, zur Ausführung bringen wolle. Hiezu legen Sie Hand an. Es kann geſchehen, wenn redliche und feſte Männer ſich vereinen. Keiner aber bleibe aus; denn es ſind ihrer nur wenige.

Die Männer, die Ihren freyen Wirkungskreis nicht beſtehen laſſen wollten, ſind ausgeſchieden. Die Gebliebenen werden ihn reſpectiren. Es iſt ihnen Ernſt; und die ſie verleiteten, dies nicht zu thun, ſind nicht mehr.

Belohnen Sie Vertrauen durch Vertrauen. Aber zögern Sie nicht. Jeder Tag iſt bedeutend zu ſolcher Zeit. Alſo auf baldiges Wiederſehn! Bringen Sie die Zukunft in Ihrem Geiſte mit, und laſſen Sie uns hoffen, die äußere Welt werde unterthan werden, und das beſſere Reich aufgehen!

Ihr

Nicolovius."

Hiernach fährt die Selbſtbiographie weiter fort:

„Der Staatskanzler war im vollen Zuge der Geſchäfte, hatte anfangs Niebuhr ſich genähert, dieſer war aber zurückgetreten, als er die Männer kennen lernte, mit welchen er beim Staatskanzler arbeiten ſollte. Dieſe ſieben Männer, von Niebuhr die ſieben Weiſen benannt, waren theils Männer ohne alle Bildung, ausgelernte Büreauhandwerker, theils Männer, welche zwar einige Gewandtheit hatten, aber ohne Fundament das Geſchäft führen wollten, theils Männer von Bildung und Geiſt, welche von der Meinung ausgingen, daß dem Volke ſtarke Arzenei ge-

reicht werden müsse, um es nur erst zum Leben zu bringen. Die Projekte, welche diese Gesellschaft ausgearbeitet hatte, und welche Niebuhr schon kannte, waren ein Mischmasch von guten Gedanken aus unserer Memeler und Königsberger Zeit und aus einem Wuste früherer, schon als nachtheilig anerkannter Einrichtungen, und das Ganze war ohne alle Prinzipe so durcheinander gemischt, und so untergeordnet aufgefaßt, daß selbst das Gute in den Plänen nicht durchleuchten konnte. Niebuhr hatte dem Staats-Kanzler deshalb schon selbst Vorstellung gemacht. Vom Staatskanzler, der in der innern Politik kein Studium hatte, war, weil Niebuhr keine Kenntniß des Landes hatte, und überhaupt wenig praktischen Sinn zu verrathen schien, darauf wenig Rücksicht genommen. Niebuhr sah den Umsturz des Thrones voraus, wenn die Pläne welche Hardenberg und seine nächste Umgebung angenommen hatte, ins Leben treten sollten, Niebuhr meinte: es müßten nothwendig Aufstände im Lande entstehen, und diese würde Napoleon benutzen, um über die Provinzen unseres Staats anderweit zu disponiren. Sein Gewissen hatte ihn dahin gebracht, den König unmittelbar gegen diese Pläne zu warnen. So fand ich die Stimmung in Berlin als ich den Staatskanzler besuchte. Er empfing mich sehr freundlich, er sagte mir, er wolle das fortsetzen, was bis zum Abgang Steins eingeleitet wäre. Der König wolle mir das Finanz-Ministerium übergeben, und er habe schon Pläne aufstellen lassen, wie sie die damalige Lage des Staats bei den dringenden Forderungen Napoleons, wegen Bezahlung der Kriegs-Contribution nothwendig machten.

Bei dem neuen Standpunkte, welcher mir zugedacht war, kam es zunächst darauf an, als Finanzminister durch den Staatskanzler nicht gehemmt zu sein, und ich bat ihn mir zunächst über seine Stellung als Staatskanzler Auskunft zu geben. Wie dieses unserm Staate ganz neue Verhältniß als nothwendig in die Staats-Maschinerie hineinkonstruirt werden sollte, war dem Staatskanzler nicht klar. Er hatte mehr den Vice-König als den ersten Königlichen Diener im Auge. ich theilte ihm meine abweichende Meinung mit, er erkannte diese als richtig an, und ich sollte ihm meine Meinung in einem Gesetzentwurf schriftlich mittheilen. Dieses ist das erste Gesetz in der Gesetzsammlung. Das Verhältniß des Ministerii zum Staatskanzler stand jetzt fest, und nun studirte ich die Pläne, welche der Staatskanzler dem Könige schon vorgelegt hatte, und welche Insbesondere der Finanz-Minister ausführen sollte. Wenn ich gleich den Erfolg dieser Pläne nicht so hochtragisch annehmen konnte, wie Niebuhr ohne Kenntniß unseres Volks angenommen hatte, so waren die Pläne doch von der Art, daß einzelne Maaßregeln unausführbar waren, und bei dem Versuch ihrer Anwendung großes Mißvergnügen veranlassen mußten. Andere waren so unreif aufgenommen und bearbeitet, daß ihre Consequenz schwer zu finden war, noch andere, z. B. die Ausgabe einer großen Menge Papiergeldes war landesverderblich. ich stellte dem Staatskanzler alles dies ausführlich vor, und sagte ihm, wenn wir den Gedanken der Selbstständigkeit unseres Staats vor Allem festhalten wollten, wie dies der Grundgedanke alles dessen gewesen wäre, was wir in

Memel und in Königsberg gethan, und worin der Staats-kanzler mir beistimmte, dann müßte das Gouvernement in hoher Consequenz, und was daraus folgt, in Achtung da-stehen und dann könnten nur einzelne Theile der ihm vorgelegten Pläne benutzt werden. Der Staatskanzler, der keine hohe Meinung von den Verfassern jener Pläne hatte, nahm meine Vorstellung sehr gut auf, und bestimmte ge-wisse Stunden des Tages zur Entwickelung meiner Mei-nung. Es war aber schwer über innere Staats-Angelegen-heiten mit ihm zu verhandeln. Staatswirthschaftlich fehlte ihm alle Bildung, das Finanzwesen betrachtete er ohne Wichtigkeit, und was die innern Fundamental-Einrichtungen unseres Staats betraf, welche das politische Testament als nothwendig zu verbessern heraushebt, so mischten, bei seinem sonst so klaren Blick, sich feudalistische Ansichten in seine Meinung, welche ihn wankend machten. Mit den zuletzt gedachten Gegenständen, welche ich als Fundamente für den Finanz-Minister darstellte, und mit den Gegenständen, welche hauptsächlich die Nationalwirtschaft berühren, hoffte ich mit dem Staatskanzler einig zu werden. Aber in einigen Finanz-Projekten, z. B. wegen einer enormen Land-Accise u. s. w. war der Staatskanzler durch die Männer, welche ihm den Plan dazu gemacht hatten, so vertieft, daß er, durch diese und durch Einziehung der Klostergüter und deren Verkauf die Kriegs-Kontribution an Frankreich zu zahlen glaubte. Die Land-Accise wie sie angelegt war, war durchaus unausführbar. Selbst nachdem Ermäßi-gungen und Modificationen angenommen waren, bestätigte die Erfahrung daß sie kaum Ein Jahr lang bestehen konnte.

ich stellte vor: die Klostergüter müßten in dieser Zeit bei dem großen Mangel an Kapital, welcher damals stattfand, verschleudert werden, und es wäre besser, Kapitale zu 50—75 Prozent der Valuta der Güter, von den Klöstern zu fordern, die Kapitale anderer katholischer Länder sich dadurch disponibel zu machen, und nur da zur Einziehung zu schreiten, wo die Kapitale nicht geliefert wurden. Die Aufhebung der Klöster folge allmälig dann von selbst und die Güter durften nicht verschleudert werden. Nach mehreren stattgefundenen Verhandlungen überzeugte sich der Staatskanzler selbst, daß ich mich zur Ausführung seiner Finanzpläne, welche er schon dem Könige vorgelegt, und auf Niebuhrs Opposition als vorzüglich geschildert hatte, nicht würde verstehen können, und wollte daß ich im Ministerium des Innern, mein früheres Departement annehme."

Wir schalten hier Hardenbergs Billete an Schön, die sich in dessen Nachlasse noch vorgefunden haben ein:

„Den 26. July (1810).

Es ist mir selbst innig leid, daß ich durch die vielen Abhaltungen dieser traurigen Epoche behindert werde, Ew. Hochwohlgeboren zu sehen und unsre Geschäfte so zu fördern, als es nöthig wäre. Morgen Vormittag hoffe ich doch Zeit zu finden, mich mit Ihnen zu unterhalten. Einstweilen sende ich hiebey einige Sachen zur Durchsicht, jedoch mit der Bitte sie Niemand mitzutheilen.

Sie können immer die Darstellung und den Finanz-Plan des Herrn von Altenstein lesen, ohnerachtet zwischen den hier beiliegenden Verhandlungen und diesen Stücken

noch andre fehlen, über die eine kurze mündliche Auskunft meinerseits hinreichend seyn wird.

30. July.

Ew. Hochwohlgeboren belieben nun hiebey nach einem besonderen Verzeichniß die wegen des Finanz-Plans verhandelten Hauptstücke zu empfangen. Ich füge solchen das Neueste wegen des holl. Anlehns und wegen der Verhandlung mit Tourton und Ravel bey und behalte mir vor, wenn Sie mit diesen Dingen fertig seyn werden, die Entwürfe zu den Edicten wegen des neuen Abgaben-Systems, der Befreyungen und Vergütungen, die damit in Zusammenhang sind, nachfolgen zu lassen.

4. August.

Ew. Hochwohlgeboren

erhalten hiebey

1. Ein Gutachten der Herren von Itzenplitz, Scharnweber und von Raumer die Veräußerung der Domainen betreffend. Die beiden ersten sind bekanntlich Immediat-Commissarien zur Recherchirung der Domainen ꝛc. Der letzte bearbeitete die Sache bei Herrn v. Altenstein.
2. Einen Entwurf zu einer Veräußerungs-Instruction von diesen drei Männern.
3. Aeltere Actenstücke des Finanzministerii über diesen Gegenstand mit dem Entwurf jener Instruction den die Section für Domainen und Forsten eingereicht hat.
4. Eine Uebersicht der Accise und Zolleinnahmen und Ausgaben von 1809/10.
5. Die Instruction für die Commission zu Entwerfung der neuen Edicte.

6. Die Arbeiten der Commission bis auf das Stempel-Edict, welches noch nicht in meinen Händen ist.
7. Ein Gutachten des Herrn Tismar, nebst zwei Nachweisungen hier lagernder Colonialwaaren.
8. Einige Acten die Vergütung der Kriegs-Schäden an die Beamten betr.

Die Data, welche ich vom vormaligen Finanz-Ministerio zu dem Finanz-Plan erhielt, sollen nachfolgen.

Berlin, den 7. August 1810.

Euer Hochwohlgeboren werden die Ihnen zuletzt mitgetheilten Sachen nun auch wohl durchstudirt haben. Ich sende Ihnen anliegend weiter:

1. Die von dem Herrn Minister von Altenstein geforderten Data in drei Convoluten.
2. Ein Schreiben des Herrn G. St. Rath L'Abaye mit den Acten wegen der Unterhandlungen mit Tourton und Ravel darin er fortwährend auf eine Vermögenssteuer anträgt und das Geldbedürfniß behufs der französischen Contribution bis Ende d. J. genau angiebt.
3. Ein Schreiben der Committee der Ostpreußischen und Litthauischen Stände an mich, darüber ich mir Ihre Meynung erbitte.
4. Eine Uebersicht der directen und indirecten Abgaben für 1809/10, die bey den vorseyenden Ueberlegungen nützlich ist.
5. 2 Briefe des Ministers v. Stein an mich. Aus dem letzten geht seine Meynung über meinen Finanzplan hervor.

6. Einen Brief deſſelben an den Geh. St.=Rath Sack über eben dieſen Gegenſtand.

Die letzten Stücke, je 5 und 6, im engſten Vertrauen und mit Bitte um baldige Zurückſendung. Ich muß bemerken, daß Herr v. St. nur unvollſtändig von meinen Plänen unterrichtet worden iſt, daß er die aus den projectirten Edicten hervorgehenden Maßregeln gar nicht kennt, ebenſowenig die Modificationen, die in dem Aufſatze der Herrn Scharnweber, v. Raumer und Beuth liegen. Herr v. St. iſt wie Sie ſehen, im Ganzen mit dem Plan einverſtanden und will bey dem Bank=Papier nur Zwangs=Cours, hält aber die Vermehrung der Circulations=Mittel für dringend nothwendig. Wegen der Provinzial=Schulden ſtimmt er mit Ihnen überein. In Abſicht auf die Abkaufung der Grundſteuer hat er die Intention nur misverſtanden. Ich habe ſie allerdings zur Nothwendigkeit machen wollen und die bisher exemten Grundſtücke ſollen auch belegt und dann die Steuern gleichfalls nach eben den Grundſätzen, wie bey den anderen abgekauft werden.

In Abſicht auf Gewerbe=Freyheit müſſen wir nicht auf halbem Wege ſtehen bleiben und die Acciſe wird meines Erachtens gar wohl auf das platte Land in dem vorliegenden Maaße ausgedehnt werden können, wenn dieſes die Wohlthaten erhält, die man ihm zu geben beabſichtigt. Davon wußte Herr v. St. nichts. Die Modificationen die er übrigens vorſchlägt können größtentheils angenommen werden, aber ich theile nicht ſeine Ueberzeugung, daß auf die Opinion wenig Rückſicht zu nehmen ſey.

Wie äußerst daran gelegen ist, einen festen Entschluß bald zu nehmen, sehen Euer Hochwohlgeboren mit mir ein. Ich gestehe frey, daß ich noch nicht überzeugt bin, daß die Einrichtung der Steuer-Abkaufung und der darauf zu gründenden Obligationen und Papiere als Repräsentations-Mittel verwerflich seye und es leuchtet mir auch noch nicht ein, wie wir auf dem von Ihnen vorgeschlagenen Wege geholfen werden können. Zumal da Zeit mangelt und da ich hauptsächlich bezweifle, daß die Besitzer der geistlichen Güter Credit finden werden.

Ich habe das festeste Vertrauen zu Euer Hochwohlgeboren Freundschaft und Anhänglichkeit, sowie zu Ihren Einsichten und zu Ihrem Patriotismus. Diesemnach bitte ich Sie angelegentlichst, alles einer recht sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und zu forschen, ohne Vorliebe für irgend ein System, was auf unsere Lage paßt. ich wünsche, daß Sie den Herren Scharnweber, v. Raumer und Beuth erlauben mögen, mit Ihnen in Conferenz zu treten, wobey Sie die Herren v. Rhediger und Hofmann, oder wen Sie sonst für gut finden mit zuziehen können. Je eher dieses geschehen kann, desto lieber wird es mir seyn; ich werde diejenigen, welche Sie mir nennen, ungesäumt auffordern Sich bey Ihnen in der von Ihnen bestimmten Stunde einzufinden. Können Sie Sich über ein gemeinschaftliches Resultat vereinigen, so wird das um desto besser seyn. An den Herrn Grafen zu Dohna und an das Finanzministerium ist verfügt, Ihnen jede Mittheilung zu machen, die Sie verlangen mögten, auch die Arbeiter zu stellen, die Sie wählen werden.

Wenn Sie mich zu sprechen wünschen, bin ich zu jeder Stunde bereit.

Den 11. August.

Euer Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst, für die Mittheilung der Einleitung zu Ihrem Finanz-Plan und sehe der auf heute versprochenen Arbeit entgegen. Ich wünsche solche dann, bevor wir darüber conferiren, erst für mich recht durchzustudiren und gebe daher anheim, daß wir übermorgen um 10 Uhr zur Conferenz zusammenkommen, bei der ich die Herren Staatsräthe Hofmann und von Rhediger mit Vergnügen sehen werde.

Unterdessen können wir aber, wenn es Ihnen gefällig ist, einen anderen Gegenstand, den der Organisation abmachen. Haben Sie die Güte morgen um 2 Uhr bei mir in Charlottenburg zu Mittag zu essen. Ich werde Herrn G. St. R. von Klewitz auch bitten und nach dem Essen, wollen wir beysammen bleiben und alles abreden. Ich bitte mir durch den Ueberbringer zu sagen, ob Ihnen das recht ist? Dann erst werde ich Herrn von Klewitz um seine Gegenwart ersuchen.

Die Abschrift der Einleitung ꝛc. wird gefertigt.

Den 13. August. Dringende Abhaltung verhindert mich, unsere Finanz-Conferenz heute abzuhalten; ich sehe mich genöthigt, sie bis morgen um 10 Uhr zu verschieben, da ich noch nicht hinlänglich vorbereitet werde erscheinen können. Diesen Abend, oder morgen früh werde ich Euer Hochwohlgeboren zeitig genug die Arbeiten des Herrn St. R. Hofmann senden, damit Sie solche vor unserer Conferenz noch wieder überlesen können.

Den 13. Auguſt Abends. Es iſt mir bey den immerwährenden Störungen noch nicht möglich geweſen, mit den Finanzſachen fertig zu werden. Ich muß alſo unſere Conferenz bis morgen Nachmittag 5 Uhr verſchieben.

Geſtern Abend las ich auch noch die Organiſations-Verordnung weiter und fand doch noch Manches, darüber wir reden müſſen, ſo wie ich doch noch einige wichtige Punkte mit Ihnen und mit dem Herrn von Klewitz weiter zu berathen mir vorbehalte. Indeſſen wird es immer gut ſeyn, die Sache nach unſeren geſtrigen Abreden vorerſt zu bearbeiten. Ich habe geſtern nicht verſtanden, ob Euer Hochwohlgeboren oder Herr von Klewitz das Geſchäft übernommen haben.

Den 15. Auguſt. Soeben komme ich erſt von dem bey dem Weſtphäliſchen Geſandten gefeyerten Napoleons-Feſte zurück. Heute Abend iſt's für unſere Conferenz zu ſpät. Ich weiß noch nicht ob der morgende Vortrag bey dem König hier oder in Charlottenburg iſt. Hiernach behalte ich mir vor, mir morgen Ihre Gegenwart und die der anderen beiden Herren zu erbitten.

Den 19. Auguſt. Euer Hochwohlgeboren haben mir die entworfenen Steuer-Edicte, ohne ſpecielle Erinnerungen dabey zu machen, zurückgegeben, jedoch im Allgemeinen, Bedenklichkeiten dagegen geäußert. Sie würden mich ſehr verbinden, wenn Sie mir Ihre Meynung darüber beſtimmt bekannt machen wollten, ſo wie ich es ebenfalls mit Dank erkennen würde, wenn Sie mir die Arbeit über die Domainen-Veräußerungs-Inſtructionen bald mittheilen könnten. Um mit Ueberzeugung in der wichtigen An-

gelegenheit unſers Finanz-Syſtems einen Entſchluß zu faſſen, ſcheint es mir durchaus nöthig, eine vollſtändige Ueberſicht der verſchiedenen Pläne vor Augen zu haben.

Den 23. Auguſt. Euer Hochwohlgeboren ſende ich hiebey die projectirten Edicte, das neue Steuer-Syſtem betreffend, die ich erſt jetzt vollſtändig wieder beyſammen habe. Sie werden mich recht ſehr verbinden, wenn Sie mir auch hierüber Ihre einſichtsvolle Meynung mittheilen wollen.

Auf Ihr Schreiben, Ihre perſönlichen Verhältniſſe betreffend, behalte ich mir noch die Antwort vor. Sie wird der größten Achtung, dem Vertrauen und der Freundſchaft gegen Sie, eben ſo entſprechend ſeyn, als der Geradheit die in meinem Charakter liegt und der Pflicht in dieſen Angelegenheiten mehr als in irgend anderen, meiner reiflich geprüften Ueberzeugung zu folgen. Ihr Memoire an mich iſt in des Königs Händen. (A. d. P. Th. I p. 121 ff. d. Anlagen.)

Von Herzen der Ihrige

Hardenberg."

Zum Schluß dieſes Abſchnitts, aus der II. Selbſtbiographie, noch Folgendes:

„Der König hatte kein Vertrauen zum Grafen Dohna, der Staatskanzler wollte ihn aber, nach dem Wunſche Scharnhorſts halten, und nun ſagte der Staatskanzler, daß wenn man ihm mein früheres Departement abnehme, und eine Art von Mitleitung im Uebrigen gebe, es wohl gehen würde.

Ueber die Hauptpunkte, welche überhaupt im Miniſterio

des Innern zunächst aufzunehmen wären, wünschte ich mich zuvor mit dem Staatskanzler zu verständigen. ich legte das Politische Testament zum Grunde, und erklärte daß nach unserm Plan, wenn Stein nicht hätte abgehen müssen, die Reihe zunächst an die Aufhebung der Patrimonial-Jurisdiction und des gutsherrlichen Polizeirechts gekommen wäre. Ueber Patrimonial-Jurisdiction waren wir bald einig, aber das Herrenrecht wollte Hardenberg unter keinen Umständen aufgeben. Die Vorstellung daß die cultivirten Länder, England und Frankreich, das Recht der Gutsherren garnicht mehr kennen, machte ihn nachdenkend, aber daß der Schulze oder ein benachbarter Friedensrichter auf seinem Gute Tempelberg etwas ver- oder gebieten können sollte, war seinen freiherrlichen Begriffen von nothwendiger Ordnung im Staate ganz zuwider. Ueber das neue Verhältniß des Adels würden wir übereingekommen sein, aber über Repräsentation hatte der Staatskanzler so dunkle und verworrene feudalistische Begriffe, daß auch hier eine Vereinigung nicht wahrscheinlich war.

Bei allen diesen Verhandlungen und Differenzen blieb unser persönliches Verhältniß immer sehr gut, wie dieses bei dem edlen Charakter Hardenbergs nicht anders sein konnte. ich sah indessen daß unsere politischen Richtungen doch in Hauptsachen von einander abwichen, daß die oben geschilderte nächste Umgebung einen großen Einfluß auf ihn hatte, und daß ich zu Ausführung des Ideenlosen Flickwerks, welches Hardenberg durch seine Umgebung hatte aufstellen lassen, nicht passe. Dazu kam, daß der König, obgleich ich mich gleich nach meiner Ankunft ge-

meldet hatte, von meiner Anwesenheit in Berlin keine Notiz nahm. Der König wußte, daß Niebuhr und ich, wir uns nahe standen, Niebuhr hat bei seiner Warnung gegen die Hardenberg'schen Pläne, beim Könige sich auf mich berufen. Der König muß daher besorgt haben, daß ich auch, in seinem Bilde von Hardenberg Störungen bei ihm veranlassen würde. Kurz er sah mich nicht, und ich sprach ihn erst am Tage vor meiner Abreise von Berlin. Ohne volles Vertrauen des Königs konnte aber besonders damals, kein Administrationschef Gutes bewirken, und ich bat den Staatskanzler, wenn ich beim Könige darauf antrüge, mich nach Gumbinnen zurückgehen zu lassen, diesem nicht entgegen zu sein. Das wollte Hardenberg durchaus nicht. ich war auf seinen Antrag mit einiger Ostentation von Gumbinnen nach Berlin berufen, und er schien den Eindruck, welchen mein Zurückgehen machen würde, zu scheuen. Er ließ mir die Wahl ob ich Minister-Staatssekretär oder Minister der geistlichen Angelegenheiten werden wolle. Beides verweigerte ich, das Erste weil ich mehr handelnder als schreibender Mensch sei, und überhaupt in's große Leben mehr eingreifen wolle als dies Verhältniß es gestatte. Das Zweite, weil ich nicht den Grad der Gelehrsamkeit besäße, der meiner Ueberzeugung nach zu diesem Posten nothwendig wäre: Der geeigneteste Mann für diese Stelle wäre Wilhelm Humboldt, und ich riethe Alles anzuwenden, um ihn dafür zu erhalten. Diesem war aber, wie ich aus der Antwort des Staatskanzlers vermuthe, die Meinung des Königs entgegen, daß Humboldt durch seine Unkirchlichkeit Anstoß gebe.

Niebuhr wollte ernstlich, daß ich das Finanz-Ministerium übernehme, er wollte dann eine Raths-Stelle bei meinem Ministerio annehmen, aber er sah im Laufe der Verhandlung, welche ich ihm immer mittheilte, selbst ein, daß ich, ohne meinem Charakter untreu zu werden, mich nicht dazu verstehen könne.

ich bat den König um die Erlaubniß nach Gumbinnen zurückkehren zu dürfen. Diese Erlaubniß bekam ich in kalter Form. Hardenberg hatte mir diesen Schritt sehr übel genommen, und der König ließ mir durch den General Köckeritz seine Ungnade bezeugen. Dies traf mich tief, und veranlaßte eine Expectoration zwischen mir und dem General Köckeritz. ich stellte diesem die Lage der Sache ausführlich vor, und überzeugte ihn, daß ich als treuer Untertan des Königs nicht anders handeln könne, und erhielt von ihm die Zusage, dem Könige die obwaltenden Verhältnisse anzuzeigen."

Auf diese Weise war die Reformpartei abermals zurückgedrängt worden, und man kann nicht behaupten, daß, was Hardenberg mit völlig unzureichenden Hülfskräften an die Stelle der einfachen großen Gedanken von 1808 zu setzen versuchte, jene zu ersetzen vermochte. So enthusiastisch Nikolovius vor Schöns Ankunft in Berlin den Beginn einer neuen Zeit und der Wiederaufnahme des Werkes begrüßt, so dringend er den Freund ermahnt hatte, schleunigst dem an ihn ergangenen Rufe zu folgen, so resignirt sprach er sich aus, als Schön unverrichteter Sache aus Berlin heimgekehrt war.

Speziell in Beziehung auf die Reorganisation der

Staatsverwaltung hatte überhaupt nichts geschehen können. Die Noth des Augenblickes, der hartnäckige Widerstand der Reaktion gegen Hardenbergs Versuche, die ständische Sache in Fluß zu bringen, die dann folgenden Verwickelungen und Kriegsnöthe brachten schließlich Alles zum Stillstande. Erst 1817 wurden unter gänzlich veränderten Umständen neue Anläufe genommen.

„B. 1. Decemb. 10.

Im Herbste 94 wanderte ich mit einem guten Kameraden von Düsseldorf aus über den Rhein in das Jülichsche. Auf den Stoppelfeldern und über unseren Köpfen krächzten Raubvögel und Raben, und nach drei Tagen lagen diese Felder voll Leichen. So ist mir jetzt zu Muthe. Ich sehe die Vorboten des Untergangs in Schaaren erscheinen.

Es gährt allerdings und es wird zu einem Resultate bringen. Ich glaube aber nicht an ein Weggähren des Unreinen, und an einen lautern Wein. Sondern alles Fremdartige i. e. alles Gute wird ausgähren, und das Schlechte wird im Faß bleiben. Geschieht dieses, so wehe dem Lande! Dann ist nur durch Revolution Rettung möglich.

Sehn Sie irgend einen der Bessern, der mit Freuden jetzt thätig wäre? Ich sehe keinen. Diese sind alle gelähmt. Wohl aber sehe ich manchen, der im scheuen Blick das böse Bewußtseyn trägt, und der feige ein Bündniß eingeht.

Wohl mir, ich stehe ungeknickt und unbeschämt. Darum bin ich auch gefaßt, eine andere Stäte zu suchen, wenn die heilige Noth gebeut. Und sie wird eintreten.

Nicht mich will ich ſuchen, ſondern Rettung der Sache, für die von Gott und Staat zu leben ich berufen bin.

Ich habe neulich Burke on the revol. in Fr. wieder geleſen. Dürfte man Auszüge in Zeitungen einrücken laſſen, ey wie würde das feige Geſchlecht erſchrecken! Aber eya popeia! Männer müſſen wie Kinder eingelullt oder mit der Ruthe geſchreckt werden.

Haben Sie ein Seherwort, ſo ſagen Sie es mir. Ich ſehe mit Stärkung zu Ihnen auf.

Wegen Pf. Jordans Anſtellung hören wir noch nichts und auf unſere Anfrage antwortet Herr v. Heydebreck nicht.

Giebts ein Goſen, ſo im entfernteſten Winkel des Landes, den Sie bewohnen. Bieten Sie mir die Hand, ich will Ihrer werth bleiben.

N."

Centraliſation oder Decentraliſation der Verwaltung.

„Ein wichtiger Verwaltungsgrundſatz iſt es, daß die oberſten Verwaltungs-Chefs ein Collegium bilden müſſen. Denn da ſie eine große Gewalt nach unten beſitzen, und eine große Freiheit von oben her genießen müſſen, ſo wird ſich gegenſeitig beſchränkende Berathung ein faſt nothwendiges Correctiv der Alleingewalt.“

Wilhelm von Humboldt.

Das Verhältniß der Staatsverwaltung zur Staatsverfassung.

Nach einer bekannten Definition ist die Staatsverwaltung in ihrem weiteren Sinne „der Inbegriff derjenigen Thätigkeit, welche dazu bestimmt ist, den Staatszweck in allen Beziehungen und nach allen Richtungen hin zu verwirklichen.“ Sie steht daher in Staaten, welche eines ausgebildeten Verfassungslebens sich erfreuen, zu dieser in demselben Verhältnisse wie das Mittel zum Zwecke, und jede Staatsverfassung bedarf, um wirksam das ganze Leben des Volkes zu regeln und zu durchdringen, gleichzeitig eines ausgebildeten und mit der Verfassung übereinstimmenden Verwaltungsrechts. Erst dann, wenn dieses letztere vollständig die Grundsätze der ersteren zur eigenen Grundlage hat, wenn die Staatsverwaltung selbst so eingerichtet ist, daß sie jene in der Verfassung niedergelegten allgemeinen Gedanken formell und materiell im Geiste der Verfassung in das Leben überträgt, kann man sagen, daß die Verfassung selbst lebendig ist.

Wie viel noch daran fehlt, bis man von der Verfassung des preußischen Staates wird sagen können, daß sie in diesem Stadium der Entwickelung angelangt und befestigt sei, das soll hier nicht weiter erörtert werden. Es sollte

nur in Kürze daran erinnert werden, daß die Verfassung ein todter Buchstabe bleiben muß, wenn ihre Gedanken nicht in ihrem Sinne und Geiste auf alle Beziehungen und Verhältnisse des Staats- und Volkslebens angewendet werden. Ist dies letztere nicht der Fall, so dienen die Formen der Verfassung nur dazu, um „unter freisinniger Maske absolutistische und selbstsüchtige Zwecke zu verfolgen," und Jedermann weiß, wie sehr der preußische Staat darunter gelitten hat, daß die Staatsverwaltung bisher nicht mit dem Geiste der Verfassung in Uebereinstimmung gebracht worden ist. Jedermann weiß auch, und es wird, je weiter wir fortschreiten, immer klarer, wohin wir allmälig gerathen, je länger es gelingt „unter der Maske" der Freisinnigkeit, nach Umständen auch ohne dieselbe „absolutistischen und selbstsüchtigen Zwecken" nachzugehen.

Die Forderung einsichtiger Staatsmänner, daß die Staatsverwaltung in Preußen entsprechend den in der Verfassungsurkunde niedergelegten Gedanken umgeformt werden solle, ist lange Jahre ungehört verhallt. Als man sie endlich zu erfüllen sich entschloß, war dieser Entschluß mehr oder weniger von einer absoluten Nothwendigkeit diktirt worden. Die Vergrößerung der preußischen Monarchie, welche sich aus dem entscheidenden Kriege des Jahres 1866 ergeben hatte, hat mehr oder weniger zu einem Bankrott des Staatsverwaltungssystems geführt, der eine Abhülfe unentbehrlich machte. Aus dieser Zwangslage hat sich das Streben nach einer Entlastung der Staatsbehörden und namentlich der Ministerialinstanz von einer Geschäftslast entwickelt, der dieselben der Natur der Sache nach nicht mehr gewachsen bleiben konnten.

Wenn man dieſe mechaniſche Entlaſtung eine Reform nennen will, ſo iſt im Ganzen wenig dagegen zu ſagen. Aber wer auf das Weſen der Sache und den organiſchen Zuſammenhang näher eingeht, in welchem die höchſte Verwaltungsbehörde zur Volksvertretung verfaſſungsmäßig ſtehen ſollte, der wird ſagen müſſen, daß, ſo lange das Prinzip der Miniſtermachtvollkommenheit feſtgehalten und weiter ausgebildet wird, während Alles geſchieht, um dieſelbe obenein, ſtatt ſie in einer kollegialiſch organiſirten Behörde zuſammenzufaſſen, auf welcher die Geſammtverantwortlichkeit ruht, in der Hand eines einzigen Diktators zu konzentriren, der bereits in Gang gekommene Rückbildungsprozeß zum autokratiſchen Regimente durch dieſe ſogenannte Reform nur beſchleunigt werden wird.

So lange man die Erledigung der großen Frage nur oder auch nur vorzugsweiſe darin ſucht, Laſten und Leiſtungen von den Schultern der Staatsregierung ab und anderen Faktoren zuzuweiſen, ſo lange iſt an eine befriedigende Löſung der Probleme nicht zu denken. Es iſt unmöglich, und wird durch die mannigfaltigſten Erfahrungen in der eigenen und in der Geſchichte anderer Nationen hundertfältig erwieſen, daß diejenigen Faktoren im Volksleben, denen man Leiſtungen zumuthet, auch die Macht in die Hände bekommen. Für die verfaſſungsmäßige Entwickelung des Staatslebens iſt es daher von der äußerſten Wichtigkeit, daß die Uebertragung von Leiſtungen an gewiſſe Faktoren zugleich mit der Regelung ihrer verfaſſungsmäßigen Befugniſſe und zwar in entſprechendem Maße verbunden werde. Geſchieht das Letztere nicht gleichzeitig oder wenigſtens noch zu rechter Zeit, ſo können Konflikte nicht ausbleiben, deren Löſung man nicht

in der Gewalt hat, und die man nicht berechnen kann. Das Streben, die Staatsregierung von der Arbeit zu entlasten, welche sie in ihrer gegenwärtigen Einrichtung der äußersten Centralisation nicht mehr zu leisten im Stande ist, da es den Ministern fortan unmöglich geworden ist, die Einzelheiten der Verwaltung zu übersehen, was ihnen übrigens schon vor der Feststellung der Verfassung unmöglich geworden war, aber trotzdem die Macht in den Händen zu behalten, welche sich aus einer durch lange Jahrzehnte konsequent verfolgten und bis in die äußersten Spitzen ausgebildeten Centralisation der Gewalten ergeben hat, ist unmöglich geworden, und muß endlich verlassen werden, um einer aufrichtigen Anpassung der Staatsverwaltung an die Grundsätze der Verfassung zu weichen.

Wir werden an dieser Stelle nicht auf die jetzt schwebenden Reformversuche näher eingehen. Es genügt hier der Hinweis darauf, daß die Grundursache des Uebels, der Nichtübereinstimmung zwischen dem Verwaltungssystem und der Verfassung darin zu suchen ist, daß man im Jahre 1808 Steins Reformgrundsätze verlassen, seine Regierungsverfassungsurkunde verfälscht hat. Ohne unzweideutige Rückkehr zu jenen Grundsätzen, welche der Verordnung vom 24. Novbr. 1808 vorgesetzt sind, dann von Altenstein gestrichen wurden, ist eine der Verfassung entsprechende Reform nicht möglich. Unter welchen Modifikationen diese Umkehr, welche zugleich eine Rückkehr zu dem alten Fundamente der preußischen Regierungsverfassung bedeuten würde, zu bewerkstelligen wäre, das zu erörtern ist nicht die Aufgabe dieser Auseinandersetzung.

Aus den Dokumenten, welche hier veröffentlicht werden, kann man sich leicht davon überzeugen, daß mehrere der wichtigsten Kardinalfragen durch dieselben berührt werden. Unter diesen Umständen gewinnt die Publikation derselben eine erhöhte Wichtigkeit für die augenblickliche Lage. Die Verhandlungen, von denen sie Kunde geben, liegen bereits über fünfzig Jahre zurück, und sie verweisen auf noch weit ältere Verhandlungen und Kämpfe, von denen bisher, obgleich schon die vor länger als dreißig Jahren publizirten Papiere des Ministers v. Stein und anderer Staatsmänner längst dazu hätten dringende Veranlassung darbieten müssen, noch viel zu wenig Notiz genommen worden ist. Wohl drei Viertheile des Jahrhunderts sind darüber vergangen, daß der große Streit zwischen dem Centralisationsprinzipe und dem Prinzipe der Selbstverwaltung und der Decentralisation der Staatsverwaltung geführt wird.

Unter den zahlreichen Fällen, in denen der Streit über Centralisation oder Decentralisation der Staatsverwaltung für den Augenblick zum Austrage gebracht wurde, ohne daß die Vertreter des einen oder des anderen Prinzips sich eines vollständigen Sieges rühmen durften, spielt eine Episode eine hervorragende Rolle, die nur in den höchsten Kreisen des Staates sich abgewickelt hat. Sie ist wenig bekannt geworden, und nach den vorliegenden Proben dürfen wir annehmen, daß sie auch heute nur Wenigen bekannt ist. Sie hat aber in der Verwaltungsgesetzgebung sehr deutliche Spuren zurückgelassen, und man kann wohl sagen, daß die Entscheidung, welche der König damals getroffen, den Moment, in welchem der Bankerott der centralisirten Verwal-

tung nothwendig eintreten mußte, weit hinaus geſchoben hat. Wenn der König ſich einerſeits weigerte, auf entſchiedene Decentraliſationsideen einzugehen, andererſeits die in vollem Siegeslaufe anſtürmende Reaktion hinderte, die Centraliſation der Staatsverwaltung voll und ganz durchzuführen, ſo hat er damit eine Politik verfolgt, welche mehr als einem Hohenzollern geläufig und eigenthümlich geweſen iſt: die einander widerſtrebenden Kräfte gegen einander zu balanciren. Es iſt dies eine Politik, die unter Umſtänden gewiſſe Erfolge zu verbürgen vermag, die aber zu anderen Zeiten zu unvorhergeſehenen Kataſtrophen führt, wie ſpäter das Beiſpiel Friedrich Wilhelms IV. gezeigt hat.

Aber jene Epiſode giebt auch ſehr belehrende Fingerzeige für die Reformarbeit, der man ſich im Augenblicke nothgedrungen unterzieht. Fragen, welche Männer, wie Wilhelm v. Humboldt und v. Schön unter ſich diskutirt haben, werden durch dieſe Diskuſſion immerhin weſentlich der Löſung näher gebracht, und ſind geeignet, wenn nichts Anderes, ſo wenigſtens ein theoretiſches Intereſſe zu erregen. Sind ſie aber gar in der Vergangenheit ſchon dazu verwendet worden, um die Entſcheidung über praktiſche Beſtrebungen, ſei es auch nur abwehrend, herbeizuführen, ſo erlangen ſie auch einen geſchichtlichen Werth, und mögen auch in der gegenwärtigen Kriſis nicht ohne Nutzen abermals aufgenommen werden.

Die Epiſode, von welcher hier die Rede iſt, hat ſchon H. v. Treitſchke gelegentlich geſtreift. Aus der Art, wie er ſie bei dieſer Gelegenheit behandelt hat, läßt ſich aber nicht erkennen, ob er ſie nach ihrer Wichtigkeit erkannt, und in

ihrem thatsächlichen Inhalte richtig aufgefaßt hat, und es ist daher immerhin mißlich, abzuwarten, ob er sie im Fortgange seines großen Geschichtswerkes richtig darstellen wird.

Die Reaktion im Jahre 1824|25.

H. v. Treitschke hat jene Episode in einem Essay berührt, welcher im Jahre 1877 in den „preußischen Jahrbüchern" (Heft 4 p. 398 ff.) abgedruckt ist, und den Titel führt: „aus den Papieren des Staatsministers v. Motz." Er hat sich bei dieser Gelegenheit alle Mühe gegeben, die Verdienste und Vorzüge dieses Staatsmannes, den er für den eigentlichen Begründer des Zollvereins hält, was von anderer Seite noch energisch bestritten wird (Roscher, Geschichte der deutschen Nationalökonomik p. 1001 ff.), in das hellste Licht zu stellen. Er hat es sich auch nicht versagen können, einen mißbilligenden Blick auf den Minister von Schön zu werfen. Gegen die erstere Tendenz ist nichts zu sagen, auch wenn man der Ansicht ist, daß die Schilderung des Ministers v. Motz etwas zu stark gefärbt ist. Die Heranziehung Schöns bei dieser Gelegenheit geht aber aus der Einseitigkeit hervor, mit welcher die Krisis, welche den damaligen Finanzminister v. Klewitz zum Rücktritt veranlaßte, und Motz in das Finanzministerium brachte, auf das Gebiet dieses Ministeriums beschränkt wird. Sie ging in Wahrheit viel tiefer, und Schön hat ganz offenbar seinen Eintritt in das Ministerium von Bedingungen abhängig gemacht, welche das Finanzwesen kaum berührten. Von Abweichungen in den finanziellen Ansichten zwischen ihm und Motz ist

keine Spur zu entdecken, und insbesondere stand die Frage des Zollvereins gar nicht zur Kontestation.

Klewitz forderte im Dezember 1824 seinen Abschied als Finanzminister, und H. v. Treitschke weiß aus den ihm offenstehenden Archivmaterialien zu berichten, daß Klewitz „müde der ewigen Händel" sich „endlich außer Stande erklärt habe, unter den bestehenden Ressortverhältnissen das Gleichgewicht der Finanzen herzustellen." Insbesondere soll ihm der Chef der damals noch neben dem Finanzministerium bestehenden Generalkontrole, der spätere Minister v. Ladenberg d. Ae., „ein Beamter der alten Schule von eisernem Fleiße und steifem Eigensinn, der die Steuerreformen hartnäckig bekämpfte, und zu dem alten Acciseſystem zurückstrebte," das Leben zu sauer gemacht haben.

Es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß diese Darstellung der Sachlage in einer für die Entwickelung der preußischen Staatsverwaltung überaus merkwürdigen Krisis so weit ganz richtig ist. Da aber die Generalkontrole und die durch dieselbe bewirkte „unnatürliche Zersplitterung" der Finanzverwaltung in zwei gleichberechtigte Departements, von denen das eine, die Generalkontrole, „über alle Ausgaben des Staats selbstständig verfügte," das andere, der Finanzminister, „allein für die Einnahmen zu sorgen hatte," unmittelbar nach Klewitzens Abgange vom Könige ohne Schwierigkeiten beseitigt wurde, so sieht man aus diesem Umstande allein, daß H. v. Treitschkes Darstellung nicht vollständig sein, das Wesen der „Krisis" nicht erschöpft haben kann. Es wäre dem Minister v. Klewitz wohl nicht übermäßig schwer geworden, den König von der Unnatür-

lichkeit und Zweckwidrigkeit der in Rede ſtehenden Einrichtung zu überzeugen. Ja! wir werden ſehen, daß der König, nachdem er durch Klewitzens wiederholte Weigerung, im Miniſterium zu bleiben, genöthigt worden war, ſich nach einem anderen Finanzminiſter umzuſehen, von vornherein darauf gefaßt war, diejenige Aenderung des Reſſorts vorzunehmen, welche Motz dann ohne Weiteres durchſetzte. Wir ſchließen daraus, daß, wenn Klewitz dieſe Unzuträglichkeit und die aus derſelben ſich ergebenden „Friktionen“ amtlich als den Grund ſeines Wunſches, auszuſcheiden, angegeben hat, noch weit tiefer liegende Gründe ihn nicht aus dem Staatsdienſte, ſondern nur aus dem Miniſterium trieben. Er wäre ſonſt ohne Schwierigkeit auf demſelben Wege befriedigt worden, den auch Andere, auch Motz als unvermeidlich bezeichneten. Wir dürfen wohl behaupten, vielleicht auch erweiſen, daß für einen Anhänger der Stein-Hardenberg'ſchen Reform damals überhaupt kein Platz mehr im preußiſchen Staatsminiſterium war und ſein konnte. In Wirklichkeit handelte es ſich um eine fundamentale Kriſis, bei der es um das ganze innere Weſen der Stein-Hardenberg'ſchen Reform, keineswegs bloß um die formelle Organiſation des Finanzminiſteriums ging, und wenn H. v. Treitſchke an jener Stelle nur die Seite der Finanzverwaltung hervorhebt, ſo mag er dazu ſeine guten Gründe gehabt haben. Wir ſind in den Stand geſetzt, den Vorhang etwas weiter zu lüften, der bisher dieſe Vorgänge bedeckt hat. Es iſt aber wohl möglich, daß „die Papiere des Staatsminiſters v. Motz“ nichts oder nur wenig darüber enthalten. Deſto mehr müſſen aber, ſollte man meinen, die von H. v. Treitſchke im geheimen

Staatsarchive eingesehenen und an jener Stelle auszugsweise mitgetheilten Tagebücher des Generals v. Witzleben, der, wie wir sehen werden, als Generaladjutant mitten in der Krisis stand, darüber ergeben. Die Mittheilungen, welche H. von Treitschke über jene Krisis gemacht hat, bedürfen also der Ergänzung.

Der Minister v. Schön ist vom Anfang der Reform an der eigentliche Vorkämpfer des Prinzips der Selbstverwaltung gewesen, welches jetzt nach mehr als fünfzigjährigen Kämpfen die ersten Schritte in das praktisch-politische Leben zu machen beginnt. Er ist aber auch von jeher der Vorkämpfer des Prinzips der Verwaltungs-Decentralisation gewesen, und gerade um dieses Prinzip, welches die politische Reaktion zu allen Zeiten bekämpft hat, handelte es sich bei jener Krisis des Jahres 1824/25 mehr als um die Besetzung des Finanzministeriums und um Grundsätze der Finanzverwaltung. Wäre damals die von ihm vorgeschlagene Verwaltungsorganisation und die Organisation einer Verwaltungsrechtspflege eingeführt worden, so würden wahrscheinlich die schweren Kämpfe zum größten Theile wenigstens erspart worden sein, welche zur Zeit über die dahin einschlagenden Grundsätze noch ausgefochten werden müssen. Wäre dann noch dazu gekommen, wohin Schön schon vom Beginne der römisch-katholischen Reaktion an und schon lange vorher mit aller Kraft bei jeder sich darbietenden Gelegenheit gearbeitet hat, daß nämlich die insbesondere für jene Zeit vollständig genügenden Grundsätze des Allgemeinen Landrechts über das Verhältniß des Staats zur Kirche mit Festigkeit gegenüber der römisch-katholischen Hier-

archie aufrecht erhalten wurden, so würden wir heute weder von einem Kulturkampfe noch von einer Centrumspartei etwas wissen. Ueber diese Verhältnisse und die jesuitischen Wühlereien, aus denen sie hervorgingen, dürften weitere Publikationen aus Schöns in Beziehung hierauf sehr reichhaltigen Papieren wesentlichen Werth haben.

Bei solcher Komplikation weltlicher und geistlicher Reaktion konnten die heller blickenden preußischen Staatsmänner freilich nicht durchdringen. Wenn dieselben aber gar noch beschuldigt werden, den Geist und die Kraft dieses Staatswesens verkannt zu haben, so ist eine Berichtigung dieser Ansicht geboten.

Stein hat seine Reformthätigkeit im Jahre 1808, dem Jahre der Wiedergeburt des preußischen Staates, mit zwei Fundamentalgesetzen beschlossen, welche beide, wenn auch in mehr oder weniger verstümmeltem Bestande, die ganze Zeit der Reaktion überdauert haben, ein schlagender Beweis für die organisatorische Kraft dieser Reformperiode. Die Städteordnung vom 19. November 1808 hat an der Stelle, an welcher sie damals wohl am leichtesten durchgeführt werden konnte, den Grund zur Selbstverwaltung gelegt. Die damals schon beabsichtigte und vorbereitete Ausdehnung des Prinzipes der Selbstverwaltung auf das platte Land, dann auf die größeren Corporationen in Kreis und Provinz hat der Reformator nicht mehr zu verwirklichen die Zeit gehabt, und die unmittelbar auf Steins Sturz folgende Periode der Reaktion hat natürlich verhindert, daß diese Idee weiter verfolgt, und damit der peußische Staat in diejenige Bahn der Entwickelung gebracht wurde, auf welcher er in organischer

und ſtetiger Fortbildung zu harmoniſcher Ausgleichung zwiſchen der Staatsverwaltung und der Verfaſſungsform gelangt wäre. Wir ſind jetzt in der Arbeit begriffen, das Verſäumte nachzuholen, eine Arbeit, welche erheblich ſchwieriger iſt als eine Neugründung aus dem Vollen der Idee und des materiellen Bedürfniſſes heraus, die im günſtigen Moment vorgenommen und befeſtigt werden kann.

Das zweite grundlegende Geſetz, welches von Stein noch in letzter Stunde dem Könige vorgelegt und von dieſem auch gebilligt und vollzogen wurde, war die „Verordnung, die veränderte Verfaſſung der oberſten Verwaltungsbehörden in der preußiſchen Monarchie betreffend," vom 24. November 1808, deren vollſtändigen Text zuerſt Pertz im Leben Steins Bd. 2, p. 689 ff. veröffentlicht hat. Dieſes Geſetz, welchem ein ſtark betontes Decentraliſationsprinzip, insbeſondere aber eine wirkſame Controle der verantwortlichen Miniſtergewalt zum Grunde liegt, iſt, obgleich der König daſſelbe bereits vollzogen hatte, niemals publicirt, und nur theilweiſe und mit Weglaſſung des wichtigſten Theils derſelben ausgeführt worden, wie es in den „Papieren des Miniſters v. Schön," Bd. 2, p. 69 ff. unter dem Titel: „Publikandum, betreffend die veränderte Verfaſſung der oberſten Staatsbehörden der preußiſchen Monarchie in Beziehung auf die innere Landes- und Finanzverwaltung," datirt vom 16. Dezember 1808, wieder veröffentlicht worden iſt.

Greift man nun, wie Gneiſt in einem ſchwer begreiflichen Irrthum gethan hat, ein Stück aus dieſem Syſteme heraus, und will man dieſes für ſich und ohne Rückſicht auf das, was fehlt, und nicht hinzugefügt wurde, zur maßgeben-

den Norm nehmen, so wird man jederzeit ebenso zu unrichtigen Resultaten gelangen, wie die Staatspraxis auf demselben Wege zum geraden Gegentheil dessen gelangt ist, was das leitende Prinzip der Stein'schen Reformen gebildet hat.

Auf diesem Wege ist nicht nur Gneist zu seiner wunderlichen Behauptung gelangt, daß Stein das Kollegialprinzip, dem er den Fall und die Schwäche des preußischen Staates vor 1806 zuschreibt, aus der Verwaltungsorganisation entfernt habe. Auch H. v. Treitschke kann nur auf diesem Wege zu der ganz falschen Beweisführung kommen, daß Schön im Jahre 1825 „den Grundgedanken der neuen Verwaltungsordnung wieder in Frage stellte." In Wahrheit hat Stein das Kollegialprinzip, welches im Laufe der Zeit durch dazwischen geschobene Institutionen beseitigt worden war, wiederherzustellen beabsichtigt, und damit die alte Grundlage der preußischen Verwaltungsorganisation wieder in's Leben rufen wollen. Die Reaktion, zu welcher sich Altenstein hergab, beeilte sich, gerade die dahin zielenden Institutionen zu beseitigen, ehe sie noch in's Leben getreten waren. Und Schön hat 1810 und 1817 und dann 1825 vergeblich versucht, gerade dieses Grundprinzip wieder zum Leben zu erwecken. Wir müssen, um dies klar zu legen, etwas in die Vergangenheit zurückgreifen.

Die Reformpartei hat, so lange der französische Druck auf dem preußischen Staate lastete, kaum Versuche gemacht, sich der geschilderten Entwickelung einer unverantwortlichen Ministergewalt zu widersetzen, oder eine Wendung zum Besseren herbeizuführen. Ihre Koryphäen traten zurück, sie

gingen meiſtens in die Provinz. Merkel ging nach Schleſien, Vincke und Rhediger zogen ſich ganz zurück, Schön ging als Regierungspräſident nach Gumbinnen; Wilhelm v. Humboldt blieb. Er hatte ſich eine ihm zuſagende abgeſonderte Stellung zu verſchaffen gewußt, in welcher ſein Name ſich mit den ruhmvollſten Erinnerungen aus jener Periode der Trauer und des Jammers verknüpft hat. Klewitz und Nikolovius, ſelbſt Niebuhr hatten ſich bei Seite geſtellt. Daß Hardenberg, als er im Jahre 1810 das Ruder des Staatsſchiffes in die Hand nahm, Weſentliches nicht änderte, wird man ihm kaum zum Vorwurfe machen können. Um der Elemente Herr werden zu können, welche den Staat an den Rand des Abgrundes gewirthſchaftet hatten, mußte er zur Diktatur greifen.

Erſt nach dem Kriege, der alle Kräfte des Staatslebens aufrüttelte, trat die Möglichkeit und Nothwendigkeit feſterer Organiſation wieder in den Vordergrund. Wenigſtens die wiſſenſchaftlichen Lehren der Nationalökonomie kamen nun zum Durchbruche und zu ihrem Rechte. Die Steuerreform und ein verhältnißmäßig freiſinniges Handelsſyſtem ſind die lebhaft beſtrittenen, aber mit Kraft und Conſequenz errungenen Reſultate dieſes Aufſchwunges der Reformpartei. Die ungeheure Verwirrung und Noth der Finanzzuſtände haben hier derſelben hilfreich zur Seite geſtanden, und die Reaktion, die eben abgewirthſchaftet hatte, zurückgedrängt.

Weniger glücklich operirte die Reformpartei auf dem politiſchen Gebiete. Die Denkſchriften Schöns vom 18. Juni und 13. Juli 1817 (aus den Papieren ꝛc. Bd. 4, p. 369 ff.), welche er dem Staatskanzler Hardenberg und dieſer dem

Könige vorlegte, die freilich noch nicht veröffentlichte Beschwerdeschrift sämmtlicher Oberpräsidenten, welche in sieben Conferenzen zwischen dem 27. März und 8. April 1817 berathen und vereinbart wurde, und der die Namen v. Auerswald, v. Vincke, v. Zerboni, Merkel, Sack, v. Ingersleben, v. Schön eine gewisse Weihe ertheilen, beweisen doch zum Mindesten, daß man rührig war, um zu grundlegenden Reformen zu gelangen. Schön verlangte in seiner Denkschrift vom 13. Juli 1817 nicht mehr und nicht weniger als „National-Repräsentation und Verwaltung der Provinzialangelegenheiten, welche nicht wesentlich zur höchsten Gewalt gehören, von Seiten der Stände." Außerdem forderte er aber noch: „Dem Volke gebe man die Verwaltung seiner heiligsten Güter wieder zurück, welche ihm als einem Unmündigen entzogen werden. Die Gemeindeverwaltung werde durch eine Communalordnung in feste Regeln gebracht, welche die Aufsicht der Staatsbehörden nur auf das Nothwendigste beschränken; innerhalb dieser Regel bewege sich aber die Gemeindeverwaltung frei und ungestört." „Bausteine", wie Gneist an anderer Stelle ganz richtig hervorgehoben hat, „welche damals liegen geblieben, jetzt zum Aufbau des verfassungsmäßigen Staates verwendet werden sollen." Die Reorganisationspläne der beiden Grafen zu Eulenburg beweisen, daß wir uns noch immer mitten in jener vor siebenzig Jahren begonnenen Arbeit befinden.

Wir sind über die Verhandlungen des Staatsrathes vom Jahre 1817 über die Verwaltungsorganisation nicht so gut wie über die Verhandlungen über die Steuerreform, eigentlich gar nicht unterrichtet. Die Resultate derselben:

die Verordnung wegen Bekanntmachung und Ausführung der für die Oberpräsidenten, Provinzial-Consistorien, Regierungen ꝛc. vollzogenen Dienstinstruktionen vom 23. Oktober 1817 und diese Instruktionen selbst sind allein bekannt geworden.

Mit der Dienstinstruktion der Oberpräsidenten vom 23. Oktober 1817 war Schön freilich gleich sehr unzufrieden gewesen, wie sein Schreiben an Wilhelm v. Humboldt vom 25. August 1819 (aus den Papieren ꝛc. Bd I. Anl. p. 196) ergiebt. Und doch enthielt diese Instruktion wesentliche Erweiterungen ihrer Befugnisse. Sie setzte dieselben in eine sehr nahe Verbindung mit den Regierungskollegien ihrer Provinz, „und bestellte sie nicht allein zu Oberaufsehern, sondern auch zu Kontrolleuren ihrer Verwaltung, ließ sie auch sogar an den Details derselben Theil nehmen."

Er wies darauf hin, daß diese Instruktion bezüglich der materiellen Geschäftsführung die Stellung der Oberpräsidenten zu einer der sonderbarsten mache, welche es geben könne, da in derselben „eine wahre Todesangst wegen der Oberpräsidenten" sich äußere, und ihnen alle wirkliche Befugniß versagt werde. Er schreibt diese Erscheinung der „Begierde zu, die zusammengewürfelten Instruktionen noch mehr zum französischen Büreauwesen zurückzuführen." Also dieses Bestreben war schon damals zu Tage getreten. Schön macht Humboldt darauf aufmerksam, daß er schon im Jahre 1817 eine Instruktion für die Oberpräsidenten entworfen und vorgelegt habe, und es scheint sich aus seinen Worten zu ergeben, daß er dies im Verein mit den übrigen, damals in Berlin versammelten Oberpräsidenten gethan habe.

Wir wissen aus dem leider außerordentlich mageren, nur aus ganz kurzen, abgerissenen Notizen bestehenden Tagebuche des Landhofmeisters v. Auerswald, damals Oberpräsidenten von Ostpreußen, daß im Jahre 1817 bei Eröffnung des Staatsraths die sämmtlichen Oberpräsidenten zusammentraten, und gemeinsam eine ausführliche und eingehende Beschwerde über die Ministerialverwaltung an den König direkt richteten. Schon damals lagen die Entwürfe zu den Instruktionen der Regierungen und der Oberpräsidenten vor. Sie sind nach Auerswalds Notizen am 4. April 1817 Gegenstand der Erwägung in Konferenzen der Oberpräsidenten gewesen, welche bei Herrn v. Ingersleben stattfanden. Schön bestätigt diese Notiz in seiner Selbstbiographie (aus den Papieren Bd. 3, p. 49 ff.), und führt dieselbe näher aus. Hiernach hat er dem Staatskanzler Hardenberg „einen Aufsatz über das Verhältniß der Behörden" übergeben, welcher von diesem und dem Könige gebilligt, und den Befehl des letzteren veranlaßt habe, „daß auf Grund der von mir aufgestellten Prinzipe die Geschäftsordnungen ausgefertigt werden sollten."

Dieser Aufsatz ist in Schöns Papieren nicht vorhanden, wird aber in dem Staatsministerialarchive zu finden sein. Was aber Schön an jener Stelle seiner Selbstbiographie als leitende Gedanken desselben angiebt, das stimmt genau zu dem, was er im Jahre 1825 wiederholt geltend machte, so daß er also zweimal amtlich für seine Idee in die Schranken getreten ist, ohne dem Drängen zur Ministerallgewalt und zum Präfekturſystem Halt gebieten zu können. Das Mißlingen seines ersten Versuchs vom Jahre 1817 schreibt er dem Umstande zu, daß die Oberpräsidenten wieder in die

Provinzen zurückgehen mußten, und die Reaktion dadurch Zeit und Raum gewann, wie Schön sich gegen Humboldt ausdrückte, „das Kindlein, welches ich vor zwei Jahren zur Welt brachte," in einen „solchen Wechselbalg" umzugestalten, „daß Klein Zaches dagegen noch ein Engel ist."

Der Staatskanzler selbst hat nach Schöns Zeugnisse Anfangs noch zu wehren und zu korrigiren gesucht, „aber das Ding muß ihm zu arg gekommen sein, denn nun" (1819) „hat dies auch ein Ende."

Die Allmacht der Minister, eines jeden in seinem Ressort, blieb bestehen, dehnte sich immer weiter und weiter aus, absorbirte die Selbstständigkeit der Provinzialbehörden, und häufte durch diese stetig weiter bohrende Centralisation der Verwaltung ein so ungeheures Schreibwerk zusammen, daß dasselbe schließlich überhaupt nicht mehr überwältigt werden konnte. Dann folgte nach kurzem Anlaufe der vollständige Sieg der Reaktion, der Bruch der im Edikte vom 22. Mai 1815 gegebenen Zusage einer Repräsentativ-Verfassung, die finstere Periode der Karlsbader Beschlüsse und der Demagogenfurcht mit allen ihren Consequenzen.

Aber alle diese Erfolge konnten einer Reaktionspartei nicht genügen, welcher es mehr auf die Wiederherstellung von Standesprivilegien als darauf ankam, daß jeder Minister in seinem Ressort allmächtig sei. Der Erreichung dieses Zieles stand aber selbst die im Jahre 1817 festgestellte Verwaltungsorganisation im Wege. Einmal bedingte die kollegiale Verfassung der Regierungen ein Hinderniß für die allzu gewaltsame Auslegung der Gesetze, und für die Beseitigung mißliebiger Gesetze. Denn da die Fälle, in denen

die Minister ihre Interpretationskunst etwa zu Gunsten der Reaktion geltend machen konnten, zum überwiegend größten Theile nur durch Vermittelung der Bezirksregierungen an die Minister gelangen konnten, da es ferner, wenn es sich um die Aufhebung solcher Gesetze handelte, welche den Interessen privilegirter Stände im Wege waren, und um ihre Ersetzung durch andere handelte, nicht ohne die Gutachten derselben abging, sie auch in den „Zeitungsberichten" ein Mittel hatten, unmittelbar das Ohr des Königs zu erreichen, so war damit von selbst der Weg gegeben, auf welchem etwaige zu starke Reaktionsgelüste durch die kollegialisch berathenden und beschließenden Provinzialbehörden in gewisse Schranken eingeschlossen wurden, namentlich so lange der König selbst wachsam diese Grenzen festhielt. Der Beispiele, durch welche diese ganz in der Stille wirkende Widerstandskraft Ausschreitungen der Reaktion über ein gewisses Maß hinaus verhindert worden sind, würde eine tiefer eindringende Geschichte der Reaktion in großer Zahl zu Tage fördern. Sie reichte allein auch schon hin, den Ministern selbst einen starken Zügel anzulegen, und es hat einer mühsamen, langjährigen, konsequent fortgesetzten Arbeit von oben bedurft, bevor es gelang, diese Kollegien und die in denselben den Ton angebenden Elemente und Schüler der Reformperiode mundtodt zu machen und in gefügige Werkzeuge des Ministerial-Despotismus umzuwandeln. Dann aber waren auch die Oberpräsidenten, deren Auswahl weit mehr vom Könige selbst abhing, als von den Ministern, noch lange Zeit der Reaktion hinderlich, soweit es sich nicht um die eigentliche hohe Politik handelte. Denn der König war schwer dahin

zu bringen, seine bewährten Diener durch andere zu ersetzen, und man mußte, wenn es sich darum handelte, noch obenein sehr vorsichtig auftreten. Der König Friedrich Wilhelm III. durchschaute übrigens dieses Treiben gut genug, und er hat sicherlich einen gewissen Stolz darin gesetzt, die sich bekämpfenden Gegensätze auf solche Weise zu balanciren. Er wurde dadurch der Mühe überhoben, durchgreifende Aenderungen nach der einen oder der anderen Seite hin vorzunehmen, und das paßte eben so gut zu seinen konservativen Neigungen wie zu den in schweren Zeiten gewonnenen Ueberzeugungen. So wurde es möglich, daß Männer wie Vincke, Merkel, Schön und Flottwell sich so lange in ihrer Stellung zu behaupten, und sogar in einem gewissen Respekt zu erhalten vermochten, zugleich aber auch selbst gelähmt wurden. In Anbetracht der Zeitverhältnisse muß man anerkennen, daß dieser König sich durch seine Art zu regieren, und durch seine Passivität ein großes, noch lange nicht genügend gewürdigtes Verdienst um die Weiterentwickelung des Staates erworben hat.

Dieselbe Konstellation brachte es aber auch mit sich, daß die eigentliche Reaktion, welche die Ministergewalt brauchte, um ihre gesetzgeberischen Pläne durchzusetzen, den Regierungs-Kollegien ebenso feindselig gesinnt wurde, wie die Minister selbst die ihnen angelegte Fessel unbequem fanden, und dieselbe zu beseitigen wünschten. Nach dem Tode des Staatskanzlers v. Hardenberg, dessen Person trotz der am Schlusse seiner Laufbahn in ungeheurem Maßstabe wachsenden Mängel und Schwächen, trotz seiner Fügsamkeit in Fragen der hohen Politik immer für den Kern der reaktionären Pläne ein Hinderniß gebildet hatte, entwickelte sich also bald ein Ein-

verständniß zwischen der Reaktion und den Ministern dahin, daß die Kollegialverfassung der Provinzialbehörden beseitigt, eine möglichst reine Präfektur-Verwaltung an deren Stelle gesetzt, und die Oberpräsidenten, wenn nicht gänzlich beseitigt, doch möglichst um allen Einfluß und alle Einwirkung gebracht werden müßten. Nur auf solchem Wege glaubte man zur Verwirklichung der gesetzgeberischen Pläne der Reaktion gelangen zu können. Den Kronprinzen, der sich lebhaft für die Ausdehnung der ständischen Verfassung verwendet hatte, der auch nach dem Scheitern der Verfassungspläne, welches den Rücktritt der drei Minister v. Boyen, Beyme und Wilhelm v. Humboldt zur Folge gehabt hatte, wenn auch in den gezogenen engeren Grenzen dieselbe Richtung verfolgte, meinte man durch die am 5. Juni 1823 publizirte Gesetzgebung über die Provinzialstände einstweilen beruhigt zu haben, das Weitere der Zeit überlassend, die dann ihre heilende Kraft auch bewiesen hat. Auf Grund dieser Vorgänge und nach diesen Vorbereitungen kam jene, den Kern der von H. v. Treitschke besprochenen Krisis bildende Verschwörung zu Stande, welche „den Grundgedanken der neuen Verwaltungsordnung in Frage stellte". Es war nicht Schön, dem H. v. Treitschke dies Attentat auf den verbliebenen Rest einer großen Errungenschaft in die Schuhe schiebt. Wohl aber hatte er sich dem geplanten Unternehmen von Anbeginn an lebhaft widersetzt, und führte bei dieser Gelegenheit einen Gegenhieb, der diese Reaktion wenigstens für einige Zeit wieder zum Stillstande brachte, und zur Erneuerung der alten Maulwurfsarbeit zwang. Wir möchten glauben, daß diese Vorgänge, von denen Steins Papiere nur leise Andeutungen

enthalten, soweit sie publizirt sind, bisher ziemlich unbekannt geblieben sind. Da das Entlassungsgesuch des Finanzministers v. Klewitz denselben unmittelbar folgte, und mittten in jene Krisis fiel, so sind wir geneigt, bei diesem ehrenwerthen stillen Manne noch andere Motive für seinen Rücktritt, vermöge dessen er seine Stellung mit dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, v. Motz, vertauschte, vorauszusetzen, obwohl wir außer Stande sind, diese Voraussetzung zu belegen. Jedenfalls erscheinen uns die von H. v. Treitschke angegebenen Motive nicht genügend.

Es war im Sommer 1824 im Staatsministerium ein vollständiges Projekt zur Beseitigung der Kollegienverfassung der Regierungen ausgearbeitet worden. Man hatte nothgedrungen die fertigen Entwürfe der Gesetze und Instruktionen den Oberpräsidenten mitgetheilt, und sie zur Berathung derselben im Staatsrathe nach Berlin entboten, und sie rüsteten sich dazu, dem Gebote nachzukommen, als die Krisis durch das am 31. Dezember eingereichte Entlassungsgesuch des Ministers v. Klewitz wesentlich komplizirt wurde. Nach den im geheimen Staatsarchive aufbewahrten, von ihm eingesehenen Tagebuchnotizen des Generals von Witzleben erzählt H. v. Treitschke, daß der Kronprinz dem Könige Schön, der eben erst, nachdem Auerswald abgegangen war, die Verwaltung der wieder vereinigten ganzen Provinz Preußen übernommen hatte, als Nachfolger für den abgehenden Klewitz vorgeschlagen, während der Fürst Wittgenstein sich für den Chef der General-Kontrole, also den Bedränger des abgehenden Klewitz verwendet habe. So standen sich plötzlich an der höchsten entscheidenden Stelle die beiden mit einander ringenden Parteien Auge in Auge gegenüber. Daß der Kronprinz,

der damals und noch mehrere Jahre lang entschieden auf der Seite der freisinnigen Partei stand, hier die Vertretung derselben persönlich übernahm, hat jedenfalls dem Fürsten Wittgenstein, dem entschiedensten und unbedenklichsten Vertreter der Reaktion, zuerst einige Reserve aufgelegt, obgleich er vielleicht Niemanden so entschieden gehaßt und verfolgt hat, als den Oberpräsidenten v. Schön, der ihn in den Jahren 1817 und 1818 gezwungen hatte, dem Posten als Polizeiminister zu entsagen. Hier spielen noch andere, zum Theil recht dunkle Intriguen hinein, welche man wenige Jahre vorher gegen Schön, Humboldt, Gneisenau, den Grafen Alexander Dohna in Bewegung gesetzt hatte, um sie der Theilnahme an unsinnigen und hochverrätherischen Umtrieben zu bezüchtigen. Diese dunkeln Machinationen sollten auch noch ihre geschichtliche Beleuchtung finden.

Weiter erzählt H. v. Treitschke nach den Tagebuchnotizen des Generals v. Witzleben, daß dieser eifrig für Schön gestimmt habe. Der König aber, der unzweifelhaft der ganzen Sache auf den Grund gesehen hat, denn er kannte seine Leute besser, als diese glaubten, entschied weder für die eine noch für die andere Partei, wie es seine Gewohnheit war, und zu seiner Politik paßte. Er ordnete an, daß den Oberpräsidenten v. Schön, v. Motz und v. Vincke und dem Präsidenten v. Schönberg in Merseburg der Hauptetat für das Jahr 1825 zugestellt, und jeder von ihnen, ohne daß Einer vom Anderen erführe, befragt werden solle, ob und wie er diesen Etat auszuführen sich getraue. Schön hat anscheinend nichts davon erfahren, daß noch Andere außer ihm befragt worden sind, wenigstens enthalten seine Aufzeichnungen keine

Andeutung davon. Die Cabinetsordre, mit welcher ihm der Etat zugefertigt wurde, ist vom 12. Dezember 1824 datirt, und fordert ihn auf, denselben zu prüfen, dem Könige seine „durch Erfahrung und Geschäftskenntniß bewährte Ansicht darüber mitzutheilen", ob und welche Bedenken der vom Könige auszuwählende Finanzminister gegen die Ausführung dieses Etats haben könnte, wenn er insbesondere die Verpflichtung übernehmen sollte, „jedesmal wenn ein Ausfall gegen die angenommenen Einnahmen zu besorgen sein möchte, welcher durch das ausgeworfene Extraordinarium der Generalstaatskasse nicht gedeckt werden könnte, solches in rechter Zeit vorauszusehen." Der König wies ihn ausdrücklich an, sich „ganz in den Fall zu denken, als wenn er selbst bestimmt wäre, das Finanzministerium zu übernehmen", und verlangte insbesondere auch darüber Auskunft, „ob zur Erfüllung dieser wesentlichen Obliegenheit und zu übernehmenden Verantwortung dem Finanzminister noch besondere Befugnisse und welche beizulegen sein würden." Diese letzte Andeutung beseitigte, wie man sieht, vorweg die Gründe, aus denen Klewitz nach H. v. Treitschkes Darstellung seine Entlassung gefordert haben soll.

Es ist nach unserer Meinung außerordentlich merkwürdig, zu sehen, wie der König scheinbar ohne eigene Einwirkung es fertig brachte, daß beide in dieser Krisis sich gegenüberstehende Parteien sich gegenseitig paralysiren mußten, und daß Alles im Wesentlichen beim Alten blieb. Auf dem Gebiete der Finanzverwaltung erlitt die Reaktion eine entscheidende Niederlage. Die Finanznoth erzwang hier den Fortschritt. Auf dem politischen Gebiete drang die freisinnige Partei trotz

sehr entschiedener Anstrengungen, die Schön machte, nicht durch, hinderte aber zugleich jedes prinzipielle Vordringen der Reaktion. Und am Ende ist es die Frage, ob Schön nicht wenigstens einige Schritte weiter gelangt wäre, wenn nicht, dem überall wirksamen Gesetze entsprechend, welches die Zersplitterung der Liberalen zur Folge hat, sehr unerwartet sich ihm Wilhelm v. Humboldt in den Weg gestellt hätte.

Schön hatte sich gleich, nachdem ihm die Gesetz- und Instruktionsentwürfe, durch welche die Regierungen in Präfektenanstalten aufgelöst werden sollten, mitgetheilt worden waren, unter dem 2. Oktober 1824 an den General v. Witzleben privatim gewendet, und hatte denselben gebeten, diesen Plänen entgegen zu wirken. Schöns Schreiben liegt uns nicht vor, so wenig wie die dasselbe veranlassenden, zur Begutachtung mitgetheilten Entwürfe der Minister. Der General v. Witzleben antwortete unter dem 20. Oktober 1824 dahin, daß die von Schön befürchtete Gefahr eigentlich schon beseitigt sei. Der König sei von Hause aus nicht für die Pläne der Minister eingenommen gewesen, habe eigentlich eine erneute Berathung des Projekts nur deshalb angeordnet, weil dasselbe aus einem noch bei Lebzeiten des Staatskanzlers v. Hardenberg gestellten Antrage hervorgegangen sei. Das Staatsministerium habe aber bei erneuter Berathung selbst das Projekt fallen gelassen, und die Fortexistenz der Regierungen als Collegien sei daher gesichert. Das ganze Schreiben des Generals wird unter den nachfolgenden Documenten mitgetheilt. Es ist ersichtlich sehr diplomatisch gefaßt. Es geht aus demselben aber hervor, daß die Minister, welche

über die Intentionen des Königs jedenfalls auch nicht im Zweifel geblieben waren und die Grenze erkannt hatten, über welche man nicht hinauskommen werde, sich entschlossen hatten, den hiernach also schon vor dem Tode Hardenbergs eingeschlagenen Weg zu verlassen, um der unbequemen Institution von anderer Seite beizukommen. Schön war daher weit davon entfernt, sich durch die von Witzleben erhaltene Auskunft beruhigt zu fühlen, und der unmittelbar darauf folgende Rücktritt des Finanzministers Klewitz mußte seinen Verdacht wohl noch bestärken. Er ergriff daher ohne Bedenken und mit Energie die Gelegenheit, welche des Königs Anfrage ihm darbot, um sich unmittelbar an den König in dieser Angelegenheit zu wenden, die eigentlich und streng genommen mit der ihm vorgelegten Frage nicht in nothwendigem Zusammenhange stand. Man kann wohl auch aus diesen intimen Vorgängen schließen, daß der General v. Witzleben durch dieselben gerade darauf gebracht worden ist, den Vorschlag des Kronprinzen, Schön zum Finanzminister zu ernennen, zu unterstützen, und, wie H. v. Treitschke mittheilt, „eifrig dafür zu stimmen."

Schön begnügt sich, in seiner Selbstbiographie kurz anzudeuten, er habe dem Könige geantwortet, „der finanzielle Zustand unseres Staates, wie er da wäre, veranlasse kein Bedenken, die Erfüllung der Forderungen zu übernehmen, welche jetzt an den Finanzminister gemacht würden. Da aber der Finanzminister, weil er von dem Volke nur zu fordern habe, neben dem Vertrauen des Landesherrn vorzugsweise vor allen anderen Ministern das Vertrauen des Volks zu der Zweckmäßigkeit der Anordnungen des Ministerii überhaupt

nöthig habe, so schiene es ihm unerläßlich, die Zersplitterung der Finanzverwaltung aufzuheben." (Aus den Papieren ꝛc. Bd. 3. p. 86.)

Da diese Andeutung schon längst publicirt war, als H. v. Treitschke seinen Essay schrieb, so ist die Frage wohl berechtigt, warum dieser Historiker, indem er bemüht war, die Ueberlegenheit des Finanziers v. Motz über Schön in's Licht zu stellen, nicht von dieser Aeußerung Veranlassung genommen hat, sich Schöns Bericht an den König selbst, den wir nachfolgend mittheilen, anzusehen. Die Notiz in Witzlebens Tagebuche, daß Schön verlangt habe, daß die großen Geldinstitute, Bank, Seehandlung und dergleichen dem Finanzminister untergeben werden sollten, nimmt sich freilich gegenüber der Forderung, welche v. Motz gestellt hat, daß der Finanzminister „Sitz und Stimme in der Generalcontrole erhalten solle, ferner Centralisation des zersplitterten Kassenwesens und feste unüberschreitbare Etats" hergestellt werden, recht kläglich aus. Hätte H. v. Treitschke sich die Mühe gegeben, Witzlebens Tagebuchnotiz, angeregt durch Schöns Angabe in seiner Selbstbiographie, die zu derselben wenig stimmt, an dem Berichte Schöns zu prüfen, so würde er freilich den Gegensatz zwischen den beiden Staatsmännern, durch welchen v. Motz so glänzend über Schön emporgehoben wird, nicht herausgefunden, jedenfalls nicht haben begründen können.

In Wirklichkeit hat Schön den König gebeten, „den Finanzminister in die Lage zu setzen, daß er zu jeder Zeit die Finanzen des Staates zu übersehen und zu leiten im Stande ist." Das heißt also doch, wie damals die Sachen

lagen, nicht mehr und nicht weniger, als daß die ganze Generalcontrole, welcher die Disposition über die Ausgaben des Staates zustand, während der Finanzminister damals nur die Staatseinnahmen zu verwalten hatte, also dasjenige Element, an dessen unaufhörlicher Gegenwirkung Klewitz eben gescheitert war, zu beseitigen, jedenfalls dem Finanzminister zu unterstellen. Er blieb also nicht nur nicht hinter v. Motz in der Richtung zurück, sondern er ging noch über denselben hinaus, und verlangte vollständige Concentration der Finanzverwaltung. „Dazu würde," so fährt Schöns Bericht fort, „meines Erachtens, die Verbindung der Finanzverwaltung mit dem Staatsschuldenwesen und der Schatzverwaltung und der von einzelnen Administrationen gesammelten Bestände gehören. Die jetzt stattfindende Trennung muß das Uebel erzeugen, daß augenblickliche Verlegenheit einer Partie auf den Credit überhaupt nachtheilig wirkt, und wohl kostbare Operationen gemacht werden müssen, welche bei dem Zusammenhange der Finanzen überhaupt, entbehrlich wären." Das ist denn doch ganz etwas Anderes als die von Witzleben notirte bloße Unterordnung von Bank und Seehandlung u. dgl. unter den Finanzminister, und noch etwas mehr, als was v. Motz gefordert hatte. Freilich liegt die Unterordnung der Bank unter den Finanzminister implicite in der Forderung, daß der General v. Witzleben gerade diese in seinen Tagebuchnotizen hervorhob, hat aber einen anderen Grund, und beruht wohl darauf, daß der General die Tragweite des Plans und seiner Spitze nicht vollständig aufgefaßt hatte, was dem Militair nicht zum Vorwurfe gereicht.

Gerade zu jener Zeit war ein Projekt im Gange, von

Rothschild protegirt, die königliche Bank in eine Aktien-Gesellschaft umzuwandeln. Dieses Projekt, dessen Verderblichkeit Niebuhr in seinem gleichzeitigen Briefwechsel mit Stein mit solcher Erbitterung und Verachtung behandelt, wurde von Schön und Niebuhr gemeinsam bekämpft und zu Falle gebracht, und mit Bezug auf dasselbe sagt Schön in seinem Berichte: „Eben so würden die Operationen, welche nur im Interesse einer Partie liegen, und oft zerstörend für die anderen sind, wie dies z. B. mit der projektirten Nationalbank der Fall ist, wo das Interesse des Bankiers dem des Finanziers widerstreitet, aufhören." Die innere Geschichte des preußischen Staates bedarf, wie man sieht, trotz aller Anstrengungen der Geschichtschreiber noch mancher Aufklärungen und Ergänzungen.

Der König ernannte, nachdem er die Antworten der drei Oberpräsidenten und des Präsidenten v. Schönberg geprüft hatte, den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen von Motz zum Finanzminister. Es giebt in den Aufzeichnungen Schöns, der wenige Tage nach der Absendung seines Berichts an den König gleich nach dem Weihnachtsfeste 1824 nach Berlin abgereist war, am Neujahrsmorgen 1825 in Conitz verweilte, selbst in dem Briefwechsel mit seiner Frau auch nicht die leiseste Andeutung davon, daß er bei seiner Abreise von Königsberg oder nach seiner Ankunft in Berlin auch nur einen Augenblick es für möglich gehalten habe, daß er selbst Finanzminister werden könnte. Es ist vielmehr Grund zu der Annahme vorhanden, daß er seine Antwort so eingerichtet hat, wie sie abgefaßt war, um nicht in die Verlegenheit zu kommen, den Eintritt in ein Ministerium

abzulehnen, deſſen Geſammtrichtung der ſeinigen ſo wenig entſprach.

Die Kriſis des Jahres 1825.

H. v. Treitſchke ſpricht die Meinung aus, daß „der König bei ſeiner Wahl einen richtigen Blick bewährt habe.“ Man kann dies für richtig anſehen, ohne daß man die Gründe, welche H. v. Treitſchke angiebt, als richtig anerkennt. Geht man von der Anſicht aus, daß der König Friedrich Wilhelm III. entſchloſſen war, ſein Regierungsſyſtem im Allgemeinen nicht zu ändern, ſo iſt der Satz begründet, denn Schön verlangte nicht mehr und nicht weniger als eine vollſtändige Aenderung des Regierungsſyſtems und die Rückkehr zu den Grundſätzen des Edikts vom 22. Mai 1815. Wenn aber H. v. Treitſchke die Meinung ausſpricht, daß der König deshalb einen ſo richtigen Blick bewieſen habe, weil Schön, „wie er ſelbſt angiebt, in ſeiner Antwort eine gründliche Veränderung der geſammten Staatsverwaltung gefordert habe,“ um „das Vertrauen des Volks zu gewinnen,“ ſo iſt doch ſchwer zu verſtehen, wie ein Mann, der auf dem oſtenſiblen Standpunkte Treitſchkes ſteht, dies Verlangen Schöns für ein ungerechtfertigtes erklären mag. „Es bedarf kaum der Rechtfertigung,“ ſo drückt ſich H. v. Treitſchke weiterhin aus, „daß der König einen Mann nicht in das Miniſterium berufen wollte, der den Grundgedanken der neuen Verwaltungsordnung wieder in Frage ſtellte.“ Warum, fragen wir, ſollte dieſer Entſchluß des Königs nicht einer Rechtfertigung bedürfen? Hätte der König damals ſich entſchloſſen, ein Mini-

sterium zu bilden, welches aus der eingeschlagenen verderblichen Bahn zurückgelenkt, die großen Prinzipien, welche Stein dereinst als Normen aufgestellt hatte: Nationalrepräsentation, Decentralisation der Verwaltung, Selbstverwaltung vorbereitet hätte, statt, wie es, wenn auch langsam geschah, der Befestigung der absoluten Gewalt, der Lahmlegung der bereits eingeführten Provinzialstände, der Centralisation der Verwaltung, der Stärkung der Ministerialgewalt und der Verminderung der schon in's Leben gerufenen Selbstverwaltung der Städte zuzustreben, so würden dem preußischen Volke und der preußischen Krone zahlreiche Kämpfe, schwere Demüthigungen erspart worden sein. Darüber kann doch heute ein Zweifel nicht mehr bestehen.

Noch ungerechtfertigter ist die Hereinziehung der Zollvereinsfrage in diese ganze Krisis, von der dabei auch nicht entfernt die Rede gewesen ist. „Schön hat bekanntlich den Zollverein," so meint H. v. Treitschke, „allezeit mit schnöden Worten verdammt, er hätte Deutschlands Handelseinheit nimmermehr begründet." Woher weiß H. v. Treitschke das mit solcher Sicherheit? Schön hat allerdings den Zollverein, wie er nachher zu Stande gebracht worden ist, für ein Unternehmen erklärt, welches wider alle Regeln der Staatskunst begonnen und durchgeführt worden sei. Nicht die Handelseinheit hat er jemals verdammt, sondern den Leichtsinn, mit welchem man die Staatshoheit Preußens dem guten Willen kleiner Fürsten preisgab, und deren Zustimmung mit finanziellen Opfern erkaufte, welche das preußische Volk tragen mußte. Er hat es für gefährlich erklärt, die Finanzhoheit des preußischen Staates dem Belieben jedes kleinsten deut-

schen Fürsten zu unterwerfen. Er war der Meinung, daß man hätte abwarten und dahin arbeiten müssen, daß diese Kleinen um Aufnahme in den Zollverband gebeten hätten, und ihnen dann die Bedingungen vorschreiben sollen, welche damals wesentlich so ausgefallen wären, daß das im Jahre 1817 siegreich durchgeführte Freihandelsprinzip noch schärfer herausgekehrt worden wäre. Wir sehen heute wohl ein, daß die gesammte wirthschaftliche Entwickelung auf solcher Basis eine ganz andere, die im vorigen Jahre erfolgte beklagenswerthe Wandlung ganz unmöglich geworden wäre. Und was die Gefährlichkeit der Bahn betrifft, welche man betrat, so hat, dächten wir, die Geschichte auch in diesem Punkte der Voraussicht des Staatsmannes Recht gegeben. Einerseits kann und darf kein Staatsmann darauf rechnen, daß man naturgemäß sich entwickelnden Gefahren durch einen glücklich geführten Bürgerkrieg entgehen werde. Zu diesem Mittel hat man zuletzt allerdings greifen müssen. Andererseits aber beweist die gegenwärtige Lage schlagend, welche Gefahr darin verborgen liegt, wenn die Machtverhältnisse der Staaten nicht die Norm für deren Berechtigungen abgeben. Die Vertheilung der Stimmberechtigung im Bundesrathe des deutschen Reiches ist ein eben so gefährlicher Fehler, wie es die Zusammensetzung des Zollvereins war mit dem Vetorechte jedes einzelnen Staates. Diese staatsrechtliche Künstelei hat sich dagegen vollkommen ohnmächtig erwiesen, sobald es gilt, den willkürlichsten Experimenten einen Damm entgegenzustellen.

Freilich war der Eintritt Schöns in ein Ministerium von so reaktionärer Richtung, wie sie seit der großen Wand-

lung der Politik zur Herrschaft gelangt war, welche den Rücktritt der drei Minister v. Boyen, v. Beyme, v. Humboldt zur Folge gehabt hatte, unmöglich. Aber Niemand wußte das besser als Schön selbst. Gerade deshalb hat er dem Könige in seinem Berichte vom 22. Dezember 1824 Dinge vorgehalten, welche mit der finanzministeriellen Frage, die ihm vorgelegt war, scheinbar in keinem nothwendigen Zusammenhange standen, und es hat der von dem General v. Witzleben nach H. v. Treitschkes Angabe in dessen Tagebuche bezeugten Gegenwirkungen des Fürsten v. Wittgenstein kaum bedurft. „Nach früheren Aeußerungen des Fürsten Wittgenstein," so erzählt Witzleben, „war dies von ihm vorbereitet, da er eine große Abneigung gegen Schön hat." Abgesehen von der persönlichen Abneigung Wittgensteins stand hier auch Prinzip gegen Prinzip. Schön hatte ihm in seiner Denkschrift vom 18. Juni 1817 (aus den Papieren ꝛc. Bd. 4, p. 387) vorgeworfen, daß er bei der Verwaltung des Polizeiministeriums von der „Voraussetzung des Krieges zwischen König und Volk ausgehe, wovon aber weder König noch Volk Etwas wissen." Daraus entspann sich damals ein erbitterter Briefwechsel zwischen Wittgenstein und Schön, der wohl noch veröffentlicht zu werden verdient. Aber Wittgenstein hatte eben so wie der damalige Finanzminister Graf Bülow weichen müssen. Nun wagte Schön, der unentwegt immer auf seinem Standpunkte verharrte, und denselben bei jeder sich darbietenden Gelegenheit geltend zu machen suchte, in diesem Momente, während die Reaktion im vollen Gange war, und sich eben anschickte, einen entscheidenden Schlag zu führen, dem Könige zu sagen: „Endlich erlauben Ew. Königl.

Mäjeſtät mir noch in Gnaden, die Ehrfurchtsvolle Bemerkung, daß der Finanzminiſter, wie er vor anderen Miniſtern das Vertrauen ſeines Monarchen im vollen Umfange bedarf, weil er vom Volke nur zu fordern hat, und deshalb der Meinung der Billigung ſeiner Operationen von Seiten des Landesherrn beſonders benöthigt iſt, daß eben ſo auf der anderen Seite das Vertrauen des Volks zu der Zweckmäßigkeit der Anordnungen des Miniſterii überhaupt ihm zur Seite ſtehen muß, wenn er das im vollen Umfange leiſten ſoll, was Ew. Königl. Majeſtät mit Recht von dieſem Diener erwarten." Dieſe dreiſte Hindeutung auf die Nothwendigkeit der Repräſentativverfaſſung und der ſtändiſchen Kontrole der geſammten Verwaltung war in jedem Falle eine Handhabe für den Fürſten Wittgenſtein, welche es ihm leicht machen mußte, die Vorſchläge des Kronprinzen und des Generals v. Witzleben zu hintertreiben, wenn dies überhaupt noch nöthig war. In der That erzählt Schön in einer ſpäteren Aufzeichnung ausdrücklich: „dieſen Schlußſatz hat der König, wie mir der Kabinetsrath Albrecht ſpäter ſagte, als Anmaßung betrachtet, und die Miniſterſchaft verlief ſich wieder, wie ſchon früher der Fall geweſen iſt."

Damit war alſo entſchieden, daß Schön nicht Finanzminiſter wurde. In der Korreſpondenz mit ſeiner Frau iſt von der ganzen Miniſterfrage, die ihm erſichtlich für ſeine Perſon ſehr fern lag, nur ein einziges Mal die Rede. Er meldete ihr unter dem 26. Januar 1825, ohne einer eigenen Betheiligung an der Sache nur mit einer Silbe zu gedenken: „Die Stadt iſt voll davon, daß Klewitz den erbetenen Abſchied erhalten ſoll. Man nennt den Oberpräſidenten v. Motz

als Nachfolger." Kein Wort davon, daß er selbst es für möglich gehalten habe, in diese Stelle zu rücken. Damit aber ist diese Seite der Krisis für unsere Erörterung erledigt.

Der Unwille des Königs über Schöns „Anmaßung" muß, da der König seine Anschauungen gut genug kannte, nicht besonders tief gegangen sein, denn Schön hatte seiner Frau schon vor dem 26. Januar gemeldet, daß der König ihn ungewöhnlich gnädig empfangen habe, und daß die Angelegenheit, welche ihn hauptsächlich beschäftigte, ungewöhnlich prompt erledigt werde. Diese Angelegenheit betraf die große Landesunterstützung, welche er speziell für die Provinz Preußen und die Konservirung des dem Untergange entgegen eilenden Standes der großen Gutsbesitzer erbeten hatte. „Sehr sehne ich mich schon zurück," schreibt er am 13. Januar 1825, „denn das Getreibe ist mir zu wüst. Jeder will etwas Anderes, und darüber stockt Alles, und der König und sein Volk leiden dabei. Und was versäume ich zu Hause." Und dann am 16. Januar wieder: „ob ich zum Besten des Königs und seines Volks jetzt hier werde zum Besseren wirken können, ist mir sehr zweifelhaft, und zu Hause versäume ich viel." Aber Minister und Räthe kamen ihm bei dieser Angelegenheit mit einer Zuvorkommenheit entgegen, welche den Wunsch, dem in anderen Dingen so unbequemen Mahner den Mund zu stopfen, nur zu deutlich durchblicken ließ. Er schreibt noch am 28. Januar: „abgerechnet, daß ich Euch nicht hier habe, versäume ich in Preußen so viel." Es war also nicht etwa blos die Sehnsucht nach seiner Häuslichkeit und Bequemlichkeit, sondern er setzt hinzu: „so viel Menschen werden in meiner Abwesenheit leiden, und hier kann ich wenig

nutzen." Endlich, am 13. Februar, erhielt er die Kabinetsordre, „durch welche der König die Vorschläge wegen der Landesunterstützung speziell genehmigt." Für den damaligen Geschäftsgang war diese definitive Entscheidung ungewöhnlich schnell erfolgt, und bei der damaligen Finanzlage die Summe von zwei Millionen Thalern, welche ihm zu unbeschränkter und unabhängiger Verfügung zur Disposition gestellt wurde, ein sehr großes Objekt. Vergl. die zweite Selbstbiographie aus den Papieren ꝛc. Bd. 3, p. 78 ff.

Das hinderte ihn aber nicht, der Reaktion alle diejenigen Hindernisse zu bereiten, welche sich in seinem Machtbereiche befanden, und hier hat er nicht ohne einiges Glück gearbeitet. Gleichzeitig waren zwei Angelegenheiten zur Sprache gekommen, welche zu denen gehören, über welche Schön am 19. Januar an seine Frau geschrieben hatte: „man zieht mich in immer mehr Sachen hinein." Die Königliche Bank sollte in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden, „für welche," wie Niebuhr Stein am 2. Februar schrieb, „Fürst Wittgenstein ganz rasend ist." Den Verlauf dieser Sache hier näher zu verfolgen ist nicht der Ort, Niebuhr hat sie in seinen Briefen an Stein geschildert. Schon am 18. Dezember 1824 hatte er diesem mit Bezug darauf berichtet: „Herr v. Schön wird erwartet, man sähe ihn lieber nicht." Dann am 2. Februar schreibt er an Stein: „meine große Angelegenheit ist die Bank. Das Projekt ist das Schändlichste und Dümmste, welches je ausgeheckt wurde. Ich habe mit Feuer und unwiderleglicher Wahrheit dagegen geschrieben. Meine Gründe hatten Graf Lottum erschüttert, aber Fürst Wittgenstein, der rasend für die Sache ist, hat den unbe-

deutenden Mann umbuxirt — es ist eine Kommission niedergesetzt, worin der — Bülow präsidirt: die Mehrheit ist ausgesucht für die Sache. Der König hat indessen doch befohlen, daß Herr v. Schön hineinkomme." Man sieht, „der Giftbaum" war schon damals daran üppige Blüthen zu treiben. Diesmal aber gelang es den beiden „Heroen aus einer großen Zeit," wie später Bunsen in einem Niebuhrs Andenken behandelnden Briefe an Schön diesen benannte, dem Giftbaum die gar zu dreist wuchernden Zweige zu beschneiden, und den Einbruch der, wie Niebuhr am 18. Dezember 1824 gegen Stein sich ausgedrückt hatte, „Allermannsh—n der Banquiers" in den preußischen Staatshaushalt zu verhüten.

Die andere Angelegenheit betraf, wie Niebuhr es bezeichnet, „die neue Oberpräsidial-Instruktion", über welche „die Konferenzen einen so kläglichen Gang genommen, daß das miserabelste Resultat gar nicht mehr zu bezweifeln ist. Nach dem einstimmigen Urtheil des Herrn v. Schön und des Herrn v. Vincke vernichtet diese Mißgeburt, welche ein hohes Staatsministerium mit Herrn ꝛc. Köhler erzeugt, vollends alle Mittel, die noch bisher fähige Oberpräsidenten und Präsidenten erwarten konnten, um zu wirken, und die abscheuliche Stellung zwischen einem schlechten Ministerium und einem gedrückten Volke sich erträglich zu machen." Damit werden wir mitten in die staatsrechtlichen Kämpfe hineingeführt, die Schön in dieser Krisis auszufechten hatte. Da der König befohlen hatte, daß die Regierungen als Kollegien intakt erhalten werden sollten, so mußte die Reaktion Umwege einschlagen, um die angestrebte Allgewalt

der Minister, die Zentralisation der Verwaltung, durchzuführen. Man tastete die sehr unbestimmte Stellung der Oberpräsidenten unter der Form einer verbesserten Instruktion derselben an, und Schön war daher genöthigt, gerade auf diesem Gebiete den abwehrenden Hieb zu führen, eine That, die als Abwehr gelang, und H. v. Treitschke zu der Behauptung verleitet, daß Schön „den Grundgedanken der neuen Verwaltungsordnung wieder in Frage stellte." Denn er verlangte nach dieser Darstellung „nichts Geringeres als die Ernennung von acht Provinzialministern neben sechs Fachministern (Schöns Denkschrift vom 22. Februar 1825), während Humboldt in einer meisterhaften Abhandlung vom 1. Februar, die sich an sein berühmtes Gutachten über die Provinzialstände anschließt, die Nothwendigkeit der Staatseinheit vertheidigte." In Wahrheit hat Schön mit Humboldt privatim über den Gegenstand Gedanken ausgetauscht, denn Humboldt war damals gar nicht im Dienst, und nicht einmal zu den diesmaligen Sitzungen des Staatsraths einberufen. Er lebte aber wie gewöhnlich im Winter in Berlin, und verkehrte, wie aus Schöns Briefen an seine Frau hervorgeht, sehr stark mit dem alten Genossen. Beide haben aber nur diese beiden Schriftstücke, wie gesagt, privatim gewechselt, und Schön hat dann, als die von Niebuhr erwähnte Berathung über die Oberpräsidialinstruktion die bezeichnete Wendung nahm, seine Denkschrift unter dem 22. Februar 1825 mit noch anderen Entwürfen amtlich dem damals ältesten Minister, dem Schöpfer der Ministerialmacht, Altenstein eingereicht, ohne Humboldts zu erwähnen. Das Original von Humboldts Abhandlung, die in der That

den Beinamen „meisterhaft“ selbstverständlich verdient, aber das Prinzip der Centralisation vertheidigt, wogegen Schön die Decentralisation der Verwaltung verlangte, befindet sich bei den Papieren Schöns. Sie wird hier unter den nachfolgenden Dokumenten mitgetheilt. Ob sich eine Abschrift derselben im Ministerialarchiv befindet, wo H. von Treitschke sie eingesehen haben könnte, oder ob dieser Herr eine andere Gelegenheit benutzt hat, um von derselben Kenntniß zu nehmen, wissen wir nicht.

Um den Grundgedanken des Streites klar zu legen, müssen wir der Zeit nach etwas zurückgreifen.

Der Plan, welchen die Minister im Sommer 1824 dem Könige unterbreitet hatten, war, wie schon erwähnt, den Oberpräsidenten zur Begutachtung zugestellt worden. Man hatte, was der König freilich untersagte, die Absicht, die Regierungskollegien zwar nicht formell aufzulösen, aber in einzelne Verwaltungen nach den einzelnen Ministerialressorts zu zerlegen. Nach diesem Prinzipe waren neue Instruktionen für die Oberpräsidenten, Regierungen und wohl auch für die Konsistorien ausgearbeitet worden, welche man, nachdem sie schon in die Hände der Oberpräsidenten gelangt waren, wohl hatte umarbeiten müssen, weil die Kollegialität der Regierungen nicht angetastet werden sollte. Die bezüglichen Entwürfe liegen uns nicht vor. Aber der Bericht Schöns an den König vom 22. Dezember 1824 läßt ungefähr erkennen, worauf man hinauswollte.

Schön hatte dem Könige erklärt, daß der ihm zugefertigte Etat, unter der Voraussetzung, „daß diejenige Behörde“ — es war dies die Generalkontrole unter Ladenberg

— „welche Ew. Königl. Majestät die Zusammenstellung vorlegte", die Materialien, aus denen dieselbe zusammengesetzt worden, und welche ihm, Schön, nicht bekannt seien, „in ihren Elementen genau geprüft, alle Verhältnisse dabei pflichtmäßig in Betracht gezogen, und daraus das angenommene Resultat gestellt habe" — man sieht, er verklausulirte sich auch hier mit aller Vorsicht — „unbedenklich erfüllt werden kann, ... „2) wenn Ew. Königl. Majestät zu befehlen geruhen, daß die vorhabende ganz neue Einrichtung der Provinzialbehörden, wozu mir die Entwürfe der Instruktionen vom Ministerio mitgetheilt sind, nicht stattfindet, sondern nur die einzelnen Mängel der bisherigen Instruktionen nach der Erfahrung von sachkundigen und erfahrenen Männern gesammelt, und hiernach die bisherigen Gesetze nur vervollständigt werden. ich besorge, daß, wenn die Entwürfe zu den neuen Instruktionen, in's Leben treten sollten, eine Auflösung der Administration, allmälig eintreten muß. Die bisherigen Verhältnisse werden nach diesen Entwürfen in ihren Grundprinzipien erschüttert, und die Verantwortlichkeit wird dermaßen getheilt und gespalten, daß am Ende Niemand Ew. Königl. Majestät verantwortlich ist."

„Dem Oberpräsidenten, der in ständischen Sachen und in Zeiten der Gefahr vortreten soll, und schon deshalb wohl die Behörden und die Bewohner seines Bezirks kennen muß, ist jeder Einfluß auf die Administration beinahe mit Aengstlichkeit genommen, die Regierungen sollen ihm nicht untergeordnet sein, das Provinzialverhältniß wird in Beziehung auf Administration aufgelöset, und

das Ministerium muß nothwendig Mißgriffe auf Mißgriffe machen."

„Ebenso sind die Präsidenten gelähmt, denn statt ihrer oder des Collegii sollen einzelne Regierungsräthe, jeder für sich abgesondert, Verwalter der Provinzen seyn, und es müssen sich so viele Behörden bilden, daß Ew. Königl. Majestät Untertanen nicht wissen werden, mit wem sie sprechen sollen. Die einzelnen Mängel der jetzigen Verwaltungsform werden nicht gehoben, sondern in einigen Fällen noch erweitert, und meiner Ueberzeugung nach muß eine solche Zerrüttung in der Verwaltung überhaupt entstehen, daß die Auflösung der bisherigen Ordnung gerade den Finanzen am nachtheiligsten werden muß. Und Ersparung, welche das Hauptmotiv der Veränderung seyn soll, findet dabey so wenig statt, daß nach den neuen westpreußischen Etats die Administration mehr kosten wird, als sie nach meinen schon dem verstorbenen Staatsminister v. Voß eingereichten Etats auf den Grund der bisherigen Einrichtung kosten würde."

Hieraus ergiebt sich zweierlei. Einmal geht daraus hervor, daß Schön bei dem Könige gar nicht in den Verdacht kommen konnte, als wolle er „den Grundgedanken der neuen Verwaltungsordnung wieder in Frage stellen," daß also der König gar nicht in der Lage war, wie H. v. Treitschke angiebt, einen besonders „richtigen Blick" dadurch zu bewähren, daß er „einen Mann nicht in das Ministerium berufen wollte," der so subversive Absichten hatte. Im Gegentheil: Schön vertheidigte gerade „den Grundgedanken" der bestehenden Verwaltungsordnung gegen die umstürzenden Tendenzen der Reaktion. Es war eine Lage, wie sie in der preußischen

inneren Geschichte sich mehr als einmal bis in die neueste Zeit hinein wiederholt hat: die liberale Partei war conservativ, die conservative Partei neuerungssüchtig. Sodann ergiebt die starke Sprache, welche Schön zur Anwendung brachte, wenn man bedenkt, daß er sich derselben dem Könige gegenüber zu bedienen im Interesse der Sache nur dann wagen durfte, wenn sie sachlich vollkommen begründet und angebracht war, daß er an dieser Stelle nicht nur den Kern der Sache getroffen hatte, sondern daß auch der König selbst seine Ansicht getheilt hat. Hier hat ihm der König nichts übel genommen. Der Vorwurf, den Schön den Ministern im Angesichte des Königs machte, daß sie im Begriffe ständen, eine „Zerrüttung der Verwaltung" herbeizuführen, welche durch die nachfolgende „Auflösung der bisherigen Ordnung gerade den Finanzen am nachtheiligsten werden muß," ist hiernach vollständig begründet gewesen. Aus den Details, welche Schön dem Könige vorführt, ergiebt sich, wenn man erwägt, daß dem Könige gegenüber die maßvollsten Ausdrücke gewählt werden mußten, daß die von den Ministern vorgelegten Entwürfe geradezu auf eine Präfektenwirthschaft hinausliefen, und daß es also die Minister waren, welche „den Grundgedanken der neuen Verwaltungsordnung in Frage stellten." Die Darstellung der Situation, wie H. v. Treitschke sie giebt, ist also genau das Gegentheil dessen, was in Wirklichkeit die Lage charakterisirte.

Wohl aber kann man sagen, daß Schön unter so bedrohlichen Umständen nicht bloß berechtigt war, sondern auch klug daran that, daß er nunmehr seinerseits den Spieß umkehrte, und der revolutionären Absicht der Minister den alten

Grundgedanken der preußischen „Regierungsverfassung," wie Stein es genannt hatte zum Unterschiede von einer Staatsverfassung, diesen aber in seiner vollen Reinheit entgegenzustellen, um jene Pläne zu durchkreuzen. Und letzteres ist wenigstens zum größten Theile gelungen, mindestens ist die Entwickelung dieser Pläne so lange aufgehalten worden, bis sie durch Ereignisse zum Stillstande gebracht, und in andere Richtung gedrängt wurden. Erst jetzt glaubt man die Zeit gekommen, welche gestattet, den über ein halbes Jahrhundert lang zurückgestellten alten Gedanken der Reaktion wieder aufzunehmen, und der Liberalismus ist so entartet und blind gemacht, daß er, statt energisch zu widersprechen, noch bereitwillig dabei Hülfe leistet, das imperium in die Hand eines Einzelbeamten zu legen.

An dieser Stelle muß nun auf einen Umstand aufmerksam gemacht werden, der bisher, so viel wir wissen, unbeachtet geblieben ist, aber sehr geeignet ist, ein helleres Licht sowohl auf den von Stein vertretenen und an seinen Namen gehefteten Reformgedanken als auch auf den von Schön im Jahre 1825 vorgelegten Reorganisationsplan zu werfen, vielleicht auch bei gründlicherem Studium einen Fingerzeig zu geben, in welche Bahn die bevorstehende Reorganisation zu leiten sein würde, um eine organische Fortentwickelung des preußischen Verwaltungsrechts herbeizuführen.

Die von Stein unterzeichnete, vom Könige genehmigend vollzogene Verordnung, „die verbesserte Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden in der preußischen Monarchie betreffend", vom 24. November 1808 ist, wie schon erwähnt wurde, bei Pertz, Steins Leben Bd. 2, p. 689 ff., vollständig

abgedruckt. Wir möchten bitten, dieses Document eingehend zu studiren, insbesondere aber dasselbe, welches, wie bekannt ist, niemals publicirt und zur Geltung gelangt ist, mit dem Publikandum, „betreffend die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden ꝛc.", vom 16. Dezember 1808 zu vergleichen. (Aus den Papieren des Ministers v. Schön, Bd. 2, p. 69. ff.)

Rönne behauptet (Staatsrecht der preußischen Monarchie II. 1. p. 49. Anm. 2.), daß das Publikandum vom 16. Dezember 1808 „in manchen Punkten zwar abweicht" von der Stein'schen Verordnung vom 24. November 1808, daß es „indeß, was die leitenden Gedanken betrifft, als sein Vermächtniß zu betrachten" sei. Wir sind dagegen der Meinung, daß das Werk der durch Altenstein und Nagler gleich nach Steins Abgang eingeleiteten Reaktion zwar den Schematismus der Stein'schen Reform, so weit derselbe zur Herstellung einer der bisherigen „Regierungsverfassung" des preußischen Staates bisher fremd gebliebenen und heute noch widersprechenden Allgewalt und Unverantwortlichkeit der Minister dienen konnte, und außerdem die Idee der Realministerien aufgenommen, im Uebrigen aber den Geist aus derselben ausgetrieben hat. Hiernach hat v. Rönnes Ausspruch nur bedingte Geltung.

W. v. Humboldt spricht an einer Stelle seiner schon erwähnten Abhandlung den Satz aus, daß „die obersten Chefs der Verwaltung ein Kollegium bilden müssen. Denn da sie eine große Gewalt nach unten besitzen, und eine große Freiheit von oben her besitzen müssen, so wird sich gegenseitig beschränkende Berathung ein fast nothwendiges Correctiv der

Alleingewalt." Stein hatte kein Ministercollegium etablirt, aber er hatte die Minister in ein Collegium gesetzt, in welchem er ihnen ein wirksameres Correctiv ihrer Gewalt, auch ihrer Interpretationskunst Zügel anlegte, als dies die von Humboldt für „fast nothwendig" erklärte collegialische Berathung „unter einander" zu gewähren vermag. Indem Altenstein diesen Plunder wegstrich, erlangte er die Freiheit „von oben her", welche die Parlamente vergebens zu beschränken streben. Aber das Altenstein-Nagler'sche Machwerk geht noch weiter. Auch die sämmtlichen Befugnisse der Sectionschefs, die schon den Sitz im Staatsrathe verloren hatten, auch ihr Recht, Rath zu geben, Beschwerde zu führen, die höchste Instanz anzurufen, wurde gestrichen. Es heißt ganz einfach: die Geheimen Staatsräthe (sonderbarer Weise blieb der sinnlos gewordene Titel, man war zu bequem, denselben zu ändern) als Chefs der Sectionen sind „dem Minister untergeordnet". Damit war ohne Weiteres die „große Gewalt nach unten" gewonnen, welche die Minister bis zum heutigen Tage behauptet haben. Und so ist jene „Alleingewalt" entstanden, auf ganz einfache Weise, die Humboldt für unzulässig erklärt. Die mächtigen Sectionschefs sind eben so wie die übrigen Ministerialbeamten das geworden, was Schön unter dem Namen „Schreiber" verstand, indem er sie den englischen clerks und den französischen employés und commis gleichstellte. Vergl. das Blumberger Promemoria vom 23. Januar 1841 in den „Papieren" Bd. 3, p. 257. Der Reichskanzler hat dann diesem allen preußischen Traditionen widersprechenden Prinzip noch auf die bekannte Weise, die wir an dieser Stelle nicht zu erläutern brauchen, die Krone aufgesetzt,

indem er seinen eigenen alleinigen Willen an die Stelle der Minister setzt, alle „Friktionen“ beseitigend, welche sich aus abweichenden Meinungen ergeben können.

Wir werden nun aber sehen, daß Schöns Plan, den H. v. Treitschke so abfällig beurtheilt, genau aus dem Stein'schen Reformplan seinen Ursprung genommen hat, nur verändert nach Maßgabe veränderter Umstände. Der Staatsrath hatte inzwischen bei seiner Konstituirung eine andere Bestimmung erhalten. Die ursprünglich ihm zugedachte wiederherzustellen, war unmöglich, ohne die Grundlage der bestehenden Verwaltung in Frage zu stellen. Und das mußte vermieden werden. Aber Altenstein hatte, entweder um die Geschäftslast der Minister zu erleichtern, oder weil er sonst für gut fand, einen der Reform nach angehörenden Gedanken von vornherein zu lähmen, Oberpräsidenten kreirt, und hieran knüpfte Schön an. Er machte den Versuch, auf diese Instanz die Befugnisse der zu bloßen Büreauchefs herabgedrückten Sectionsvorstände zu übertragen und dieselben auf diese Weise wieder in's Leben zu rufen.

Schön war am 4. Januar 1825 in Berlin angekommen, wo man ihn, wie Niebuhr vorher Stein gemeldet hatte, „lieber nicht kommen gesehen hätte“. Wie er sofort seiner Frau berichtete, hatte es sich glücklicherweise so getroffen, daß er mit Vincke „Thür an Thür“ wohnte. Sie waren, wie aus Niebuhrs Briefen hervorgeht, über die staatsrechtliche Krisis, die sich nunmehr, nachdem der König dahin entschieden hatte, daß die Kollegialverfassung der Regierungen erhalten bleiben sollte, auf der Stellung der Oberpräsidenten konzentrirte, vollkommen mit einander einverstanden. Es

bleibt nur ungewiß, ob Vincke auch die weiter gehenden Pläne Schöns, mittelst welcher derselbe möglicherweise nur der Reaktion den Weg verlegen wollte, da er auf Annahme derselben doch nicht rechnen konnte, getheilt hat. W. v. Humboldt hat dies nicht gethan.

Der Verkehr mit diesem, zur Zeit zu gänzlicher Passivität verurtheilten, Staatsmann wurde sofort mit großer Lebhaftigkeit aufgenommen. Die Briefe Schöns an seine Frau geben von zahlreichen gegenseitigen Besuchen Nachricht, welche beide sich abstatteten. Humboldt hatte von Schöns oben analysirtem Berichte an den König Kenntniß erhalten, er erinnerte sich der Denkschrift Schöns vom 13. Juli 1817, welche dieser an den Staatskanzler v. Hardenberg gerichtet hatte (aus den Papieren Bd. 4, p. 396 ff.), wohl auch des im Jahre 1819 gepflogenen Briefwechsels über die Stellung der Oberpräsidenten (aus den Papieren Bd. 1, Anl. p. 196, ff.) und verlangte von Schön die Mittheilung jenes „Plans wegen Stellung der oberen Administrationsbehörden", und daß er seine „Gedanken darüber aufsetzen, und aufs Neue einreichen" solle (aus den Papieren Bd. 3, p. 87.). Wer an dieser Erzählung Schöns nicht zweifelt, der wird Humboldt theilweise für den Vater des Gedankens ansehen müssen, den Schön in der von H. v. Treitschke erwähnten Denkschrift vom 22. Februar 1825 entwickelt hat.

Schön ist auf Humboldts Gedanken sofort eingegangen, und übersendete seine Arbeit Humboldt, und dieser sendete sie in den letzten Tagen des Januar 1825 zurück, sich entschuldigend, daß er sie so lange behalten habe. Am 1. Februar folgte dann Humboldts Erwiderung, welche H. v.

Treitschke mit vollem Rechte als eine „meisterhafte Abhandlung“ charakterisirt. Der Inhalt beider Schriftstücke läßt sich ganz kurz als den Streit über Centralisation oder Decentralisation der Staatsverwaltung bezeichnen, über welche Frage die Ansichten der beiden Staatsmänner weit auseinander gingen. In der Praxis hat Humboldt Recht behalten, ob zum Vortheil der Entwickelung des preußischen Staates, darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Die Behauptung Schöns, daß die schon centralisirte und immer weiterer Centralisation zustrebende Allgewalt der Minister die Entwickelung eines politischen Lebens in den Provinzen hemmen, und außerordentlichen Ereignissen nicht gewachsen sein werde, hat durch die Geschichte, wie wir meinen, Bestätigung gefunden. Immerhin wird dieser Gedankenaustausch, wie er privatim zwischen Schön und Humboldt damals stattfand, auch abgesehen von dem historischen Interesse, von Wichtigkeit und lehrreich sein.

Probleme.

Ein positives Resultat haben soeben die geschilderten Kämpfe kaum ergeben. Daß der erfolgte Austausch der Gedanken zwischen Schön und W. v. Humboldt der Sache, die Schön verfochten hat, hinderlich gewesen ist, kann nicht behauptet, noch weniger bewiesen werden.

Die Kabinetsordre vom 31. Dezember 1825 hat zwar die Stellung der Oberpräsidenten nicht unwesentlich alterirt, aber freilich nicht im Sinne der Reaktion, welche die Absicht verfolgt hatte, unter materieller, wenn auch nicht for-

meller Beseitigung derselben die Regierungs-Präsidenten zu Präfekten zu machen, welche den Ministern direkt untergeordnet wären. Der immer weiter um sich greifende und sich ausbildende Ministerialdespotismus war daher wieder auf den langsamen Weg angewiesen, den man schon vorher mit Erfolg beschritten hatte. Man zog unter dem Vorwande speziellerer Aufsicht immer mehr Details vor das Forum der Ministerien, man entzog den Provinzialbehörden in immer steigendem Maße die Verwaltung der einzelnen Fonds, und brachte es auf diesem Wege langsam aber sicher dahin, daß zuletzt von der Selbständigkeit der letzteren, wie ihnen dieselbe durch die ursprüngliche Organisation zugedacht war, so gut wie nichts übrig geblieben war.

So war man denn am Ende der Periode dem Standpunkte ziemlich nahe gekommen, den die Verwaltungsorganisation im Jahre 1806 erreicht hatte, auf welchem die Lähmung der Centralbehörde alle Behörden im Lande aktionsfähig gemacht hatte. Das Jahr 1848 hat dazu eine Illustration geliefert, welche belehrend und warnend wirken sollte.

Prinzipiell hatte die Reaktion aber selbst den Provinzialregierungen gegenüber nichts erreicht. Das Kollegialsystem ging wenigstens formell unangetastet aus der Krisis hervor. Daß die Regierungspräsidien als Kollegien aufgelöst, und die Präsidenten allein an deren Stelle gesetzt wurden, mochte an sich wenig bedeuten. Freilich wurde damit eine Tendenz angedeutet, und wirksam gemacht, die weiterer Ausbildung fähig war, und sie gefunden hat. Es ist daher nur natürlich, daß die jetzt unternommene Reorganisation zur vollständigen Auflösung der Regierungskollegien schreiten kann,

ohne daß selbst von liberaler Seite ein Widerspruch erfolgt. Dies beweist, daß dieser Reorganisationsversuch nichts weniger bedeutet als einen definitiven Abschluß der Bewegung, oder gar einen gelungenen Versuch zur Decentralisation der Verwaltung. Das Gegentheil dürfte richtiger sein, und findet an der straffen Centralisation, die man in einzelnen Ressorts bis zur Vollendung bereits durchgeführt hat, die Bestätigung.

Eine mehr als fünfzigjährige Praxis hat nunmehr auch dahin geführt, daß der letzte schwache Ueberrest der Kollegialverfassung, auf welche die preußische Regierungsverfassung begründet ist, den Angriffen der Selbstherrlichkeit und Alleingewalt zu erliegen beginnt. Das Staatsministerium wird in Bürcaus umgewandelt, deren Chefs nur noch Untergebene eines Ministerpräsidenten sind, der sich selbst mit noch weit höherer Machtvollkommenheit auszustatten verstanden hat, als sie jemals der Staatskanzler v. Hardenberg besessen, oder auch nur in Anspruch genommen hat. Man ist jetzt berechtigt zu sagen, daß das Regiment Hardenbergs in weit höherem Grade den Forderungen eines verfassungsmäßigen Zustandes entsprochen hat, als die heutige Regierungsverfassung, welche dadurch in einen prinzipiellen Gegensatz zum Verfassungsrechte tritt, und mit zunehmender Geschwindigkeit jenem französischen Scheinkonstitutionalismus zustrebt, der den französischen Staat seit hundert Jahren gehindert hat, zur Ruhe und zu festgegründeten, stabilen Verfassungszuständen zu gelangen. Es ist daher an der Zeit, an die Warnung Schöns, welche er in der hier nachfolgenden Denkschrift vom 22. Februar 1825 ausgesprochen hat, zu erinnern. Er sagt dort:

„Bestände unser Volk aus Franzosen oder Engländern, so würde es vielleicht rathsam sein, wie die Ministerial-Behörden einmal dastehen, alle Provinzialbehörden als selbstständig vom Monarchen zur Verwaltung berufen, aufzuheben, und die Oberpräsidenten und Regierungen in Lordlieutenants und Präfekten, Intendanten und Geldempfänger, Friedensrichter und Auszahler, allein, und sogar wegen ihrer politischen Existenz vom Minister abhängig, zu verwandeln."

Der Moment, in welchem mit dieser Umwandlung Ernst gemacht wird, ist jetzt gekommen. Es ist die Frage, ob das Resultat ein anderes sein wird, als Schön damals in Aussicht stellte:

„Dies würde aber," so fährt er an jener Stelle fort, „bei unserm Volke mit einer unabsehbaren Verwirrung ein unabsehbares Unglück bereiten."

Die Centralisation der Verwaltung, welche für den Ministerial- und jetzt den Kanzlerdespotismus die Existenzbedingung abgiebt, ohne welche dieses das Staatsleben tödtende Prinzip nicht zur Herrschaft gelangen kann, findet eine Grenze in der Möglichkeit, die sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt häufende Geschäftsmasse zu übersehen und zu leiten. Das Gefühl, daß man an der Grenze dieser Möglichkeit angekommen sei, nicht die klare Erkenntniß von der inneren Nothwendigkeit der Selbstverwaltung als einer Grundbedingung für eine freiheitliche Entwickelung des Staatslebens hat dahin geführt, daß man der Idee der Selbstverwaltung einige Konzessionen gemacht hat. Man hat dies gethan, um eine gewisse Summe von scheinbar

untergeordneten und Kosten verursachenden Geschäften los zu werden, und den größeren Kommunen aufzuladen. Wir erachten den Zwang, welcher damit auf die Gesetzgebungskunst und Gesetzgebungslust ausgeübt worden ist, für ein großes Glück. Denn der verstockteste Ministerialdespotismus hat damit an den Genius des deutschen Volkes eine Konzession gemacht, und in der Noth machen müssen, welche im Verlaufe der weiteren Entwickelung dem Erzeuger das verdiente Ende bereiten wird. Daran ist gar nicht zu denken, daß die geschaffenen Selbstverwaltungskörper, so unvollkommen sie konstruirt sein mögen, und so streng man sie unter scheinbar freiheitlichen Formen in materieller Abhängigkeit und Ohnmacht zu erhalten strebt, sich auf die Dauer in so engen Schranken werden erhalten lassen. Noch weniger ist daran zu denken, daß diese Körperschaften sich werden Lasten aufbürden lassen, ohne die dazu gehörigen Rechte und Machtbefugnisse und Machtmittel sich zu verschaffen. Daran wird dieselben kein Regierungspräsident zu hindern vermögen. Dieser Fortschritt wird sich ganz von selbst vollziehen, und gerade die konservativen Parteien werden dabei die Hauptarbeit verrichten.

Wenn man aber diese Perspektive auf den bevorstehenden Kampf der Selbstverwaltung mit dem weiter und weiter centralisirenden Ministerdespotismus in's Auge faßt, und von dem doch nur zu temporären Erfolgen und temporärem Dasein bestimmten Kanzlerdespotismus ganz abstrahirt, so gewinnt die theoretische Differenz, welche zwischen Schön und Wilhelm v. Humboldt in ihren hier mitgetheilten Denkschriften vom Jahre 1825 hervortritt, eine erhöhte Be-

deutung. Wir möchten sagen, daß die theoretische Bedeutung und die praktische Wichtigkeit dieser Differenz jetzt nach 55 Jahren ganz unverhältnißmäßig gewachsen und des Studiums noch weit mehr werth geworden ist, als sie es damals sein konnte, wie sie auch damals jedenfalls kaum eingehend gewürdigt sein wird.

Schön verlangte, daß die Minister nicht administriren, sondern auf die allgemeine Leitung der Verwaltung beschränkt werden, ihre Hauptaufgabe in der Beobachtung und Fortbildung der Verwaltung und der Vorbereitung der Gesetzgebung suchen und finden sollten. Die Erledigung der laufenden Geschäfte und die Leitung und Kontrole der Verwaltung innerhalb des Rahmens der bestehenden Gesetze und Verwaltungsnormen wollte er den Oberpräsidenten als Provinzialministern überwiesen und überlassen haben. W. von Humboldt war gegen diese Einrichtung, indem er den Ton darauf legte, daß durch dieselbe ein provinzieller Partikularismus groß gezogen werde, während es gerade darauf ankomme, diesen Provinzialismus abzuschleifen und durch eine centralisirte Verwaltung die Provinzen zu einem festen Gesammtstaate zusammenzuarbeiten. Obgleich W.-v. Humboldt in vielen Stücken mit Schön gleicher Ansicht war, wurden beide doch durch diese Verschiedenheit der Anschauung zu ganz verschiedenen Resultaten gebracht, wie dies aus den beiden Denkschriften beider Staatsmänner sich ergiebt.

Wir haben, indem wir diese Dokumente veröffentlichen, weder die Aufgabe, ein Lehrbuch über theoretische oder praktische Staatskunst zu schreiben, noch eine Kritik der beiderseitigen Ansichten, sei es für jene Zeit und für die damaligen

Zustände, sei es in Beziehung auf ihre allgemeine Gültigkeit, zu liefern. Aber darauf sind wir berechtigt hinzuweisen, daß jene Differenz der Ansichten zweier berühmter Staatsmänner gerade für den Gang der gegenwärtigen Entwickelung unseres Staatswesens von entscheidender Bedeutung geworden ist. Und es wird daran nichts geändert, wenn man den Blick auf diejenige Komplikation richtet, welche sich aus der inzwischen erfolgten glorreichen Aufrichtung des deutschen Reiches für diese Fragen ergiebt.

Darüber ist kaum ein Zweifel erlaubt, wird auch wohl kaum erhoben werden, daß die Fortbildung der Regierungsverfassung des preußischen Staates entscheidend sein wird für die Ausbildung der Reichsinstitutionen, die zur Zeit das Bild eines chaotischen Bauplatzes darbieten, um uns parlamentarisch auszudrücken. Die Ausbildung des Reiches zu einem systematisch geordneten Staatswesen wird wesentlich davon abhängen, ob, und wann, und wie der preußische Staat in freiheitlichem Sinne organisirt werden kann. Eine ausgedehnte und tiefbegründete Selbstverwaltung und davon abhängend eine in großem Maßstabe ausgeführte Decentralisation der Verwaltung in Preußen ist eine unerläßliche Vorbedingung für einen staatlichen Ausbau des Reiches, und das einzige Mittel, die unerläßliche Hegemonie des preußischen Staates in den übrigen Einzelstaaten populär und ihnen genießbar und erträglich zu machen.

Wir empfehlen die sich an diese Perspektive anknüpfenden Fragen dem Studium und der Erörterung der Staatsgelehrten. Sie wird hoffentlich fruchtbarer an wichtigen politischen Resultaten sein, als alle jene staatssocialistischen Träumereien, in denen zur Zeit nach einem hohen, aber deshalb

nicht gerade glücklichen Vorbilde die besten Kräfte vergeudet werden. Von der Lösung dieser Probleme hängt zum guten Theile die Existenz und Fortdauer der politischen Machtstellung ab, welche dem deutschen Volke in schweren Kämpfen errungen worden ist.

Dokumente,

ausgewählt aus den Papieren Schöns.

W. v. Humboldt an Schön. Berlin, den 3. Septbr. 1819.

Ich danke Euer Excellenz herzlich für Ihren gütigen Brief vom 25. v. M. (A. d. Papieren ꝛc. Th. I. S. 196 d. Anlagen). Was Sie darin über die Dinge im Ganzen sagen, ist auch meine Ansicht, und wenn wir uns sprächen, würden wir uns sehr bald verstehen. Ich hebe aus Ihrem Briefe vorzüglich Ein Wort heraus, das mir aus der Seele geschrieben ist: das furchtbare Drängen der Zeit. Niemand fühlt das so, wie ich; und daher wünsche ich weder auf dem alten bekannten Wege zu gehen, noch zu sitzen: dum defluit annus. Meine Ansicht ist nun die, daß da ich nicht am Herstellen eines besseren Ganges in der Verwaltung verzweifeln kann, und da ich überzeugt bin, daß es eine Menge guter Elemente dazu giebt, ich glaube, daß man Hand ans Werk legen, versuchen muß ob und was man leisten kann. Dazu bedarf es allerdings der Stetigkeit, und wenn man sie von Natur hat, ist sie, wie jede Gottes-

gabe, zu ſchätzen, allein wenn das nicht wäre, ſo muß ſie, ja ſogar ihr Superlativus, die unermüdliche Geduld Product des Willens ſeyn, ohne den man überhaupt nichts durchſetzt. Es kann allerdings kommen, daß der Verſuch mißlingt, ſogar, daß man findet, daß es ſchadet, ihn fortzuſetzen, allein davon kann man abbrechen, und muß es. Wer ſich ſeiner mit Klarheit bewußt iſt, bleibt ſein innerer Herr. Bei dieſer Anſicht, darin werden Euer Excellenz mit mir übereinſtimmen, iſt man ſicher, nicht myſtificirt zu werden; aber man muß ſich hüten, daß man nicht ſelbſt andere täuſche, nicht Erwartungen errege, die nicht begründet ſind. Daher iſt mir in anderen das Zweifeln eigentlich lieber. In allem Praktiſchen muß für andere der Erfolg das Urtheil begründen, und wie er ſeyn möge, habe ich nichts dagegen, wenn man mich danach richtet. Das Bewußtſeyn der Geſinnung, die Ueberzeugung, daß nur die Umſtände Schuld, die Hinderniſſe unüberſteiglich waren, und Alles, was damit zuſammenhängt, bleiben mir ein innerliches Rechthaben, mit dem man vom Schauplatz abtritt.

Seit 1817 hat ſich, wie Euer Excellenz im Einzelnen zum Theil noch beſſer, als mir, bekannt iſt, Vieles verändert, allein zwei Dinge hauptſächlich, daß auf der einen Seite der Staats-Kanzler ſich von dem Miniſterio gewiſſermaßen ganz abgeſondert hat, und daß auf der anderen von innen und außen gedrängt wird, aus dem Geſammtminiſterio eine wirklich handelnde und einwirkende Behörde zu machen. Daran, ihm dazu die Form zu geben, wird wirklich gearbeitet. Wenn es aber dieſe Form auf irgend eine Weiſe halb, oder ganz erlangt haben wird, ſo wird ſich zeigen,

daß das Miniſterium, wie es iſt, dieſe Form gar nicht auszufüllen vermag, und ſo geht es, wie im phyſiſch kranken Körper, daß ein inneres Drängen entſteht, die Krankheit auszuſtoßen, und daß dies Kriſen herbeiführt, von denen es aber auch zweifelhaft bleibt, ob aus ihnen die Geſundheit hervorgeht.

Euer Excellenz werden gehört haben, daß um einen Entwurf zu einer Verfaſſung zu machen, welchen man der Commiſſion vorlegen will, die man zu unſerer Zeit ernannte, ein Ausſchuß aus dieſer Commiſſion ernannt worden iſt. Die Mitglieder ſind der Staats-Kanzler, Schuckmann, Ancillon, Eichhorn, Daniels und ich. Ich weiß aber nicht, ob man dieſe Perſonen ſchon im Publikum genannt haben will. Ich hätte lieber über die Ideen, die bei mir feſtſtehen, mit der großen Commiſſion, als mit einigen Wenigen verhandelt. Die Wahrheit geht immer mehr aus der Mannigfaltigkeit der Anſichten hervor, und man kann unter Vielen auch hoffen, Ideen zu finden, auf die man ſelbſt nicht gekommen wäre. Ich bin aber überhaupt gar nicht, und werde ihm auch entgegenſtehen, für das Publiciren eines großen Entwurfs. Es muß jetzt gehandelt, nicht geſprochen werden. Die Sache iſt einfach, und man kann ſie kaum anders geſtalten. Es muß Communal-, Provincial- und eine allgemeine Behörde geben, aber nicht wie die Nürnberger Schachteln eine aus der anderen hervorkriechend, ſondern alle unmittelbar aus der Nation hervorgehend. Die muß man nicht langſam, aber doch nach einander ſchaffen, und daß man eine Verfaſſung gründet, muß am ſucceſſiven Entſtehen dieſer Elemente klar werden. So wäre wenigſtens ein Plan.

Die Marienburger Acten werde ich mir gewiß geben lassen. Ich hörte zuerst bei Müller in Darmstadt, daß Euer Excellenz Sich mit diesem Gegenstande, der mich auch sehr interessirt, beschäftigen; neuerlich vom Herzog Carl.

Da ich jetzt mit Euer Excellenz und den unter Ihnen stehenden Regierungen in nahe Geschäftsbeziehung trete, so wird es mir ungemein lieb seyn, wenn Sie mir privatim Ihre Bemerkungen über das, und was aus meinem Departement kommt mittheilen, ich werde unpartheiisch prüfen und gern bessern. Es giebt viele Dinge, in denen ich selbst neu bin, und das ist schon meine Maxime, das, wo man noch nicht recht mit Kraft und Klarheit eingreifen kann, lieber für's Erste, wie es ist, gehen zu lassen.

Erhalten Sie mir Ihre Theilnahme und Ihr gütiges Wohlwollen.

Berlin, den 17. November 1819.

Ich sage Euer Excellenz meinen lebhaftesten Dank für Ihr gütiges Schreiben vom 9. huj. und eile dasselbe zu beantworten.

Die Angelegenheit des Elbinger Territorii ist so gut als beendigt anzusehen. Ich habe sie im Staatsministerio, in das sie gehen mußte, vorgetragen, und es ist beschlossen, bey Sr. Majestät dem Könige dahin anzutragen, daß der Stadt dafür 300,000 Thaler gezahlt, und die wesentlichen Bedingungen des von ihr angebotenen Vergleichs angenommen werden. Nur will man der Sache eine Form geben, die nicht zu Exemplifikationen (wenn irgendwo ähnliche Fälle bei Domainen existirten) führen kann. Ich hätte die freie Beordnung des Rechts vorgezogen, allein die Sache ist

durchaus nach den billigen Forderungen der Stadt regulirt. Der Bericht geht jetzt an den König, und es ist wohl, als gewiß, anzunehmen, daß die Antwort genehmigend seyn wird. Bis sie erfolgt, wird es aber immer besser seyn, der Sache nicht ausdrückliche Erwähnung zu thun.

An die Bearbeitung des Schuldenwesens von Danzig werde ich jetzt gehen. Das Letzte, was in der Sache geschehen ist, ist ein ganz neuer Vorschlag des Herrn Staatskanzlers, der, wenn ich ihn recht verstanden habe, dahin geht, der Stadt zur Bezahlung ihrer Schulden alle Einkünfte aus ihrem erweiterten, ihr definitiv nicht verbleibenden Gebiete zu lassen. Ich werde alles genau prüfen, vorzüglich Euer Excellenz in den Akten zerstreute Schreiben, und behalte mir vor, noch Ihnen ein andermal darüber zu schreiben. Für die pia corpora hätte man aber, auch ohne Rücksicht auf die Schulden, und vor ihrer Regulirung sorgen müssen.

Bei dem Kasernenbau in Danzig ist die Schwierigkeit — das Geld. Ich habe, als ich eintrat so viele Bauten angefangen gefunden, daß man erst diese im nächsten Jahre vollenden muß. Ich habe nun für 1820 zwei Pläne gemacht, einen beschränkten, wenn man wenig Fonds hat, der bloß auf Vollendung des Angefangenen geht, einen weiteren, in welchem Danzig mit einbegriffen ist. Daß es Danzig vorzugsweise braucht, ist mir nach Euer Excellenz Schilderung klar.

Die Entscheidung dieses, wie so vieler Gegenstände, hängt an dem lange dem Ministerio zur Prüfung und Begutachtung vorgelegten Haushaltsplan.

Die Commiſſion zu Entwerfung einer Verfaſſung hat ein paar Sitzungen gehabt, und jedes Mitglied hat ſeine Ideen über das Ganze mitgetheilt. Wie ſehr wünſchte ich, Ihnen ſo nahe, als 1817 zu ſeyn, um auch das mit Ihnen beſprechen, und Ihnen meinen Entwurf zeigen zu können. St. R. Rhediger iſt ſeit ein paar Tagen hier.

Leben Sie herzlich wohl!

Ich füge noch einige Zeilen im engſten Vertrauen hinzu. Ich bedarf in meinem Departement eines Raths, namentlich die Provinzialſchuldenſachen zu bearbeiten. Es iſt zwar eigentlich keine Vacanz bei mir, allein ich denke, daß eine dadurch entſtehen kann, daß einer, der mir beſtimmt war, ehe ich kam, nicht eintreten wird. Man hat mir ſehr viel Rühmliches von Herrn v. M . . . . g geſagt. Glauben Euer Excellenz, daß er, wenn er den Vorſchlag erhielte, hieher in dieſe Qualität käme? und würden ihn Euer Excellenz mir empfehlen? Ihrem Worte würde ich unbedingt trauen. An ſich würde ich nicht glauben, daß Herr von M . . . . g geneigt ſeyn dürfte, dieſe Lage mit einer in der Provinz zu vertauſchen. Allein man ſagt mir, daß er ungern nach Marienwerder geht, und das iſt der Umſtand, auf den ſich mein Einfall gründet. Ich bitte Euer Excellenz, Herrn v. M . . . . g noch nichts davon zu ſagen. Allein mich würden Sie ungemein verbinden, wenn Sie mich mit einigen Worten Ihre Meynung wiſſen ließen.

Berlin, den 26. Decbr. 1819.

Ich habe Euer Excellenz für zwei gütige Schreiben zu danken, und auf mehrere Punkte zu antworten.

Ueber die bei Ihnen unrichtig Eingeſtellten hätten Sie

längst eine Antwort, wenn ich nicht darüber mit dem Kriegs-Ministerio in Kontestation wäre. Es will höchstens die ganz Unentbehrlichen entlassen, und ich bestehe auf Euer Excellenz Antrag, alle prüfen zu lassen, und diejenigen, welche wirklich leiden, zurückzustellen. Das Kriegs-Ministerium setzt mir die Kosten entgegen, die das neu Einexercieren verursacht, und beruft sich auf eine Instruction, die jetzt berathen wird. Ich antworte, daß die Kosten hier kein Grund sein können, und die Instruction diesen Fall nicht treffen kann. Eine bei mir vorgegangene Rathsänderung hat die Sache etwas verzögert. Sonst hat, wenigstens zu meiner Zeit, das Ministerium kein Versehen bei der Sache gemacht, und hat sie immer gemißbilligt. Die Schwierigkeit beim Kriegs-Ministerio entsteht mit daher, daß der Kriegsminister im Grunde es gesetzlich machen möchte, in die Landwehr nur 25jährige Leute zu nehmen, und den §phen der L. W. O. so zu verstehen. Ueberhaupt wird Euer Excellenz nicht entgangen seyn, daß zwischen diesem §phen, und dem entsprechenden in dem Edict vom 3. Septbr. 1814, obgleich dies Edict ausdrücklich citirt wird, im Grunde ein ziemlicher Widerspruch liegt. Das Edict kennt gar nicht die Bestimmung, daß in die Landwehr zuerst derjenige eintreten muß, der aus der Kriegsreserve entlassen ist, und dies hat die wichtigsten Folgen auf die ganze Militairpflichtigkeit. Ueberhaupt ist es ein beständiger Gegensatz der Civil- und Militairbehörden, daß jene das Einüben zu den Waffen allgemein machen, diese möglichst bei einer Anzahl Menschen stehen bleiben wollen. Auch bei der neuen Instruction bildet dies meine wichtigste Kontestation mit dem Kriegsministerio. Boyen ist im Princip meiner Meynung,

allein er behauptet, nicht die Mittel zu haben, es in der Ausübung durchzusetzen. Die Danziger Sache werde ich indeß nicht fahren lassen. Euer Excellenz werden wissen, daß uns Boyens Verlust bevorsteht. Es scheint entschieden, aber es ist noch nicht offiziell ausgesprochen. Es ist, meines Erachtens, der größeste Verlust, der das Ministerium treffen könnte, und obgleich meine Pläne viel früher feststanden, so können sie doch dadurch beschleunigt werden.

Ueber Elbing kann ich Euer Excellenz nichts weiter sagen. Wenn die Anträge an den König einmal aus den Händen des Ministerii sind, so habe ich, in meiner jetzigen Lage wenigstens, kein Mittel mehr zur Beschleunigung.

Für den Kasernenbau in Danzig zum nächsten Jahre mache ich die dringendsten Vorstellungen. Dies hängt mit den Berathschlagungen über den Finanzzustand zusammen, die sich allmählig dem Ministerio, dem sie bis jetzt ganz fremd waren, nahen. Meine Grundsätze darüber kennen Sie von 1817 her, sie sind dieselben. Hätte man im Jahre 1816 und von da an den Kasernenbau durch die Provinzen selbst (nicht die einzelnen Städte) ordentlich betrieben, so ständen jetzt alle nöthigen, und die Stadt-Cassen wären nicht belastet. So ließ es sich mit dem ganzen Servis und allen Garnison-Einrichtungen machen. Die neu projectirten Steueredikte sollen abermalige, die Städte erleichternde Abänderungen darüber enthalten, die ich aber noch nicht kenne.

Mit der Commission über die Verfassung, so wie sie zusammengesetzt ist, bin ich von Anfang an nicht zufrieden gewesen, und habe es gesagt. Jetzt kann man freilich eher klagen, daß sie nichts thut, da sie seit acht Wochen keine dritte

Sitzung gehalten hat, und noch immer bei zweien steht. Der von Euer Excellenz gerügte Mangel ist vollkommen wahr. Ich würde immer für die Zuziehung von Personen aus den Provinzen, und die wirklich das Land kennen, gewesen seyn. In allen Dingen ist dies meine Tendenz, und ich wehre mich in meinem Departement gegen alle neuen Räthe, die nicht Regierungsräthe waren. Um Rhediger hier zu haben, habe ich, wie er Ihnen sagen kann, Alles gethan. Sein Hiersein nützlich zu machen, ist eine andere Sache. Auch der eifrigste und am meisten patriotisch Gesinnte kann nicht in jedem Moment gleiche Lust zum Mitwirken haben, das fühle ich. So kann ich Ihnen sagen, daß ich in der Sache mit Ihnen einig war, ehe Sie sich aussprachen, und es jetzt doppelt bin. Die Sache muß, und muß bald, und auf eine wirksame Weise zu Stande kommen, das ist meine feste und ernstliche Meynung. Ueber das, was ich in und vermöge dieser Meynung thue, darüber, wie über mein Handeln überhaupt giebt ein Brief nicht die Möglichkeit sich auszulassen. Von dem Augenblick an, wo ich meine Stelle angenommen habe, habe ich mir gesagt, daß ich, ohne mich um ein fremdes Urtheil zu kümmern, aus mir, und nach meinem Sinne handeln müßte, ich habe mir meinen Weg vorgezeichnet, habe ihn bis jetzt strenge gehalten, und werde ihn vollenden. Dabei aber ist es mir unendlich viel werth, wenn diejenigen, welche ich so sehr achte, wie Sie, Sich über das, was mich betrifft, und mich selbst frei äußern, und ich setze daher einen sehr großen Werth darauf, daß Sie fortfahren, mir zu schreiben.

Auf meinen Antrag hat das Ministerium den König

gebeten, die Ober-Präsidenten im Laufe des Winters in Gemäßheit der in ihrer Instruction enthaltenen Bestimmung hieher zu berufen. Die Meynung des Staats-Kanzlers darüber ist mir nicht bekannt. Doch dürfte der Erfolg sehr von seinem Gutachten abhängen. Ich wünsche nicht nur sehr, persönlich Euer Excellenz zu sehen, und über mehrere Ihr Departement und das Ganze betreffende Dinge zu sprechen, sondern ich glaube auch, daß man die schiefe Stellung der Ober-Präsidenten durch die That besser, als durch einen neuen todten Buchstaben in die richtige verwandeln kann, wozu sie freilich auch mitwirken müssen. Zu dieser That gehört aber ihr regelmäßiges Herkommen.

Also das Schulgesetz! Ihr Wort war mir viel werth darüber. Die Frankfurther und Potsdammer Regierung scheinen zufrieden damit.

An M . . . . g denke ich, nach dem, was Sie mir sagen, nicht mehr.

Leben Sie herzlich wohl! (Vergl. A. d. Papieren ꝛc. Th. I, S. 202 d. Anlagen.)

(Ohne Datum.)

Ich breche ein langes Stillschweigen, um Euer Excellenz eine Abhandlung zu schicken, die eben von mir gedruckt worden ist. Mein hauptsächlichster Zweck ist, mein Andenken bei Ihnen wieder hervorzurufen, und eine Gelegenheit zu haben, Ihnen zu sagen, wie rege das Ihrige bei mir ist. Dann aber denke ich mir, daß es Ihnen vielleicht auch nicht unwillkommen ist, mit einigen Blicken Ideen über einen Gegenstand entwickelt zu finden, der gewiß oft auch Ihr Nachdenken beschäftigt hat, und von dem man wohl sagen

kann, daß er dem denkenden Mann der gegenwärtigste unter allen bleibt, da es nichts giebt, was nicht immerfort zum Nachdenken über ihn anreizte. Ich darf bei Ihnen den Vorwurf nicht fürchten, ihn an einer zu hohen, oder idealischen Seite angefaßt zu haben, da es gerade Ihnen eigen, und das Gepräge Ihres Geistes ist, daß jede Sache und jedes Geschäft, auch dasjenige, das in das unmittelbar praktische Leben herabsteigen soll, immer in der reinen Beleuchtung so genommen werden muß. Es kommt also nur darauf an, ob ich wirklich diese echte und in der That aus der Idee entspringende Ansicht gefaßt, oder ein Scheinbild ergriffen habe, und das sey Ihrer Prüfung, so wie die ganze Arbeit Ihrer freundlichen und nachsichtsvollen Aufnahme übergeben.

Hedemann ist seit Neujahr in Herrenstadt emsig beschäftigt, vergnügt mit seiner Dienstthätigkeit, ruhiger als er war, glücklich in seiner häuslichen Einsamkeit, und also im Ganzen, wenn ihn auch die Trennung von seinen Freunden und uns schmerzt, zufrieden. Ich habe meine Tochter zu ihm gebracht, und bin einige Tage bei ihm geblieben. Ich vermisse ihn aber unendlich. Er ist wirklich einer der edelsten und trefflichsten Menschen.

Leben Sie herzlich wohl. Mit der innigsten Hochachtung Ihr ergebenster

Humboldt.

An Schön. Berlin, 20. Oktober 1824.

Ew. Excellenz

danke ich verbindlichſt für die geneigte Mittheilung vom 2. d. M.

Die in dem mir überſandten Bericht auf eine überzeugende Weiſe dargelegten Bedenken, haben ihre Erledigung unterdeſſen ſchon durch die von Sr. Maj. gegebene Beſtimmung wegen Beibehaltung der Regierungen gefunden. Ich muß hierbei bemerken, daß der König von Hauſe aus nicht für die Aufhebung war, den im Kommiſſionsbericht geäußerten Bedenklichkeiten beitrat und die ganze Angelegenheit nur um deswillen noch einer neuen Prüfung des Staatsminiſterii unterwarf, weil daſſelbe vor nicht gar langer Zeit auf den Grund einer noch bei Lebzeiten des Staatskanzlers erlaſſenen Königlichen Verfügung, beſtimmt darauf angetragen hatte. In dem jetzt erſtatteten Bericht iſt das Staatsminiſterium indeß für die Beibehaltung geweſen, Se. Majeſtät haben hierauf eine beſtimmte Verfügung erlaſſen, und ſomit ſind nun, ich hoffe für immer, alle Zweifel gelöſt.

In der hieſigen Ständiſchen Verſammlung geht, dem Vernehmen nach, alles ſehr gut. Der Landtagsmarſchall hat mit jedem Tage an Vertrauen gewonnen und es ſoll, neben einer edlen Freimüthigkeit, doch eine große Einigkeit in der Verſammlung herrſchen. Bemerkenswerth iſt, daß ſich die Mitglieder des Bauernſtandes ganz an die Ritterſchaft anſchließen und mit dieſer in der Regel zuſammen votiren.

Hoffentlich wird die Inſtitution ſich überall auf eine gedeihliche Weiſe entwickeln und dadurch ein geſetzlicher Weg

gebahnt werden, auf welchem die Kenntniß des wahren Bedürfnisses des Landes zum Throne gelangen kann.

Indem ich mich Ew. Excellenz geneigtem Wohlwollen ferner empfehle, bitte ich die Versicherung meiner aufrichtigen Verehrung gütig anzunehmen.

v. Witzleben.

Das eingetretene Misverhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats hat Mich genöthigt, Bestimmungen über beide zu treffen, welche vom Jahre 1825 ab das Gleichgewicht wiederherstellen sollen. Der Staatsminister von Klewitz hat Mir den Wunsch geäußert, von der Leitung des Finanzministeriums entbunden zu werden. Ich werde dadurch veranlaßt, Ihnen die neuen summarischen Etats der Einnahme und Ausgabe zuzufertigen, indem Ich wünsche, daß Sie Mir Ihre durch Erfahrung und Geschäfts-Kenntniß bewährte Ansicht mittheilen mögen, ob und welche Bedenken für den Finanzminster, welchen Ich zu wählen beschließen möchte, die Ausführung des neuen Etats, so weit er die Einnahme und die Verwaltungskosten des Finanz-Ministeriums selbst betrifft und gegen die zu übernehmende Verpflichtung obwalten könnten, jedesmal wenn ein Ausfall gegen die angenommenen Einnahmen zu besorgen sein möchte, welcher durch das ausgeworfene Extraordinarium der General-Staats-Kasse nicht gedeckt werden könnte, solches in rechter Zeit vorauszusehen, und Mittel vorzuschlagen, durch welche solcher entweder durch neue Einnahmequellen oder durch Ersparnisse bei den Aus-

gaben, oder durch extraordinäre Hülfsmittel gedeckt werde, bevor wirklich Misverhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben und mithin Verlegenheit eingetreten sei; ingleichen ob zur Erfüllung dieser wesentlichen Obliegenheit und zu übernehmenden Verantwortung, dem Finanz-Minister noch besondere Befugnisse und welche beizulegen sein würden. Ich wünsche, daß Sie bei Aufstellung dieser Ansicht sich ganz in den Fall denken möchten, als wenn Sie selbst bestimmt wären, das Finanz-Ministerium zu übernehmen und daß Sie über den Ihnen gewordenen Auftrag in keiner Art und gegen Niemand sich mittheilen, vielmehr Mir directe das Resultat vorlegen.

Berlin, den 12. December 1824.

Friedrich Wilhelm.

An den Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten von Schön.

Z. N.

Meine Hand wurde so müde, daß ich dies Conzept theilweise, von einem vertrauten Canzelisten dictando theilweise so schreiben ließ, daß er den Sinn daraus nicht abnehmen konnte.

Schön.

22.

Das Mundum ist ganz von meiner Hand. S.

Konzept. abgegangen den 22. Xber 24.

Ew. Königliche Majestät haben mir unter dem 12. d. M. zu befehlen geruhet, mich gutachtlich darüber zu äußern:

ob und welche Bedenken

a. gegen die Ausführung des neuen mir Allergnädigst zugefertigten Staats-Kassen-Etats,

b. gegen die Verpflichtung der unbedingten Erfüllung desselben, in Fällen der Nothwendigkeit auch durch extraordinaire Mittel, und

c. gegen die Erweiterung der Befugnisse des Finanz-Ministers zur Erfüllung dieser Verpflichtung

stattfinden,

und ich ermangele nicht, mein unmaßgebliches Gutachten in Ehrfurcht zu erstatten:

Unbekannt mit den Materialien, aus denen die mir gnädigst zugefertigte summarische Zusammenstellung gebildet ist, glaube ich voraussetzen zu können, daß diejenige Behörde, welche Ew. Königl. Majestät die Zusammenstellung vorlegte, solche in ihren Elementen genau geprüft, alle Verhältnisse dabey pflichtmäßig in Betracht gezogen, und daraus das angenommene Resultat gestellt habe, und in diesem Fall scheint es unbedenklich, daß, bey gehöriger Administration, der Etat erfüllt werden kann, wenn Ew. Königl. Majestät geruhen:

1. den Finanz-Minister in die Lage zu setzen, daß er zu jeder Zeit die Finanzen des Staats zu übersehen und zu leiten im Stande ist. Dazu würde, meines Erachtens, die Verbindung der Finanz-Verwaltung mit dem Staats-Schulden-Wesen und der Schatzverwaltung und der von einzelnen Administrationen gesammelten Bestände gehören. Die jetzt stattfindende Trennung muß das Uebel erzeugen, daß augenblickliche Verlegenheit einer Parthie auf den Kredit überhaupt nachtheilig wirkt, und wohl kostbare Operationen gemacht werden müssen, welche bey dem Zusammenhange

der Finanzen überhaupt, entbehrlich wären. Ebenso würden die Operationen, welche nur im Interesse einer Parthie liegen, und oft zerstörend für die andern sind, wie dies z. B. mit der projektirten Nationalbank der Fall ist, wo das Interesse des Bankiers dem des Finanziers widerstreitet, aufhören;

2. wenn Ew. Königl. Majestät zu befehlen geruhen, daß die vorhabende ganz neue Einrichtung der Provinzialbehörden, wozu mir die Entwürfe der Instruktionen vom Ministerio mitgetheilt sind, nicht stattfinde, sondern nur die einzelnen Mängel der bisherigen Instruktionen nach der Erfahrung von sachkundigen und erfahrenen Männern gesammelt, und hiernach die bisherigen Gesetze nur vervollständigt werden. ich besorge, daß wenn die Entwürfe zu den neuen Instruktionen in's Leben treten sollten, eine Auflösung der Administration, allmälig eintreten muß. Die bisherigen Verhältnisse werden nach diesen Entwürfen in ihren Grundprinzipien erschüttert, und die Verantwortlichkeit wird dermaßen getheilt und gespalten, daß am Ende Niemand Ew. Königl. Majestät verantwortlich ist.

Dem Oberpräsidenten, der in ständischen Sachen und in Zeiten der Gefahr vortreten soll, und schon deshalb wohl die Behörden und die Bewohner seines Bezirks kennen muß, ist jeder Einfluß auf die Administration, beynahe mit Aengstlichkeit genommen, die Regierungen sollen ihm nicht untergeordnet seyn, das Provinzialverhältniß wird in Beziehung auf Administration aufgelöset, und das Ministerium muß nothwendig Mißgriffe auf Mißgriffe machen.

Ebenso sind die Präsidenten gelähmt, denn statt ihrer

oder des Kollegii sollen einzelne Regierungsräthe, jeder für sich abgesondert, Verwalter der Provinzen seyn, und es müssen sich so viele Behörden bilden, daß Ew. Königl. Majestät Untertanen nicht wissen werden, mit wem sie sprechen sollen. Die einzelnen Mängel der jetzigen Verwaltungsform werden nicht gehoben, sondern in einigen Fällen noch erweitert, und meiner Ueberzeugung nach muß eine solche Zerrüttung in der Verwaltung überhaupt entstehen, daß die Auflösung der bisherigen Ordnung gerade den Finanzen am nachtheiligsten werden muß. Und Ersparung, welche das Hauptmotiv der Veränderung seyn soll, findet dabey so wenig Statt, daß nach den neuen westpreußischen Etats die Administration mehr kosten wird, als sie nach meinen schon dem verstorbenen Staatsminister von Voß eingereichten Etats auf den Grund der bisherigen Einrichtungen kosten würde.

Endlich

3. erlauben Ew. Königl. Majestät mir noch in Gnaden, die Ehrfurchtsvolle Bemerkung, daß der Finanzminister, wie er vor anderen Ministern das Vertrauen seines Monarchen im vollen Umfange bedarf, weil er vom Volke nur zu fordern hat, und deshalb der Meinung der Billigung seiner Operationen von Seiten des Landesherrn besonders benöthigt ist, daß ebenso auf der andern Seite das Vertrauen des Volkes zu der Zweckmäßigkeit der Anordnungen des Ministerii überhaupt ihm zur Seite stehen muß, wenn er das im vollen Umfange leisten soll, was Ew. Königl. Majestät mit Recht von diesem Diener erwarten.

Sind meine Ansichten nicht die richtigen, meine Mei-

nungen unvollkommen; so werden Ew. Königl. Majestät die Aeußerungen der Ehrfurcht und der Treue mit Gnade aufnehmen. Schön.

Königsberg, den 22. Dezember 24.

Beim General-Direktorio galt die Regel: daß die Provinzialbehörden verwalteten, und der Provinzialminister darauf zu sehen habe, daß gut verwaltet werde.

Deshalb hatte ein Provinzial-Departement weder Kasse noch Etat, und das Departement von Ost- und Westpreußen bei vier bedeutenden Regierungen, nur zwei Räthe und einen Justiziar und einen Calculator noch mit einem anderen Departement zusammen.

Die Controlle der Provinzialbehörden wurde ängstlich geführt, aber die Minister waren viel in der Provinz, sie machten mit allen wichtigen Sachen sich zur Stelle bekannt, sie achteten sehr die Meinung der ausführenden Behörden, und dies und der stete feste Gang der Geschäfte machten, daß die zu ängstliche Controlle weniger hinderte, als es unter andern Umständen und Verhältnissen der Fall gewesen wäre. Doch verstattete das Kurmärkische Departement und nachher das Preußische Departement, mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs den Provinzialbehörden schon vor dem Jahre 1806, einen ausgedehnteren Wirkungskreis.

Nach dem Frieden zu Tilsit war der Staat in eine ganz andere Lage gekommen, sein Umfang war klein, ein immer noch dastehender drohender Feind verlangte oft strenge

und ſchnell auszuführende Maßregeln, und dies, und das mit den Provinzial-Departements nothwendig verbundene Uebel: daß jeder Miniſter ſein Departement als ein abgeſchloſſenes Ganze betrachtete, welches in der letzten Zeit beſonders nachtheilig zu Tage gekommen war, veranlaßte die Errichtung von Real-Departements, jedoch mit dem ausdrücklichen Beiſatze, daß die Provinzialbehörden die Adminiſtration unabhängiger als vor dem Jahre 1806 führen ſollten.

Der gute Erfolg der letzten Maßregel kam in mehreren Provinzen ſehr bald zu Tage, und Thätigkeit und Eifer nahmen bei den Provinzial-Behörden bedeutend zu. Doch war man ſchon damals wegen der Abgeſchiedenheit des Real-Miniſterii vom Volke, beſorgt, und ſetzte Oberpräſidenten ein, deren eigentlicher Standpunkt erſt durch die Erfahrung beſtimmt werden ſollte. Mit der wieder errungenen Selbſtändigkeit des Staates entwickelten ſich die Real-Miniſterial-Departements immer mehr, und ſchritten in der Richtung des franzöſiſchen oder des engliſchen Miniſterii vor, wo der Miniſter die Verwaltung führt und von regulirten ſelbſtändigen Provinzialbehörden wenig die Rede iſt. Bei der auffallenden Verſchiedenheit der Provinzen unſeres Staats, bei der ſehr verſchiedenen Richtung der Bewohner derſelben, bei einer Mannigfaltigkeit überhaupt, wie ſie wohl in keinem Staate in Europa ſtattfindet, ſah man bald, daß ein Verbindungspunkt zwiſchen den Miniſterial-Departements und den ausführenden Behörden nöthig ſei, und errichtete die Oberpräſidentſchaften in der neuen Form. Sie ſollten mit den Miniſtern die Provinzial-Behörden leiten und controlliren, die allgemeinen Provinzialangelegenheiten ſelbſt führen,

und dadurch, daß sie bestimmt waren, jährlich einige Wochen in Berlin mit den obersten Behörden zu verhandeln, und daß sie durch ihr Amt Mitglieder des Staatsraths waren, sollte die Eigenthümlichkeit jeder Provinz und die Verhältnisse, wie sie sind, bei jedem Ministerial-Departement zur Sprache gebracht werden.

Der verstorbene Fürst Staatskanzler war im Jahre 1817 mit den Oberpräsidenten der Meinung, daß das Verhältniß der Minister auf

a. Leitung der Administration im Allgemeinen,
b. Zusammenstellung der Resultate der Administration von jeder Partie, und
c. Aufstellung von Normen nach denen administrirt werden soll,

durch Errichtung der Oberpräsidentschaften, besonders wenn mehrere Minister ernannt würden, und jeder sein Departement selbst zu übersehen und zu führen im Stande sei, gehörig bestimmt und begrenzt werden könne. Durch Beschränkung des Ministerii auf allgemeine Administratoren sollte die Summe der Geschäfte bei den Berlinischen Behörden bedeutend verringert und durch Ernennung mehrerer Minister, jeder einzeln in den Stand gesetzt werden, seine Geschäfte, wie es früher bei den Provinzialministern der Fall war, so vollkommen selbst zu führen, daß zwar, wie ehemals, ein Ministerium, nämlich die Versammlung der Minister, da war, aber von keinen Ministerien die Rede sein sollte.

Die mehreren Minister wurden ernannt, die Instruktionen für die Regierungen und für die Oberpräsidenten, nahmen jenen Grundsatz aber nicht unbedingt auf; im

Gegentheil wurde nur zu dem, was schon da war, der Oberpräsident zugesellt. Dieser hätte, der Absicht und Anlage nach, der Schlußstein der Provinzialadministration sein sollen, sein Verhältniß wurde aber so unbestimmt und selbst sein Standpunkt zu den Regierungen so dunkel gestellt, daß man nach den Instruktionen glauben sollte, man habe mehr auf die moralische Kraft der Oberpräsidenten gerechnet, als daß man ihnen eine amtliche Wirksamkeit beilegen wollte.

Die Ministerial-Departements schritten im Gegentheil in der Entwickelung des Prinzips: daß das Ministerium die Administration habe immer weiter vor, die Controlle der Regierungen dehnte sich, zum Nachtheile der Selbständigkeit derselben, immer mehr aus, selbst die Vollmacht, welche nach der Instruktion den Regierungen gegeben war, wurde in einzelnen Punkten suspendirt, die geordnete jährliche Verhandlung mit den Oberpräsidenten unterblieb, und man darf wohl sagen, daß wir jetzt eine aus drei Prinzipien zusammengesetzte Administration haben, nämlich:

1. die Verwaltung von Seiten der Provinzialbehörden,
2. die Verwaltung von Seiten der Ministerien, und
3. der Einfluß des Oberpräsidenten.

Daß diese dreifache Administration eine sehr große Menge Beamten erfordert, sehr kostbar ist, und auf die Verwaltung einen nachtheiligen Einfluß haben muß, bedarf wohl keines Beweises.

Die Ministerien sind mit einem Personale, wie es ihnen als Administrationsbehörden nöthig sein würde, besetzt. Die Eigenthümlichkeit einzelner Provinzen unseres Staates macht es aber unmöglich, daß die Ministerien die

Administration führen können; denn als Real-Ministerien können sie mit dem Volke nur in Absicht einzelner Gegenstände in Berührung kommen. Sie bedürfen daher der Provinzialbehörden, und diese deshalb wieder ein größeres Personale, als wenn sie die Administration selbständig führen könnten.

Durch die Menge von Spezialien, welche die Ministerien an sich gezogen, haben die Minister eine solche Masse von Geschäften bekommen, daß es für sie unmöglich ist, ihr Geschäft selbst zu übersehen, und es haben sich daher sogenannte General-Verwaltungen gebildet, in welchen, weil sie weder Sr. Majestät unmittelbar verantwortlich, noch dem Volke als selbständige Behörden bekannt sind, ihrer Natur nach, kein lebendiges Wirken vorherrschend sein kann. Dazu kommt noch der Oberpräsident, dessen unbestimmte Stellung schon nach der Instruktion dadurch noch unbestimmter geworden ist, daß die Ministerien in einzelnen Fällen bis in das Detail die Controlle führen, und die Verwaltung einiger Fonds und einiger Gegenstände den Provinzialbehörden ganz entzogen haben.

Der Staatskanzler sollte der Wächter des Gesetzes sein, aber theils waren die Instruktionen zu unbestimmt gestellt, theils war, wenn nicht eine Veränderung der Ministerial-Büreaus zunächst vorging, eine Aufrechthaltung des Satzes:

daß das Ministerium nicht administriren soll, und daß die Oberpräsidenten die Controlle der Provinzial-Administration führen sollen, beinahe unmöglich.

Diese mannigfaltige Aufnahme der Staatsgeschäfte von Seiten der Regierungen, von Seiten der Oberpräsidenten, und von

Seiten der Ministerien, welche alle resp. zum selbständigen Handeln, zum Administriren und Controlliren berufen sind, muß nothwendig die Schreiberei und die Kosten vermehren und das Handeln lähmen.

So lange der Fürst Staatskanzler noch lebte, suchte er wenigstens in den wichtigsten Gegenständen Einheit zu erhalten; jetzt aber ist zu besorgen, daß das Uebel noch weit bedeutender werden wird, als es bis jetzt war. Bestände unser Volk aus Franzosen oder Engländern, so würde es vielleicht rathsam sein, wie die Ministerialbehörden einmal dastehen, alle Provinzialbehörden als selbständig vom Monarchen zur Verwaltung berufen, aufzuheben, und die Oberpräsidenten und Regierungen in Lordlieutenants und Präfekten, Intendanten und Geldempfänger, Friedensrichter und Auszahler, allein, und sogar wegen ihrer politischen Existenz vom Minister abhängig, zu verwandeln. Dies würde aber bei unserem Volke mit einer unabsehbaren Verwirrung ein unabsehbares Unglück bereiten, und daher scheint es mir darauf anzukommen,

ohne Umwälzung der bestehenden Verhältnisse mit voller Rücksicht auf das, unserm Staate Eigenthümliche, an das Bestehende solche Einrichtungen zu knüpfen, welche in dem Prinzip der gegenwärtigen Organisation der Staatsverwaltung gegründet, und nur durch Mißdeutung und Mißverständniß desselben allmälig daraus entfernt worden sind.

Dies würde meiner Ueberzeugung nach erreicht werden, wenn auf den Grund folgender Sätze das Verhältniß der Behörden bestimmt würde:

1. Das Miniſterium beſteht
   a. aus Real- (Konferenz, Kabinets) und
   b. aus Provinzial-Miniſtern
      (Oberpräſidenten, Adminiſtrations-Miniſter).
2. Die Realminiſter führen die allgemeine Verwaltung, die Provinzialminiſter die der Provinz.
3. Die Realminiſter als unmittelbare Rathgeber Sr. Majeſtät des Königs, als Depoſitarien und Wächter der leitenden Grundſätze der geſammten Staatsverwaltung, bleiben in beſtändiger Ueberſicht der Reſultate der Adminiſtration, leiten ſolche, inſofern von der Adminiſtration im Allgemeinen die Rede iſt, ſanktioniren jede Abweichung von der beſtehenden Norm, inſofern nicht die Genehmigung Sr. Majeſtät des Königs dazu erforderlich iſt, und bereiten vor und ſtellen die etwa erforderlichen neuen Regeln der Adminiſtration, je nachdem die königliche Genehmigung dazu erforderlich iſt oder nicht.

   Die Provinzialminiſter führen die Provinzial-Verwaltung und controlliren die ſelbſtändige Adminiſtration der Regierungen in ihren Bezirken.

   Der Provinzialminiſter iſt verbunden, den Realminiſtern von den Reſultaten der Adminiſtration alle drei oder vier Monate regelmäßig und bei extraordinären Fällen jedesmal Anzeige zu machen, er darf ſich keine Abweichung von den beſtehenden Verwaltungsnormen erlauben, ſondern iſt verbunden, im Fall die Genehmigung Sr. Majeſtät des Königs zu ſolcher Abweichung erforderlich iſt, den Immediat-

Bericht dem betreffenden Realminiſter in originali zu übermachen, welcher ihn entweder mit unterſchreibt, oder wenn er abweichender Meinung iſt, mit einem Gutachten begleitet und Sr. Majeſtät dem Könige vorlegt.

Iſt die Genehmigung Sr. Majeſtät des Königs in einem ſolchen Falle aber nicht nothwendig, ſo iſt der Provinzialminiſter verbunden, die Zuſtimmung des Realminiſters ſich zu erbitten.

Nur nach geſchehener Verhandlung zwiſchen beiden, iſt jeder berechtigt, bei Verſchiedenheit der Meinung den Fall Sr. Majeſtät dem König zur Entſcheidung vorzulegen.

Eben dies Verfahren findet ſtatt, wo von Aufſtellung neuer Normen die Rede iſt.

4. So wie der Realminiſter die allgemeine Verwaltung leitet, die Provinzial-Adminiſtration auf den Grund der ihm von den Provinzialminiſtern angezeigten Reſultate controllirt, und in allen Fällen wo von Normen oder Regeln der Verwaltung die Rede iſt, theils als der nächſte Rathgeber Sr. Majeſtät des Königs, theils als der Stellvertreter Allerhöchſt desſelben auftritt; ſo iſt der Provinzialminiſter
   a. Selbſtverwalter in allen die Provinz im Ganzen betreffenden Angelegenheiten, und hiernach in allen ſtändiſchen Sachen, in allen landesherrlichen allgemeinen Kirchen- und Schulſachen, in den Angelegenheiten der Provinz, welche die dem Monarchen in dem Geſetze ausdrücklich vorbehaltenen

Majestätsrechte betreffen, z. B. Gnadensachen, Auszeichnungen ꝛc., in allgemeinen Polizei- und Militärsachen, so wie die Instruktion der Oberpräsidenten, welche nur genauer und sorgfältiger gestellt werden darf, dies schon bestimmt.

b. Controlleur der Verwaltung der Regierungen und aller von diesen etwa abgesonderten Zweigen der Provinzial-Administration. So weit nicht von Abweichungen von einer bestehenden, oder Aufstellung einer neuen Norm die Rede ist, handelt der Provinzialminister hier unbeschränkt, und reicht nur die Resultate der Provinzial-Administration in zu bestimmenden Zeiträumen dem Realminister ein.

Alle Bewilligungen und Genehmigungen, welche das Gesetz verstattet und in Absicht deren der Wirkungskreis der Regierung beschränkt ist, gehören zum Geschäftskreise des Provinzialministers, alle Angelegenheiten, Bewilligungen und Ernennungen aber, bei denen die Verhältnisse einer Provinz nicht allein in Betracht kommen, und welche Fälle näher zu bezeichnen sein würden, z. B. Anstellungen von Mitgliedern eines Landeskollegii, Bewilligungen zu Anlegung einer Straße, welche sich an andern Straßen außerhalb der Provinz anschließen soll ꝛc., gehören zur Bestimmung des Realministers.

5. Die Provinzialminister haben ihren Wohnsitz in der Hauptstadt der Provinz, bringen aber im Herbst jedes Jahres die Verwaltungs-Etats und Verwaltungs-Pläne

für das nächste Jahr persönlich nach Berlin, verhandeln darüber dort mit den betreffenden Realministern, und warten die Allerhöchste Bestätigung der Etats und Pläne ab.

6. Durch die hier projektirte Stellung der Staatsbehörden zu einander, wird der Geschäftsgang bedeutend vereinfacht und abgekürzt, und die Zahl der Realminister würde sich auf folgende Departements beschränken lassen:
   1. Ein Minister des Innern, welchem außer den ihm schon jetzt beigelegten Gegenständen auch noch die Leitung der gesammten Gewerbepolizei (das jetzige Ministerium des Handels und der Gewerbe), die Geld-Institute des Staats (Bank- und Seehandlung) zu übertragen sein würde.
   2. Ein Finanzminister, der das gesammte Finanz- und Staatsschuldenwesen zu seinem Geschäfte hätte.
   3. Ein Minister für die Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten.
   4. Ein Kriegsminister.
   5. Ein Justizminister, und
   6. Ein Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

   Der Minister des Innern, der den höchsten und allgemeinsten Gesichtspunkt der gesammten Staatsverwaltung zu bewahren und überall geltend zu machen, berufen ist, müßte den Vorsitz im versammelten Staatsministerio haben.
7. Da die Realminister bei dieser Einrichtung im Stande sind, den ihnen anvertrauten Zweig der

Staatsadministration vollkommen zu übersehen und zu führen, ohne, wie dies jetzt der Fall ist, ihren Büreaus einen Theil der Geschäfte überlassen zu müssen, und da der Provinzialminister wenigstens alle drei bis vier Monate die Regierungen zu besuchen und dort zur Stelle auf den Grund mündlicher Verhandlung mittelst Konferenz-Protokolle den allergrößten Theil der Administrationsgeschäfte abzumachen hat, so wird sowohl bei den jetzigen Ministerien als bei den Regierungen eine sehr bedeutende Reduktion des Personals eintreten können. Jeder Realminister wird außer dem Subalternen-Personale, für jede Hauptabtheilung seines Geschäfts nach Art der englischen Unterstaatssekretäre oder der französischen Divisions-Chefs nur einen in dem Verhältnisse der jetzigen Geheimen Ober-Finanz- und Geheimen Ober-Regierungs-Räthe stehenden Mann nöthig haben, und diesem, wie dies früher beim Justiz- und Geistlichen-Departement der Fall war, nur Gehülfen dem Bedürfnisse nach, beigesellen dürfen, welche, im Falle sie den Forderungen der Minister nicht zusagen, in den Provinzialbehörden wieder ihre Anstellung finden können.

Der Provinzialminister darf nur einen Mann zur Seite haben, welcher in dem Verhältnisse eines jetzigen Geheimen Ober-Regierungs- oder Geheimen Ober-Finanz-Raths ihn nöthigenfalls vertritt und von allen Geschäften Notiz erhält. Außer diesem bedarf er nur noch eines in seinem Büreau angestellten Sekretärs, eines Registrators und eines Kanzlisten

mit der schon in der Instruktion der Ober-Präsidenten enthaltenen Bestimmung, daß jeder bei einer Regierung angestellte Beamte, bei den Geschäften des Provinzialministers Hülfe zu leisten verbunden ist.

An Schön.

Ich bin beschämt, Ew. Excellenz Aufsatz so lange behalten zu haben, und schicke ihn heute noch ohne meine Antwort zurück, um meine Schuld nicht größer zu machen. Meine Antwort, die ausführlicher geworden ist, als ich es Anfangs dachte, wird eben abgeschrieben und ich bin so frei, Ihnen dieselbe in einigen Tagen zu schicken. Nehmen Sie indeß meinen herzlichsten Dank für die freundschaftliche Mittheilung und die interessante Beschäftigung an, die sie mir verschafft hat.

Humboldt.

Ew. Excellenz Aufsatz hat mich auf das lebhafteste interessirt. Er schlägt eine ganz neue, und soviel mir bekannt ist, noch nie versuchte Vertheilung der obersten Verwaltungsbehörden vor; theilt die Geschäfte und Behörden in große Massen; stellt die Verwaltung als sehr vereinfacht, und in jedem Theile auf den ihm bestimmten Punkt kräftig wirkend dar; geht überall von der Idee aus daß die Verwaltung kein todtes Geschäft treiben, sondern ein lebendiges Wirken sein muß, und hat immer das wahre und letzte Ziel alles Verwaltens, das Wohl und die Bildung des Volkes zum Zweck.

Wenn die Idee einer Arbeit so gerechte Achtung ein-

flößt, so gewinnt der Zweifel schwerer Raum, und ich gestehe gern, daß, obgleich gerade die Basis Ihres Planes mir bei mehrmaligem Erwägen immer mehr Zweifel erregte, ich doch eine gewisse Scheu empfand, mich entschieden gegen ihn auszusprechen, eine Scheu die Ihnen um so natürlicher vorkommen wird, wenn Sie bedenken, daß ich nie an einer Provinzialverwaltung Theil nahm, und doch der Begriff niemals ein so richtiges Bild gewährt, als die lebendige Anschauung und das eigene Handeln.

Dennoch ist die hier behandelte Aufgabe von der Art, daß sie, schon als eine der wichtigsten politischen Fragen, denjenigen, der, wie ich, ausschließend mit Gegenständen des Denkens beschäftiget ist, zu dem Versuch sie zu lösen, reizen muß; und da Sie gütiger Weise meine Meinung zu erfahren wünschen, so werde ich versuchen, die Prüfung, die ich mir mit ihren Ideen erlaubt habe, hier wieder vor Ihnen anzustellen. Ich bitte Sie nur, dann zu glauben, daß die Schlußsätze, zu denen ich kommen werde, von aller Anmaßung frei sind, daß meine Ansicht die richtigere sei.

Zuerst muß ich es entschuldigen, wenn ich vielleicht in einigen Punkten Ew. Excellenz Meinung nicht sollte richtig getroffen haben. Ich habe bedauert, daß Sie bei Aufstellung Ihres Plans, in dem Aufsatz, dessen ganze Hälfte historisch ist, nicht in ein größeres Detail eingegangen sind. Es sind nun, wenigstens für mich, einige Lücken geblieben, und ich bin nicht immer gewiß gewesen, welchen Umfang Sie den aufgestellten Begriffen beilegten.

Ich bin bei der Prüfung Ihrer Ideen einer zwiefachen Methode gefolgt, einmal dieselben mit der allgemeinen Theorie

einer richtigen Staatsverwaltung zu vergleichen, weil, wie auch eine Idee auf das Besondere gerichtet sein mag, sie doch immer erst im Allgemeinen ihre Gültigkeit bewähren muß; dann indem ich versucht habe, mir ein anschauliches Bild des Zustandes zu machen, den die Realisirung Ihres Planes hervorbringen würde. Auf diesem doppelten Wege glaube ich zu den gleichen Folgerungen zu kommen.

Ich werde Ew. Excellenz Ober-Präsidenten immer Provinzial-Minister nennen, weil sie es mir, Ihrer Idee nach, wirklich zu sein scheinen. Ew. Excellenz nennen nämlich gewiß mit mir Minister denjenigen Verwaltungs-Chef, welchem kein höherer Chef, sondern nur der König so befehlen kann, daß er unmittelbar, und ehe er contestirt, handeln, oder die getroffenen Maßregeln inhibiren muß. Daher hatten die Minister unter dem Staatskanzler in der That nicht wahre Ministerialmacht, und daher sind die jetzt allein unter des Königs Majestät stehenden Chefs der Post, der Staatsschulden-Tilgungs-Verwaltung, der Bank, der Oberrechnungskammer, wirklich Minister. Nun scheint mir Ew. Excellenz Meinung, daß der Realminister dem Provinzialminister nicht soll befehlen können, und daß dieser nicht gehalten sein soll, wenn jener ihn beschuldiget, von einer Verwaltungsnorm abgewichen zu sein, seine Maßregel sogleich und ehe er Königliche Entscheidung nachsucht, zu inhibiren. Es ist zwar, und hierin finde ich eine der im Vorigen beklagten Lücken, nirgends geradezu ausgesprochen, ob diese beide Gattungen der Minister blos coordinirt, oder in gewissen Punkten doch auch subordinirt sind; allein aus der ganzen gegenseitigen Stellung schließe ich das Erstere. Es geht auch aus den Worten (p. 183)

„nur nach geschehener Verhandlung zwischen beiden ist ꝛc.“ hervor. Verhandlung läßt sich nur unter gleichen Autoritäten denken.

Ich gehe jetzt zuerst zur allgemeinen Verwaltungstheorie über.

1.

Ew. Excellenz Provinzial-Minister vereinigen, wenn man die Begriffe genau sondert, zwei nicht nothwendig mit einander verbundene Qualitäten in sich. Sie sind:

1. wirkliche Verwalter gegen solche die blos Verwaltungsnormen angeben (die Realminister).

2. Verwalter von Provinzen gegen Verwalter (wenn man die Realminister so nennen könnte) im Allgemeinen.

Man könnte sich nach Nr. 1, auch in einem Lande ohne Provinzen eine solche Abtheilung als möglich denken, und nach 2, in einem Lande mit Provinzen wirkliche Administratoren des Ganzen und der Theile.

Um also vor aller Vermengung der Begriffe sicher zu sein, muß man diese beiden Qualitäten jede einzeln, und hernach in ihrer Verbindung betrachten.

Bei zwei coordinirten Behörden, die beide die Verwaltung zum Gegenstande ihrer Funktion haben, entsteht zuerst die Frage nach dem Theilungsgrundsatze ihrer Gewalt. Es ist offenbar, daß die scharfe Bestimmung desselben doppelt nothwendig wird, wo, wie bei coordinirten Behörden, jede Unbestimmtheit zu Streitigkeiten führt, die allemal das Geschäft hemmen, und was bei einer wahrhaft guten Verwaltungsorganisation nur höchst selten der Fall sein muß, Sr. Majestät den König nöthigen, einzelne Entscheidungen zu fällen.

Nun gestehe ich frei, daß ich über diesen Theilungsgrundsatz in Ew. Excellenz Aufsatz nicht gleich recht klar geworden bin.

Die Hauptstelle ist (p. 182 Nr. 2, 3):

„Die Realminister," heißt es daselbst, „führen die allgemeine Verwaltung," und ferner, „sie bleiben als unmittelbare Rathgeber Sr. Majestät," einen Punkt, den ich hier übergehe, weil er nicht zu dem, was ich hier sagen will, gehört, „als Depositarien und Wächter der leitenden Grundsätze der gesammten Staatsverwaltung in beständiger Uebersicht der Resultate der Administration, leiten solche, insofern von der Administration im Allgemeinen die Rede ist, sanktioniren jede Abweichung von der bestehenden Norm, und bereiten vor und stellen die etwa erforderlichen neuen Regeln der Administration." Hierauf folgt der Gegensatz der Provinzialminister.

Wenn ich aus diesen, theils bildlichen Ausdrücken, theils mehr als Einem Umfang zulassenden, wie Verwaltung und zwar im Allgemeinen zu leiten, und aus dem ganzen Aufsatz dasjenige herausnehme, was sich mit nichts Anderm mehr verwechseln läßt, so wird es mir evident, daß insofern sie handeln, nicht blos in Uebersicht bleiben, und die speziellen Resultate zusammenstellen sollen, die Realminister bestimmt sind

die Normen der Verwaltung, sowohl im Allgemeinen, als für jede Provinz anzugeben und über deren Haltung zu wachen,

die Provinzialminister aber

nach diesen Normen zu verwalten.

Daß dem Realminiſter kein anderer Antheil an der Verwaltung bleiben ſoll, wird mir auch daraus klar, daß an einer anderen Stelle (p. 180) geſagt iſt, daß die Miniſterien nicht adminiſtriren ſollen, und daß alles Verwalten ein Befehlen vorausſetzt, die Realminiſter aber, ſo viel ich ſehen kann, Niemanden, als ihrem Rath, befehlen können, indem die Provinzialminiſter ihnen coordinirt ſind, ſo daß ſie mit ihnen verhandeln müſſen, und die anderen Provinzialbehörden dieſen und nicht ihnen ſubordinirt.

Der Punkt, auf dem ſich alſo dieſe beiden höchſten Gewalten ſcheiden, iſt der: Normen feſtzuſtellen, und nach denſelben zu handeln.

Es iſt zwar eine Stelle in Ew. Excellenz Aufſatz, die auf etwas Anderes führen könnte, doch iſt ſie ſo beiläufig, und ſo mancher Deutung fähig, daß mich ihre Auslegung in Verlegenheit ſetzt.

Es heißt nämlich (p. 184) „alle Angelegenheiten, Bewilligungen und Ernennungen aber, bei denen die Verhältniſſe einer Provinz nicht allein in Betracht kommen, und welche Fälle näher zu bezeichnen ſein würden, z. B. Anſtellungen von Mitgliedern eines Landes-Kollegii, Bewilligung zur Anlegung einer Straße, welche ſich an andern Straßen einer Provinz anſchließen ſoll ꝛc. gehören zur Beſtimmung des Realminiſters.“

Man bleibt hier zweifelhaft, ob der Gegenſatz der unterſtrichenen Worte ſein ſoll: Bei denen die Verhältniſſe einer andern Provinz oder die des Ganzen u. ſ. f. und in welchem Grade und Umfange das: in Betracht kommen genommen iſt.

Wäre mit dem Gegensatz das Ganze gemeint, so kenne ich eigentlich keine Provinzialangelegenheit, bei der nicht des Staats Ganze in Betracht käme, und so stürzte diese Bestimmung die ganze Idee des übrigen Planes um. Ich verstehe also hier den Gegensatz auf die beschränktere Weise, und nehme an, daß die Anlegung einer in einer Provinz endenden und anfangenden Straße zur Bestimmung des Provinzial-Ministers nach den vom Realminister aufzustellenden Normen, die einer in eine andere Provinz übergehenden zur Bestimmung des Realministers gehören soll. Von den Ernennungen werde ich weiter unten enden.

Ist diese Stelle wirklich so zu verstehen, so ändert sie in dem Ganzen des Verhältnisses der beiden Ministergattungen nichts ab.

Denkt man sich nun eine Vertheilung eines Verwaltungszweiges zwischen verschiedenen Behörden, so muß dieselbe so sein, daß das Attribut der einen gänzlich vom Attribut der andern getrennt ist, und daß die Verantwortlichkeit für den ganzen Verwaltungszweig auf Einem Haupte ruht.

Beides fehlt, meines Erachtens, hier, da der Begriff einer Verwaltung nach Normen nicht von der Natur ist, daß er eine reine Theilung in die Norm und die Verwaltung erlaubte.

Eine Verwaltungsnorm aufstellen heißt:

1. den Zweck der Maßregel bestimmen;
2. die Grundsätze, welche dabei nicht verletzt werden sollen, wenn auch der Zweck leiden müßte;
3. die Mittel angeben.

Es ist offenbar, daß zwischen der allgemeinsten Art,

dieſe drei Punkte zu beſtimmen, und der ſo ſpeziellen, daß, ohne alles Denken, nur zu handeln iſt, eine unbeſtimmbare Menge von Mittelfällen liegt. Wo man alſo nun einſchneide, um den Real- und Provinzial-Miniſter zu ſcheiden, wird der Provinzial-Miniſter immer wieder auch, nur ſpeziellere, Normen aufzuſtellen haben, was auch in einem Syſtem der Subordination natürlich und ganz unſchädlich, dagegen in einem Syſtem der Coordination, wie ich gleich zeigen werde, wahrhaft verderblich iſt.

Die Verantwortlichkeit für die Provinzial-Verwaltung kann nun zwar von dem Provinzial-Miniſter mit der Beſchränkung der ihm einmal hingegebenen Normen übernommen werden. Allein kein mit der Natur der Verwaltung theoretiſch oder praktiſch Vertrauter dürfte wohl die Verantwortung für den ganzen Verwaltungszweig übernehmen. Denn die von ihm vorgeſchriebenen Normen können ja durch die Art der Ausführung d. h. die vom Provinzial-Miniſter hinzugefügten ſpezielleren Normen ſo verändert werden, und dies kann in den verſchiedenen Provinzen ſo ungleich geſchehen, daß er nicht mehr für den endlichen Ausfall einſtehen kann. Denn daß dieſer immer in der Hand des Ausführenden liegt, hat wohl jeder gefühlt, der je nach Inſtruktionen und allgemeinen Vorſchriften zu handeln im Fall geweſen iſt.

Ew. Excellenz werden ſagen, daß der Real-Miniſter die Befolgung der Normen kontrolliren kann. Aber welche ſchwerfälligen Mittel bleiben ihm dazu? Verhandlung mit einem Coordinirten, Provocation einer Königlichen Entſcheidung, oder Gewärtigung einer ſolchen von der andern Seite? Welche Mittel hat er nur die Abweichung zu erfahren? Nur wieder

den Bericht desselben, den er kontrolliren soll. Das Recht, auch außerordentlich Bericht zu fordern, wird er wohl haben sollen, gesagt aber ist es nicht, und bei der Coordination versteht es sich nicht von selbst. Ob der Real-Minister, unmittelbar Berichte von den Regierungen soll fordern können, und diesen erlaubt sein solle, sie geradezu zu erstatten, ist auch nicht gesagt, und wenn der Provinzial-Minister, als coordinirter Minister, die Administration wahrhaft haben soll, kann eine unmittelbare Communication seiner Unterbehörden mit dem Real-Minister, auch meinem Begriff nach, nicht stattfinden.

Gerade also die höchste Verantwortlichkeit ist bei diesem System gelähmt. Denn gewiß stimmen mir Ew. Excellenz bei, daß die Verantwortlichkeit der gesammten Provinzial-Minister für alle einzelne Provinzen darum keine für den Staat ist. Die politische Einheit des Staats ist ganz etwas anderes als der complexus aller seiner Theile.

Ich gehe aber noch weiter, und behaupte, daß die ganze Abtheilung des Verwaltungsgeschäfts in Normenaufstellung und Ausführung, insofern sie zwischen coordinirten Behörden geschehen soll (denn bei subordinirten ist es ganz anders, so wie aber Ew. Excellenz in ihrem Plan Subordination der Minister annehmen, wird er durchaus zu einem andern), dem Begriff der Verwaltung, vorzüglich praktisch genommen, widerspricht.

Eine Verwaltungsnorm kann auf keinerlei Weise mit einem Gesetz verglichen werden, bei welchem Aufstellung und Ausführung wirklich rein und scharf getheilt sein können. Sie kann ihrer Natur nach nicht rein in Begriffen bestehen.

Die Verwaltung hat allemal einen praktischen Zweck, den man in der höchsten Idee (welche festzuhalten immer nothwendig ist) zwar nur als einen unendlichen ansehen kann, der aber in der Gestalt, in welcher die Staatsorganisation des Begriffes bedarf, Grade der Erreichung ja sogar der Wünschenswürdigkeit zuläßt, sie wendet Mittel an, die gleichfalls verschieden sein können, und bezieht sich auf Verhältnisse und Individuen, bei welchen die Erreichung des Zweckes und die Anwendung der Mittel sich nicht mathematisch berechnen, sondern größtentheils nur versuchend erprüfen läßt. Sie ist eine edle Kunst, nicht blos am Lebendigen, sondern am Intellektuellen und Moralischen. Sie fordert daher einen sich durch beständige Verbindung ihrer Endpunkte unaufhörlich übenden Takt, und die gewählte Norm und das erfolgte Resultat müssen beständig mit einander verglichen werden. Dadurch entstehen natürlich Modifikationen der Verwaltungsnormen, die sich aber nicht einmal immer geradezu aussprechen lassen, sondern nur in der Ausübung, wenn sie mit mehr oder minder Schärfe, mit größerem Gewicht auf dieser oder jener Seite geschieht, erkennen lassen.

Daraus nun folgt, was ich für den ersten aller Verwaltungsgrundsätze ansehe, daß die Verwaltung von ihrem höchsten Punkt bis zum untersten eine ununterbrochene Reihe bilden, und die oberste Hand noch in dem untersten Druck fühlbar sein muß. Wo das nicht ist, kann man weder für die Güte der Normen, noch für die der Ausführung einstehen. Der politische Ausdruck der Einheit aber ist die Subordination, wo in eine Reihe Coordination eintritt, da sind zwei und nicht mehr eins.

Niemals also würde, meinen Begriffen nach, eine Theorie der Verwaltung die Theilung eines Verwaltungszweiges auf dem Punkte machen, welche die Basis in dem Vorschlage Ew. Excellenz ist. Wenn sich aber diese Basis wirklich so sehr von der Theorie entfernt, und ich hierin nicht Unrecht habe, so kann ich dies unmöglich für eine der Abweichungen von der Theorie halten, die sich in der Praxis wieder von selbst ausgleichen. Denn eine nicht richtig gestellte Coordination ist in der Theorie viel geduldiger als in der Praxis, wo sie nur zu oft und zu leicht in laute Mißhelligkeiten ausbricht.

Die Real-Minister würden wirklich von der Verwaltung ganz abgeschieden sein, und auch nicht einmal den Theil an derselben nehmen können, den Ew. Excellenz ihnen noch einräumen. Denn sie hängen in der Kenntniß, die sie von der Verwaltung erhalten, viel zu sehr von den Berichten der Provinzial-Minister ab, die ihnen, so wie sie sich freier in die Provinzialverwaltung mischen wollen, immer entgegensetzen können, daß sie ausschließlich allgemein verwalten sollen. Aber ausschließlich allgemein verwalten, heißt wirklich gar nicht verwalten. Ew. Excellenz werden mir darum nicht die Folgerung aufbürden, daß die Ministerien speziell verwalten sollen.

Die Ministerien müssen, meines Erachtens, verwalten, aber als Ministerien, und nicht als Regierungen, so wie diese als Regierungen und nicht als landräthliche Officien, aber es muß ihrer Beurtheilung und ihrem Takt überlassen sein, ob und auf welchem Punkt sie auch einmal in's Spezielle übergehen, und welchen Weg sie wählen wollen, die Verbindung von den untersten Punkten zu ihnen auf lebendig zu erhalten.

Was mir in Ew. Excellenz Idee nur hemmend ſcheint, iſt die eherne Mauer, welche die Provinzial-Miniſter um die Real-Miniſter ziehen, und wo dieſe nur durch Verhandlungen und Königliche Befehle ſich die Thore öffnen können.

Ich gehe jetzt zu der Qualität der Provinzial-Adminiſtratoren über.

In Ew. Excellenz Plan iſt die Verwaltung nach einem doppelten Prinzip getheilt, nach dem der Verwaltungszweige und dem der Provinzen, und zwar ſind beide Prinzipien einander nicht untergeordnet, ſondern die Aufſtellung der Verwaltungsnormen geht nach Sach-Abtheilungen, die der Ausführung nach Provinzial-Abtheilungen, wo wieder alle Zweige in die Hand Eines Adminiſtrators kommen. Da außerdem im Vorigen gezeigt worden iſt, daß die Verwaltung des ganzen Staats im Grunde in den Händen der Provinzial-Miniſter iſt, ſo wird in Ew. Excellenz Plan die Eintheilung in Verwaltungszweige, ſo weit es das Handeln betrifft, ganz in den Schatten geſtellt. Sollte es das aber wohl bei aller Achtung, die ich für die Provinzen hege, und aller Wichtigkeit, die man ihnen einräumen muß?

Zuerſt muß man doch immer den Staat als eine Einheit und alle ſeine Bewohner, als ein abgeſchloſſenes Ganze anſehen. In dieſer Betrachtung fordert die Verwaltung die Abſonderung in ihre einzelnen Geſchäfte. Die Realabtheilung iſt daher der Natur der Sache nach, unläugbar diejenige, die vorherrſchend bleiben muß. Ihr untergeordnet iſt die Abtheilung nach Diſtrikten, die bei uns dadurch noch beſonders mit ihr in Einklang geſetzt iſt, daß ſie auch eine Sachorganiſation in ſich trägt.

Nun kommt ein dritter Begriff hinzu, der der Provinzen (da Ew. Excellenz mich gewiß in dem Unterschiede zwischen Distrikt und Provinz, ohne Erklärung, verstehen). Dieser liegt nicht in der allgemeinen Theorie, da nicht jeder Staat die Provinzialeigenthümlichkeit politisch anerkannt, er kommt daher nur hypothetisch in dieselbe. Er kann aber und muß, wie auch meine Meinung ist, bei uns nicht zurückgewiesen werden.

Was folgt also hieraus für die Verwaltung? Meines Erachtens nicht, daß, wie in Ew. Excellenz Plan, die Provinzialabtheilung eine selbständige und hauptsächliche Abtheilung der ganzen Verwaltung bilden muß, sondern nur daß man Vorkehrungen treffen muß, daß die den Staat als Einheit behandelnde Verwaltung nicht die Provinzialeigenthümlichkeit vernichte oder übersehe. Die Regel muß Regel bleiben, aber dasjenige, dem sie verderblich werden könnte, muß beschränkend auf sie einwirken.

Die praktischen hiebei eintretenden Folgen liegen am Tage. Jeder Beamte hat für einen der verschiedenen Verwaltungszweige vorzügliche Neigung und Geschicklichkeit. Allseitigkeit ist nicht zu erwarten, und kaum zu wünschen. Danach wird er daher die Provinz, die ihm zufällt, behandeln, und die Behandlung aller wird dem zufälligen Umstand unterworfen sein, welcher Verwaltungszweig in der Gesammtheit der Provinzialminister vorherrscht. Man sage nicht, daß dagegen die Realminister schützen können. Sie sind offenbar zu ohnmächtig. Eher können und werden es die Unterbehörden. Aber auch sie werden bei ihrem Provinzialminister einseitig Unterstützung finden und Hemmung antreffen.

Ein zweiter wichtiger Verwaltungsgrundsatz ist es, daß die obersten Verwaltungs-Chefs ein Kollegium bilden müssen. Denn da sie eine große Gewalt nach unten besitzen, und eine große Freiheit von oben her genießen müssen, so wird sich gegenseitig beschränkende Berathung ein fast nothwendiges Correctiv der Alleingewalt. Auch müssen alle Verwaltungszweige wieder in einen Verband gebracht werden. Daher sind Minister und Gesammtministerien im Grunde Correlata, und Verwaltungen, die Ministerartig und vom Ministerium unabhängig dastehen, Anomalieen, deren Nachtheilen man abhelfen, oder sie ertragen muß.

Die Provinzialminister des neuen Plans bilden nun zwar ein Ministerium mit den Realministern, aber nur in einem Theile des Jahres, und einem Theile ihres Geschäfts, nämlich in Verabredung der Verwaltungsnormen; wo ihr eigentliches Geschäft angeht, stehen sie abgeschieden und es giebt keine gegenseitige Einwirkung mehr unter ihnen. Dies kann unmöglich genügen.

Wie viel heilsamer war dagegen das gemeinschaftliche Handeln der Provinzialminister im General-Direktorium, oder wie viel wäre es vielmehr so gewesen, wenn nicht auch da nur das Unbedeutende wäre in pleno abgemacht worden. Gerade das General-Direktorium, besonders in den letzten Jahren seines Bestehens, hat bewiesen, wie geneigt jede Provinzial-Administration ist, sich zu isoliren. Es liegt dies auch in der Natur der Sache. Die Realministerien fühlen ihre Abhängigkeit von einander, und empfinden, daß sie nur zusammen der Staat sind, von selbst und durch ihr Geschäft. Die Provinz kann, je mehr es ihr gelingt, sich Un-

abhängigkeit zu verschaffen, sich als einen eignen, in sich vollendeten Staat ansehen, und es bedarf in ihr erst des Nachdenkens und des Patriotismus, um sich immer gegenwärtig zu erhalten, daß sie nur ein dem Ganzen untergeordneter Theil ist. Daher wirkt die gleiche, der Sach- und Provinzialabtheilung gegebene Masse des Uebergewichts in der Verwaltung viel mächtiger bei dieser als bei jener.

Irre ich darin nicht, daß die beiden Eigenschaften der Provinzialminister, jede einzeln, mit der natürlichen und anerkannten Verwaltungstheorie der Staaten unverträglich sind; so muß ihre Vereinigung doppelt schlimm wirken. Der Provinzialgesichtspunkt muß ein vollkommenes Uebergewicht haben, und die Stellung des Theils zum Ganzen umgekehrt werden. Nach den allgemeinen Begriffen sollte die Administration mit ungestörter Einheit und Kraft auf das Staatsganze, Hauptsächliche, auf die Provinzen nur verwahrende Rücksicht nehmen; bei der Stellung des neuen Plans wird die verwahrende Rücksicht den Staat, die hauptsächliche die Provinzen treffen. Der einzige nach diesem Plan wirklich Administrirende wird die Provinz zum Hauptaugenmerk haben, und sie so verwalten, daß der Staat als Ganzes nicht leide; und dies ist noch der günstigste Fall. Dennoch ist es ein verkehrter, denn der Staat, als Ganzes, soll verwaltet werden, nur so, daß man die Provinzialeigenthümlichkeit nicht nur nicht verletzt, sondern benutzt.

2.

Abstrahire ich von aller Theorie, und sehe ich blos auf den Zustand, den die Ausführung dieses Plans hervorbringen würde, so kann ich mich eben so wenig von dessen Haltbarkeit überzeugen.

Die Realminiſter hätten, wie man offen geſtehen muß, auf die Verwaltung einen ſo kleinen und ſchwachen Einfluß, daß ſie von derſelben im Grunde als ausgeſchloſſen anzuſehen wären. Ew. Excellenz ſcheinen dies ſelbſt gefühlt zu haben, da Sie dieſelben auch Konferenz- die Provinzialminiſter Adminiſtrationsminiſter nennen (p. 182). Die Ohnmacht ihrer Einwirkung auf die Verwaltung geht ſchon aus dem oben Geſagten hervor, es kommt aber noch praktiſch hinzu, daß überall derjenige den wahren Einfluß hat, der ausführen ſoll, der die ganz ſpeziellen Mittel wählen, ſie anwenden, und die Hinderniſſe beſeitigen muß. Selbſt wenn Ew. Excellenz nicht zugeben wollten, daß die Provinzialminiſter ihnen blos coordinirt wären, oder wenn Sie hierin etwas änderten, bliebe die Sache dieſelbe. Die Realminiſter ſind in ſolche Entfernung von dem wirklichen Geſchäft geſtellt, daß in Rückſicht auf dieſes ihre Stellung im Grunde zu einer leeren wird.

Man muß ſich alſo an ihre Lage als Konferenzminiſter halten. Ich will hier nicht dabei verweilen, auf welche Weiſe dieſe Kategorie von Miniſtern in einzelnen Staaten vorhanden iſt. Gut aber kann ſie nur dann ſein, wenn die Adminiſtrationsminiſter als Sachminiſter, ein Miniſterium bilden, über deſſen an den König gelangende Beſchlüſſe nun die Konferenzminiſter ihrem Souverain Rath ertheilen.

In Ew. Excellenz Plan wird die Stellung dadurch, wenn ich mir erlauben darf, es zu ſagen, ſchief, daß

1. die Adminiſtrationsminiſter unter ſich allein gar nicht, und mit den Konferenzminiſtern nur höchſt unvollkommen, ein Kollegium bilden, ſondern eigentlich geſchiedene Wege gehen;

2. daß die Konferenzminister auch dies wieder nicht blos und rein, sondern dem Namen, und dem Anspruch nach, da sie Verwaltungsnormen aufstellen sollen, wieder zugleich Administrationsminister und sogar kontrollirende der Provinzialminister sind. Dadurch entsteht, auf's leiseste ausgedrückt, die Möglichkeit der Reibung zwischen beiden, und der mögliche Konflikt, den nur Sr. Majestät der König schlichten kann, ist eröffnet. Der Konferenzminister ist, als solcher, nicht mehr unpartheiisch, er trägt nicht mehr eine ihm persönlich fremde, sondern eine eigne Sache vor.

Allein auch beim Vortrag beim Könige würde leicht das Gutachten des entfernten Provinzialministers entscheidend sein müssen. Denn derjenige, welcher vorstellt, daß er nicht anders handeln kann, und den Umständen nach so handeln muß, hat nothwendig und um so mehr ein Uebergewicht, als der Realminister, hauptsächlich nur durch seine Berichte unterrichtet, und von der wahren Verwaltung geschieden, ihm nicht den Ungrund seiner Behauptung zu beweisen im Stande ist.

Die Realministerien könnten dann freilich sehr vereinfacht werden, aber die Verwaltung des Ganzen mit Kraft zusammenhalten und leiten, könnten sie nicht, nicht in ihrer selbständigen Stellung, nicht als Rathgeber des Königs. Wohl aber könnten sie in dieser letzten Eigenschaft die Administration bisweilen hemmen, was wieder nicht gut wäre, da ihre Stellung gar nicht so ist, daß sie für sich ein gegründetes Urtheil über einen speziellen Punkt zu fällen im Stande sind.

In den Provinzialministern läge die eigentliche Ver-

waltung des Staats, sie wären offenbar die wichtigsten Personen, von ihnen hinge zunächst das Gedeihen, oder Verkommen der Provinzen ab, und davon und von der unter ihnen herrschenden Gleichheit oder Ungleichheit auch das Gedeihen des ganzen Staats.

Der Mann, der dieser Stelle vorstände, müßte außer allen andern Eigenschaften, welche zu einem obersten Beamten gehören, noch zwei andere besitzen, die seine neue Stellung nothwendig machte. Er müßte nämlich nicht nur mit allen Verwaltungszweigen gleich genau vertraut sein, sondern auch seine Thätigkeit und seinen Eifer allen in der nothwendigen Gleichheit widmen. Er müßte ferner das noch viel zartere Gleichgewicht des Provinzial-Interesses und der Staatseinheit, welcher jenes weichen muß, nicht nur genau kennen, sondern bei seiner Verwaltung beobachten.

Denn man muß sich nicht verhehlen, sondern geradezu aussprechen, was wirklich der Fall ist, daß nach dem neuen Plan niemand wahrhaft verwaltet, als die Provinzialminister, und daß also in diesem Plan die Verwaltung des Staats von dem Standpunkte der Provinzen aus geschieht.

In einer wahrhaft angemessenen Organisation ferner muß die Stellung der Behörden von der Art sein, daß das geringere Talent in seinem Standpunkt allein Erleichterung findet. Denn die allen Staatsformen zum Grunde liegende Idee ist: durch die Vertheilung der Gewalt und die Richtung der Kraft gerade auf den ihr bestimmten Zielpunkt die Ungleichheit und den Wechsel der Talente unschädlich zu machen, und dem Individuum durch das, was größer, weiser und dauernder ist, als ein einzelner Mensch, durch die poli-

tische Organisation eine höhere Kraft und eine zuversichtlichere Regung in seinem Wirkungskreis zu geben.

Bei der Verwaltung des Staatsganzen von den Provinzen aus aber muß im Gegentheil überschießendes Talent, ungewöhnlicher Patriotismus und Selbstverläugnung das Fehlerhafte der Stellung überwinden.

Der preußische Staat weicht, wie ich immer zu behaupten wagen werde, keinem andern in der nothwendigen Anzahl intelligenter und allgemeine Rücksichten mit spezieller Geschäftsführung verbindender Beamten, er ist reicher daran, als andere, aber ich halte es dennoch geradezu für unmöglich, acht Personen zu finden, welchen man nach diesen Bestimmungen die Provinzialministerien anzuvertrauen im Stande wäre.

Auf keinen Fall könnten aber acht verschiedene Individuen, auch alle richtig wirkend, gleich wirken, indem sie einzeln an verschiedenen Punkten mit verschiedenen, noch so großen, Einsichten und Talenten daständen.

Ew. Excellenz werden sagen, daß dies leere Einwendungen sind, weil auf der einen Seite die Realminister, auf der andern die Regierungen den Nachtheil der möglichen Einseitigkeit der Provinzialminister aufheben oder vermindern können.

Aber die Lage Ihrer Provinzialminister zwischen den Realministern und den Regierungen ist der Concentration des Uebergewichts so günstig, daß man von diesen Correctiven wohl wenig zu erwarten haben wird. Den Realminister entfernen sie gänzlich von dem Geschäft und der speziellen Verwaltung, und den Regierungen stehen sie so nahe, daß ihre Einwirkung wohl erfolgreich sein muß.

Ew. Excellenz selbst werden mir schwerlich läugnen, daß ein heutiger Oberpräsident mehr im Stande ist, seine Meinung gegen einen heutigen Minister durchzusetzen, als ein Realminister in Ihrem Plan es gegen einen Provinzialminister sein würde, und daß eine heutige Regierung weniger von einem heutigen Ministerium gehemmt werden kann, als künftig von einem Provinzialminister.

Ueber das Verhältniß der Regierungen zu den Provinzialministerien, sprechen Sich Ew. Excellenz nur kurz aus, aber es ist (p. 182) klar, daß Sie dieselben selbständig haben wollen. Das eben Gesagte beweist indeß, daß, wenn diese Selbständigkeit einmal gefährdet wäre, dem Uebel schwer abzuhelfen sein würde. Ob und wie die Regierungen unmittelbar mit den Realministern in Berührung treten sollen, haben Ew. Excellenz gar nicht berührt. Versteht man indeß Ihren Plan, wie man doch muß, auf eine konsequente Weise, so kann eine solche Berührung nicht stattfinden, sondern die Mittheilung muß durch den Administrations-Chef gehen. Dies isolirt die Provinzen noch mehr.

Sollte es nun aber auch gut sein, die Administration ganz innerhalb der Grenzen einer Provinz zu betreiben? sie gar nicht auf den Punkt hinausgehen zu lassen, wo schon die Concentration der mehrern Verwaltungen allgemeinere Ideen giebt? kann diesem Mangel das Aussprechen allgemeiner Verwaltungsnormen abhelfen? Ich glaube es nicht. Ich halte es für das intelligente Leben eines Staats (und ohne ein solches wird keiner, am wenigsten der unsrige, lange bestehen) nothwendig, daß die Verwaltung einen freien und ungehemmten Kreislauf von den äußersten Enden zum

Mittelpunkt und zurück habe. Ich beschuldige Ew. Excellenz Plan nicht, daß dieser in demselben ganz versperrt sei. Aber große Hemmungen erleidet seine Freiheit allerdings. Vielleicht hätten indeß Ew. Excellenz bei speziellerer Ausarbeitung des Plans einzelne Gegenmittel angebracht. Eins ist gelegentlich erwähnt, nämlich die den Realministern eingeräumte Anstellung der Mitglieder der Landes-Kollegien.

Viel jedoch dürfte diese Freiheit den Realministern nicht helfen. Sie selbst sollen nur jeder einen Rath haben. Die Provinzialbeamten können sie, von der speziellen Administration getrennt, nicht anders, als nach den Berichten der Provinzialminister, und wenn sie etwa einen oder den andern (p. 186) zu sich berufen, kennen lernen. Sie müssen also den Vorschlägen der Provinzialminister folgen, und dies erscheint mir auch im neuen Plan so nothwendig, daß ich Ew. Excellenz gestehe, daß ich diese Bestimmung darin nicht für konsequent halte.

Die Anstellungsvorschläge müßten, wenn man dieselben folgerecht ausführen will, von dem Provinzial-Minister aus an den König gelangen. Der Grund (p. 184), daß hiebei nicht die Verhältnisse einer Provinz allein in Betracht kommen, leuchtet mir bei diesem Punkte gerade nicht recht ein.

Habe ich mir von der Lage und Wirksamkeit der hauptsächlichsten Behörden in dem durch den neuen Plan herbeizuführenden Zustand kein unrichtiges Bild gemacht, so würde die Verwaltung des Staats, nicht zwar ganz, da ich auf keine Weise übertreiben möchte, aber hauptsächlich auf den Ansichten beruhen, welche die acht Provinzial-Minister, jeder über seine Provinz in sich und im Verhältniß mit dem

Ganzen hätten. Ein großer Theil der Geschäftsführung würde in Bestreitung von Maßregeln bestehen, welche nach der Meinung der Real-Minister einseitig und nur dem Provinzialinteresse angemessen wären, das Uebergewicht in diesem Kampfe würde aber den Provinzial-Ministern bleiben. Sr. Majestät der König würde unzählige Male in einzelnen Fällen einschreiten müssen, um die einzelnen Streitigkeiten durch sein Machtwort zu entscheiden.

Ew. Excellenz werden sagen, daß bei dem gewöhnlichen und jetzigen Verwaltungssystem

1. die Verwaltung des Staats auf den Ansichten der Central-Minister beruht;

2. daß ein Kampf zwischen den ihr Interesse verwahrenden Provinzen und den dies Interesse nicht richtig beachtenden Ministern entsteht, und dieser Kampf für das Provinzialinteresse ungleich ist.

Darauf antworte ich:

1. daß die Central-Minister wenigstens in dem richtigen Standpunkt sind, den Staat zu verwalten, indem sie die Provinzen von dem Gesichtspunkte des Staats aus, nicht umgekehrt, betrachten, und daß, wenn sie das Interesse der Provinzen nicht kennen oder beachten sollten, dies individuelle Schuld, nicht Fehler der gewählten Verwaltungsform ist;

2. daß der Kampf zwischen dem Provinzial- und Einheitsinteresse des Staats ungleich sein muß, und ja nicht zum Vortheil des ersteren gleich, weil sonst zuerst der Staat und mit ihm nachher die Provinz aufgeopfert wird; daß aber dieser Kampf so sehr ungleich gar nicht ist, da die Provinzial-Behörden gegen die obersten die Kraft der Nähe bei dem Geschäft besitzen.

So gestehe ich Ew. Excellenz unumwunden, daß ich dem neuen Plan, wie ich ihn prüfen mag, meine Zustimmung auf keine Weise ertheilen kann. Ich kann ihn nicht mit der Theorie der Verwaltung vereinigen, er erscheint mir in der Ausübung unzweckmäßig und gefährlich, ich halte ihn für vorzüglich bedenklich bei uns, da kein Staat mehr, als der Preußische nöthig hat, die ihm geographisch fehlende Einheit durch Einheit des Geistes und der Verwaltung zu ersetzen.

Ew. Excellenz sind davon, wie ich, überzeugt, Sie halten durch diesen Plan diese Einheit nicht verletzt. Es ist aber dies das Wenigste, sie glauben erst durch ihn sie wahrhaft zu befestigen. Sie haben das nicht in Ihrem Aufsatz ausgeführt, aber wer Sie kennt, weiß es. Sie denken und empfinden: der Mensch schließt sich zuerst an das ihm nächste an, seine unmittelbaren Verhältnisse geben ihm Muth und Kraft; nur wer ihm nahe steht, wer ihn kennt, übt Einfluß auf ihn aus, die Verwaltung der Provinz muß also nahe sein, und die nahe muß Kraft haben, nicht gelähmt werden können durch einen entfernten, den Gegenstand nicht kennenden Einfluß. Die Einheit des Staats ist nicht die dynamische einer Maschine, und nicht die papierne eines Systems, die ächte liegt in dem Geist und dem Herzen des Volks, seiner Treue und Festigkeit, seiner Anhänglichkeit an den König und seiner Vaterlandsliebe. Wenn die Provinzen im Wohlstande sind, wenn sie sich nicht verletzt fühlen in ihrer Eigenthümlichkeit, wenn ihre Bewohner durch Beamte, die sie kennen und ihr Vertrauen besitzen, in dem Sinne guter und patriotischer Unterthanen erhalten sind, so tritt in ihnen

ein ungleich festeres Preußen zusammen, als man je durch Administrations-Einheit schaffen wird.

In dieser wahrhaft edlen Ansicht theile ich vollkommen die Ueberzeugung, daß die Verwaltung und die Anordnung ihrer Form sich nie auch nur einen Augenblick scheiden darf von der Rücksicht auf die im Volke zu bewirkende Gesinnung, und daß diese von den engeren zu den weiteren Kreisen, nicht umgekehrt, aufsteigt.

Aber damit kann ich nicht übereinstimmen, daß es gut sei bei Anordnung der Verwaltungsform diesen Gesichtspunkt ausschließlich, oder auch nur geradezu zu fassen, und in der Wirkung auf's Volk demselben Wege zu folgen, den es von selbst nimmt.

Thut man das eine und das andere, so wird man bei günstigen Umständen und gerade angemessen in diesem Sinn wirkenden Beamten allerdings einzelne befriedigende Resultate erhalten, aber das Wohl des Staats, das auf sichern Basen ruhen soll, diesen Zufälligkeiten aussetzen, und wo man nicht nützt, wird man bedeutend schaden.

Formen der Verfassung und der Verwaltung gehören zu den kräftigsten und sichersten Bildungsmitteln des Volks, da sie die beständigen unabweichbaren Gleise der Volksthätigkeit sind. Man braucht sich daher nicht zu fürchten, Formen aufzustellen, die nicht mit der unmittelbaren Volksgesinnung übereinstimmen, sie dringen dennoch durch, und man muß nur theils durch in sie gelegte Modifikationen, theils durch daneben angewandte Mittel verhindern, daß sie nicht als Fesseln, die natürliche Entwickelung der Individualität hemmen.

Daß Jeder Theil des ganzen Staats sein, und mithin

das spezielle Ortsinteresse dem des Ganzen weichen muß, nicht als einzelnes heroisches Opfer, sondern als ganz gewöhnliche Uebung der pflichtmäßigen Selbstverläugnung muß die nicht geschriebene, aber höchst verständlich aus der ganzen Staatsform hervorgehende Lehre sein. Aber es muß freilich in dieser Form auch zugleich liegen, daß das Gesammtwohl die unumgängliche Bedingung des einzelnen ist, der Einzelne muß sich, wo keine Collision denkbar ist, in seiner Eigenthümlichkeit erkannt und geachtet wissen, der Name des Staatsbürgers muß nicht zu einem leeren werden.

Dies läßt sich erreichen, indem man sich um keinen Schritt von der allgemeinen längst und richtig anerkannten Verwaltungstheorie entfernt, und indem man alle Verhältnisse schont. In Ew. Excellenz Plan wird diese Lehre nicht durch die Form ausgesprochen, die Form kann vielmehr das Volk irre führen, und muß es beinahe. Es muß beinahe denken, da den Behörden der Provinz die Hauptkraft beigelegt ist, so muß ja wohl die Provinz das Erste und der Staat das Zweite sein. Ich verkenne nicht, daß der gute Sinn des Volks und der Geist der Behörden hier zu Hülfe kommen können. Aber schwerlich wird man alsdann die Unterordnung unter das Ganze als Pflicht, nur zu leicht als Heroismus ansehen, und auch in der moralisch-politischen Gesinnung ist die richtige Unterordnung der sittlichen Prinzipe das Erste und Hauptsächlichste.

Der neue Plan würde unmittelbar auf den Provinzialsinn wirken, um aus guten Provinzial-Einsassen gute Staats-Einsassen zu bilden. Der Provinzialsinn ist eine nicht zu verkennende Tugend, aber auch eine freiwillige Neigung, und

wie ich politisch auf eine Neigung wirke, wirke ich auch auf die in ihr liegende Negation, hier, die Absonderung vom Ganzen und den andern Provinzen.

Geht aber meine Wirkung, indem ich den Provinzialsinn ehre, auf die Unterordnung des Theils unter das Ganze, so arbeite ich auf eine Pflicht hin, nicht auf eine Neigung, und habe keine Negation zu befürchten.

Wäre von augenblicklichen Bedürfnissen und Forderungen die Rede, so würde ich Ew. Excellenz Plan, wenn die Ausführung in die rechten Hände fiele, für sehr erfolgreich halten. Für das gewöhnliche Staatsleben aber würde er mir, wenn man, wie man in der Theorie und Kritik muß, jeder Ursache eine volle und reine Wirkung zuschreibt, untergrabend scheinen.

Ich gestehe auch, daß ich gar nicht die Nothwendigkeit einsehe, gerade diese neue Verwaltungsform einzuführen.

Ew. Excellenz scheinen dieselbe aus dem speziellen Verwalten der heutigen Ministerien herzuleiten. Aber folgen daraus Provinzialminister? Meinem Ermessen nach, nur in ihrem Wirkungskreis selbständig gelassene Regierungen.

Sie sagen von Ihrem Plan, daß er ohne Umwälzung der bestehenden Verhältnisse auszuführen sei. Ich kenne kaum eine größere, ich mag den Plan mit der heutigen Verfassung, oder mit der vor 1806 vergleichen. Gegen die heutige bedarf es keines Beweises. Wer würde die heutigen Oberpräsidenten mit den neuen Provinzialministern, wer die heutigen Minister mit den neuen Realministern, die, ohne Macht, nur auf einigen Einfluß beschränkt sind, vergleichen wollen? Aber es ist auch nicht anders mit dem Zu-

ſtande vor 1806. Damals bildeten die Provinzialminiſter ein fortdauerndes, in ſeiner gemeinſchaftlichen Wirkſamkeit nur gewiſſermaßen durch ihre einzelnen Reiſen unterbrochenes Geſammtminiſterium, hatten keine Realminiſter neben ſich, hielten ſich, wenn man ſich die Sache klar denkt, gar nicht ausſchließlich für Provinzialminiſter, ſondern für Miniſter des Ganzen, von denen jeder nur zugleich die beſondere Sorgfalt und Aufſicht über eine Provinz führte. Ich bin gewiß weit entfernt jene Verfaſſung zurückzuwünſchen, aber ich läugne nicht, daß ich ſie dem neuen Plan vorziehen würde. Es iſt ſchon das ein ſehr weſentlicher Punkt, daß die eigentliche Reſidenz jener Miniſter Berlin, der Aufenthalt in der Provinz eine Ausnahme war, und daß ſie die einzige Miniſtergattung waren. Beides verallgemeinerte ihren Geſichtspunkt, da der Gegenſatz wegfiel, der den neuen Plan ſo ſehr charakteriſirt.

Wünſchen Ew. Excellenz nun meine Meinung zu wiſſen, ſo kann ich ſie ganz kurz in Folgendem abgeben. Sie enthält aber wenig Neues, da mir die Formen, wie ſie jetzt geſetzlich beſtehen, nicht ſo fehlerhaft ſcheinen.

1. ich könnte nie davon abgehen, daß die Abtheilung der Verwaltung nach den verſchiedenen Zweigen die herrſchende wäre, und daß ihr Typus von oben bis unten, ſo viel als möglich iſt, durchginge.

2. Die Miniſterien müſſen verwalten, aber als Miniſterien. Was ich darunter verſtehe, brauche ich Ew. Excellenz nicht zu ſagen. Sie würden es in der Ausführung zu zeigen wiſſen.

3. Von den Miniſterien bis zu den unterſten Behörden

muß die Verwaltung in einer langen Kette gehen, in welcher das Miniſterium das oberſte Glied iſt. Es muß zwiſchen Leitung der Verwaltung und Verwaltung, zwiſchen Aufſtellung der Normen und Handeln, nirgends eine ſtörende Unterbrechung ſein, die Ausführung muß frei zurückwirken auf die Aufſtellung der Normen, wie dieſe herunterwirkt. Jede Behörde muß in ihrem Wirkungskreis ſelbſtändig ſein, und dieſe Selbſtändigkeit muß gehörig nach den einzelnen Geſchäften und Fällen ausgeſprochen ſein. Allein niemals wird man hierin durch Formeln die Sache erſchöpfen. Das Verwalten iſt einmal eine Kunſt, bei welcher dem Talent und dem Takt deſſen, der ſie ausübt, immer vieles überlaſſen bleibt. Mängel, ſelbſt Mißbräuche ſind darin nie ganz zu vermeiden. In dem neuen Plan könnten auch die Provinzialminiſter wie die Central-Miniſterien zu ſpeziell adminiſtriren.

Ein Miniſterium, welches weiß, daß es leitend, nicht ſpeziell ausführend verwalten ſoll, wird keiner großen Anzahl von Räthen bedürfen, aber jeden Miniſter auf einen Rath zu beſchränken, würde mir höchſt verderblich erſcheinen. Die Entſcheidung in der höchſten Verwaltungsinſtanz, muß, da das Verwalten, als ein Handeln, zuletzt Einheit der Verantwortlichkeit erfordert, in dem Willen des Miniſters liegen, und kann nicht kollegialiſch ſein. Will man aber darum ein Miniſterium des Vortheils berauben, durch ein Kollegium intelligenter Räthe, in denen ſich Grundſätze und Maximen bilden, von dem Einfluß des Wechſels der Aufmerkſamkeit und der Perſon ſeines Chefs unabhängiger zu ſein? Wird nicht jeder tüchtige Miniſter lieber mit ſeinen Räthen, als

in seinem Kabinet arbeiten? Wird nicht sein Zweck bei seinen Vorträgen sein, sich und sie durch die fortlaufende Debatte gemeinschaftlich auf solche Grundsätze und Maximen zu bringen, daß nun der Fall, wo er sich gegen sie bestimmen müßte, selten oder gar nicht vorkommt? Es muß in einem gut verwalteten Staate eine Tradition der Verwaltungs-Intelligenz vorhanden sein oder geschaffen werden, und diese kann bei uns, wo die Verwaltungs-Angelegenheiten nicht, wie in England, öffentliche werden, nur auf den Kollegien der Räthe beruhen. Darum scheint mir das von Ew. Excellenz angeführte Beispiel Englands nicht passend. Das Beispiel Frankreichs muß ich aus anderen Gründen zurückweisen. Wenn man bei uns Regierungen Präfekten vorzieht, wird man auch die Ministerien nicht auf zwei Personen zurückführen wollen. Bei dem einen Rath der Provinzialminister Ew. Excellenz würde es auch schwerlich bleiben. Früh oder spät würde zwischen diesen Ministerien und den Regierungen die Lage so sein, wie Sie sie zwischen den jetzigen schildern, etwas weniger bei der Nähe, aber achtfach wiederholt. Dies ist der Welt Gang.

4. So wie ich bei der allgemeinen Verwaltungstheorie zu zeigen gesucht habe, daß der Begriff der Provinzen nur hypothetisch in sie eintritt, und die Provinzen nur darin einer verwahrenden Rücksicht bedürfen, so könnte ich auch die Oberpräsidenten (wesentlich) nicht in, sondern nur zur Seite den wahren Verwaltungsbehörden stellen.

Einige ihnen übertragene allgemeine Provinzialangelegenheiten abgerechnet, müssen und können die Oberpräsidenten, meines Erachtens, nicht verwalten, ohne ihren wahren Stand-

punkt, den von Provinzialbehörden, aufzugeben. Denn die Verwaltung erhält durch diesen Standpunkt eine schiefe Richtung.

Es ist daher theils aus diesem Grunde, theils weil es ihren Gesichtskreis beschränkt und herabzieht, nie zu billigen, wenn sie selbst Chefs einer Regierung sind.

Ihre eigentliche Bestimmung ist, die ganze Verwaltung von dem Standpunkte ihrer Provinz aus zu betrachten, und zu beurtheilen, und die Resultate dieser Beurtheilung auf dem ihnen angewiesenen Wege zur Verbesserung der Mängel anzuwenden.

Ihre Funktionen bestehen daher in Folgendem:

1. die ihnen übertragenen allgemeinen Provinzial-Angelegenheiten zu besorgen;

2. die Verwaltungsbedürfnisse und Mittel der Provinz mit der bestehenden Verwaltung zu vergleichen, und nachzudenken, was darin zu ändern sein möchte;

3. die Behörden der Provinz ohne Ausnahme in ihrer Verwaltung zu kontrolliren, vorzüglich durch ihre oft wiederkehrende Gegenwart, nicht auf das Spezielle einwirkend, die einzelnen Verfügungen abändernd, aber aus dem Einzelnen die Art, das Ganze zu behandeln, beurtheilend, und auf sie einwirkend;

4. in jedem Jahre nach Berlin zu kommen, um, insofern es nicht schon durch Schriftwechsel geschehen ist, ihre Vorschläge, gegründet auf die Thätigkeit ad 2 und 3 mit den Ministern zu berathschlagen, und die fernere Behandlung der Provinz zu verabreden.

Ew. Excellenz sagen einmal in Ihrem Aufsatz, man

habe mehr auf die moraliſche Kraft der Oberpräſidenten gerechnet, als daß man ihnen habe eine amtliche Wirkſamkeit beilegen wollen, und beziehen dies auf die Zeit des Staatskanzlers, in der wirklich einzelne glückliche und tiefer geſchöpfte Ideen leicht und eminent zu Tage kamen. Ich möchte dies nicht mißbilligen. Der Oberpräſident muß wenigſtens mehr auf ſeine moraliſche Kraft ſelbſt halten, als auf ſeine amtliche Wirkſamkeit, weil jene ſich weiter erſtreckt. Das iſt die ſchöne Seite ſeiner Stellung. Er iſt der Mann des individuellen Vertrauens der Provinz, er iſt ſehr frei von mechaniſchen Geſchäften, er hält die Maßregeln der Verwaltung gegen ihre letzten, unmittelbar anſchaulichen Erfolge. Aber es darf ihm auch nicht an Macht fehlen, er muß vielmehr eine bedeutende haben.

In der Provinz müſſen ihm:

1. alle Wege der Kenntnißforderung offen ſtehen; er muß

2. ſo wie er einen Fall bemerkt, der keinen Verzug leidet, und deſſen Folgen ſchwer oder gar nicht wieder gut zu machen ſein würden, auf der Stelle Anordnungen auf Antrag der Regierungen oder ohne denſelben treffen, und ebenſo die Verfügungen der Provinzialbehörden ſuspendiren und annulliren können, indem er augenblicklich an die Miniſterien berichtet; er muß ebenſo Beamte ſuspendiren können; er muß

3. auch das Recht haben, Verfügungen der Miniſterien bis auf ſeinen Bericht, wenn ſie an ihn ergehen, nicht zu erfüllen, wenn ſie an die Regierungen ergehen, zu ſiſtiren; er muß

4. bei ſeiner Anweſenheit in der Hauptſtadt nur mit

den Miniſtern ſelbſt berathſchlagen, und in vollkommener Gleichheit. Die Verſchiedenheit der Meinungen unter ihnen muß dann nur von Sr. Majeſtät dem Könige geſchlichtet werden können.

Dadurch iſt er

1. nicht Chef, aber Oberbehörde aller Provinzialbehörden ohne Ausnahme, in der ſo eben geſchilderten Art und Abſicht;

2. den Miniſtern iſt er ſubordinirt, wird aber als amtlicher Repräſentant derſelben in der Provinz angeſehen. Daher ſtammt ſein oben ausgeſprochenes Recht zu verfügen und Verfügungen zu annulliren und zu ſuspendiren, indem amtlich vorausgeſetzt wird, daß ſie, an Ort und Stelle, wie er, es eben ſo gethan haben würden. So wie ſie, auf ſeinen Bericht, bei ihrer Maßregel beharren, oder ihm im Voraus anzeigen, daß ſie dieſelbe auf jeden Fall ausgeführt wiſſen wollen, muß er gehorchen, denn an ſich iſt er ihnen ſubordinirt. Er kann aber in dieſen Fällen, wie jeder Untergeordnete, nachdem er gehorcht hat, ſich beſchwerend an den König, und zwar geradezu, wenden.

Zwiſchen dieſer Subordination, jener Gewalt, und der Gleichſtellung bei der Berathſchlagung kann man nicht einmal bei dem erſten Anblick einen Widerſpruch finden. Die Subordination ſtammt aus der Ordnung der Verwaltung; die Gewalt iſt nur augenblicklich und entſteht aus der Entfernung der Provinz von dem Orte des Miniſteriums; die Gleichheit gilt nur im Angeſicht der Königlichen Entſcheidung.

Dies wäre das Bild, was ich mir von dem herbeizuführenden Zuſtand mache, und Ew. Excellenz ſehen, daß das wenige geſetzliche Beſtimmungen bedürfte, obgleich vieler

anderer, vielleicht schwierigerer Dinge. Auf die Wahl der Persönlichkeit kommt auch nach meiner Idee viel an, da, Gottlob! das Verwalten nicht mechanisch ist, wie ein Rechenexempel. Allein ich glaube, daß in meiner Idee die Form die Persönlichkeit tragen, unterstützen und ergänzen würde. In politischen, wie in mechanischen Dingen kommt Alles auf den Punkt an, wo die hebende Kraft angebracht wird.

Das meinen auch Sie, wollen aber eben darum die Minister in die Provinz versetzen, wie ich in die Hauptstadt. So wunderbar ist das Raisonnement, daß, von denselben Grundsätzen zu demselben Zweck gehend, man doch entgegengesetzte Wege einschlägt.

Schon der selige Engel verglich darum die Philosophie mit einer Reitbahn, in der man sein Pferd zu allerlei Künsten herumtummeln kann. Mögen Ew. Excellenz mein Raisonnement auch so ansehen.

Allein wie in den Naturwissenschaften eine Beobachtung, so giebt es in den moralischen und den politischen ein Gefühl und einen Takt, die bestimmen und entscheiden.

Das Raisonnement dient nur zur Verständigung. Von inniger Seele wünsche ich nun für das Wohl, die Ehre und den Glanz unseres Staates, daß, wenn Ew. Excellenz Plan angenommen wird, und man, wohin seit einigen Jahren die Neigung geht, Provinzialminister schafft, Ihr Gefühl Sie hierin nicht getäuscht haben möge.

Leben Sie herzlich wohl!

Berlin, den 1. Februar 1825. Humboldt.

(Conzept.)

Der Gedanke einer Veränderung der jetzigen Administrationsform, kann nur darin seinen Grund haben,

1. daß das Gute von den Administrationsbehörden nicht vollführt wird, was Sr. Majestät der König von ihnen fordern und das Land von ihnen erwartet,
2. daß die Kosten der Verwaltung mit dem, was sie leistet, im Mißverhältnisse stehen.

Was den ersten Punkt betrifft, so ist in den Provinzen, in denen ihrer Entfernung vom Ministerio wegen, die Provinzialbehörden mit mehrerer Selbständigkeit handeln konnten, auch in der jetzigen Form durch diese viel geschehen, und wenn die Zufriedenheit der Königlichen Unterthanen dort darüber entscheiden kann, so ist diese wohl in dieser Hinsicht da.

Es hätte aber mehr geschehen müssen, und Sr. Majestät der König haben mit Recht Ursache zur Unzufriedenheit darüber, daß

das, was geschah, nicht schneller, also wirksamer vollführt wurde, und

daß nicht mehr geschah.

Beides hinderte allerdings die Form, und zwar in dieser Form, die zu große Abhängigkeit der Provinzialbehörden vom Ministerio in Dingen, wo es nur auf Verwaltung und auf Aufsicht auf Verwaltung ankommt. Diese entstand daraus, daß

1. die Dienstinstruktionen, welche in den Prinzipien zwar sehr konsequent dastehen, in einzelnen Theilen aber Aufsicht in Selbstverwaltung übergehen lassen, und
2. Kontrolle und Aufsicht zwischen dem Ministerio und dem Oberpräsidenten spalten.

Dies wurde Veranlassung zu noch größeren Uebeln, denn das Ministerium zog Verwaltung in vielen Fällen und besonders Aufsicht, beinahe ganz an sich, und da dies der Lage der Provinzen unseres Staates nach, wohl der unvollkommenste Stand der Dinge ist, so wurde dadurch sehr viel Gutes gehemmt, und dies ist die gerechte Klage des Volkes.

Dies zu heben, und die Prinzipe der jetzigen Instruktionen konsequent durchzuführen, halte ich für die Aufgabe, welche nach dem Befehle Sr. Majestät gelöset werden soll.

Allgemein ist man der Meinung, daß die Administration in unserem Staate provinziell sein müsse, und hieraus würde der Satz folgen: daß die Provinzialbehörden, als die Administratoren des Landes, mit einer ausgedehnten Vollmacht, die ihnen gegebenen Normen auszuführen haben. Je ausgedehnter die Vollmachten sind, welche die Regierungen erhalten, um so stäter und um so wirksamer muß aber die Aufsicht seyn, wenn nicht das Wohl des Volkes einzelnen Behörden überlassen werden soll.

Diese Aufsicht läßt sich a) ihrem Wesen nach nicht aus einer Entfernung von 60, 80 und 100 Meilen, und b) auf den Grund von Berichten der Administratoren selbst, durch Ministerial-Verfügungen führen. Ferner giebt es eine Menge Angelegenheiten, welche größere Wirksamkeit und größere Uebersicht erfordern, als eine Regierung haben kann, und

a. für diese Geschäfte, und

b. für die Aufsicht auf die Regierungen,

sind Beamte nothwendig, welche zwar keine Normen stellen, aber

a. durch Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten in der Provinz, und

b. durch unmittelbare und lebendige Kontrolle der Regierungen, der Administration Leben geben und erhalten.

Man nenne diese Beamten Provinzialminister oder Oberpräsidenten; die Sache bleibt dieselbe; nur dem Namen nach, würde es nicht folgerecht seyn, sie als Oberpräsidenten zu bezeichnen.

Das Ausführliche hierüber habe ich in einem Aufsatze vor einiger Zeit vorgetragen, den ich, soweit dessen Inhalt jetzt zur Entwickelung des in Rede stehenden Gegenstandes dient, hier beifüge. Werden hiernach die Instruktionen vom 23. Oktober 1817 durchgegangen, so bedarf es keiner neuen Instruktionen, sondern nur der Vervollständigung der bestehenden, und diese würde durch eine Deklaration derselben in folgender Art zu stehen kommen:

I. In Absicht der Instruktion für die Oberpräsidenten vom 23. Oktober 1817 mit Bezug auf das Gesetz vom 30. April 1815 würde

§ 1 und 2 beybehalten werden können, nur daß sie konsequenter zu stellen rathsam seyn dürfte. Die bisherige Erfahrung bey Anwendung dieser Instruktionen hat gezeigt, daß, da das Ministerium ungewiß war, wie weit es Selbstadministration und Aufsicht führen sollte, jetzt beinahe keine Abgränzung deshalb stattfindet und gerade diese Ungewißheit Lähmung erzeugt. Dies würde theils durch speziellere Bestimmungen dessen, was Jeder thun soll, theils durch angemessenere Stellung und Bezeichnung der obersten Provinzialbehörden verhütet werden. Die Bestimmung soll diese

Deklarazion geben, und die Stellung würde, schon im Begriff mehr abgeschlossen und bestimmt dastehen, wenn die Leiter und Aufseher der Verwaltung statt Oberpräsidenten, welches sie nicht sind, gleich zu Provinzialministern in der von mir bezeichneten Art erklärt würden, und als solche Sitz und Stimme im Staatsministerio erhielten. Dann stünde schon dadurch jede Grenze fest.

ad § 3 würde ich setzen, daß bey Gegenständen, wo es weder auf Rathsamkeit ankommt, noch bestimmte Gesetze und Vorschriften etwas gebieten, und die Regierungen gegen die letzteren weder in Form noch Materie gefehlt haben, keine Abänderung ihrer Anordnungen stattfinden darf.

ad § 4 würde ganz kurz heißen:

alle Berichte der Regierungen gehen an den Provinzialminister, der, insofern es auf Aufstellung von Normen, Abweichung von bestehenden Regeln, oder Anzeige von Resultaten der Administration ankommt, das Weitere darauf mit dem Realminister zu verhandeln und dessen Zustimmung sich zu erbitten oder Anzeige zu machen hat.

ad § 5 soll den Umfang der Wirksamkeit des Provinzialministers speziell bestimmen, und hierzu würde gehören:

a. Der Provinzialminister verwaltet selbst alle Landeshoheits-, Verfassungs-, ständische, Landesgrenz-, Huldigungs-, Censur-Sachen, so wie die Publikation der Gesetze und Verordnungen, so wie alle auf mehr als ein Regierungs-Departement Bezug habende Angelegenheiten.

b. Er leitet und beaufsichtiget die Verwaltung der Regierungen in allen Fällen, bey denen ungeachtet einer ausgedehnten Vollmacht der Regierungen doch eine spezielle

Kontrolle derſelben in jedem einzelnen Falle nothwendig iſt; z. B. bey Vorſchüſſen über bedeutende Summen, bey Veräußerungen von Grundſtücken, bey neuen allgemeinen Anlagen und Ausſchreibungen in Regierungsbezirken, über bedeutende Holzverkäufe, bey wichtigen Fabrikanlagen, bey Abſchließung von Verträgen.

Der ſpezielle Theil des Paragraphs könnte mit der Maßgabe aufrecht erhalten werden, daß der Provinzialminiſter die Fakultät einzelner Regierungen hierin auszudehnen befugt ſey.

ad § 6. Dieſer Paragraph würde bis auf den Schluß unverändert bleiben können, jedoch ſo, daß in ſolchen Fällen gemeinſchaftlich mit dem Realminiſter, Sr. Majeſtät dem Könige, Anzeige zu machen wäre.

ad § 7 könnte unverändert bleiben, wenngleich der Schluß des Paragraphen, der nur eine Verbindlichkeit jedes Königlichen Dieners enthält, ſchonender hätte gefaßt werden können.

ad § 8. Dieſer Paragraph würde ſo weit auszudehnen ſeyn, daß die Provinzialminiſter Reviſionen zu veranlaſſen und augenblickliche Uebel zu heben befugt ſeyen.

Die General-Kommiſſion, welche hoffentlich künftig zu den Regierungen übergehen wird, würde ganz in das Verhältniß der Regierungen zu den Provinzialminiſtern treten.

ad § 9 würde unverändert bleiben können, nur daß die Zuſtimmung und Mitvollziehung jeder Norm dem Realminiſter vorbehalten bliebe.

ad § 10. Der Anfang und der zweyte Satz würden der neuen Stellung gemäß abzufaſſen ſeyn. Der 3., 4. und 5. Satz könnten bleiben.

§ 11 würde bleiben.

§ 12 dito.

§ 13 würde bleiben; die Verringerung auf 4 bis 5 Provinzialminister könnte gleich eintreten.

§ 14 würde bleiben.

Berlin, den 22. Februar 1825.

S. M.

Schön.

(Conzept.)

Entwurf

zur Allerhöchsten Declaration der Instruction für die Ober-Präsidenten

vom 23. October 1817.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. haben Unseren Provinzialbehörden durch die Verordnung vom 30. April 1815 eine bessere, dem vergrößerten Umfange Unseres Reichs angemessenere Einrichtung gegeben, und in den Provinzen zur Kontrolle der gesammten Provinzialverwaltung so wie zur Ausführung der nicht auf einen Regierungsbezirk beschränkten Geschäfte, Ober-Präsidenten angestellt. Wir haben dieselben, um mehr Einheit in das ganze Verwaltungswesen zu bringen, durch Unsere Verordnung vom 20. März 1817 zu Mitgliedern Unseres Staatsraths ernannt, und ihnen unter dem 23. Oktober d. J. eine Instruction gegeben, deren Bestimmungen sich im Ganzen als heilsam und den Zweck befördernd bewährt haben. Durch das gegenseitig entsprechende Zusammenwirken der Behörden

ist Unsere Erwartung nicht unerfüllt geblieben und es ist bereits der Zeitpunkt eingetreten, in welchem nach § 13 der gedachten, den Oberpräsidenten ertheilten Instruction die Zahl derselben vermindert werden kann. Wir haben verfügt, daß dieses geschehe, und erlassen hiermit folgende Declaration der Instruction der Oberpräsidenten, durch welche theils die erkannten einzelnen Mängel dieser Instruction beseitigt, theils die Bestimmungen derselben einem erweiterten Geschäfts-Umfange angemessener gemacht werden sollen.

Wir bestimmen daher mit Beybehaltung der Instruction für die Oberpräsidenten vom 23. Oktober 1817, insofern sie nicht durch die nachstehenden Vorschriften abgeändert ist, Folgendes:

Art. 1.

ad § 1 u. 2. Die Oberpräsidenten sollen so nach wie vor ohne den Wirkungskreis der Regierungen und der andern von Uns eingesetzten Provinzialbehörden zu beschränken

1. Die allgemeinen, auf die Regierungsbezirke nicht beschränkten Angelegenheiten der Provinz, z. B. die Landeshoheits-, Verfassungs-, ständische, Landes-Grenz-, Huldigungs-, Censursachen ꝛc. selbst verwalten, und

2. durch eine unmittelbare und lebendige Leitung und Kontrolle der Regierungen und Provinzialbehörden, innerhalb der Grenzen der bestehenden Verwaltungsregeln, der Administration, Leben geben und erhalten. Die bisher, auch von den Realministern geführte Verwaltungs-Kontrolle geht daher ganz auf die Oberpräsidenten über, und sie ertheilen für's Künftige alle einzelnen Bewilligungen, Genehmigungen und Bestätigungen, welche das Gesetz verstattet, in Absicht

deren der Wirkungskreis der Regierungen und Provinzialbehörden beschränkt ist, und welche sich auf die ihrer Aufsicht anvertraute Provinz beziehen. Wenn es aber an einer Vorschrift fehlt, wenn es auf die Aufstellung neuer Verwaltungsnormen ankommt, oder von bestehenden abgewichen werden soll, muß die Entscheidung des betreffenden Realministers erfordert und damit dieser in steter Kenntniß der Provinzialverwaltung bleibt, demselben von Zeit zu Zeit, je nachdem es die Realminister für erforderlich halten, über den Zustand der Provinzialverwaltung eine spezielle Darstellung eingereicht werden.

Art. 2.

Um die Stellung der Oberpräsidenten diesem erweiterten Wirkungskreise und der ihnen hiermit von Uns ertheilten Vollmacht entsprechend zu machen und die Einheit in der Staatsverwaltung zu erhalten, ernennen Wir dieselben hierdurch zu Provinzialministern, welche in den Hauptstädten der ihrer Aufsicht anvertrauten Provinzen wohnen. Wir wollen ihnen, ebenso wie im Staatsrathe auch in dem Staatsministerium, Sitz und Stimme verleihen.

Art. 3.

ad § 3. Die Selbstständigkeit der Regierungen und Provinzialbehörden soll, auch von den Provinzialministern aufrecht erhalten werden und Wir setzen hiermit besonders fest, daß bey Gegenständen, wo es nicht auf Rathsamkeit ankommt, wenn die Provinzialbehörden gegen bestimmte Vorschriften weder in Form noch Materie gefehlt haben, keine Abänderung ihrer Anordnungen stattfinden darf.

Art. 4.

ad § 4. Da Wir den Provinzialministern die Leitung, Aufsicht und Kontrolle der gesammten Provinzialverwaltung übertragen, so gehen alle Berichte der Regierungen an dieselben. Insofern aber es dabey

1. auf Aufstellung von neuen Verwaltungsregeln oder Abweichung von bestehenden,
2. auf die Anzeige von Resultaten der Administration und
3. auf Anstellungen, zu denen nach den bestehenden Gesetzen Ministerialgenehmigung nothwendig ist, ankommt, ist die Zustimmung des betreffenden Realministers nöthig.

Art. 5.

ad § 5. Wir bestimmen hiermit, daß alle Befugnisse, welche Wir in Bezug auf die Aufsicht und Kontrolle Unseren Realministern zeither übertragen hatten, auf die Provinzialminister übergehen, und daß diese in den Fällen, in welchen Unsere Allerhöchste Genehmigung nothwendig ist, nach vorhergegangener Verhandlung und zugleich mit den Realministern dieselbe nachsuchen sollen.

Art. 6.

ad § 6. Zu allen Suspensionen vom Dienste, zu welchen bisher die Ministerialgenehmigung erforderlich war, sollen die Provinzialminister auch für's Künftige mit Zustimmung der betreffenden Realminister verfahren.

Art. 7.

ad § 8. Die Provinzialminister sollen ebenso berechtigt als verpflichtet sein, Beschwerde über die sämmtlich in ihrem Bezirke stattfindenden Behörden, nur mit Ausnahme der Justiz- und Militärbehörde, anzunehmen, in Fällen dringender Ver-

anlassung Revisionen zu veranlassen und augenblickliche Uebel zu heben; sie sind aber gehalten bey solchen Behörden, die ihrer unmittelbaren Aufsicht nicht untergeordnet sind, von der Beschwerde und dem Verfügten der betreffenden Oberbehörde sogleich Anzeige zu machen, und derselben die weiteren Maßregeln zu überlassen.

Art. 8.

ad § 10. Die Provinzialminister sind wegen ihrer Dienstverwaltung Uns und Unserem Staatsministerium verantwortlich; und sind verpflichtet die von jedem Realminister an sie erlassenen Verwaltungsregeln zur Ausführung zu bringen, und zu befolgen.

Im Uebrigen haben Unsere Provinzialminister ganz nach der den Oberpräsidenten ertheilten oben gedachten Instruktion zu verfahren.

Berlin ꝛc. Schön.

25. (Februar).

(Conzept.)

Entwurf

zur Declaration der Dienst-Instruction für die Provinzial-Konsistorien

vom 23. Oktober 1817.

Wir Friedrich Wilhelm ꝛc., haben die Unseren Provinzial-Konsistorien unter dem 23. Oktober 1817 ertheilte Instruktion einer neuen Prüfung unterwerfen lassen und folgende theils ergänzende, theils abändernde Bestimmungen für nothwendig anerkannt, welche wir hiermit zur Befolgung eröffnen:

Art. 1.

Zu § 2, Nr. 4. Da die Konsistorien durch die Erfüllung der Vorschriften 1, 2 und 3 dieses Paragraphs die Würdigkeit sowohl der schon angestellten Geistlichen, als der anzustellenden Kandidaten am vollständigsten kennen lernen, so sollen sie in den Provinzen, wo viele Kirchen Unseres Patronats sind, dessen Verwaltung Wir den Regierungen übertragen haben, diesen von Zeit zu Zeit ein Namens-Verzeichniß der sich durch Amtstreue besonders auszeichnenden und zur Verbesserung ihrer Dienstlage geeigneten Geistlichen, so wie der sich zur Anstellung vorzüglich empfehlenden Kandidaten mittheilen.

Art. 2.

ad § 2, Nr. 8 und 9. Da die Geistlichen der Aufsicht der Provinzial-Konsistorien unterworfen sind, so soll diesen Behörden die Einleitung des Strafverfahrens, die Suspension vom Dienst und der Antrag auf Entfernung von demselben überhaupt zustehen, wenn Geistliche sich solcher Vergehen, ohne Unterschied ob bey Führung des Amtes oder sonst schuldig gemacht haben, welche nach den bestehenden Gesetzen Veranlassungen der Art zur Folge haben.

Art. 3.

ad § 2, Nr. 10. Die Dispensationen von den verfassungsmäßigen Erfordernissen der Konfirmation sollen für's Künftige von den Konsistorien ertheilt werden.

Art. 4.

Die im § 18b der Regierungs-Instruction vom 23. Oktober 1817 den Regierungen zugewiesene Entscheidung auf die Urlaubsgesuche der Geistlichen übertragen Wir hiermit den Provinzial-Konsistorien.

Art. 5.

ad §§ 7 und 8. Die Mitglieder der Konsistorien, welche bisher die, in diesen §§ benannten, die Schulen und Erziehungsanstalten betreffenden Geschäfte verwaltet haben, sollen sich für diese Geschäfte zu einer besonderen Behörde, unter der Benennung:

Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium,

bilden, welche ihre Ausfertigungen auch unter dieser Benennung zu erlassen hat.

Uebrigens haben sowohl die Provinzial-Konsistorien als die Provinzial-Schul-Kollegien die Vorschrift der oben erwähnten Instruction, insofern sie nicht durch diese Declaration ergänzt, oder abgeändert sind, genau zu befolgen.

Berlin ꝛc. Schön.

28. (Februar).

(Conzept eigenhändig.)

Berlin, 2. März 25. An des Kgl. Staatsministers Herrn Freiherrn v. Altenstein Excellenz hier.

Als den letzten Theil meines Gutachtens habe ich die Ehre, den Entwurf der Declaration der Regierungs-Instruction hiebey mit der Bitte zu überreichen, daß Ew. Excellenz mit dafür Sorge zu tragen geruhen, daß mein Gutachten Sr. Majestät dem Könige auch vorgelegt werde.

Die Gründe gegen die Zerspaltung der Regierungen stellt das Votum ausführlich dar, welches der Herr Minister v. Ingersleben, der Herr Oberpräsident v. Vincke und ich über diesen Gegenstand unter dem 28. v. M. eingereicht

haben. Dazu füge ich noch einen Aufsatz eines vieljährigen, erfahrenen, und ängstlich pflichtmäßigen Dieners, des Präsidenten Rothe über die Gestaltung der Regierung zu Marienwerder vom 31. Dezember v. J., welches seinen Prinzipien nach, wohl mehr oder weniger auf alle Regierungen anwendbar ist.

Meiner vollen Ueberzeugung nach, wird bey der Zerspaltung der Regierungen

a. der Geschäftsbetrieb, im Vergleich zum jetzigen Stand der Dinge, verlieren, und es ist, meines Erachtens kein Grund vorhanden, eine so nachtheilige Operation vorzunehmen, um so weniger, da sie

b. ihrem Wesen nach bedeutend kostbarer werden muß (wie ich bey Einreichung der Normal-Etats gezeigt habe, und der Präsident Rothe in der Beilage zeigt), als wenn nach dem beiliegenden Entwurfe die bestehende Regierungs-Instruktion blos in den wenigen bezeichneten Punkten deklarirt wird.

Schön.

2.

(Conzept.)

Entwurf

zur Declaration der Instruction zur Geschäftsführung der Regierungen in den Kgl. Preußischen Staaten

vom 23. Oktober 1817.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. haben die Durchsicht der den Regierungen gegebenen Geschäfts-Instruction vom 23. October 1817 angeordnet, und setzen hiemit folgende Abänderungen fest.

Art. 1.

Die damals verordnete Theilung der Regierungen in zwey Abtheilungen soll zwar da, wo der Umfang der Geschäfte es nothwendig macht, auch ferner bestehen; ist diese Nothwendigkeit aber nicht vorhanden, so soll der Präsident befugt sein, mit Genehmigung des Staatsministeriums beyde Abtheilungen zu vereinigen, und die sämmtlichen Geschäfte von der Regierung überhaupt bearbeiten zu lassen.

Art. 2.

Zum § 2. Die in Nr. 1 dieses § aufgeführten Gegenstände haben Wir zwar Unseren Provinzialministern zur Verwaltung überwiesen, die Regierungen sollen diese aber führen, wenn sie von den gedachten Ministern dazu beauftragt werden.

Art. 3.

Zum § 2. Die in Nr. 6 übertragene Aufsicht über die Amts- und moralische Führung der Geistlichen beschränken Wir dahin, daß, wenn die Regierung Ungebührlichkeiten der hierher gehörigen Art wahrnimmt, von denen sie zu vermuthen Grund hat, daß sie dem Konsistorium überall nicht oder nicht zeitig genug bekannt werden möchten, sie das Konsistorium davon in Kenntniß zu setzen und in dringenden Fällen sogleich selbst die Feststellung des Thatbestandes anzuordnen hat.

Art. 4.

Zum § 5. Bey den Regierungen, bey welchen zwey Abtheilungen ferner verbleiben, besteht auch für's Künftige das Plenum; bey den anderen sollen aber die Gegenstände, welche nach diesem § vor das Plenum gehören, nie ohne vorhergegangenen Vortrag bearbeitet werden.

Art. 5.

Zum § 9. In Bezug auf die Korrespondenz der Regierungen mit auswärtigen Verwaltungsbehörden bestimmen Wir näher, daß sie sich nur auf Gegenstände, welche ausschließlich ihren Bezirk betreffen, beschränken darf, und in anderen Fällen die Genehmigung des Provinzialministers dazu nachgesucht werden soll.

Art. 6.

Zum § 18. Die Kirchen- und Schul-Commission hört auf, und alle dieser durch den vorstehenden § anvertrauten Geschäfte, insofern sie nicht, wie die Urlaubsbewilligungen für die Geistlichen nach der Declaration der Instruction für die Konsistorien, an diese übergehen, werden von den Regierungen verwaltet.

Art. 7.

Zum § 21. Um Berichterstattungen zu vermeiden, wollen wir mit Bezug auf Nr. 12 dieses § den Regierungen die Befugniß ertheilen, Vorschüsse bis zum Betrage von Dreihundert Rthlr. ohne vorhergegangene höhere Genehmigung leisten zu dürfen.

Art. 8.

Zu den §§ 23, 30 und 39 bis 41. Das bisher aus dem Regierungs-Präsidenten und den Directoren gebildete Regierungs-Präsidium soll für's Künftige aufhören, die demselben in der Instruction zugewiesenen Geschäfte dem Präsidenten allein übertragen, und die bisherigen Stellen der Directoren eingezogen werden.

Zur Erleichterung des Präsidenten, und damit in Krank-

heitsfällen keine Stockung in den Geschäften eintreten möge, soll aber einer der Räthe des Collegiums auf den Vorschlag des Präsidenten von unserem Staatsministerium zum Vorsitzenden ernannt werden. Derselbe hat:

1. den Präsidenten in Krankheitsfällen, und wenn derselbe verreist ist, zu vertreten,
2. bey der Bearbeitung der Präsidialsachen hülfreiche Hand zu leisten,
3. in den Fällen, in welchen bey den Regierungen zwey Abtheilungen bestehen bleiben, die Leitung des Vortrags in einer zu übernehmen und die Superrevision bey dieser Abtheilung zu besorgen; und
4. an der Bearbeitung der bey sämmtlichen Verwaltungsgegenständen vorkommenden Generalien, Theil zu nehmen.

Art. 9.

Zum § 50. Keiner von den Subalternbeamten, die Kassenbeamten ausgenommen, hat sich für's Künftige, als nur zu einem bestimmten Geschäft ausschließlich angestellt zu betrachten; sondern jeder ist schuldig, dasjenige zu verrichten, was der Präsident oder das Collegium ihm überweiset und wozu diese ihn am tauglichsten finden, es bestehe solches in Expeditions-, Kalkulatur-, Registratur- oder Journalisirungsgeschäften.

Blos zum Mundiren und zu der nöthigen Aufwartung und ähnlichen untergeordneten Geschäften sind besondere Beamte bestimmt.

Im Uebrigen, und wenn die vorstehenden Artikel nicht anderweitige Bestimmungen enthalten, haben die Regierungen

sich nach den Vorschriften der Instruktion vom 23. Oktober 1817 zu achten, und nach derselben zu verfahren.

Berlin ꝛc. Schön.

2.

G. P. M.

Marienwerder den 31. Decbr. 1824.

Der Aufwand an persönlichen Kräften, den die bisherige Geschäftsverwaltung der Regierungen erforderte, scheint für das Bedürfniß allerdings zu beträchtlich zu seyn, nicht sowohl weil die Arbeitsfähigkeit der Einzelnen nicht genugsam angesprochen worden, als vielmehr, weil bey der Vertheilung und Benutzung der Kräfte das Gesetz der Sparsamkeit nicht überall entscheidend genug vorgewaltet.

Es sey erlaubt dieses mit Bezug auf das hiesige Regierungscollegium und die demselben gegebene Grundeinrichtung näher auszuführen.

1. im Präsidio waren die Geschäfte so geordnet, daß der Präsident gerade dasselbe that, was auch den Direktoren oblag. Zu dieser Duplifikation fehlt es aber an einem zureichenden Grunde.

Irre ich nicht, so liegt es in der natürlichen Bestimmung des Präsidenten äußerlich sowohl die Majestät des Landesherrn als das Interesse des Volks, beyde in ihrer gegenseitigen Durchdringung, im Innern des Collegii aber das Erforderniß des Ganzen gegen die Einseitigkeit der Einzelnen zu vertreten.

Eine solche Wirksamkeit ist aber an sich untheilbar. Die Direktoren in einer beschränkten Sphäre zwischen den Prä-

sidenten und den Räthen gestellt, erfreuten sich keiner eigenthümlichen Bestimmung. Am natürlichsten richtete sich ihre Bemühung auf die Vorsorge für die materielle Korrektheit der Dienstverfügungen. Diese gehört aber zu den unerläßlichen Attributen der Räthe selbst. Nur zu oft erlosch sie in dem Bewußtsein der freiwillig und zulänglich dargebotenen Aushülfe. In dieser Beziehung scheinen jene Stellen füglich entbehrt werden zu können. Zwar bleibt noch das Bedürfniß der Berathung für die Präsidialsphäre so wie das der Stellvertretung übrig. Dieses erfordert aber nicht eine eigene Person, sondern kann von einem gewiegten Rathe gewährt werden. Die Bearbeitung der Generalien und des durch alle Geschäfte durchlaufenden Kassenwesens würden die Beschäftigung eines solchen vorsitzenden Rathes in seiner Collegialbeziehung am zweckmäßigsten ausfüllen.

Statt der vier Beamten also, die der neueste Etat unter der Rubrik des Präsidii mit einem Gehalte von 9600 Thlrn. aufführt, wird es an Einem mit dem nach dem neuen Normal-Etat ausgesetzten Einkommen von 3300 Thlrn. genügen, und allein hieraus eine Ersparung von 6300 Thlrn. entstehen.

2. Im Collegio war die Arbeit nicht einst nach dem Begriffe, der die grundherrliche und landesherrliche, die polizeiliche und die finanzielle Beziehung gesondert wissen will, noch weniger nach dem Erfordernisse der Leichtigkeit, des Zusammenhanges und der Sicherheit der Ausführung, sondern nach der für ganz andere Verhältnisse berechneten ministeriellen Geschäftseintheilung getrennt. Die Folge davon war nicht nur Vermischung der verschiedenen Beziehungen sondern auch die fortlaufende Bewegung mehrerer Beamten

in einer und derselben Sphäre, nicht selten noch obenein mit gegenseitiger Stöhrung. Ein Theil entbehrte der Kenntniß des anderen von den örtlich und persönlichen Verhältnissen, von dem, was das Leben gewährt oder erfordert; dem anderen blieb der Begriff, und was in ihm Läuterndes und Erweckendes liegt, fremder. Doppelte Reisen konnten mit dem von ihnen unzertrennlichen Verluste an Zeit und Kosten, nur selten vermieden werden. Ein Bedeutendes ist hier zu gewinnen, wenn nicht nur, wie die Natur der Sache selbst gebietet die Geschäfte, die aus dem grundherrlichen Domänen-Nexus fließen, namentlich die Kuratel des Kirchen- und Stiftungsvermögens, Königlichen Patronats und was mit ihm gleichartig ist, sondern auch alles was am besten örtlich beurtheilt und geschlichtet seyn will, in die Hände der Domänen-Departements-Räthe übergeht.

Der Standpunkt der bey ihnen vorauszusetzenden allgemeinen Dienstbildung, so wie die hier vorhandene Anzahl von vier Beamten dieser Art machen diese Einrichtung für den hiesigen Geschäftsbezirk sehr wohl möglich. In Folge derselben würden zwey mit Geschäften dieser Art betheiligte Räthe der bisherigen ersten Abtheilung entbehrlich werden.

Ob es rathsamer sey im Collegio das Ganze zusammenzuhalten, oder damit Begriff und Leben sich im gehörigen Gleichgewichte begegnen, einzelne Konfigurationen zu bilden, möge als zum Vorwurfe dieser Ausführung nicht gehörend hier bey Seite gesetzt bleiben.

Es leidet ferner kein Bedenken, daß von den zwei Forsträthen einer überflüssig sey, so wie daß für den Uebrigbleibenden außer der Zuverläßigkeit in der Forsttechnik auch das

gehörige Maas von administrativer Kenntniß mit Recht gefordert werden dürfe.

Endlich scheint es an einem überwiegenden Grunde zu fehlen um den Regierungsrath S.....r, der dem Collegio seit Jahren keine Hülfe geleistet, ferner als Mitglied desselben aufzuführen.

Auf diese Weise lassen sich vier Stellen einziehen, und die Anzahl der Räthe von 17 auf 13 vermindern. Als zu ersparend würde dabey zu berechnen seyn

1. die Stelle des Reg.-Raths K.....g mit	1800	Thlr.
2. des Reg.-Raths G.....n mit . .	1400	„
3. des Reg.-Raths S.....r mit.	1200	„
4. eine Stelle mit	1000	„
und folglich eine Ersparniß entstehen von .	5400	Thlr.
Hierzu würde kommen die nach dem neuen Normal-Etat beabsichtigte Herabsetzung der Stellen um ungefähr 10 Prozent, macht . .	2230	„
so daß in dieser Partie überhaupt abzusetzen seyn dürften	7630	Thlr.

In den Subalternen-Büreaus bietet hauptsächlich das Sekretariat, da es keine eigenthümliche Bestimmung hat, sondern hauptsächlich nur zur Aushülfe besonders beschwerter Räthe gereicht, die Mittel zu einer sehr natürlichen Ersparung dar.

Dieses Gehalt beträgt im Ganzen	5290	Thlr.
wovon die Hälfte mit	2645	Thlr.
in Abgang gestellt werden kann. Hierzu das bereits ersparte Gehalt des Hofraths C....w mit	1100	„
Zu übertragen	3745	Thlr.

Uebertrag 3745 Thlr.

endlich durch Verminderung der im Ganzen 26832 Thlr. betragenden Gehälter der Subalternen um 10 Prozent nach der neuen Normalisirung würde eine Ersparung entstehen von 2683 „

folglich bey der Rubrik im Ganzen abgehen . 6428 Thlr.

4. In der gegenwärtigen Erörterung können die administrativen Betriebsfonds zu Diäten, Fuhrkosten und unbestimmten Bedürfnissen von überhaupt 20 450 Thalern nicht ohne Betrachtung bleiben.

Sie haben bey der jetzigen Geschäftseinrichtung nothdürftig zugereicht.

Es scheint aber einleuchtend, daß, wie auf der einen Seite durch Spaltung und Vervielfältigung in der Disposition der Verbrauch sich vergrößern muß — eine Folge, die sich bey der beabsichtigten Zerlegung der Regierungen in 7 oder 8 Theile nothwendig offenbaren muß — so auf der anderen Seite durch vermehrte Einheit und Zusammenhang größere Planmäßigkeit und Vereinfachung der Mittel eine beträchtliche Verminderung des Aufwandes mit Ueberzeugung vorauszusehen.

Nicht ohne Grund läßt sich hoffen, daß in einer recht genau geordneten und zusammengefügten Administration die Hälfte als Gewinn hervorgehen wird. Die Vorsicht aber gebietet nur ein Drittel zu berechnen, dieses giebt die Summe von 6816 Thlr. 20 Sgr.

Hiernach stellt sich das Ersparniß, wie folgt, zusammen

1. beim Präsidio . . . . . 6300 Thlr.
2. im Collegio . . . . . 7630 „

Zu übertragen 13930 Thlr.

Uebertrag	13930 Thlr.	
3. bey den Subalternen . .	6428 „	
4. bey den Betriebsmitteln. .	6816 „	20 Sgr.
Das Ganze beträgt alſo . . .	27174 Thlr.	20 Sgr.

mithin bedeutend mehr als der vorliegende neue Normal-Etat, der nämlich nur 17035 Thlr. als Abgang nachweiſet.

Auf die Weiſe dürfte es möglich ſeyn dem Lande eine ungetheilte collegialiſche Wirkſamkeit ſeiner Landesbehörde, an die es ſich einmahl gewöhnt hat, ohne Einbuße für die öffentlichen Kaſſen zu erhalten.

Rothe.

Das erste Auftreten der Cholera in Preußen 1831.

„Pflicht giebt Kraft!“
Theodor von Schön.

Das Jahr 1831 würde einen bemerkenswerthen und wahrscheinlich entscheidenden Abschnitt in der Geschichte des preußischen Staates und in seiner Entwickelung gebildet haben, wenn es nicht der vis inertiae, welche sich des ganzen Staatsorganismus bemächtigt hatte, und welche vielleicht am meisten durch das Bedürfniß, nach ungeheuren Erschütterungen auszuruhen, in ihrer Herrschaft befestigt worden war, gelungen wäre, dem Stoße auszuweichen, welcher von außen zu drohen schien. Die großen Ereignisse des Jahres 1830, durch welche wenigstens im Westen von Europa tief eingreifende Veränderungen der politischen Lage der Völker und Staaten bewirkt wurden, ballten sich im folgenden Jahre zu schweren Verwickelungen zusammen.

Die französische Julirevolution, die darauf folgende belgische Septemberrevolution, der Widerstand Hollands gegen die letztere schien im Jahre 1831 mit Nothwendigkeit den preußischen Staat in Mitleidenschaft ziehen zu müssen, und es gab einen Moment, wo der Eintritt kriegerischer Verwickelungen im Westen bevorzustehen schien. Im Osten dagegen wickelte sich in Folge der polnischen Erhebung hart an den Grenzen des preußischen Staates ein erbitterter Krieg ab, der mehr als einmal mit den im Westen drohenden Gewittern in Kombination zu treten drohte.

Erschwerend kam noch hinzu, daß eine unbekannte Seuche

ihren verheerenden Zug durch Rußland und im Gefolge der Kriegszüge ihre Richtung gegen die preußische Grenze nahm. Der Schrecken, der vor ihr herging, verdoppelte die Gefahr; und da man anfänglich von der Ansteckungskraft der neu in Europa auftretenden Cholera gleich wie von der der Pest überzeugt war, ihre Natur erst allmälig klarer von unbefangenen Aerzten erkundet und erkannt wurde, so war auch dies für den preußischen Staat eine weitere Veranlassung zu noch höherer Kraftanstrengung, durch welche allein so vielfachen Gefahren Trotz geboten werden konnte.

Es ist nicht die Absicht, an dieser Stelle ausführlich zu erörtern, wie man es damals verstanden und möglich gemacht hat, den scheinbar unvermeidlichen Stößen auszuweichen.

Es blieb bei dem Stillleben, an welches man sich bereits gewöhnt hatte, und nur weiter und tiefer blickende Leute mochten die Gefahren ermessen, an denen das Vaterland vorbeitrieb. Da der Krieg unmittelbar an den Grenzen der Provinz Preußen und um dieselbe herum sich hinzog, da ferner von derselben Richtung her die herannahende Seuche drohte, so war es wieder das Land jenseits der Weichsel, welches den ersten Stoß auszuhalten hatte, und welches wie 1813 in erster Reihe stehen mußte. Und so hatte Schön wohl ein Recht dazu, wenn er am Schlusse der Erzählung von diesen Vorfällen in seiner Selbstbiographie II (Aus den Papieren ꝛc. Bd. 3, p. 96) sich auf die Worte bezieht, welche Eichendorff ihm darüber geschrieben hatte: „da hat Preußen, wie schon oft, seine Aufgabe gelöset, dem Gange der Dinge eine andere Richtung zu geben."

Der am Krönungstage den 18. Januar 1831 in Königsberg zusammentretende vierte Provinziallandtag gab daher Schön eine Veranlassung, wenn auch nur andeutungsweise den Ständen seine Anschauung über die Situation in der nachfolgenden Eröffnungsrede mitzutheilen. Ihr Inhalt und Sinn geben eine Einleitung für das nun folgende unruhige Treiben, und den Zusammenstoß von Gegensätzen, die sich nicht an der öffentlichen Diskussion ausgleichen durften.

Meine Herren!

Die Gnade Sr. Majestät des Königs gewährt mir von neuem die Ehre und die Freude, bei dem heute beginnenden Landtage als Königlicher Kommissarius einen Kreis von Männern zu begrüßen, die der heiligste und schönste Beruf hier vereinigt.

Viele von Ihnen, meine Herren, waren schon Zeugen und wackere Theilnehmer des guten Geistes, der auf den früheren preußischen Landtagen gewaltet.

Für Diejenigen, die heute zum ersten Male diese Versammlung betreten, ist das Vertrauen eines verständigen und hochherzigen Volkes die beste Bürgschaft, daß sie in gleichem Geiste an dem großen Werke fortzubauen den Willen und die Kraft haben.

Allen aber wünsche ich Glück zu dem erhebenden Loose, durch das Vertrauen ihres Volks erkoren zu sein, um des Landes wichtigste Interessen zu berathen und zwischen den Wünschen des Monarchen für das Wohl seines Volkes und den Bedürfnissen treuer Untertanen als Vermittler einzutreten.

Sie alle, meine Herren, waren, näher oder ferner

Zeugen der Entstehung unserer Landtage. Eine allgemeine Ruhe war damals über ganz Europa verbreitet. Aber der Geist kennt keinen Stillstand, die Stille tiefen Friedens macht den leisen Tritt der Verhängnisse um desto vernehmlicher, und ist die Zeit der Aussaat der Gedanken. Und in solcher tiefer Ruhe, in weiser Voraussicht, wie sie den auf den Gipfeln des Lebens stehenden Herrschern geziemt, ungemahnt, als freies Geschenk, gab Sr. Majestät der König Seinem Volke die Institution der Landtage, damit die Besten in wechselseitiger Verständigung zusammentreten zum gemeinsamen schirmenden Bau, dessen Pfeiler unerschütterlicher Treue und Ergebenheit die Stürme künftiger Zeiten brechen.

Seitdem hat der Schauplatz um uns her sich verwandelt. Kräftige Elemente, in ihrer natürlichen Ordnung bestimmt die Welt zu erhalten, durchstürmen in losgebundener Willkür und Selbstsucht halb Europa, und ein Meer empörter Leidenschaften und ungemessener Wünsche schlägt seine Wogen bis an die Marken unseres Staats.

Jetzt, meine Herren, ist die ernste Zeit gekommen, wo jene Gedanken im günstigen Augenblick der Ruhe empfangen, sich als lebenskräftig bewähren mögen, wo jene stille Saat des Friedens als ein Wald brüderlicher Stämme sich erprobe, der den Thron wie ein immergrüner Wall umgebend, die trüben Wogen breche, und das Land vor der alles verflachenden Versandung epidemischer Täuschungen beschirme, die mit dem Sturm der Zeiten kommen und verfliegen.

Und der König kennt sein Volk. Mitten in dieser

allgemeinen Bewegung berufen Sr. Majestät Ihre getreuen Stände mit jenem wahrhaft Königlichen Vertrauen, das, sich selbst des reinsten edelsten Willens bewußt, über die Gewalt der Zeiten erhaben ist. Welches Preußenherz durchdränge bei solchem Ruf in solcher Zeit nicht der unerschütterliche Vorsatz, dieses erhebende Vertrauen vor Gott und Welt nach Kräften zu rechtfertigen!

Je größer und ernster aber die Mahnung ist, um so heiliger wird die Pflicht für jeden Berufenen, sich selbst über die Bedeutung seines Berufes klar und gewissenhaft zu verständigen. Es ist ein Kampf, mehr geistiger Natur, in Europa ausgebrochen, ein Krieg der Ideen, mit einem Wort: ein Kampf zwischen dem Alten und Neuen. Aber, dem Himmel sey Dank, der Zwiespalt, wenn man ihn schärfer in's Auge faßt, ist nur scheinbar, und nur die Verblendung der Leidenschaften schafft und verkennt die Parteyen. Das rechte Alte will und soll sein ewiges Recht behalten. Es ist die Ehrfurcht vor dem geheiligten Thron, die unvergängliche Flamme der Religion, die Heiligkeit des geleisteten Schwures der Treue, die eigenthümliche historische Bedeutung jedes Volkes, die, durch alle Zeiten gehende Grundkraft, welche die chaotischen Elemente erst zum Staate fügt und ordnet, und mit unsichtbarer göttlicher Gewalt das Ganze trägt und hält.

Die Zeit aber geht unaufhaltsam fort, und wie die Sonne, wenn sie steigt oder sinkt, in verschiedener Beleuchtung mit jeder Stunde die Erde verwandelt, so erweitert auch die steigende Cultur allmälich den Gesichtskreis der Völker, eröffnet neue Formen, erzeugt neue

Freuden und neuen Schmerz. Die belebende Kraft aber dieſes rechten Neuen iſt das Streben vom Guten zum Beſſeren, die von Gott in jede geſunde Menſchenbruſt geſenkte Sehnſucht nach dem Beſten. Dieſes rechte Neue weiß von keinem blinden Haß, Selbſtſucht oder Willkür, mit freudiger Anerkennung der heiligen Grundlagen alles Beſtehenden, will es jenes ewig Alte nur mit ſeiner lebenskräftigeren Wärme wieder verjüngen, ihm ſeine volle Bedeutung und ſein Recht ſchaffen in der verwandelten Zeit. — Beide alſo wollen weſentlich daſſelbe, und die Verſöhnung iſt in dem ſcheinbaren Kampfe aus einem höheren Geſichtspunkte von ſelbſt gegeben.

Und dieſe Verſöhnung darzuſtellen iſt die eigentlichſte Aufgabe der Landtage. Es iſt Ihr bedeutungsvoller ſchöner Beruf, meine Herren, Gott und den König im Herzen, die Gegenwart klar zu erkennen, ihre jugendlichen Anforderungen, wie ſie im Wandel der Zeiten ſich kundgeben, zu prüfen, die gerechten zu vertreten, verkehrte Anmaßungen verkappter Selbſtſucht ſtreng zurückzuweiſen, und ſo durch beſonnene Vermittelung der bewährten Wünſche und Bedürfniſſe einer neuen Zeit mit dem ewig Unantaſtbaren, die heiligen Bande zwiſchen Thron und Nation immer feſter und inniger zu ſchlingen.

Und in dieſem Sinne, meine Herren, laſſen Sie uns mit freudigem Ernſt das Werk beginnen! Mag es dann rings um uns her ſtürmen: dem Preußen iſt die alte Treue und Liebe zu ſeinem König ein unwandelbarer Stern, der uns alle über die Wogen einer empörten Zeit zum rechten Hafen leitet!

Als der vierte Provinziallandtag eröffnet wurde, war der Minister Graf Alexander zu Dohna, obwohl schon krank, doch noch auf demselben anwesend, und er entledigte sich auch diesmal noch der durch Gewohnheit ihm auferlegten Pflicht, die Anrede des Landtags-Kommissarius zu erwiedern. In dieser seiner Erwiederung wies der Graf, dessen Bedeutung für die Wiederherstellung der Landesfreiheit und der ständischen Entwickelung hier nicht hervorgehoben zu werden braucht, besonders auf das feste Band hin, welches sich zwischen König und Volk in schweren Zeiten geknüpft habe, und gleichfalls hindeutend auf die ringsum drohenden Gefahren, sprach er: „Der entschiedenste Wille, solche Treue, solche Begeisterung, solches Streben unwandelbar mit reinster und höchster Energie in jeder geltenden Stunde herrlicher wie jemals von neuem zu bewähren, ist das innerste, eigenthümlichste, geistige Element jedes würdigen Landstandes des Königreichs Preußen, und gewiß sind wir bereit, auch in diesem Augenblicke solches gegen unseren Monarchen zu bekennen."

Der Landtag ging vorüber, ohne daß es zu weiteren und näher eingehenden Kundgebungen zu kommen brauchte. Aber der edle Graf zu Dohna war nicht mehr in der Lage, seiner anderweiten observanzmäßigen Pflicht nachzukommen, und die Schlußrede zu halten. Er starb noch vor zurückgelegtem sechzigsten Lebensjahre am 21. März 1831, und seine Leiche wurde unter dem Geleite des Landtagsmarschalls und der Abgeordneten durch die Stadt Königsberg geführt, und dann in Schlobitten zur Ruhe bestattet. Schön hatte den Verlust, den das Land erlitten, sofort auch dem Kronprinzen gemeldet. Sein Brief an diesen ist im Nachlasse der Papiere

des Miniſters nicht mehr vorhanden, eine Abſchrift wahrſcheinlich gar nicht zurückbehalten worden. Die Antwort des Kronprinzen, die augenblicklich erfolgte, lautet:

(Von einer Abſchrift. Vergl. A. d. Papieren ꝛc., Bd. 3, pag. 158, Anmerkung 1.)

Berlin 25. März 1831.

Ihr Brief, verehrter Freund, hat mich auf das Tiefſte erſchüttert, auch mit Schmerz, mit Wehmuth erfüllt. — Der theure, liebe Miniſter Dohna iſt uns unwiderbringlich entriſſen!!! Das iſt in dieſer argen Zeit ein ſchweres Wort, ein herber Gedanke, an den ich mich gar nicht gewöhnen kann. In derſelben Zeit, vielleicht an dem Tage ſeines Todes ſprach ich von der Nothwendigkeit, ja von der Hoffnung ihn für die Verwaltung wieder nützlich gemacht zu ſehen.

Binnen 3. Monaten 2. Verluſte wie er und Niebuhr, beyde verkannt und beſeitigt von ſolchen kleinen Seelen, die ſich nachher noch wundern über eine kleine Zeit, die ſie ſelbſt doch machen! — Und wir ſind nicht reich genug mehrere ſolche Verluſte ertragen zu können — Nun Gott erhalte Sie uns, theuerſter Schön! Man ſagt, Sie ſeyen verſtimmt, niedergeſchlagen, zuweilen leidend. Iſt das wahr? O um Gottes Willen laſſen Sie ſolche Stimmung nicht über ſich kommen — Schonen Sie ſich auch, wenn nicht um Ihretwillen, um meiner Bitte willen, denn ich weiß meine Freundſchaft iſt Ihnen nicht unwerth — Und dann das Haupt aufwärts, himmelwärts gekehrt. Gott mit Ihnen, beſter Schön.

Ihr treuer Freund

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Niebuhr war am 2. Januar 1831 gestorben, und gerade so wie damals der Kronprinz spricht Schön selbst in seiner Selbstbiographie II. (Aus den Papieren ꝛc., Bd. 3, p. 98) sich darüber aus, wie hart auch für ihn der Schlag gewesen, „in wenigen Monaten zwei solche Freunde zu verlieren."

(Abschrift.)

Schön an Sr. Königl. Hoheit den Kronprinzen in Danzig.

Königsberg den 17. April 1831.

Mehr als je war es gerade jetzt mir sehnlichstes Verlangen Ew. Königl. Hoheit meine tiefe Ehrfurcht und unbedingte Anhänglichkeit persönlich zu äußern. ich wollte meinen untertänigsten Dank für das eigenhändige gnädige Schreiben vom 25. v. M., selbst abstatten, und mündlich äußern, wie sehr Ew. Königl. Hoheit gnädiges Wohlwollen mich beglückt. Der Himmel hat es anders gewollt. mein Unwohlsein seit mehreren Wochen löset sich durch Fieber auf, und der Arzt will mich nicht reisen lassen. Er meint, ich würde doch nicht vor Ew. Königl. Hoheit treten können. Aber den treusten und lebhaftesten Wunsch für Ew. Königl. Hoheit Wohlergehen, muß ich wenigstens schriftlich nach Danzig schicken.

Dabei erlauben Höchstdieselben mir noch, die Stelle des gnädigen Schreibens zu beantworten, welche Mißmuth und Niedergeschlagenheit bei mir über den Gang der Zeiten voraussetzt. Allerdings machten verschiedene Ereignisse dieser Zeit auch auf mich einen trüben Eindruck, aber weil sie, theils nicht unerwartet kamen, theils in der

Weltordnung liegen, wie ich diese mir denke, so ist meine Fassung nicht allein fest geblieben, sondern ich sehe auch nicht, die schrecklichen Folgen voraus, deren Bild meinem verewigten Freunde Niebuhr das Leben kostete. In Frankreich wollte man die Zeit zurückstellen, und dies duldet der Himmel eben so wenig, als er Vorgriffe in der Weltordnung ungestraft geschehen läßt. Die französische Sache hat so viel Aehnliches mit der englischen Geschichte, zur Zeit Wilhelms von Oranien, daß man wohl eine ähnliche Auflösung, welche das allgemeine Wohl offenbar gefördert hat, vermuthen darf.

Die belgische Geschichte ist die unangenehmste und widrigste, weil die Gemeinheit da am stärksten zu Tage kommt. Aber hätte das holländische Gouvernement, statt das belgische Volk liberal und gut zu behandeln, in diesem gewandten Volke lieber Ideen in's Leben gestellt, so würde diese Revolution nicht entstanden sein. Davon war aber wenig die Rede, und das wenige, was davon versucht wurde, wurde verkehrt angefangen. Statt die angehenden Priester alle zu einer bestimmten Bildungs-Anstalt zu fordern, und diesen Plan nachher wieder aufzugeben; statt in Brüssel mit Aufwand Hof zu halten, und doch wieder nicht gern da zu sein, durften nur einige Grundgedanken, deren Ausführung das Volk in Masse höher stellen mußte, in's Leben gesetzt werden. Die Schule ist Sache des Staats, und bei dem jetzigen Cultur-Stande des Volks nicht mehr Sache der Kirche. Trat das Gouvernement hier vor, und verbreitete durch die Volksschulen volles Licht, so konnte kein Priester und kein Ultra dem Gouvernement

die Popularität rauben. Stellte sich das Gouvernement gegen die katholische Geistlichkeit ganz auf den ihm gebührenden Standpunkt, nämlich, daß es die katholische Kirche Kirche sein ließ, und nicht mit dem Papst unterhandelte, und ihn dadurch als Mit-Souverain anerkannte, sondern nur von Staatswegen forderte, daß Priester und Nichtpriester loyal sei, und den Ersten wie den Zweiten behandelte, so war die Kirche mit allen ihren Intriguen mystificirt. Jetzt, wo Uncultur und rohe Gewalt in Belgien vorwalten, und wo das Ganze sich in einer faulen Gährung befindet, muß es noch viel Gräuel geben, bis die faulen Elemente ausgegoren sind, und Klarheit wieder eintreten kann.

Die polnische Geschichte ist eben so der Weltordnung gemäß. Das russische Gouvernement betrachtete Polen als eine Militär-Colonie, und der Großfürst Constantin die bewaffnete polnische Macht als ein ihm zugekommenes Spielwerk. Beides läßt der Himmel nicht ungestraft. Die Aufgabe des Souverains ist zu groß, als daß sie sich auf die Ausbildung einiger Tausend Mann Soldaten beschränken kann, und die bewaffnete Macht eines Volkes ist ein zu ernster Gegenstand, als daß der Himmel es ungestraft hingehen lassen sollte, wenn man sie nur als eine Sammlung von Exercier-Puppen behandeln will. Von den eigentlichen Obliegenheiten des Gouvernements war in Polen gar nicht die Rede, ja, es war sogar verboten, Volksschulen anzulegen. Die Masse sollte Heerde bleiben, die Hirten wurden individuell gemißhandelt, und nun war es ganz natürlich, daß die einzelnen Hirten die Heerden

gegen den Oberhirten führten, der mehr Hettmann als Souverain ſein wollte. Der uns auffallende Gang dieſes Krieges zeigt ſchon, wie wenig das ruſſiſche Gouvernement einen Begriff von Volk und von Volksleben hat, denn der Feldmarſchall Diebitſch nimmt vom Volke gar keine Notiz, ſondern ſucht nur die polniſchen Soldaten und will dieſe ſchlagen, vergißt aber, daß dieſe im Volkskriege unvertilgbar ſind. Die allgemeine Inſurrektion hinter dem Rücken der ruſſiſchen Armee wird wohl den Gedanken eines Volkes wecken, aber bis dieſer Gedanke lebendig in den Köpfen der ruſſiſchen Machthaber wird, wird noch viel Blut fließen. Bei dieſer polniſchen Geſchichte beruhigt mich der Gedanke, daß der Himmel zu wollen ſcheint, daß Ruſſen und Polen zum Beſten der Cultur von Europa für eine gewiſſe Zeit an einander ſo geſchwächt werden ſollen, daß keine von beiden Nationen auf die Cultur von Europa für die nächſte Zeit Einfluß haben ſoll. Ueberwältigten die Ruſſen die Polen ohne Schwierigkeit, ſo würden ruſſiſche Regierungsmaximen in ganz Europa gepredigt, und ſiegten die Polen wieder unbedingt, ſo war der höchſte Leichtſinn, und das eigenthümliche Bild des Schlachtſchützen, und Empörung und Unordnung in Europa an der Tagesordnung. Beides verhindert jetzt der Himmel dadurch, daß er die Sache gehen läßt, wie ſie geht.

Nur dadurch, daß man Ideen bei den Völkern in's Leben ſetzt, kann man Völker ketten, und wir könnten für unſer Poſen unbeſorgt ſein, wenn wir gleich nach der Occupation, ſtatt Häuſer zu bauen und Landgeſtüte zu errichten und Landſchaften zu etabliren, Dorfſchulen an-

gelegt hätten. Friedrich Wilhelm I. war im eigentlichen Sinne des Worts ein Tyrann, aber er war geehrt während seinem Leben, und sein Andenken ist noch hoch geehrt, weil er vor Allem für Entwickelung und höhere Sittlichkeit des Volks sorgte. Friedrich II. verwandte bald nach der Occupation vier Millionen Thaler auf Westpreußen, er ließ Sümpfe abgraben, und Städte bauen, und gab einzelnen Handwerkern und Gewerbtreibenden Geld; aber er kam noch vor seinem Tode zu der Ueberzeugung, daß alles dies verschwendet sei, und verlangte von dem damaligen Oberpräsidenten v. Domhard, daß er deutsche Schulen anlege, daß er für Entwickelung des Volks sorge, und gab ihm dazu 200 000 Thaler. Diesem großen Gedanken des großen Königs haben wir es wesentlich zu verdanken, daß, obgleich sein Plan schlecht ausgeführt wurde, doch kein Gutsbesitzer aus Westpreußen in dieser Zeit zu den Polen gegangen ist. Ebenso ließ sich das Posen'sche sehr gut halten, aber wir müßten es gerade umgekehrt anfangen, als bis jetzt da verfahren ist.

Ew. Königl. Hoheit glaubte ich dies vortragen und zeigen zu müssen, daß nicht Mißmuth oder Unzufriedenheit mich herabstimmt, und zum Handeln unfähig macht, sondern, daß ich im Gegentheil glaube, daß aus den trüben Ereignissen dieser Zeit, weil sie in der Weltordnung liegen, nothwendig etwas Gutes entstehen muß.

Auf den Inhalt dieses Schreibens an dieser Stelle näher einzugehen ist nicht der Ort. Nur eine Bemerkung sei gestattet. — Bei der Besprechung der belgischen Erhebung thut Schön den Ausspruch: „Die Schule ist Sache

des Staats und bei dem jetzigen Cultur-Stande des Volks nicht mehr Sache der Kirche." — Er tadelt von diesem Standpunkte aus das holländische Gouvernement deshalb, weil es in der Zeit des Friedens von 1815 — 1830 nichts für die Aufklärung des belgischen Volkes durch die Volksschule gethan habe. Schön prophezeit sodann den Belgiern eine lange Periode „fauler Gährung," bevor es besser werden könne. — Man werfe einen prüfenden Blick auf die Kämpfe, welche zur Zeit in Belgien ausgefochten werden müssen, um die „faule Gährung" zu beseitigen. Wäre derselben rechtzeitig vorgebeugt worden! „Nur dadurch, daß man Ideen bei den Völkern in's Leben setzt, kann man Völker ketten." Hiernach haben die sich mehr und mehr konsolidirenden Staaten, besonders aber solche, die sich nicht auf eine einzige Nationalität beschränken können, noch ungeheuere Aufgaben zu lösen.

Daß Schön schon am folgenden Tage seine Absicht, nicht zu reisen, aufgegeben hatte, und sich trotz seines angegriffenen Gesundheitszustandes auf der Reise befand, um sich persönlich dem Kronprinzen in Danzig vorzustellen, ergeben die nachstehenden Briefe Schöns an seine Frau.

Marienburg 19. April 31. Dienstag früh.

Bis hieher, meine liebe einzige alte Mutter! bin ich gestern glücklich gekommen, und heute früh beim Aufstehen, hat mich Dein lieber Brief mit der Schnellpost erfreut. Gottlob! Daß es mit Dir besser geht. Die freie Luft thut mir sehr wohl, aber ich werde sehr müde. Heute geht es nun nach Danzig.

Zur Reise nach Bromberg habe ich sehr die Lust verloren. ich will sehen, wie es sich mit dem Kronprinzen

macht. Gehe ich nicht nach Bromberg, so bin ich Sonnabend zu Hause, sonst erst Mittwoch. —

Danzig 20. April 31. Mittwoch.

Gestern Abend bin ich zwar sehr glücklich, aber sehr müde hier angekommen, so müde, daß ich Abends um 7 Uhr schon schlafen ging. Nun ich beinahe 9 Stunden geschlafen hatte, war ich gestärkt, und heute ist mir wohl. Bei meiner Ankunft hier fand ich schon Deinen lieben Brief, und so hast Du mich auch hier begrüßt.

Heute früh ist nun eine Menge Menschen hier bei mir gewesen. Der Kronprinz soll heute Abend hier ankommen, und deshalb ist in der Stadt schon viel Gelaufe. Morgen früh, schreibe ich Dir weiter.

Donnerstag früh. Der Kronprinz kam gestern Abend glücklich an. Heute Morgen mußte ich allein bei ihm sein. Er war wieder sehr gnädig. Aber die Nachrichten aus Polen sind wieder so kritisch, daß ich eilen muß nach Hause zu kommen. ich gehe daher noch heute nach Marienburg, Morgen bis Braunsberg, und übermorgen nach Hause. Laß dies gleich im Büreau wissen, und schicke mir Sonnabend Morgens, den S. bis Brandenburg oder bis zur Hoffnung entgegen.

Gestern war mir sehr wohl! Heute ist es auch gut, nur nicht ganz so gut, so, daß ich die Courier-Reise mit dem Kronprinzen doch nicht ausgehalten hätte. In Bromberg habe ich daher Alles abgeschrieben.

Gott sei mit Dir, meine liebe, einzige alte Mutter! Grüße die Kinder Alle! Dein

Schön.

Die Nachrichten aus Polen, welche Schön als die Ursache seines schleunigen Aufbruchs aus Danzig unmittelbar nach der Audienz, welche er beim Kronprinzen gehabt hatte, in dem letzten Briefe an seine Frau erwähnt, betrafen die Fortschritte, welche die Polen gegen die russische Armee gemacht hatten. Am 31. März war Skrzynezky aus Praga ausgefallen, hatte die unmittelbar ihm gegenüberstehenden Truppen geschlagen, und hatte dann, in immer wiederholten Gefechten die einzelnen russischen Heeresabtheilungen zurückdrängend, die Straße nach Osten einschlagend, die russischen Garden vollständig von dem Hauptkorps des Feldmarschalls Diebitsch getrennt. Er hatte dann, die Grenze des eigentlichen Königreichs Polen überschreitend am 20. April sein Hauptquartier bis Minsk vorgeschoben, und durch diese Bewegung dem General Dwernicki, der am 17. April die Weichsel überschritt, Luft gemacht, um in raschem Anlaufe nach Volhynien und Podolien vorzubrechen. Gleichzeitig brachen Unruhen in Samogitien aus, die nordöstlichste Grenze von Preußen bedrohend, mindestens beunruhigend. Diese Unruhen und die Bildung von Insurgentenbanden waren das Vorspiel zu dem Zuge des Generals Gielgud nach Litthauen, der den Polen so große Hoffnungen erregte. Skrzynezky, von seinem Vorstoße zurückkehrend, lieferte den russischen Garden die Schlacht bei Ostrolenka am 26. Mai (Aus den Papieren ꝛc., Bd. 3, pag. 93), und schaffte durch dieselbe dem General Gielgud Gelegenheit, zwischen den Garden und dem Hauptkorps hindurch den Weg nach Norden einzuschlagen, welchen Marsch er am folgenden Morgen antrat, um, nachdem er den Zweck seines Unternehmens durch eigene oder Anderer Schuld verfehlt hatte,

am 13. Juli mit seinen Truppen die preußische Grenze zu überschreiten, und sich zu ergeben.

Der weitere Verlauf des Krieges wird von dem vorliegenden Briefwechsel nicht berührt, denn unterdessen war der lang gefürchtete andere Feind, jene neue Epidemie der preußischen Grenze immer näher und näher gerückt, und drohte, den russischen Heeren folgend und sie dezimirend, diese Grenze zu überschreiten.

Ursprünglich war man bei uns davon überzeugt, daß die Cholera gleich der Pest durch unmittelbare Berührung von Körper zu Körper übertragen sei, daß sie darum auch durch die Kleider und sonstigen Gegenstände, mit denen ein Cholerakranker in Berührung gekommen, weiter verbreitet werde, und man schloß, von dieser Annahme ausgehend, daß man sich selbst und das ganze Land durch Absperrungsmaßregeln und Desinfektion von Menschen, Thieren und leblosen Gegenständen gegen das Eindringen der Seuche schützen könne. Dazu kam dann noch die weitere Schlußfolgerung, daß es außer diesem Sperr- und Desinfektionsverfahren überhaupt keine anderen Schutzmaßregeln gebe. Diese Anschauung, verbunden mit der Angst vor dem Unbekannten, führte zu einem Systeme von polizeilichen und militärischen Maßregeln, als dessen eigentlicher Vater damals der Präsident Dr. med. Rust bezeichnet wurde, und später dem nicht ganz unverdienten Spotte verfiel.

In Berlin war eine „Immediat-Kommission zur Abwehr der Cholera" eingesetzt, und mit fast unumschränkter Vollmacht bekleidet worden, deren Seele der genannte Arzt war, an deren Spitze der Generaladjutant, Generalmajor v. Thile

ſtand. Von dieſer ad hoc eingeſetzten höchſten Sanitäts-behörde, die vollſtändig und bis zu einem gewiſſen Grade mit Fanatismus auf dem Boden der Theorie von der Kontagioſität der Cholera ſtand, gingen jene Maßregeln aus, welche das ganze Land während des Jahres 1831 in fieberhafter Spannung erhielten. Eine Fluth von Broſchüren ergoß ſich außerdem über das geängſtigte Publikum, die Schrecken einer Epidemie ſchildernd, die man noch gar nicht kannte, und der zu entrinnen ſchier unmöglich ſchien, wenn man den Verfaſſern derſelben Glauben ſchenkte. Dazwiſchen jagten ſich Bekanntmachungen und Belehrungen der Behörden über die Natur der zu erwartenden Krankheit, ihren gräßlichen Verlauf, die Art, wie man ſich dagegen zu ſchützen habe u. ſ. w. Wer von älteren Leuten jene Schreckenszeit ſelbſt noch mit durchgemacht hat, wird uns beiſtimmen, daß die Unruhe des Jahres 1848 dagegen beinahe ein Kinderſpiel geweſen iſt, denn in dieſem Jahre hatte man neben manchen anderen Hoffnungen vor allen auch die Hoffnung, ſich ſelbſt und die Seinigen lebendig durchzubringen, eine Hoffnung, welche 1831 faſt abgeſchnitten erſcheinen mußte.

In gewiſſem Grade war die Beſorgniß, welche in den höchſten Kreiſen der Staatsregierung herrſchte, nicht unbegründet, ſo lange man an der Theorie feſthielt, daß die Cholera unmittelbar anſteckend ſei. Es war in dem damaligen Gewirr von politiſchen Sorgen aller Art für einen Staatsmann durchaus nicht leicht, ſich den freien Blick zu erhalten, der allein befähigt, die Verantwortlichkeit für das Wohl eines ganzen Volkes zu tragen. Von dieſer Verantwortlichkeit war, wie der nachfolgende Briefwechſel beweiſt, der General v. Thile

eben so stark durchdrungen wie Schön, und gerade dieser Umstand, und daß beide Männer, obgleich sie entgegengesetzte Standpunkte vertraten, Jeder bei dem Anderen dieselbe Gesinnung voraussetzten und anerkannten, ist wohl geeignet, diesem Briefwechsel einen besonderen Reiz zu verleihen.

Gleich beim Beginn des Jahres 1831 hatte ein intelligenter Arzt, Dr. Barchewitz aus Schlesien, die Reise nach Rußland angetreten, um das Wesen der Krankheit an Ort und Stelle zu studiren. Er nahm seinen Weg über Berlin, um sich mit Pässen und Empfehlungen zu versehen, durch welche er sich den Zutritt sichern mußte, und hier gab ihm seine Gönnerin, die Prinzessin Louise von Preußen, Fürstin Radziwill auch einen Brief an Schön mit, mit dem sie seit Jahren in Briefwechsel stand (Aus den Papieren ꝛc., Bd. 3, p. 58—61).

Berlin den 9. Januar 1831.

Der Dr. Barchewitz aus Schmiedeberg, mein Nachbar in unseren friedlichen Bergen, bittet mich um eine Empfehlung für Euere Excellenz, die er um so mehr verdient, daß er als Gatte und Familienvater und angesessener Bürger seinem Wunsch nützlich zu sein ein großes Opfer bringt. — Ich freue mich dieser Gelegenheit, eine alte Bekanntinn, die mit alter Freundschaft Ihnen ergeben ist, Ihrem Andenken zurückzurufen. — Wir haben in Posen einen neuen Oberpräsidenten, den man Ihren Freund nennt, und der als solcher Rechte auf meine und des Prinzen Theilnahme hat — um so mehr bedaure ich, daß er mit einer Streitigkeit mit der dortigen katholischen Geistlichkeit begonnen: es muß bei ihm eine vorgefaßte Meinung gewesen sein, denn sonst ist es nicht erklärlich,

daß er mit einem so friedliebenden, sanften, frommen Mann wie der Erzbischof ist, sich veruneinigen konnte; seit 16 Jahr, daß wir dort leben, habe ich nur das beste Zeugniß der dortigen Geistlichkeit zu geben. In dieser bewegten Zeit ist es so wünschenswerth, gutgesinnte Gemüther nicht zu verwirren und zurückzustoßen. Erhalten Sie uns Ihr gütiges Andenken, erinnern Sie mich dem Andenken Ihrer Frau Gemahlin und genehmigen Sie die Versicherung meiner hohen Achtung und Ergebenheit.

Louise von Preußen, Fst. Radziwill.

Der von der Prinzessin bezeichnete „Freund Schöns" war der damals soeben zum Oberpräsidenten von Posen ernannte spätere Minister Flottwell. Sein Streit mit dem Erzbischof (Dunin) gehört nicht hierher.

Dr. Barchewitz ist durch die auf seiner Reise gemachten Erfahrungen von entscheidender Bedeutung für die nachfolgenden Ereignisse geworden. Er selbst kam als ein ganz entschiedener Gegner der offiziellen Theorie von der Kontagiosität der Cholera aus Rußland zurück. Seine Berichte gaben den Aerzten in Königsberg den entscheidenden Anstoß zu der Opposition, welche sich seitdem gegen die polizeilichen und militärischen Sperrmaßregeln in diesen Kreisen entwickelte. Diese Opposition wurde noch mehr befestigt durch die mit den Wahrnehmungen des Dr. Barchewitz genau übereinstimmenden Berichte, die zwei jüngere Aerzte erstatteten, welche Schön selbst über die Grenze in schon verseuchte Distrikte von Polen gesendet hatte. Dr. Jakobi war nach Augustowo und Umgegend, Dr. Burdach d. J. nach russisch Litthauen gegangen, und beide behaupteten nach ihrer

im Juni erfolgten Rückkehr mit voller Bestimmtheit, daß die Krankheit nicht ansteckend sei.

Wer sich über alle diese vorbereitenden Verhandlungen näher unterrichten will, dem seien die „Verhandlungen der physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Königsberg über die Cholera, Königsberg 1832, Bornträger" und namentlich deren erster Band zum Studium empfohlen. Kein Geringerer als Professor von Baer selbst, der damals noch in Königsberg lebte und lehrte, hat daselbst alle gemachten Beobachtungen zusammengestellt und vom „naturhistorischen Standpunkte" kritisch beleuchtet. Es ist bezeichnend, daß der berühmte Naturforscher dort offen bekennt, „daß, so lange die Krankheit noch entfernt von unseren Grenzen war, ich der Ueberzeugung mich hinzugeben müssen glaubte, sie werde durch Ansteckung von einem Orte zum anderen verpflanzt." Dies Bekenntniß dient einigermaßen zur Rechtfertigung für die Anschauung, welche man in den maßgebenden Kreisen in Berlin von dem Wesen der Krankheit hatte. Aber v. Baer bekennt weiter, daß Zweifel gegen die Richtigkeit dieser Theorie durch die derselben entschieden widersprechenden Berichte englischer Aerzte, welche die Seuche in ihrer Wiege, in Hindostan, beobachtet und behandelt hatten, immer wach erhalten wurden, und daß diese Zweifel durch die Wahrnehmungen und Erfahrungen, welche Dr. Barchewitz aus Rußland mitgebracht hatte, zu einer festen Ueberzeugung von der Unrichtigkeit der Ansteckungstheorie umgestaltet wurden. Denn dieser Arzt habe die Unfähigkeit der Ansteckung bei dem von ihm in Moskau beobachteten Abschnitte der Epidemie nicht sowohl als eine zu verfechtende Glaubensmeinung, sondern als That-

ſache dargeſtellt, deren er ſich nach allen ſeinen Erfahrungen nicht habe erwehren können.

Es ſind dies Dinge, über welche heute kein Streit mehr obwaltet. Wir führen dieſelben nur deshalb an, um zu belegen, daß Schön auf gutem Grunde fußte, und nur eine Pflicht erfüllte, wenn er gegen die unterdeſſen in Danzig bereits in Vollzug geſetzten ganz ungeheuerlichen Kontumaz-maßregeln der Berliner Immediat-Kommiſſion remonſtrirte. Seine ſcharfe Kritik der, wie ſich nachher zeigte, ganz unausführbaren, ja das menſchliche Gefühl beleidigenden Vorſchriften führte nicht zum Ziele. Man beharrte bei jenen Maßregeln, obgleich Schön darauf hingewieſen hatte, daß dieſelben unſägliches Unglück und Elend zur unabwendbaren Folge haben müßten. Dieſem offiziellen „Kriege", wie der General v. Thile ſich ausdrückte, folgte der nachſtehend mitgetheilte private Briefwechſel.

An Schön. Berlin den 25. Juny 1831.

Meine theure verehrte Excellenz!

Harten Krieg habe ich mit Ihnen führen müſſen — vergeben Sie ihn mir; er iſt wahrlich nicht aus Kampfluſt, ſondern aus dem lebendigſten Gewiſſensdrang geführt worden; ich mußte mir ſagen: Hier ſtehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir ꝛc.

Daß ich eben gegen Sie ſo zu Felde liegen mußte, hat mir dreyfach wehe gethan. Der nächſte Zweck dieſer Zeilen iſt, Ihnen dies zu betheuern, und Sie herzlich zu bitten, mir die alte Gewogenheit unvermindert fortzuſchenken, wie ich ſie durch unverminderte treue Anhänglichkeit und herzliche Verehrung verdiene.

Die Russischen Verwickelungen hätten zu keiner unglücklichern Stunde kommen können. Wer fühlt nicht, gleich Ihnen, wie traurig und von welchem Einfluß das werden kann? Der König selbst fühlt es gewiß am tiefsten aber er hält wie überall die Bahn der ruhigen Weisheit, die den Freund sicher nicht an seiner treuen Freundschaft zweifeln läßt, aber auch dem eignen Volk zum Vorwurf nicht Anlaß giebt, daß er seine nächsten Interessen hintangesetzt habe. Sie, theuerste Excellenz — im strengen Gegensatz gegen alle Stimmen aus Ihrer eignen Provinz, scheinen auf die letztere Wage zu wenig Gewichte zu legen — und das ist zu keiner Zeit weniger als in der unsrigen zu rechtfertigen. Vergeben Sie mir die treugemeinte Bemerkung.

Graf Orloff hat hier bey seiner Durchreise ehrlich eingestanden, daß er durch Berlin gehe, um der Russischen Quarantaine vor Petersburg und in Kurland auszuweichen, weil man ihn dort nicht ohne langwierige Quarantaine durchlassen würde. So sind wir auf Kosten eigener Sicherheit willfähriger gegen das Russische Interesse gewesen, wie die Russen selbst, die, während sie uns mit Theorien und Betheuerung von Nichtcontagiosität aus dem Hauptquartier unterhalten, um Petersburg eine dreyfache Schutzwehr ziehen, und alle unsre Vorsichtsmaßregeln weit überbieten.

Die Angelegenheit des Russischen Approvisionements hat mir viele Sorgen und Kopfschmerzen gemacht, weil sie zweymal durch veränderte Gesichtspunkte umgearbeitet werden mußte, die mir gegeben wurden. ich hoffe, daß

es nun zur möglichsten Zufriedenheit aller Theile abgemacht seyn wird.

In einigen Tagen wird der Professor Wagner, Medizinal-Rath und Physikus von Berlin, ein sehr geschickter geistvoller Arzt, nach Danzig gesendet werden, mit Auftrag, die dortige Hospital-Quarantaine und andern Medizinischen Anstalten zu revidiren und, wo er's nöthig findet, einzugreifen. Hoffentlich werde ich in Kurzem noch einen andern berühmten Arzt von hier flott machen und nachsenden können, was bis heute leider nicht ausführbar gewesen ist.

Ich muß kurz seyn, weil ich noch nie in meinem Geschäftsleben den Bankerott an Zeit und Kraft so empfunden habe, wie er mir jetzt nahe tritt. Auch darum schon bitte ich Sie doppelt inständig, theure Excellenz, mir Frieden zu gönnen, damit nicht unsere beiderseitigen besten Kräfte sich ohne Noth und ohne Frucht erschöpfen.

Erhalte Sie der liebe Gott gesund und stärke Sie zu immer frischer Thätigkeit.

treu und herzlich ergeben

Thile.

An den Königl. Generalmajor Herrn v. Thile Hochwohlgeboren in Berlin. (Conzept.)

Königsberg den 2. July 1831.

Abgef. den 2./7 31.

Mein Krankheits-Rückfall erlaubt es mir noch nicht, anhaltend selbst zu schreiben, und Ew. ꝛc. überaus gütiges und freundliches eigenhändiges Schreiben vom 25. v. M.

muß mit Dank bald beantwortet werden. Daher werden Sie gütigst entschuldigen, wenn ich diktirt antworte.

Ja! Krieg haben wir, aber Krieg offen und klar geführt, verändert nicht das Verhältniß der wechselseitigen Achtung, im Gegentheil kommt der gute Wille noch klarer zu Tage. Krieg mußte kommen, denn den Gegenstand kennt noch Niemand genau, und die Phantasie hat freien Spielraum. Daher kommen auch $^9/_{10}$ aller Schriften und Meinungen daher, wo man die Sache gar nicht kennt. Aber offen und klar wollen wir kriegen, und daher müssen Sie mir es erlauben, daß ich zwei Punkte anführe, wo Sie Sich meine Persönlichkeit anders denken, als sie ist.

1. In dem Bericht an den König nehmen Sie an, daß meine Meinung mir höher stehe als die gesetzliche Vorschrift. Gerade das Gegentheil ist aber in mir. ich bin Pedant in der Legitimation, und thue keinen Schritt, wo nicht die Legitimation unbedingt vorher feststeht. In unserer Sache hatte ich Friedrich Wilhelm, für den Altenstein, Hake und Brenn weichen. Dies wäre genug. Aber auch Altenstein, Hake und Brenn können nicht wollen, daß wenn am schlesischen Thore 20—30 Menschen sterben, aus Berlin Niemand herausgelassen und die Residenz gesperrt sein soll. Ausdehnung und Richtung können hier wohl erst entscheiden.

2. Sie trauen mir zu große Nachgiebigkeit und zu große Willfährigkeit gegen die Russen zu. Das ist aber meinem Wesen ganz zuwider. Sollte durch *eine* Maßregel unserm Lande Schaden werden, so liegt es in mir, lieber die ganze russische Armee zu Grunde gehen zu

lassen, als diese Maßregel zu ergreifen. Kant würde sich im Grabe umdrehen, wenn ich eine andere Philosophie haben und üben könnte. Ew. ꝛc. bemerken in Ihrer gefälligen Zuschrift, daß alle Stimmen aus Preußen eine andere Theorie äußerten, als ich befolgte. Dies zeigt aber nur, da ich die Provinz genau kenne, daß nach Berlin Berichte von Männern gekommen sind, deren Meinung in der Provinz keinen Werth hat. Von Danzig wird der Postmeister gräßliche Sachen geschrieben haben, der Polizeipräsident nicht weniger. Aus der Beamtenkaserne Marienwerder werden zitternde Berichte nach Berlin gekommen sein, und so wird mancher echter Büreaubeamter heillosen Lärm gemacht haben. Aber es ist ein Unglück für Ew. ꝛc. daß Sie die Berichterstatter nicht kennen können. Andere verstecken wieder unter Cholera ganz andere Absichten. So schreibt die Danziger Kaufmannschaft: Von Ansteckung sei nicht die Rede, ansteckend sei die Krankheit nicht, aber die russischen Schiffe wolle man fort haben. Der Schlüssel zur Sache ist, daß das Haus Soermanns et Söhne enorme Summen bei dem russischen Geschäfte verdient, der Gegenstand des allgemeinen Neides ist, und man dies Geschäft durchaus vertheilt haben will. Derselbe Fall ist mit der Eingabe der Stadtverordneten in Königsberg, in Absicht des Hauses Behrend Lork. ich kenne alle diese Sachen im Entstehen und würde wenn ich gesund gewesen wäre, die Kabale vernichtet, und ebenso den furchtsamen Postmeister zu Danzig zur Ruhe gebracht haben.

Der Graf Orloff hätte die russischen Anstalten nicht scheuen dürfen, denn der Dr. Barchewitz, der sie genau

unterſucht hat, ſagt: alle Chainen und Sperren dort, ſind Spiegelfechterei. — Ein guter Schnaps führt durch alle Militairlinien, und in Moskau iſt keine Spur von polizeilichen Maßregeln bemerkbar geweſen.

Summa Summarum: unzähligemale iſt mir, bei meiner Achtung und bei meinem Vertrauen gegen Ew. ꝛc. eine Aeußerung von Wilberforce eingefallen. Als nach etwa 20 Jahren Pitt gegen ihn aufſtand, ſagte Wilberforce im Parlamente: wenn der Himmel den Untergang oder die Züchtigung eines Volkes beſchloſſen hat, ſo müſſen ſelbſt die Beſten und die Edelſten im Volke, wider Wiſſen und Willen, dazu beitragen, daß der Weltordnung nach, der Wille des Himmels erfüllt werde. Dieſer heidniſche Satz, der uns die Vorſehung und die Barmherzigkeit nimmt, war mir immer zuwider, aber wenn ich mir, Ihre reine klare Seele und Ihr warmes edeles Herz denke, und Ihre Operationen ſehe, dann kommt Wilberforce immer vor, aber er ſoll doch nicht Recht haben. Beſonders trat der Wilberforce'ſche Satz hervor, bei der Nachricht, daß mein alter, braver, herzlich verehrter Rummel die Sache führen ſoll. Er wird thun was er kann, aber gerade in Danzig, ſind die Verhältniſſe ſo verwickelt, daß genaue Kenntniß derſelben, und bleibender Einfluß auf's Publicum nothwendig ſind, wenn die Sache ſchnell gehen ſoll, wie hier durchaus erforderlich iſt. Der Reg.-Dir. Leo in Danzig, der ein Mann iſt, welcher handeln kann, wie er bei der Ueberſchwemmung 200. Menſchen das Leben rettete, dieſer

war der Mann, dem ich die Sache übergeben wollte, wenn nur erst feststand, was geschehen soll.

Der General Rummel wird die Sache auch machen, aber es wird viel Zeit verloren gehen, und mit der verlorenen Zeit, gehen auch viele Russen verloren, ohne daß irgend eine Gefahr von uns dadurch abgewendet wird. Im Gegentheil besorge ich, daß wir uns der allergrößten Gefahr durch die überängstlichen Maßregeln aussetzen.

Genug! kommen Ew. ꝛc. nach Preußen und es wird alles gut und herrlich gehen. Bleiben Sie aber in Berlin, so fürchte ich, wird der Heide Wilberforce noch manchmal an meine Thüre klopfen.

In jedem Falle erhalte Sie uns Gott!

Schön.

2.

An Schön. Berlin den 27. Juny 1831.

Meine liebe verehrte Excellenz.

In der Einlage schicke ich Ihnen einen interessanten Bericht eines Kurländers an die Gräfin Elise v. d. Recke, die ihn hierher mitgetheilt hat. Er enthält ein Bild des dortigen Treibens, was aus dem Leben genommen, und uns darum sehr belehrend ist, wenn wir uns daraus überzeugen, was wir zu beachten, und was auch wir nicht zu versäumen haben, wenn wir uns vor den traurigen Folgen wahren wollen, die dort eingebrochen sind.

Erlauben Sie mir daran noch eine beyläufige Bemerkung zu knüpfen. In unserer öffentlichen Mittheilung kommt viel zu häufig die an sich gewiß wahre aber für die große Menge der Menschen sehr niederschlagende Be-

trachtung vor, daß die Cholera sich ihre Opfer nur aus der niedrigen und hungrigen Klasse der Menschen aussucht. Meinem Gefühl hat diese Bemerkung, wo sie öffentlich ausgesprochen wird, öfter schon wehe gethan, denn eben diese Menschenklasse ist wahrlich schon unglücklich genug, und man schärft ihnen das Gefühl ihres Elendes durch solche Ankündigungen auf eine furchtbare Art; demungeachtet ist auch die Staats-Zeitung gar nicht frey von eben diesen Wiederholungen, theils durch, theils ohne meine Schuld. Der Umstand, daß ich diesen Gegenstand in dem Kurländischen Briefe auch mit angeregt finde, veranlaßt mich, ihn gegen Sie, theure Excellenz, hier einmal zu erwähnen, und Sie zu bitten, daß wir vereinigt dahin wirken mögen, einer Härte, die uns beiden öfters im Gedränge andrer Arbeit und Sorge entgangen ist, wenigstens für die Folge soviel möglich entgegen zu arbeiten.

Was die Leute über die Sache zu wissen brauchen, um sich vorzusehen, das wissen sie jetzt bereits zur Genüge, und die Wiederholung ist also auch zur Belehrung nicht mehr nöthig.

Erhalte Sie Gott, und schenke Ihnen Gesundheit und Kraft.

treulichst der Ihrige

Thile.

Einlage zu vorstehendem Briefe. Abschrift.

Mitau den $\frac{22.\ \text{Mai}}{3.\ \text{Juni}}$ 1831.

Meine theure Tante, wir und alles was Dir hier lieb und nahe steht, ist in bester Gesundheit, dieses sind

die beruhigendsten Worte, die Dir ein Brief bringen kann, dessen durchstochenes Papier Dir schon ankündigt daß grenzenloser Jammer über unser armes Kurland einzustürzen drohet. Lange schon zogen sich die schwarzen Wolken über uns zusammen, den Winter über wüthete die orientalische Cholera in Moskau, zog sich in die nachlässig bewachten Provinzen und kam in einen Theil der Armee. Als das Korps des General Paul Pahlen durch Minsk marschirte, kam die Pest auch dorthin, dann nach Wilna, — ach wie oft schon bangte mir damals davor! nachdem die Revolution in Litthauen ausgebrochen, kehrte die Offenbergsche Brigade aus Polen zurück, kam nach Schaval und brachte so die Cholera uns schon auf 12 Meilen in die Nähe. Die Sorge unserer Aerzte, die Angst vieler und auch die meinige, wurde nun oft weggestritten, verlacht. Doch meine gute Schwester, Sophie Pahlen, seit einem Jahr an rheumatischen Kopfschmerzen leidend, wurde durch den Ausbruch der Cholera in Schaval zu einer schleunigen Abreise nach Dresden bewogen. Wie wohl hat sie gethan und wie bedauere ich es, mich nicht auch zu diesem einzigen Rettungsmittel entschlossen zu haben. Seitdem, geliebte Tante, ist die gräßliche Krankheit noch auf einem anderen Wege in unsere Nachbarschaft gebracht worden. 500 Strusen (eine Art Böte mit Getreide beladen) kamen aus dem Innern Rußlands nach Riga herab. Alle Aerzte und vernünftig denkende Menschen, unser trefflicher General-Gouverneur, hatten vor diesen Strusen, der Cholera wegen gewarnt, doch die dabei interessirten Kaufleute fanden besseres Ge-

hör. — Die Böte wagten die Düna herab, mit ihnen wohl 8000 verpestete oder zum Theil angesteckte Strusenfahrer. Während drei Wochen hörte man nichts von der Ansteckung, es wollte wohl hier und da von schnellen Sterbefällen verlauten, doch da die Leichname in die Düna und nicht in die Hände der Aerzte gelangten, so blieb dieses verheimlicht. Bald nahm aber die Krankheit zu, doch die reichern Kaufleute (des Handels wegen) und andere Personen, ich will nicht sagen, warum, läugneten die Existenz der Cholera, bis diese selbst die Leute auf der Straße befiel und unter schrecklichen Convulsionen in 3—4 Stunden wegraffte. Es erkrankten 80—100 Menschen täglich, nun konnte die Cholera nicht mehr verheimlicht werden, doch denke — denke die Schändlichkeit, alle Straßen von Riga blieben offen, es wurde niemand gewarnt und die Schiffe — wie man allgemein behauptet — gingen mit Gesundheitspässen — ganz Europa zu verpesten! Die traurigen Folgen zeigten sich bald in unserm lieben Kurland, hunderte von Bauern — nichts von der Cholera ahnend — fuhren nach Riga und einige von diesen brachten die schreckliche Krankheit zurück. Das Gut der Gräfin Elmpt Schwitten (bei Bauske) — Buschhof bei Mitau und Zehden bei Bauske, Wessaten (der Müller oder Müllerjunge) haben schon ihre Todesopfer gezählt und da jetzt von den meisten Gütern Bauern in Riga waren, so ist wohl fast ganz Kurland verpestet. Bornsmünden und wie ich höre, die Autz'schen Güter, auch Weitenfeld hatten keine Getreidesendungen gemacht. Man hatte die Unwissenheit unserer armen Bauern so miß-

braucht, ihnen bei der Fahrt über die Brücke einige Cholera-Leichen in die Wagen zu legen, damit sie so weggeschafft wurden! Ach, beste Tante, in welcher gräßlichen Gestalt hat sich die Geldgier in Riga gezeigt, der Gewinn an Geld hat jede Humanität erstickt, aber sie sind so hart dafür gestraft, daß man sie Gott überlassen muß. Täglich erkrankten und starben 80 — 100, sogar mehr Menschen und nicht so, wie man so menschenfreundlich sich tröstete, nur Soldaten und gemeine Menschen. Wie Regierungs-Rath Klein schreibt, wüthet die Cholera am stärksten unter der bemittelten Klasse. Durch das Jammerbild von Riga theure Tante, habe ich Dich vorbereitet zu hören, daß auch leider unsere Stadt schon einige Cholera-Kranke hat. Doch sind wirklich von unsern trefflichen, redlichen Aerzten, von uns Einwohnern und den hiesigen Angestellten (fast alles Deutsche) so die Vorkehrungen getroffen, daß wir hoffen dürfen, die Cholera werde hier nicht zu einer Epidemie, wie in Riga werden. Auf unsere Kosten ist ein Lazareth eingerichtet, und sind 3000 Rubel Silber von Mitau's Bewohnern eingesammelt, die armen Familien, die Juden sind in geräumige Wohnungen gebracht, für ihre Nahrung gesorgt. Mitau ist in 13 Stadtviertel getheilt, die besten Bürger machen täglich Haussuchungen wegen der Kranken, unsere trefflichen Aerzte opfern sich für die Menschheit, Gott lohne es ihnen. Dr. Bidder, ein Kurländer, nach alter Art, als Präsident der Medizinal-Behörde, hat durch Oeffentlichkeit und unermüdeten Eifer, eine Quarantaine für Mitau erlangt, der Gouverneur hat diese geordnet und

sie wird sehr streng — nach deutscher Art — bewacht. Riga ist immer offen, es fährt dort ein und aus, wer will und so wird wohl bald auch ganz Liefland verpestet werden. Zur Ehre des Baron Pahlen muß ich hinzufügen, daß er nicht in Riga ist und dort jetzt andere das Regiment führen. Pahlen hätte gewiß kein Geheimniß aus der Cholera gemacht und das arme Kurland anstecken lassen. Nach Mitau, so wie nach Bauske ist die Krankheit durch die aus Riga geschickten Soldaten gekommen; durch beigehendes Bülettin (das erste der Art in Rußland) wirst Du sehen, wie offen, gut und vorsichtig unser Gouverneur Bremen (?) handelt, doch immer bleibt das Verdienst der Aerzte, die so laut schreien und wir Kurländer mit ihnen, daß man wohl unsern gerechten Wünschen nachgeben muß. Leider aber ist alle Ansteckung aus Riga gekommen und die dortige Cholera ist sehr böser Art, trotz aller ärztlichen Mühe sterben doch fast alle Kranken. Ich mache es Dir beste Tante zur Pflicht, diese Nachrichten in ganz Europa zu verbreiten; wenn Ihr Deutschland retten wollt, so muß Preußen die strengste Quarantaine halten lassen, schreibe darüber nach Berlin, denn mit Ausnahme Kurlands ist kein Gesundheitspaß ehrlich. Dr. Bidder giebt seit sechs Tagen keinen solchen Paß mehr, doch in Riga geht der Unfug fort. Alles schreit über den dortigen Preußischen Konsul Wöhrmann, der immerfort Gesundheitspässe giebt; das müßte der brave König von Preußen erfahren! — In Immersatt ist die Quarantaine sehr streng, und das ist recht; Preußen kann Europa noch retten! Fast ganz Rußland ist nun verpestet, und wenn

nicht andere Anstalten getroffen werden, wird wohl die Cholera wie die Pest in der Türkei sich festsetzen.

N. S. In Schenowel (?) ist die Cholera, da sich aber die Insurgenten da noch immer herumschlagen, so kommt niemand von dort her. Die Preußische Staatszeitung meldet, die Revolution in Litthauen sei gedämpft, auf unsern Grenzen sieht es anders aus. Das Lager von 2000 Litthauern ist auf zwei Meilen von Bauske, aber die Litthauer bleiben auf ihren Grenzen und kommen nicht nach Kurland. Die russischen Soldaten sterben sehr an der Cholera.

Schön an den Königl. Generalmajor Hrn. v. Thile Hochwohlgeb. in Berlin. (Conzept.)

Königsberg d. 4. July 1831 abges. eod.

S.

Ew. ꝛc. habe ich für Viel zu danken, angelegentlich zu danken, und recht herzlich zu danken. Und zwar zuerst für die Bemerkung in Absicht der größern Sterblichkeit in der arbeitenden Klasse. Allerdings ist es grausam, den Menschen welche ohnedies wenig Freuden im Leben haben, noch Unglück zu prophezeien. ich ehre das Gefühl mit hoher Achtung, welches Sie veranlaßt hat, deshalb an mich zu schreiben, und theile es von ganzem Herzen. Einmal an einem Tage, wo ich sehr unwohl war, hat sich leider! eine unpassende Aeußerung in dieser Beziehung, in meiner Bekanntmachung durchgeschlichen. Als ich diese darauf gedruckt las, empfand ich gleich selbst den unangenehmen Eindruck. ich wiederhole meinen größten und verbindlichsten Dank.

Zweitens habe ich zu danken für die gefällige Mittheilung des Briefes aus Kurland an die Frau v. d. Recke. Alles was in dem Briefe steht, ist nicht allein wahr, sondern die Sache steht nach meinen Nachrichten, noch viel übler, für das russische Gouvernement. In Riga läßt man die Struſen und deren Besatzung, auf dem Strome in der Stadt, und es soll ein Gestank sein, der, wenn die Cholera nicht da wäre, andere ansteckende Krankheiten erzeugen müßte. Das Einquartieren der cholerakranken russischen Soldaten, in kurländische Dörfer, ist gräßlich, und die Anzeige, welche ich nicht als möglich denken kann, daß man ein russisches Cholera-Lazareth angesteckt habe, übersteigt die Grenze unseres Denkvermögens.

Drittens habe ich sehr zu danken für die gefällige Mittheilung des ausführlichen Schreibens an den Obristen von Canitz, wegen der Couriere, wegen Ansteckung und Nichtansteckung. Das Schreiben hat mich sehr interessirt, obgleich ich nicht beistimmen kann, halte ich es für ein dialektisches Meisterstück. Der Schüler einer philosophischen Universität, muß aber zu dem Lieutenant, der seinen Zug in der Schlacht führt, den alten Spruch anzuführen sich erlauben, daß jedes Gleichniß hinkt. Kennt der Lieutenant den Feind, das Terrain, die Armee, den Schlachtplan, und ist er während der Schlacht immer von der Lage der Sache unterrichtet, so muß sein Urteil, trotzdem, daß er nur einen Zug führt, richtiger sein, als das des Feldherrn, der weder den Feind kennt, noch von dem Terrain etwas weiß, auf welchem geschlagen wird. Die Erkenntniß a posteriori muß immer der a priori vorher-

gehen, und wenn es richtig wäre, daß man um so richtiger urteile, je weniger man von der Sache wisse, oder in ihr lebe, dann wäre der Idealismus der Welt gegeben. Die große Frage über Contagiosität oder Nichtcontagiosität ist bei mir entschieden. Nach dem Begriff, den wir mit dem Worte: ansteckend verbinden, spricht alle Erfahrung gegen sie. Nimmt man sie an, so verbindet man mit dem Worte einen andern Begriff, als die deutsche Sprache zeither damit verbunden hat. Daß die Krankheit den Verkehrstraßen und den Armeen gefolgt ist, ist unbedenklich, aber dieses entscheidet hier nichts, denn die Epidemie ist da; wer sie zurückschlagen kann, dem kommt sie nicht nahe, unstetes unregelmäßiges Leben, wie Soldaten und Karavanen führen müssen, hemmen und nehmen die Mittel, die Epidemie von sich schlagen zu können, und so folgt sie den Heerstraßen und den Armeen, aber sie geht auch rechts und links dahin, wo sie will und so ist sie nach Danzig und nach Archangel gekommen. ich gehe noch weiter, und nehme an, daß cholerakranke Personen besonders Träger der Epidemie sind, und daß, wer sich diesen nähert, und sonst noch das Ungeheuer von sich geschlagen hätte, hier vielleicht die mehrere Kraft nicht hat, um die Epidemie zurückzuweisen. ich setze sehr großen Werth auf unsere Sanitäts-Commissionen und unsere Landesgrenzsperre, aber im Verkehr selbst werden wir in Absicht der Sachen wohl unbedenklich bald, aber auch in Absicht der Personen, zu mildern Maßregeln kommen müssen.

ich wiederhole aber, daß mich der Brief an den Obristen v. Canitz sehr interessirt hat.

Gott erhalte Ew. Hochwohlgeboren wohl! Kommen Sie nur bald zu uns, auch zu meiner großen Privatfreude.

Der Ausbruch der Cholera in Danzig war am 28. Mai erfolgt, zwei Tage früher, bevor das erste aus Rußland kommende Schiff auf der Rhede angekommen war. Trotz der genauesten Nachforschungen konnte nicht einmal ein entfernter Verdacht aufkommen, daß die Krankheit von außen eingeschleppt worden sei. Arbeiter, welche beim Baggern beschäftigt waren, wurden die ersten Opfer derselben. Aber den einmal geltenden Vorschriften entsprechend wurden sofort alle Sperrmaßregeln mit voller Strenge in Vollzug gesetzt. Aber schon am 2. Juni erklärte die dortige Sanitätskommission der Regierung, daß jede enge Sperre der Stadt oder eines einzelnen Stadttheils nutzlos sei. Diese Kommission bestand übrigens nicht aus Aerzten sondern aus gut geschulten Beamten, dem Polizeipräsidenten Baron von Vegesack, einem alten an pünktlichen Gehorsam gewöhnten Offizier, dem Oberbürgermeister v. Weickhmann und einem jüngeren Regierungsrath Kries.

Da die Regierung nicht ermächtigt war, die vorgeschlagenen Milderungen zu gestatten, so mußte bei dem rigorosen Verfahren verharrt werden. Aber am 3. Juli wiederholte die Sanitätskommission ihre Einwendungen und Bitten um Erleichterung. Ihr Bericht ist in dem von uns allegirten Buche p. 425 abgedruckt, und gewährt einen genauen Einblick in den Nothstand, welcher durch die strenge Ausführung der Berliner Vorschriften hervorgerufen worden war.

Man sperrte zuerst die einzelnen Stadttheile von einander ab. Man hinderte den Umzug aus den verseuchten

Stadttheilen, den Umzug des Gesindes, man sperrte die Bewohner eines Hauses, in dem ein Krankheitsfall sich ereignet hatte, vollständig ein, man sperrte dann in diesen Häusern jede einzelne Wohnung wieder ab, und kam zuletzt dahin, daß man den eingesperrten Bewohnern alle Bedürfnisse zutragen mußte. Man schleppte jeden Kranken in die eingerichteten Lazarethe, seine Angehörigen hielt man in der gesperrten Wohnung zurück, und trennte den Mann von der Frau, die Mutter von den Kindern. Man kam auf diesem Wege dahin, daß die Stadt zuletzt über 1000 Personen buchstäblich zu ernähren und zu bewachen hatte, und man sah zuletzt, daß alle diese Sperrmaßregeln nichts nützten. Die Sanitäts-Kommission berichtete, daß sie sich schon nach den ersten acht Tagen von der Nutzlosigkeit der Sperrmaßregeln überzeugt, und diese ihre Ueberzeugung ausgesprochen habe. Sie hatte aber bemerkt, daß die Furcht nicht vor der Krankheit aber vor der Absperrung diese letztere vollständig in ihrer etwaigen Wirkung paralysirte. Wer auf der Straße erkrankte, blieb dort hülflos liegen, bis die öffentliche Hülfe ihn erreichen konnte. Niemand mochte ihn berühren, niemand ihn aufnehmen, um nicht selbst eingesperrt zu werden. Ja! man trieb Erkrankte auf die Straße, um das Haus vor der Absperrung zu sichern. Man zeigte eine Erkrankung nicht eher an, nahm nicht eher ärztliche Hülfe in Anspruch, als bis es zu spät war, und nicht länger verheimlicht werden konnte, und schaffte alle Sachen bei Seite, um sie vor der Vernichtung zu retten. Aller Verkehr stand still, die eingesperrten Personen verloren jede Möglichkeit, etwas zu verdienen. Die Sanitäts-Kommission erklärte rundweg, daß sie den Moment herannahen

ſehe, wo die geſunden Menſchen nicht mehr ausreichen würden, „die abzuſperrenden zu bewachen, geſchweige denn ſie mit ihren Bedürfniſſen zu verſorgen.“ Um die Vernichtung des Wohlſtandes einer großen Stadt zu verhüten, bat die Kommiſſion um Erleichterung der Sperre, um Aerzte für die Lazarethe, um Geldmittel zur Beſtreitung der Koſten ꝛc.

Auf dieſen Bericht nimmt Schön in dem nun folgenden Briefe an den General v. Thile Bezug, indem er einen letzten Verſuch machte, um ein weniger verletzendes Verfahren von oben her herbeizuführen.

An den Königl. Generalmajor, Generaladjutanten Hrn. v. Thile, Hochwohlgeb. zu Berlin. Abſchrift.

Königsberg den 16. July 1831.

Euer ꝛc. haben mir unter dem 11. d. M. Abſchrift des Schreibens mitzutheilen geruhet, welches Dieſelben an den Hrn. Miniſter Gr. v. Lottum, wegen Beſtätigung der Cholera-Inſtruktion von Seiten Sr. M. des Königs zu erlaſſen geruhet haben.

Dieſe gefällige Mittheilung veranlaßt mich Euer ꝛc. dringend und angelegentlich zu bitten, dafür zu ſorgen, daß dieſe Inſtruktion nicht von Sr. Maj. dem Könige beſtätigt werde. Die Erfahrung zeigt, wie der Danziger Bericht darthut, daß die vom Miniſterio aufgeſtellte Inſtruktion ſo unvollkommen iſt, daß ſie ihren Zweck nicht allein nicht erreicht, ſondern nachtheilig iſt. Die Anordnungen ſind von einer ganz andern Krankheit, nämlich von der Peſt, ſie ſind aus Ländern genommen, welche ganz andere Einrichtungen haben, in ganz andern Verhältniſſen ſich befinden, und im Verkehr und Cultur-

Stande weit hinter uns zurückstehen. Es sind einzelne Begriffe verwechselt, und so ist eine Composition entstanden, welche in ihrer Anwendung Verderben für uns bringen muß.

Die Instruktion geht von dem bei der Cholera, durch die Erfahrung unrichtigen, bei der Pest aber richtigen Satz aus, daß die Krankheit allein von Personen und Sachen fortgepflanzt werden kann. Alles was daraus gefolgert ist, muß dahero Widersprüche enthalten. Sie setzt Alles an die Absperrungen, und diese haben, wie sie vorgeschrieben sind, in Petersburg schon Aufstand, und bei uns hohe Unzufriedenheit und Unglück erzeugt. Man ist dabei von dem Satze ausgegangen, daß Petersburg durch eine 3fache Chaine Soldaten gerettet sei, der Dr. Barchewitz, der diese Chaine untersucht hat, behauptet aber, daß diese 3fache Soldaten-Aufstellung keine Chaine gewesen sei, indem der Verkehr nach wie vor, ohne Hinderniß stattgefunden habe. Die Instruktion stellt die Sanitäts-Kommissionen bei weitem nicht wichtig genug da, da diese doch unser erstes und sicherstes Mittel sind. Sie behandelt die Sache nach russischer Art als eine Militair-Angelegenheit, und nimmt den oestreichischen Grenzer für einen Soldaten, der er doch nicht ist. Was in dem uncultivirten Rußland ganz gut sein mag, paßt aber nicht für uns, in Rußland sind die Feuer-Lösch-Anstalten dem Militair übergeben, und Moskau brannte deshalb ab, und das mag dort recht gut sein, paßt aber nicht für uns. Die Militairs sind bei uns in der größten Verlegenheit bei diesem Cholera-Auftrage, denn, mit den Landes-Polizei-Angelegenheiten unbekannt, sollen sie alleinstehend hier etwas verwalten, was ihnen nicht

allein fremd und neu ist, sondern auch mit ihren sonstigen Verhältnissen in offenbarem Widerspruch steht. Die Landräthe, welche die Kreis-Polizei zu verwalten haben, treten zurück, und so wird so viel unterlassen, oder verkehrt gemacht, daß Unheil die Folge davon sein muß.

Die Instruktion bedarf meines Erachtens einer gänzlichen Umarbeitung, und sie bedarf der Umarbeitung des Allerschleunigsten, wie der höchst interessante Bericht der Danziger Sanitäts-Kommission vom 3. d. M. zeigt. meines Erachtens müssen die negativen Sperrmaßregeln mehr zurücktreten, und dagegen sind ernstlichere und strenge positive Maßregeln im Innern nothwendig.

Die Sanitäts-Kommissionen bedürfen einer wirksameren Stellung, und strengerer Normen, das Militair müßte in sein Verhältniß der Wache treten, und die medizinischen Maßregeln sind bedeutend auszudehnen.

Bleiben die jetzigen Instruktionen und geht die Sache in ihrem Geleise fort, so müssen, wie der Bericht der Danziger Sanitäts-Kommission vom 3. d. M. zeigt, nähere Anordnungen unabsehbares Unglück herbeiführen, wogegen, wenn die Sache mit mehr Ernst bei uns angefaßt, und consequent geführt wird, die Cholera bei uns, in einem cultivirten Lande, niemals viel Unglück anrichten kann.

Die Sache ist so wichtig, daß ich sie Euer ꝛc., der Sie meiner vollen Ueberzeugung nach, nur das Gute, auch hier unbedingt wollen, nicht dringend genug empfehlen kann.

(gez.) Schön.

Man beharrte trotz aller Vorstellungen in Berlin bei den einmal gefaßten Beschlüssen. Die Ereignisse aber gaben

dem „Kriege“, um deſſen Beendigung der General v. Thile gebeten hatte, eine überraſchende Wendung.

Schon am 19. Juli, bevor noch irgend ein Krankheitsfall in Königsberg ſich gezeigt hatte, wendeten ſich 28 Aerzte in einer gemeinſamen Vorſtellung an die Sanitäts-Kommiſſion, und proteſtirten gegen die Einſperrung geſunder Perſonen, die Hemmung des Verkehrs, insbeſondere auch gegen die angeordnete Art des Begräbniſſes: „hierbei ſollen Leute, vom Kopf bis zu den Füßen in Wachsleinwand gehüllt, mit Haken die Leichen aus den Betten ſchleppen, und gemeinſchaftlich nackt, ohne Sarg, in große Kalkgruben werfen, — ein Verfahren, das weder bei den Pocken, noch bei dem contagiöſen Typhus ꝛc. jemals angewendet worden iſt.“ Man begreift, daß die Phantaſie ungebildeter Leute durch ſolche Dinge bis zur Fieberhitze entzündet werden mußte, und ſelbſt der Gebildete kann ſich eines Schauders nicht erwehren. Die Aerzte, welche von der wiſſenſchaftlich begründeten und praktiſch nunmehr genügend erprobten Ueberzeugung durchdrungen waren, daß die Contagioſität der Cholera auf einer Einbildung beruhe, erklärten übrigens der Behörde rundweg, daß ſie für ihre Perſon ſich an alle jene Vorſchriften nicht kehren, die vorgeſchriebene Wachstuchtracht nicht anlegen, ſondern mit Kranken und Todten gerade ſo verfahren würden, wie bei anderen nicht anſteckenden Krankheiten. Sie verlangten beſtimmt, daß die Häuſerſperren in Wegfall gebracht, die Leichen ordentlich und ehrlich begraben, die Krankenwärter und Leichenbeſorger nur durch andere Abzeichen kenntlich gemacht, nicht „auf eine abſchreckende und an Peſtilenz erinnernde Weiſe in Wachsleinwand vermummt gehen“ ſollten.

An Ewald. (Aus den Papieren ꝛc. Bd. 3, p. 94 Anmerk. 1.)

Pr. Arnau den 4. Februar 1848.

Schon wieder! Und gewiß wieder ein Bittschreiben! werden Sie sagen! Aber, mein werther Freund! Das ist zu Ihrem Besten, denn da Sie einmal, zweimal gequält werden sollen, ist es für Sie das Günstigste, wenn es schnell auf einander folgt, und Sie in einer Antwort zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen können. Also zur Sache:

Gegen die tollen Rust'schen Cholera Vorschriften, sträubte sich im Jahre 1831 bekanntlich Alles, und man ließ die Sache einige Zeit gehen, bevor man die Cholera proklamirte. Da kam mein Arzt, der Professor Elsner zu mir nach Arnau, und sagte: man sei in Königsberg entrüstet darüber, daß keine ernstlichen Anstalten der Cholera wegen getroffen würden, man verwechsele mich, mit dem ganz außer Fassung gekommenen Präsidenten Meding, man sei empört gegen mich. Da fuhr ich zur Stadt, und versammelte, Abgeordnete der Behörden, der städtischen Corporation und der Aerzte, und verlangte Nachricht über die Lage der Sache. Niemand wußte aus eigener Kenntniß und eigener Ansicht Auskunft zu geben. Da machte ich den Vorschlag, daß wir uns insgesammt, nach dem Dey'schen Hofe, wo die Krankheit ausgebrochen war, und herrschte, hinverfügten, und zur Stelle, das Nöthige anordneten. Mit mir ging die ganze Versammlung von, wie mir dunkel vorschwebt, 16 Personen, die Treppe hinunter, auf dem Wege verlor sich aber Einer nach dem Anderen,

und wie Sie Sich erinnern werden, traten Sie und ich allein in den Dey'schen Hof und an die Betten der Cholerakranken.

Nun kommt es mir darauf an, zu wissen:

1. Aus welchen Personen die oben gedachte Versammlung in meinem Saale auf dem Schlosse bestand, und

2. an welchem Tage sie stattfand?

ad 1. waren Sie und ich, gewiß da. Daß Präsident Meding dabei war, und schon auf dem Schloßhofe sich verlor, weiß ich auch. Unser Freund, der Regierungs-Rath Hagen, war auch da, denn er sagte mir noch vor einigen Tagen, daß er schon auf dem Schloßplatze lieber abgegangen sei. Wer war

a. von Seiten der Stadt? Wer war

b. von Seiten der Aerzte dabei? War nicht der Medizinalrath Burdach (d. Aeltere) in der Versammlung ꝛc.

ad-2. Den Tag, weiß ich nicht mehr, aber es war an einem Vormittage zwischen 10 und 11 Uhr.

Und nun, mein theurer Kampf-Kamerad bei dieser Affaire, bitte ich Sie, über die zwei Fragen mir zu schreiben, was Ihnen davon noch erinnerlich ist. Sie werden mir diese Gefälligkeit nicht versagen ꝛc.

Leben Sie wohl!

Schön.

An Schön. (Das Datum dieses Briefes kann nicht angegeben werden.)

Ew. ꝛc. Auf die Fragen wegen der Cholera im Jahre 1831 antworte ich Folgendes:

Die Cholera brach zu Königsberg im Dey'schen Hofe an einem Sonnabend den 23. Juli aus. Der Polizeipräsident Schmidt ließ den Hof, in welchem drei Häuser sich befinden, noch selbigen Tages absperren, und in ihm vorschriftsmäßig noch einen Zaun zur völligen Absperrung errichten. ich ging, und sah, was geschah, und siehe, es war alles gut und loyal. Sonntag den 24. ging ich früh abermals hin, sah nochmals alles Veranstaltete an, und ging auf's Schloß, um E. E. vom Geschehenen und Gesehenen Bericht zu erstatten. Auf der Regierung, auf welcher ich ansprach, fand ich viele Mitglieder versammelt: alle waren erschrocken und rathlos. Da ging ich zu Ihnen; Sie waren eben im Begriff auszugehen. ich fand bei Ihnen Niemand. Nach kurzer Meldung sagten Sie mir, Sie wollten auf die Regierung und in den Dey'schen Hof gehen, wohin ich Ihnen folgen möchte. Im großen Konferenzzimmer, Vormittags $^1/_2$10 Uhr fanden wir den Präsidenten Meding, den Polizeipräsidenten Schmidt, den R. Rath Hagen und mehrere andere Mitglieder. Mit ganz voller Gewißheit erinnere ich mich nicht mehr aller derjenigen, die dort waren. — Ein Arzt war nicht darunter, zumal Meding ein paar Tage vorher dem Medizinalrath Dr. Kessel Hausarrest gegeben hatte, weil er vorher sich unterstanden hatte, auf meinen Rath nach Elbing zu gehen, und dort die Cholera zu studiren. Als E. Exc. von Ihrem Vorsatz sprachen, in den Dey'schen Hof zu gehen, und die Versammlung aufforderten, Sie zu begleiten, da wurden die Gesichter lang, doch traten alle Anwesende den Weg (zum Tode) getrost an. Eine

Menge Subalterne strömte aus allen Zimmern hinzu, und liefen mit. — Auf der großen zur Schloßwache führenden Treppe erklärte Meding, er habe mit dem Dr. Elsner eine Konferenz verabredet, und müsse deshalb zurückbleiben. E. Exc. entließen ihn gnädigst. Nun ging der Zug von mindestens 30 Personen den Schloßberg, die Schmiedegasse, den Kneiphof entlang zum Dey'schen Hofe. Es war aber wunderbar zu schauen, wie an jeder der vielen Straßenecken fortgesetzt einer nach dem anderen von jenen tapfern Begleitern ausriß. Am Dey'schen Hofe angekommen, bestand E. Exc. Leibgarde nur noch aus dem P. P. Schmidt, dem R. R. Hagen und mir. Am äußeren Thore des Hofes sagte Hagen zu mir mit einem wahrhaft schmerzlichen Gesicht, „aus Rücksicht für seine Familie könne er nicht hineingehen," worauf ich ihm erwiederte, er möge nur nach Hause, wo möglich hinter den Ofen gehen. Das Thor öffnete sich, und wir drei gelangten in den inneren Verschlag; hier erklärte mir der P. P. Schmidt: „bis hierher habe ihn seine Pflicht geführt; weiter zu gehen aber habe er keine Lust." Nun öffnete sich die Pforte und ein rothwangiger, pausbäckiger Chirurg zeigte sich mit einer ungeheuern Tabakspfeife, und fragte, wer so kühn wäre, hier Einlaß zu begehren? ich sagte ihm, wen er vor sich habe, und daß E. Exc. die Kranken sehen wollten. Er warnte nur, ließ aber doch gewähren, und führte E. Exc. in die Krankenstuben, blies aber fortgesetzt große Tabakswolken auf Sie und mich mit dem Bedeuten, daß solcher Dampf uns vor der Ansteckung schützen werde. E. Exc. gingen durch mehrere Zimmer, traten an die

Betten der Kranken, tröſteten ſie. Insbeſondere war der Anblick einer an der Cholera ſtark erkrankten Frau, die in jedem Arme ein krankes Kind hielt, höchſt erſchütternd. Nach Verlauf einer halben Stunde kehrten Sie zurück. Auf dem Rückwege begegnete uns der alte Generalarzt Kranz und, ni fallor, der Kreisphyſikus Dr. v. Treyden: ſie ſprangen aus ihrem Wagen, und eilten auf E. Exc. zu. Jener machte Ihnen freundlich und herzlich gemeinte Vorwürfe darüber, daß Sie Sich der Anſteckung ausgeſetzt hätten, und wenn Sie erkrankten oder gar ſtürben, die Provinz ihres Hauptes und Leiters verluſtig gehen würde. Sie lachten ihn aber aus. Darauf holten beide Aerzte große Flaſchen mit Chlorwaſſer aus dem Wagen, und wuſchen uns auf offener Straße zum großen gaudium der herbeieilenden Straßen-Jugend.

Am 25. Juli hatten E. Exc. Notabeln aus allen Klaſſen und Ständen auf der Regierung verſammelt, wobei zum Schrecken und im Beiſein der Berliniſchen Reviſions-Kommiſſarien das berühmt gewordene Protokoll aufgenommen wurde, durch welches das Ruſt'ſche Edict einſtweilen ſuspendirt ward. (Hier war Burdach zugegen.)

Am 28. Juli brach die Emeute in Königsberg aus, deren Verlauf bekannt iſt. Später, ich weiß aber nicht mehr das Datum, war von Berlin Antwort auf das Vorgefallene gekommen, und der Befehl eingegangen, daß wieder geſperrt werden ſolle. Da beriefen E. Exc. in Ihrer Wohnung wieder eine Anzahl Männer. Darunter waren von Seiten der Regierung Meding, ich und M. Ferner der Kanzler von Wegnern, der Präſident Zander, der Oberſt

von Auer, der kommandirende General von Krafft, der Generalarzt Kranz, der Phyſikus von Treyden, der Mediz.-Rath Burdach, der Oberbürgermeiſter Liſt, der Bürgermeiſter Schartow, der Vorſteher der Stadtverordneten, Kaufmann Tamnau und andere, deren Namen mir ſchon entfallen ſind. ich bin auch nicht mehr ganz ſicher, ob nicht auch die Berliniſchen Kommiſſarien, Oberſt v. Below (A. d. P. ꝛc. Bd. 3, p. 182 Anmerk. 2) und Stadtphyſikus, Profeſſor Dr. Wagner dabei waren. E. Exc. eröffneten der Verſammlung, daß und welche Verordnung wegen erneuerter Sperrmaßregeln erfolgt wäre. Der Eindruck derſelben malte ſich auf den Geſichtern aller Anweſenden auf gleich ſchmerzliche Weiſe. E. Exc. fragten darauf, ob und wie dieſe erneuerte Verordnung auszuführen ſey? Es erfolgte eine feierliche Stille: Niemand beantwortete die Frage. E. Exc. wiederholten mit Nachdruck dieſe Frage. Auch darauf blieb die ganze Verſammlung ſtumm. Nach einer Pauſe richteten E. Exc. zum dritten Male dieſelbe Frage an die Anweſenden, die abermals ſchwiegen. Da erwiederte ich ohngefähr Folgendes. „Ausführbar iſt freilich Vieles. Die angeordnete Maßregel läßt ſich vielleicht auch in Königsberg ausführen. Dazu würde es aber eines Armeekorps von 15,000 Mann bedürfen, welche blutig gegen diejenigen braven Bürger agiren müßten, welche vor wenigen Tagen zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Bezähmung des plünderungsſüchtigen Pöbels ſich bewaffnet hatten. Zu ſolchem Werke könne ich mich aber nicht hergeben, und bäte deshalb mich von meinen diesfälligen Funktionen zu entbinden.“ Hierauf bekam die

Versammlung Leben und Sprache, und alle erklärten nun einstimmig, daß die angeordnete Maßregel in Königsberg nicht ausführbar sey. ꝛc.

Ewald.

Es ergiebt sich aus diesem Bericht eines meistbetheiligten Augenzeugen, daß man in Berlin, was auch der General v. Thile in seinem Briefe vom 25. Juni leise andeutet, aus dem offiziellen und privaten „Kriege" mit Schön auf die Möglichkeit einer Nichtbefolgung oder nicht genügenden Befolgung der strengen Vorschriften aufmerksam geworden war, und daher eine Revisionskommission, den von Hrn. v. Thile angekündigten Dr. Wagner und nach alter guter preußischer Sitte einen dem Hofe naheſtehenden höheren Offizier entsendet hatte, um die Vorgänge an Ort und Stelle zu beobachten.

Schön aber fand die Details, welche sein Korrespondent ihm wiederholte, nicht ganz mit seinen eigenen Erinnerungen übereinstimmend. Der in dem oben schon bezeichneten Buche abgedruckte Bericht v. Baers über die Vorgänge in Königsberg stimmt, wie übrigens hier hervorgehoben werden mag, in Beziehung auf Thatsachen und Data genau zu vorstehendem Briefe. Schön wendete sich nochmals nach Oppeln.

Pr. Arnau den 29. Febr. 1848.

Tausendfachen Dank für Alles, was Sie mir schreiben, aber Einiges ist mir noch unklar, und da stelle ich anheim, ob Sie mir darüber nicht noch Auskunft geben wollen.

ꝛc. 3tens. Sie schreiben

a. Sonntag am 24. Juli wären wir Beide mit mehreren Regierungsbeamten von dem großen Regierungs-Sessions-Zimmer, nach dem Dey'schen Hofe gegangen ꝛc.

b. am 25. Juli wäre die Versammlung der Notabeln auf der Regierung gewesen, und das Rust'sche Edict suspendirt.

c. Nach dem Aufstande in Königsberg hätte ich wieder Notabeln versammelt, in welcher Versammlung wieder beschlossen sey, daß die Rust'schen Maßregeln in Königsberg nicht ausführbar wären. Dagegen steht mir im Gedächtniß, (wenn mich dies nicht trügt) daß,

ad a. am 24. Juli schon die Notabeln-Conferenz in dem Saale meiner Wohnung stattfand, und daß wir von meiner Wohnung aus ausgingen. ich erinnere mich, daß 2 Getreidewitinnen von Wilna kommend, und an Schindelmeißer adressirt, die Leute in Angst setzten, namentlich Toussaint außer sich war, und ich darauf die Versammlung der Notabeln anordnete. Daß unser Gang nach dem Dey'schen Hofe nur mit Regierungsbeamten stattgefunden habe, ist mir nicht erinnerlich.

ad b. Die Versammlung am 25. Juli war, so viel ich mich erinnere, keine Notabeln-, sondern eine Autoritäten-Versammlung, in welcher die Rust'schen Anordnungen suspendirt wurden, und in welcher Sie so brav sprachen.

ad c. Von einer Versammlung vom 28. Juli weiß ich Nichts mehr. Die Notabeln, welche Sie nennen, denke ich, waren am 24. Juli in meinem Wohnungssaal, ich saß an einem Mittelfenster.

Was erinnern Sie sich nun? Haben Sie damals darüber etwas aufgeschrieben, dann bitte ich um Abschrift desselben.

Und nun sehen Sie mir nicht sauer, zu dieser Quälerei.

Sie, Sie allein gingen mit mir zu den Cholera-Kranken, Sie allein ſtanden mit mir zwiſchen den Betten derſelben. Helfen Sie jetzt auch zur klaren Darſtellung der Sache.

Gott mit Ihnen! Schön.

Oppeln den 9. März 48.

Euer Excellenz

habe ich die Ehre auf Hochdero ſehr geehrtes Schreiben vom 29. v. M. unterthänigſt zu melden.

ad 1. ꝛc.

ad 3. Ueber die Vorfälle zur Zeit der Cholera habe ich leider nichts aufgeſchrieben, was im Drange der damaligen Ereigniſſe und mir obliegenden Arbeiten, bei der völligen Auflöſung der Abtheilung des Innern, auch völlig unmöglich war. Nur in meinem Kalender habe ich hin und wieder ein einzelnes Wort geſchrieben, was meinem Gedächtniſſe etwas nachhilft.

ad a. ich weiß daher ganz poſitiv, und erinnere mich mit vollem Bewußtſein, daß Sonnabends den 23. Juli 1831 in Königsberg die Cholera ausbrach. Sonntags den 24. Juli ging ich früh an den Dey'ſchen Hof, und fand denſelben regelrecht abgeſperrt, und Polizeibeamte bei demſelben aufgeſtellt. ich ging dann zu E. Exc.; etwa um 9 Uhr Vormittags meldete ich Ihnen in Ihrem Arbeitszimmer das, was ich geſehen hatte. ich fand Niemanden bey Ihnen. Sie waren bereits völlig angekleidet, und zum Ausgehen bereit. Sie forderten mich auf, Sie zu begleiten, und zwar auf die Regierung. Hier fanden wir im großen Zimmer eine Menge Mitglieder der Regierung, auch den

Polizei-Präsidenten Schmidt (und vielleicht auch den Oberbürgermeister). Sie gaben den Anwesenden zu erkennen, daß Sie Sich entschlossen hätten, in den Dey'schen Hof zu gehen, und den Zustand der Erkrankten zu untersuchen. Wir gingen nun die große Schloßtreppe hinab (ohnfern der Hauptwache) nicht aber direkt aus Ihrer Wohnung. Oben auf der Treppe empfahl sich Meding, weil er mit Dr. Elsner conferiren müsse. Die zahlreiche Begleitung verlohr sich allmählig. Am Dey'schen Hofe waren außer mir nur noch der P. P. Schmidt und Hagen bey Ihnen; dieser kehrte am äußeren Thore des Hofes, jener am inneren Thore um, und ich allein hatte die Ehre Ihr Begleiter im Hause und an den Betten der Erkrankten zu seyn. Es mag vielleicht 11 oder halb 12 Uhr gewesen sein, als wir wieder auf dem Schlosse nach erfolgter Waschung auf öffentlicher Straße ankamen. An diesem Vormittage haben meines Wissens E. Exc. keine Versammlung mehr gehalten. Und auch Nachmittags ist dies nicht geschehen. ich wenigstens bin bey einer solchen nicht gewesen. Denn mein ältester Sohn ward an diesem Nachmittage in der Neuroßgärt'schen Kirche von Riemain eingesegnet. Nach dieser kirchlichen Handlung, etwa zwischen 5 und 6 Uhr ging ich auf die Regierung, wo ich erfuhr, daß Meding und einige andere Regierungsmitglieder am Nachmittage dort gewesen wären, und berathen hätten, was in so wichtiger und unheilschwangerer Zeit zu thun sey. Die weisen Herren hatten aber nichts anderes herausbringen können, als daß der Polizei-Präsident angewiesen werden solle, sogleich alle Bordells zu schließen.

Das Konzept hatte mein guter Hagen aufgesetzt, Meding hatte es gezeichnet, und zur Kanzlei gesendet. ich ließ es mir sogleich bringen, und übereilte mich beim Lesen desselben so sehr, daß ich das Konzept sogleich in Stücken zerriß und wegwarf. Weder Hagen noch Meding haben jemals wieder nach dieser Verfügung gefragt. Dagegen ließ dieser nunmehr in allen Zimmern und Korridors in Essig getauchte Windeln aufhängen.

ad b. E. Exc. hatten unterdessen angeordnet, daß am Montag den 25. Juli V. M. um 10 Uhr eine Versammlung der Chefs und Dirigenten auch einiger Mitglieder aller Behörden mit Einschluß der Militär-Oberbehörde auf der Regierung im großen Saale stattfinden sollte. (Diese Versammlung habe ich in meinem früheren Schreiben fälschlich die Notabeln genannt.) Hier ward beschlossen, daß die Sperrung in Königsberg aufhören solle. Das bekannte nachmals gedruckte Protokoll vom 25. Juli hatte der (Ober-Landes-Gerichts) Präsident Zander aufgenommen, und alle Anwesende unterschrieben es. Die Regierung erließ am 26. Juli darnach die weiteren Verfügungen (conf. Cholera-Zeitung 2. Auflage Seite 92.).

Daß die Angst vor dem Litthauischen und Polnischen Hanf einiger Einwohner (z. B. Toussaints) die Veranlassung zu dieser Versammlung gewesen seyn soll, ist mir völlig fremd: auch erinnere ich mich nicht, daß E. Exc. in derselbigen von den Hanfschiffen irgend etwas erwähnt hätten. ich weiß wohl, daß damals in der Stadt über den fremden Hanf und dessen Ansteckungsfähigkeit

gesprochen wurde; aber etwas Näheres weiß ich davon gar nicht. Indessen beziehe ich mich auch hierüber auf die Cholera-Zeitung Seite 29.

Auch habe ich in dieser Versammlung nur sehr wenig gesprochen, und nur für die Aufhebung der Sperre gestimmt.

ad c. Als am 28. Juli V. M. der Aufstand in Königsberg ausbrach, hatte sich der Berlinische Kommissarius Stadtphysikus Dr. Wagner etwa gegen 11 Uhr V. M. bei mir eingefunden, um über irgend einen Gegenstand zu sprechen. Etwa gegen $^1/_2$12 Uhr hatte er mich verlassen, und ich ging auf die Regierung. Auf meinem Wege dahin erfuhr ich erst, daß Tumult sey, und sah auch vor dem Schloßthore, und vor der Hauptwache eine Menge Leute, welche mit Geschrei und Toben die Herausgabe einiger arretirten Zimmerleute forderten. Etwas später bemerkte ich aus meinem Sessionszimmer den Lärm auf dem altstädtischen Markt. Nach näheren Erkundigungen begab ich mich zu E. Exc., um Ihnen vom Vorgefallenen Nachricht zu geben, das Sie aber schon kannten. Nachdem ich mich davon überzeugt hatte, daß die Unruhe ernstlich sey, und daß bereits das Polizeigebäude erstürmt sey, fand ich auf der Regierung weder einen Rath noch den Präsidenten. Zufällig hatte sich der damalige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius nachmalige Polizeirath R. dort eingefunden. ich dictirte ihm ein Publikandum wegen Beseitigung des Tumults und der Strafen für die Tumultuanten, und trug solches sogleich selbst in die Hartung'sche Druckerei, von wo es in einer

Stunde fertig abgetragen, und an die Straßenecken geheftet war. R. war durch den Tumult so in Schrecken und Angst gesetzt, daß er, als das Publikandum von ihm geschrieben war, halb ohnmächtig zusammensank, sich dann entfernte, und in 3 oder 4 Wochen sich nicht wieder auf der Regierung blicken ließ. — Nachdem der Aufstand noch ernstlicher ward, war ich wieder auf die Regierung gegangen, und schrieb nun, ni fallor nach Rücksprache mit E. Exc. eine Requisition an den kommandirenden General, um durch Militär, das damals freilich eben keine große Macht war (denn es war nur das Garde-Landwehr-Bataillon zur Uebung in der Stadt, und die Artillerie, die vom Exercierplatze bei Ponarth geholt wurde) einzuschreiten. Die Requisitionsschrift ward schnell mundirt, und nur allein von mir unterzeichnet, da weder Meding noch irgend Jemand anders auf der Regierung war. ich ging mit diesem Requisitionsschreiben selbst zum General Krafft, den ich schon in der französischen Straße zu Pferde, begleitet vom Kapitän v. Dankbahr, der aber zu Fuß war, antraf; ich übergab ihm die Requisition, die ich mündlich erneuerte. Er forderte mich auf ihn zum altstädtischen Markte zu den Tumultuanten zu begleiten. ich that dies, sah hier seinen Verhandlungen mit den Tumultuanten zu, begleitete ihn dann durch die altstädtische Langgasse, von wo er nach der Vorstadt ritt, ich aber zur Regierung zurückkehrte. Etwa um 2 Uhr war er zu E. Exc. gekommen, wo ich mich auf Ihren Befehl auch einfand. Wenn ich mich nicht sehr irre, fand ich hier außer dem kommandirenden General v. Krafft, den

Hauptmann v. Dankbahr, den Obersten v. Auer, den Oberbürgermeister, und auch den Pr. Meding (?). In dieser Versammlung ward verabredet, daß Nachmittags militärisch eingeschritten werden, und daß die Studenten und jungen Bürger sich militärisch organisiren sollten. ich bat um Waffen für die Bürger. ich ward beschieden, die Ordre dazu aus seinem Palais zu holen. ich eilte bald nach Aufhebung dieser (kleinen) Versammlung in's Gouvernementshaus, wo aber neue Bedenklichkeiten laut wurden, jedoch endlich die Ordre zur Ueberweisung alter Säbel und Piken aus dem Zeughause der Festung Friedrichsburg mir gegeben wurde. Mit dieser eilte ich aufs Rathhaus. Dies war die improvisirte kleine Versammlung bei E. Exc. am 28. Juli, von welcher ich in meinem letzten Briefe gesprochen haben mag.

ad 4. Nachdem die Vorfälle vom 23. bis 28. Juli und der Beschluß der Suspension des Rust'schen Edikts höheren Orts gemeldet waren, erschienen von dort fulminante Verfügungen, aber auch eine Verordnung der Immediat-Kommission vom 5. August unter dem Titel „veränderte Bestimmungen". ich besitze diese veränderten Bestimmungen nicht, aber ich finde sie im 5. Bande von „Augustins Medizinalverfassung" Seite 153 allegirt. Diese nur in wenigen Punkten veränderte, aber noch auf Sperre dringende Bestimmung mag vielleicht am 9. oder 10. August bei E. Exc. und der Regierung angekommen seyn, und gab zu einer neuen Versammlung der Autoritäten etwa am 11. oder 12. August, (die ich fälschlich Notabeln genannt habe) in E. Exc. großem Saale Veranlassung. In

dieſer Verſammlung ſaßen E. Exc. an der Rückwand des Saales (nicht im Fenſter). Ihnen zur Seite der General v. Krafft, der Oberſt v. Auer, Oberſt v. Below, der Phyſikus Dr. Wagner. Die übrigen Perſonen ſaßen Ihnen gegenüber in einem großen Kreiſe. Hier war es, wo E. Exc. 3mal fragten, ob es möglich ſey, dieſe Verordnung in Königsberg jetzt noch für ausführbar zu halten, und von den Verſammelten keine Antwort erhielten, bis ich diejenigen Worte ſprach, die das Glück hatten, Ew. Exc. zu gefallen. Daß ich dieſe Worte nicht in der erſten Verſammlung am 25. Juli geſprochen habe, ſondern in dieſer eben bezeichneten Verſammlung, dies iſt mir mit voller Gewißheit im Gedächtniß. Auch hätte ich am 25. Juli noch nicht ſprechen können, daß „die braven Bürger, die ſich am Tage des Tumults für die Aufrechthaltung der Ordnung bewaffnet hatten, bei der Ausführung der ſogenannten veränderten Beſtimmungen ſich gegen die Gewalt erklären und auflehnen würden ꝛc.“ Dieſe Worte konnte ich natürlich nur nach dem Tumult, nicht aber ſchon am 25. Juli ſprechen. ꝛc.

Ewald.

Es iſt nöthig, hier zwei Bemerkungen einzuſchalten. Die Geſchichte von dem litthauiſchen Hanf hat den Königsberger Aerzten Veranlaſſung zu den eingehendſten Unterſuchungen gegeben. Dieſer unglückliche ruſſiſche Hanf ſpielt bei jeder Epidemie ſeine Rolle. Schon im Juni hatten die Zeitungen, deren ungeheure Dürftigkeit und Leere heute fremdartig berührt, die Nachricht verbreitet, daß in Riga 15 Arbeiter beim Oeffnen eines Ballens Hanf plötzlich von der Cholera be-

fallen seien, und es wurde daran die weise Bemerkung geknüpft, dies sei „ein Faktum, welches auf die Nothwendigkeit des Desinfektionsverfahrens bei giftfangenden Gegenständen hinweist." Die Hanfgeschichte forderte also in Königsberg im Interesse der Ansteckungstheorie zu scharfer Untersuchung heraus. Es wurde eben, wie v. Baers Bericht in den Verhandlungen der physikalisch-medizinischen Gesellschaft, die wir schon mehrfach angezogen haben, konstatirt, positiv festgestellt, daß bis zum 22. August von circa 150 Personen, welche auf der städtischen Wage beim Verwiegen, Oeffnen und überhaupt der Behandlung von Flachs und Hanf beschäftigt waren, nicht eine einzige erkrankt war.

Ferner: bei dem Besuche im Dey'schen Hofe am 24. Juli ordnete Schön an, daß ein stinkender Graben, der das Grundstück an der einen Seite begrenzte, zugeworfen, der Hof von dem alten hoch aufgehäuften Schmutz und Kehricht gereinigt, und mittelst Kalkes desinficirt, daß endlich auch alle Zimmer sofort gereinigt und gelüftet, die Bewohner aber mit zureichender Nahrung versehen werden sollten. v. Baers Bericht konstatirt, daß dieser Befehl bis zum 26. Juli vollzogen war, und daß von diesem Tage an im Dey'schen Hofe Niemand weiter erkrankt ist.

Es kam Schön, der im Jahre 1848 keinen Zutritt mehr zu Registraturen hatte, darauf an, festzustellen, welchen Inhalt das Publikandum gehabt habe, welches die Regierung in Folge der Beschlüsse der ersten Notabelnversammlung am 26. Juli erlassen hatte. Er wendete sich daher an den mehrfach genannten Reg.-Rath, Professor Hagen, der sich zwar nicht mehr im Dienste befand, aber als Lehrer der

Volkswirthschaft an der Universität sich wohl verschaffen konnte, was Schön wünschte. Hagen antwortete darauf:

Ew. Excellenz

verfehle ich nicht auf das gnädige Schreiben vom 9. d. M. gehorsamst anzuzeigen, daß ich sowohl bei dem Polizei-Präsidium, als bei dem Magistrate nach dem von mir verfaßten Cholera-Publikandum Nachsuchungen gehalten und nur in der Magistratsregistratur ein lose in den Akten liegendes sehr beschädigtes Exemplar aufgefunden habe. Mein opus scheint daher wirklich in seiner Originalausgabe ein rarissimum geworden zu sein. Dagegen habe ich spätere Abdrücke sowohl in den Zeitungen, als auch im Amtsblatte entdeckt und, da wahrscheinlich auch bei Ew. Excellenz die alten Amtsblätter einen Ruheplatz auf einer Bodenkammer erhalten haben, so erlaube ich mir, um die Beschwerden der Aufsuchung zu überheben, Ew. Excellenz mein Exemplar des Amtsblattes gehorsamst zu übersenden. Ich habe in demselben die Publikanda gezeichnet. Bei der Durchsicht der verschiedenen damaligen Akten ist mir auch noch Manches wieder ins Gedächtniß gekommen und die chronologische Reihenfolge der Thatsachen bei dem ersten Ausbruch der Cholera mehr erinnerlich geworden.

Die erste Beunruhigung, daß die Cholera in Königsberg sei, erregte der Tod des Instrumentenmachers Schmidt. Freitags den 22. Juli 1831 wurde Vormittags um 9 Uhr die Leiche desselben in Gegenwart von 6 hiesigen Aerzten obducirt und gefunden, daß derselbe nicht an der Cholera, sondern durch den Brand des Kolons in Folge

einer Gedärmentzündung gestorben sei. Das Polizei-Präsidium erließ deshalb noch an demselben Tage eine Bekanntmachung, allein bevor diese in das Publikum kam, erkrankte an diesem Tage gegen Abend eine im Dey'schen Hofe, Kneiphöffsche Holzwiese Nr. 11 wohnende Frau, deren Krankheit unverkennbar die Cholera war und verschied am 23. Nachmittags.

Sonnabend den 23. Das Gouvernement und das Polizei-Präsidium machten an diesem Tage durch ein Publikandum den Ausbruch der Cholera bekannt, und sperrten den Dey'schen Hof ab. Mit diesem Tage hörte die Thorsperre auf, Königsberg wurde für inficirt erklärt.

Wahrscheinlich erschienen an diesem Tage die Kaufleute bei Ew. Excellenz mit der Protestation gegen die Ausladung der von Danzig angekommenen Schiffe mit Proviant für die russische Armee. Vielleicht kann sich Herr Toussaint noch des Näheren erinnern. Ich bin nicht dabei zugegen gewesen, wohl aber bei einer Konferenz in dem großen Saale mit mehreren Aerzten, unter welchen auch der Medizinal-Rath Sachs war, die an diesem oder dem vorhergehenden Tage stattfand.

Sonntag den 24. machten etwa gegen 11 Uhr Ew. Excellenz Ihren denkwürdigen Gang in den Dey'schen Hof in Begleitung mehrerer, unter welchen der O.-R.-R. Ewald war. Sie begegneten mich auf der Schmiedebrücke und forderten mich zum Mitgange auf. Bis zum Thorwege des Dey'schen Hofes ging ich auch mit, beurlaubte mich aber daselbst, weil ich nicht eben Appetit hatte, einem Cholerakranken nahe zu kommen. Von diesem

Gange weiß ich mich noch zu entsinnen, daß Ew. Exc. einen grünen Oberrock hatten, daß Sie sehr unwohl aussahen, daß ich mir erlaubte, Sie warnend zu bitten, nicht zu den Kranken zu gehen, und daß als Cerberus innen dicht am Thorwege der Dr. Jacobi an einem kleinen Tische mit Flaschen stand, und aus einer großen Tabakspfeife mächtige Rauchwolken blies.

An diesem Tage erlies das Gouvernement und Polizei-Präsidium ein neues Publikandum, durch welches die strengste Absperrung der von der Cholera inficirten Häuser verordnet wurde.

Montag den 25. Vormittags fand in dem Sessionszimmer der Abtheilung des Innern die große Konferenz statt, bei welcher Herr Präsident v. Zander das Protokoll aufnahm, welches in dem Amtsblatt, außerordentliche Beilage S. 101 sub Nr. 181 abgedruckt ist.

Dienstag den 26. kamen, wie ich mich jetzt erinnere, Ew. Exc. wenn ich nicht irre, mit dem Herrn (damals) Major v. Below etwa nach 12 Uhr auf die Regierung in das Sessionszimmer der Abtheilung des Innern, wo ꝛc. Ewald, ich und noch einige Räthe arbeiteten. Ew. Excellenz brachten zum Vortrage, daß mildere Bestimmungen in Hinsicht der hiesigen Cholerakranken durchaus nothwendig wären, weil die Absperrung der Häuser ꝛc. sich durch die vorhandenen Mittel dazu gar nicht ausführen ließen. Es wurde ein Publikandum beschlossen, und ich erklärte mich zur Abfassung desselben bereit. Dies geschah gleich Nachmittags. Als ich dem Sekretär Dehn dasselbe in die Feder diktirt hatte, schickte ich mehrere Boten aus,

um so viele Aerzte, als sie anträfen, auf die Regierung zu bitten. Mittlerweile waren Ewald, Kessel und mehrere andere auch gekommen. Der Entwurf wurde durchgegangen, verbessert ꝛc., und es mag etwa 6 oder 7 Uhr gewesen sein, als es in die Hartung'sche Druckerei geschickt wurde.

Mittwoch den 27. sollte dieses Publikandum, welches Seite 103 sub Nr. 182 steht, ausgegeben werden. Um den Unruhen, welche wegen der Sperre auszubrechen drohten, hatte man, um diesen vorzubeugen, Exemplare unmittelbar in das Publikum gehen lassen, und dieses wurde daher früher, als manche Bezirksvorstände mit dem Inhalt des Publikandums bekannt. Daraus entstand die erste Kollision bei dem Begräbniß eines Schiffszimmergesellen.

Donnerstag den 28. war der unglückliche Tag des Tumults. Mehr habe ich noch nicht ermitteln können, denn Herr T. wollte noch den Herrn S. und den W. befragen, hat mir aber noch nicht geantwortet. Auf der Regierung habe ich einige der älteren Räthe befragt, allein Alle haben das Spezielle vergessen. Meine Nachfragen haben aber die Aerzte in Allarm gesetzt, und diese haben mich durch den Regierungsrath v. Ernest darauf aufmerksam machen lassen, daß gleich nach dem Eintreffen der Cholera in Königsberg eine Versammlung von 12 Aerzten bei dem Dr. Hirsch stattgefunden habe, und von denselben auf die Aufhebung aller Sperrmaßregeln zuerst angetragen sei. Ich erinnere mich auch, daß ein solches Schreiben damals bei der Regierung ankam,

ſogar wie es ausſah. Es war auf drei Seiten dicht geſchrieben, ich glaube von Dr. Motherby.

Verzeihen Ew. Excellenz gnädigſt die Verſpätung dieſer Antwort. Theils bin ich unpäßlich geweſen, theils ſind die Ereigniſſe dieſer Zeit daran Schuld, welche wohl unbedingt, beſonders in ihren Folgen, ſchauderhafter iſt, als jene es war. Von meinen beiden Söhnen in Berlin, eben ſo wenig von Friccius habe ich eine Zeile, und weiß daher nicht, wie der Schreckenstag, den 16. an denſelben vorübergegangen iſt.

In Ehrerbietung Ew. Excellenz ganz gehorſamſter Diener

Königsberg den 20. März 1848. Hagen.

Man muß es natürlich finden, daß die Nachricht von allen dieſen Vorfällen in Berlin ein ungeheures Aufſehen erregte. Zwar in den damaligen Zeitungen wird man vergebens darnach ſuchen. Kaum die dürftigſten Erzählungen konnten die Sperre der Cenſur paſſiren. Deſto geſchäftiger iſt die briefliche Berichterſtattung und das Gerücht geweſen. Von dem Aufſehen, welches Schöns Auftreten erregte, von den Mißverſtändniſſen, welche daſſelbe veranlaßte, geben die nachſtehenden Briefe: des nachherigen Oberburggrafen von Brünneck (Aus den Papieren ꝛc. Bd. 3, p. 157 Anm. 1.) an Herrn v. Neitzſchütz, einen Schweſterſohn der Frau v. Schön, und des Kronprinzen an Schön eine Probe.

Berlin den 11. Auguſt 1831.

Mein lieber Neitzſchütz!

ꝛc. Auch überſchicke ich hiebei ein bewährtes Schutzmittel gegen die Cholera, was kürzlich über Carlsbad hieher gelangt iſt, und unbezweifelt für die ärmere und gläubige

Klasse, die zu äußeren Mitteln immer das meiste Vertrauen hat, von Werth ist.

ich bin in so weit ganz Schön seiner Meinung, daß man durch das viele Aufheben, was man von dem Uebel gemacht, und die dadurch verbreitete Furcht vor demselben, sehr geschadet und das Uebel bedeutend verschlimmert hat, weshalb man auch alles, mithin auch jenes Mittel benutzen muß, dem entgegen zu wirken. Auf der anderen Seite kann ich aber dem Benehmen von Schön, was man hier davon hört, nicht beistimmen, mir dasselbe wenigstens nicht erklären. Er scheint in Widersprüche zu verfallen und mit ganz besonderem Eigensinn in unwesentlichen Dingen zu opponiren, dadurch einen anarchischen Zustand der Behörden unter sich, der freilich mit von hier aus veranlaßt worden, noch zu bestärken. — Es wäre mir lieb, deshalb von Dir unbefangenen Aufschluß zu erhalten.

ich hoffe daß der Pöbel-Auflauf an Dir ohne Gefahr vorübergegangen, und daß es mit dem Befinden Deiner Mutter besser geht. — Der Himmel möge Euch alle ferner beschützen!

Mit Deinen Freunden an der Weichsel scheint es zu Ende zu gehen, da es ihnen doch nun wohl nicht länger möglich sein dürfte, eine rangirte Schlacht zu vermeiden. — Die Intervention der Franzosen in Belgien und die Passivität der übrigen großen Mächte vermag ich mit meinen Begriffen von Recht und Unrecht nicht zu vereinigen. Denn meines Wissens erfolgte die Anerkennung der Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens unter Bedingungen, die von demselben weder angenommen noch erfüllt worden sind, während Holland wohl möglichst nach-

gebend gewesen ist. — Wäre ich frei und 15 Jahre jünger, so erließ ich an die deutsche und gutes Recht haltende Jugend einen Aufruf zum Beistande der Holländer. Möge es ihnen gelingen ihr Recht geltend zu machen auch ohne den Beistand anderer.

Lebe wohl! Wir grüßen Euch alle herzlich. Dein treuer Freund M. v. Brünneck.

(Von einer Abschrift. Vergl. p. 252.)

Fürstenstein 12. August 1831.

Mein theurer verehrter Freund — Nächst eingelegten laconischen, aber aus tiefstem Herzen kommenden Zeilen, erlauben Sie mir noch ein paar schwatzhaftere hinzuzufügen. Ich glaube recht gethan zu haben, meine Danksagung an die Universität Ihnen zu adressiren, da Sie ja Curator derselben sind — Ueberdem muß ich zu meiner Schande gestehen, daß ich den Nahmen des zeitigen Magnificus nicht weiß. Auch ermangle ich aller Mittel hier auf meinem Felsennefte, meine Unwissenheit zu corrigiren. Aber nun eine Hauptsache — Ich mag es weder leiden gedrückt noch gedruckt zu seyn. Erstere Schwäche theile ich mit pp. 1000,000,000 Menschen; letztere mag so ziemlich mein ausschließlicher Besitz seyn. Ich habe es zu keiner Zeit gemocht, jetzt aber weniger als je zuvor, wo so viele gedrückte Fürsten allein sprechen und schreiben um gedruckt zu werden, und so die eine Gattung des Druckes durch die andere wo möglich erträglicher zu machen. Da solches nun seit Jahresfrist hauptsächlich bei solchen Fürsten vorkommt, die stolz darauf sind nicht von Gottes Gnaden zu seyn, ich aber keine größere Freude habe als das muthig

zu bekennen, daß bey uns Fürst und Volk von Gottes Gnaden besteht, so vermeide ich so viel es geht die Aehnlichkeiten. Ich bitte Sie also, mein bester Schön dafür zu sorgen, daß meine wohl treu gemeinten Worte nicht in die Zeitungen kommen. Als Rector habe ich mich mit Meinem Dank auf die Meinen beschränkt. Glauben Sie mir aber theurer Freund, daß er weiter geht als mein Brief. Seyn Sie, bester Schön, das Organ meines Denkens und meiner herzlichen Anerkennung bey allen lieben Königsbergern, die am 28. v. M. ihren herrlichen Sinn durch die That bewährt haben. Es versteht sich, daß ich bitte das mündlich und beyläufig, bey sich darbietender Gelegenheit zu thun. —

Wie gerne! wäre ich jetzt mitten unter Ihnen und theilte Freud und Leid mit Ihnen!!! Ich gestehe, daß ich von der Hoffnung nicht lassen konnte, als würde mir des Königs Gnade noch diese schöne Freude gestatten. Seit heute jedoch scheint es als sey von nun an solche Hoffnung eine thörigte. Im Westen bereiten sich Dinge, die, ist's möglich Pohlen und Cholera vergessen machen werden. — Frankreichs Sprache wird immer unverhüllbar französisch — der ur-getreue mit Treulosigkeit aller Art abgelohnte König der Niederlande hat der Stimme seines Volkes nicht länger widerstehen wollen, hat das Schwert gezogen und rückt auf Brabant und Flandern, wovon der Prinz Leopold bey einem Diné in Lüttich Nachricht bekommen, und mit einer Magenentzündung nach Brüssel zurückgekommen ist. Noch wichtiger ist, daß Louis Philipp, Orleans, nachdem er 3 Tage lang à la Perrier sich wund

gesprochen, alles Gute schlecht und alles Schlechte gut genannt, mit einmal einsieht, daß die Hoselosen die Mächtigeren sind, und keinen Casimir wollen (wie natürlich) und jetzt besagten Stoff bey Seite legt. Wahrscheinlich kommen Krieg schnaubende Jacobiner an das Ruder — So ist nach menschlicher Wahrscheinlichkeit an dem Krieg kaum zu zweifeln. So darf ich es denn kaum mehr wünschen, mich einer langwierigen Quarantaine auszusetzen. Ich muß Zeit und Kraft theuer halten, denn ich meine, es wird bald die Freiheit und Ehre des teutschen Nahmens gelten und Sie werden wissen, daß uns nach altem teutschen Recht, Kraft Besitzes des Herzogthums Westphalen der Titel: Vorfechter von Teutschland zukommt. — Nun denn, frisch und getrost, ist es Sein Wille; in Gottes Nahmen! Das spreche Jeder, nicht als Redensart, nicht als Gewohnheitsseufzer, sondern in Wahrheit — Dann wird auch die Randschrift unserer Münzen Wahrheit seyn und bleiben und das ist besser als alles Schwatzen von einer Wahrheit einer Charte; denn jene Wahrheit macht Treue, Gesetz, Sieg und Frieden zu Wahrheiten, schließt alle Wahrheiten ein, diese hingegen pflegt alle Wahrheit auszuschließen nach satzsamer Erfahrung. — Ich muß schließen, verehrter Freund. Grüßen Sie Below, und machen Sie, daß er mir bald wieder schreibt. Ich danke ihm sehr für seinen Brief. Er kann diesen lesen, wenn Sie es wollen, sonst halten Sie ihn recht verschlossen. Grüßen Sie alle gute, alte Bekannten, namentlich Gräfinn Kalnein. Gott mit Ihnen und mit uns Allen.

Friedrich Wilhelm, Kr.

P. S. Verzeihen Sie mir, verehrter Freund, da kommt noch ein Blatt — ich kann aber der Sucht nicht wiederstehen Ihnen etwas die Epistel zu lesen. Man sagt mir Sie haben Sich zu verschiedenen Malen der Ansteckung ausgesetzt durch Besuchen der Krankenhäuser. Ist das nun wirklich wahr, so muß ich Ihnen sagen, daß das **unrecht, sehr sehr unrecht** ist. Ja ich kämpfe gewaltsam nieder was mir dabey von Bewunderung aufsteigt und sage mit recht reifer Ueberlegung, daß ich Sie hierin tadle; denn Einmal ist es gegen die Allerhöchst sanczionirten Verordnungen, folglich ein Beispiel von Ungehorsam das Sie geben und ich fürchte weniger, daß Ihre Feinde das benutzen werden, als daß es Ihre Freunde mit Recht betrüben wird. — Zum Zweiten setzen Sie sich und Andere wirklichen Gefahren aus, ja, theuerster Schön, Sie setzen das Land der Gefahr aus, Sie zu verlieren — und ohne besondere Eigenliebe müssen Sie wissen (das fordere ich von Ihnen) welch eine Calamitaet Ihr Verlust allermeist unter den gegebenen Umständen seyn würde. Reißen alle Stricke der Ueberführung bey mir, so wünschte ich Sie kleiner als sie sind, so wünschte ich Sie für Privatrückfichten influenzirungsfähig — So möchte ich mit 1 Wort, daß Sie das Gerügte aus Rückficht für mich unterließen, daß Sie recht oft an mich, an meine Wünsche, an meine Besorgniß um Sie, an meine Freundschaft dächten und sich ein kleinwenig danach richteten — Ich gehe noch weiter, denn ich bin im guten Zuge und mein Muth wächst mit dem Vorschreiten. Hüten Sie sich mehr als sonst vor dem Aussprechen des Tadels über die von

den höchsten Behörden getroffenen Anordnungen. Wahrlich (und das wissen Sie) ich bin nicht der welcher glaubt, daß Ihr Tadel auf Irrthum beruht. Ich rede hier nur von dem Aussprechen. Aendern Sie, wo es Ihnen dringend erscheint, es fehlt Ihnen dazu nicht an Macht und Ansehen, aber leiden Sie unter keiner Bedingung das Laut-werden der Abneigung. **Grade Sie** können dadurch doppelt und 3fach segensreich wirken — Was in den 15 verstrichenen Friedensjahren gleichgültig, oder gar fördernd seyn mochte, das ist seit July 30 und namentlich in diesen jetzigen Tagen nicht mehr unschuldig und führt nothwendig zu Rückschritten auf der Bahn des allgemeinen Wohls. Sehen Sie, verehrtester Freund, das ist **so** meine Ansicht, daß ich mich der schmerzlichen Gefahr aussetze einem rechten Manne gegenüber als Gelbschnabel zu erscheinen. Darin kennen Sie mich, daß wahrlich bey mir die Freundschaft kein leerer Schall ist — Nun denn, ich bin Ihr Freund und ich weiß daß Sie der meinige sind — halten Sie es dieser meiner tief begründeten Freundschaft zu gut, wenn ich Sie jetzt vielleicht dazu gebracht habe, mir ein saures Gesicht zu ziehen — Da — meine Hand — Schlagen Sie ein — und nun eine herzliche Umarmung — Geben Sie mir (was mir leid thäte) auch nicht recht, so mißverstehen Sie mich doch gewiß nicht und ich hoffe zu Gott, unser Verhältniß soll nie getrübt werden, am wenigsten durch Aufrichtigkeit.

Ist es denn wahr, was man hier sagt, daß ein Theil des Pöbels bis in's Schloß gedrungen war, und,

daß Ihre Wohnung und sogar Ihre Familie in Gefahr gerathen ist? —

Doch nun ist des Geschwätzes ernstlich genug. Mir kommt vor als sprächen Sie das — Mit treuster Freundschaft sage ich: Leben Sie wohl! Gott schenke uns ein frohes Wiedersehen! Also sey es!!!

Einlage zu vorstehendem Briefe. (Von einer Abschrift ꝛc.)

Schloß Fürstenstein 11. August 1831.

Mein lieber Herr Oberpräsident. Das Auftreten der Königsberger Universität am 28. July ist so erfreulich, daß ich nicht dazu schweigen kann. Ich bitte Sie, verehrter Freund, dem Prorektor, den Professoren und insbesondere den Studirenden und dem Universitätsrichter, meine Anerkennung, meinen Dank und meine Glückwünsche zu sagen. Es ist heldenmüthig sich ohne dienstlichen Beruf zwiefacher Gefahr auszusetzen; zugleich dem empörten Pöbel und der möglichen Ansteckung einer furchtbaren Seuche entgegenzutreten. Der ehrenvolle Nahme eines Rektors der Königsberger Hochschule ist mir nie so werth gewesen als jetzt wo er mir das Recht giebt diesen Dank auszusprechen. Friedrich Wilhelm Kronprinz.

Inzwischen war die Noth in Danzig, wo die befohlenen Sperrmaßregeln bis zum letzten Augenblicke mit derselben Strenge wie von Anfang an ausgeführt und aufrecht erhalten waren, höher und höher gestiegen, und bis zu dem Punkte gediehen, wo die Masse der Bevölkerung zur Selbsthülfe und Widersetzlichkeit getrieben werden mußte. Die Immediat-Kommission in Berlin hatte die in dem Berichte

der Sanitäts-Kommission von Danzig vom 3. Juli gestellten Anträge durch Verfügung vom 25. Juli abschläglich beschieden. Dabei war nur übersehen, daß es eine Grenze der Möglichkeit giebt, über welche hinaus keine, auch die unumschränkteste Macht nicht reicht. Die Cholera hatte sich aus der Stadt, die unter der Last, welche auf ihr ruhte, zwar seufzte, aber sie noch trug, auch auf die Dörfer der Umgegend verbreitet, und hier weigerte man sich zuerst, gesunde Personen, deren Arme in der Ernte dringend gebraucht wurden, nicht entbehrt werden konnten, einzusperren, und zu futtern, statt sie etwas verdienen zu lassen. Das Publikum hatte sich nachgrade davon überzeugt, daß die Krankheit nicht ansteckend sei, und der Unwille über die Fortdauer der allen Verkehr tödtenden Kontumaz äußerte sich zunächst dahin, daß die Dörfer sich weigerten, Lazarethe anzulegen, die für diesen Zweck angebotenen Vorschüsse zurückwiesen, und daß der gemeine Mann die ärztliche Hülfe geradezu perhorreścirte. Die Aerzte, welche ihre Pflicht erfüllen wollten, mußten unter der Assistenz von Gensdarmen fungiren, und hatten schließlich nichts zu thun, als Todtenscheine zu unterschreiben, weil man sie nicht eher herbeirief, oder zuließ, als bis nichts weiter anzuordnen war. Es kam sonach zuletzt dahin, daß der Besuch des Arztes nur die Einsperrung zur Folge hatte, und die letzteren versagten daher auch ihren Dienst, der in sein Gegentheil verkehrt worden war.

In diesem Stadium wurden in Danzig die Königsberger Vorfälle und die Anordnungen der dortigen Regierung bekannt. Es war natürlich, daß damit die Sanitäts-Kommission dieser Stadt am Ende ihrer Wirksamkeit angekommen

war, und sie zeigte dies amtlich der dortigen Regierung mittelst Berichts vom 11. August an. Sie betonte in diesem Berichte, daß es ihr an allen Mitteln fehle, ihre Maßregeln „gegen den Willen der Menge durchzuführen: es fehlt an Allem, um den leicht geschriebenen Buchstaben auszuführen.“ Eine solche Sprache war im preußischen Beamtenstaate unerhört, und die solche Sprache führten, waren nicht etwa erbitterte Privatpersonen, sondern gerade und ausschließlich wohlgeschulte Beamte. Diese drei Männer übten an den Vorschriften der Immediat-Kommission eine, auf die praktisch gemachte Probe gestützte Kritik, wie sie Schön selbst so unbarmherzig gar nicht hatte walten lassen. Diese Männer beantragten kurzweg, den Kordon aus dem kranken Lande herauszuziehen, die unausführbaren Maßregeln durch ausführbare zu ersetzen, und überhaupt „die von Sr. Excellenz dem Oberpräsidenten Herrn v. Schön in der Verhandlung vom 25. Juli d. J. ausgesprochenen Grundsätze in's Leben treten zu lassen.“

Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen. (Conzept.)

Königsberg den 28. August 1831.

md. u. abgef. d. 29. Aug. mit der Schnellpost.

Ew. Königl. Hoheit haben mir durch das gnädige Schreiben vom 12. d. M., wieder viel Huld und Wohlwollen bezeugt. ich erkenne dies tief und mit dem treusten und untertänigsten Danke. Um nichts zu übergehen, werden E. K. H. es gnädigst erlauben, daß ich punktweise antworte:

1. Der Universität habe ich E. K. H. erhebendes

Schreiben, dem Inhalte nach, mitgetheilt. Es macht einen großen Eindruck bei Professoren und Studenten, der Eindruck war sehr groß, ich hatte Mühe es zu verhüten, daß das Schreiben gleich abgedruckt wurde, man fand sich dadurch belohnt für das, was man gethan hatte und E. K. H. haben dadurch nicht allein große Freude verbreitet, sondern auch die Kraft zum guten Handeln erneuert. ich habe versprechen müssen, auf den Fall meines Todes, E. K. H. Orig.=Schreiben, der Universität zu übergeben. E. K. H. haben hiedurch, weil die Universität die Leiter des Volks bildet, unserem ganzen Lande Gutes gethan.

2. Auch verschiedenen Männern in der Stadt, welche die Meinung leiten, habe ich E. K. H. Zufriedenheit mit dem Benehmen der Bürgerschaft am 28. v. M. geäußert; und in dieser trüben Zeit war dies gnädige Wort doppelt erheiternd und erhebend.

3. Zu meinem Besuche der Cholera=Kranken kann ich nur sagen: was Zieten nach der Schlacht bei Torgau gesagt haben soll,

> mein Kopf liegt zu den Füßen meines Königs und Herrn; aber ich konnte nicht anders handeln und der Himmel hat meine That gesegnet.

Durch die Berlinischen Cholera=Instruktionen, war das Volk, und ist zum Theil noch so eingeängstigt, und in eine so verzagte Stimmung gesetzt, daß, als die Cholera hier im Dey'schen Hofe ausbrach (ein Hof neben dem Millionendamm, in welchem hundert und einige sechzig arme Leute wohnen) alles den Hof vermied und man mir

nicht einmal genaue Nachricht von der Lage der Sache geben konnte. ich hatte darüber eine Conferenz, alles drückte Angst und Verzagtheit aus; wurden hier nicht schnell Maßregeln genommen, so mußte dieser Dey'sche Hof eine furchtbare Pestgrube für Königsberg werden. ich hielt es jetzt für meine Pflicht, in meinem Verhältnisse vortreten zu müssen, und mit vollem Bewußtsein dessen, was ich that, ging ich in den Dey'schen Hof. ich besuchte die Stuben der Armen, ich überzeugte mich von der Lage der Kranken, und von der Einrichtung dieses Hofes, und traf gleich zur Stelle Anstalten, daß ein Theil der dicht wohnenden Leute in andere Wohnungen kamen, daß der Hof voll Unrath, gleich gereinigt wurde, daß ein fauler Graben mit Kalk beschüttet ward, und daß die Leute Salz zu ihren Speisen bekamen. Und gnädigster Herr! der Himmel hat meinen Schritt gesegnet; die übergroße Aengstlichkeit hat nachgelassen, man scheut sich nicht den Kranken und Armen beizustehen, und im Dey'schen Hofe hat die Cholera ganz aufgehört. Loyal war mein Schritt allerdings nicht, aber über Loyalität steht noch die Liebe, und der Ober-Präsident muß in solchen Fällen handeln, wie der König unser Herr handeln würde, der über positiv geschriebene Gesetze erhaben ist. Hätte mein Besuch bei den Cholera-Kranken irgend eine üble Folge für mich gehabt, so würde ich mich selbst abgesperrt haben, aber in solchen Fällen beschützt der Himmel wunderbar, und so bin ich gesund geblieben.

Die Sache hat aber auch nicht so viel auf sich, als es nach der Berlinischen Theorie, wo man ohne die Krank-

heit zu kennen, eine unbedingte Ansteckbarkeit annimmt, scheint, denn hier wo wir die Krankheit jetzt kennen, sind wir der Meinung, daß sie nur unter gewissen zusammentreffenden Umständen mittheilbar sey. Das Bedenklichste für mich war, daß ich Nerven-krank bin, aber der Himmel ist bisweilen auch dem Schwachen mächtig.

4. Besonders muß ich danken für E. K. Hoheit wohlwollende gnädige Aeußerungen über meine, vielleicht manchmal zu scharfe Kritik der Berlinischen Anordnungen. Das Bild des Königs unsers Herrn, steht mir so hoch und erhaben da, daß ich mir da niemals eine Kritik erlaube, ja sie nicht einmal von Andern dulde. Die Meinung, daß ich scharf in meiner Kritik sey, kommt wohl daher, daß jeder Berliner Beamte, sich als ein Theil der Majestät betrachtet haben will, und den, der sich darauf beruft, daß er auch unserem Könige diene, und ihm auch treu und ergeben sey, für einen Hochverräther erklärt, wenn er nur eine andere Meinung aufstellt. So hat Rust geschrieben: also setzen, ordnen und wollen wir, daß die Cholera eine unbedingt ansteckende Krankheit seyn soll. Nun kennt man aber diese Krankheit in Berlin nicht, und als wir nun, die wir die Krankheit kennen, vorstellen, daß sie nicht unbedingt ansteckbar sey und daß die befohlenen Sperrmaßregeln die Krankheit nur noch mehr verbreiten, und das ganze Land ruiniren, da soll Herr Rust über Hochverrath klagen. In unwichtigen Dingen lasse ich jede Meinung der Berliner Beamten hingehen, aber hier, wo so vieler Menschen Leben auf dem Spiel steht, wo der Ruin des Landes unabwendbar ist, wenn die Berliner

Cholera-Instruktionen ausgeführt werden, da glaubte ich mich gegen Gott und meinen König zu versündigen, wenn ich nicht vorträte. Leider! ist schon viel Menschenleben durch jene Instruktionen vernichtet und viel Elend über einige Gegenden gebracht, wie die armen Danziger klar beweisen.

Aber E. K. Hoheit gnädiges und höchst wohlwollendes Wort, wird bei mir seine gute Stelle finden, und ich kann nicht genug dafür danken.

5. Den Aufruhr hier, am 28. v. M. sah ich mehrere Tage vorher kommen, denn die Berliner Cholera-Instruktionen sind mit totaler Unkenntniß der Sache aufgestellt und verletzten und zerrissen dermaßen alles moralische und religiöse Gefühl der Menschen, daß der rohe Haufe zur Verzweiflung kommen mußte. ich nahm daher die erste Gelegenheit wahr, als das General-Commando kein Militair mehr stellen konnte, also die Berlinischen Cholera-Instruktionen hier in sich zerfielen, das, was offenbar gegen das Wesen der Krankheit war, und den edlen Empfindungen Hohn sprach, zu mildern. Dadurch gewann ich die Bürgerschaft, und das gebildete Publikum. Bis zur untersten Klasse war aber noch nicht die vollständige Kenntniß dieser neuen Maßregeln gekommen als ein unbedeutender Fall Veranlassung gab daß sich Menschen vor dem Criminal-Gerichte auf dem Schloßhofe versammelten. Die Zahl derselben war aber nicht groß und als ich den Polizei-Praesidenten rufen ließ, ging Alles auseinander. Man versammelte sich aber wieder außerhalb dem Schlosse und fing nun an, das Polizei-Haus zu stürmen, weil Polizei-

Beamte beim ersten Ausbruch der Cholera, nach den bestimmten Vorschriften der Berliner Instruktion, Männer von ihren Frauen, Kinder von ihren Eltern gerissen und nach dem Lazareth gebracht hatten. Als der Lärm los ging hatte der General v. Krafft Bedenken, dessen Zustimmung ich in diesem Falle nöthig habe, die Bürgerschaft, auf welche ich mich verlassen konnte, von mir aufrufen zu lassen. Auf meine Vorstellung gab er indeß zu, daß die Garnison zu schwach sey, wie auch die Erfahrung bald zeigte, und nun rief ich die Bürgerschaft auf, und diese stellte Ruhe und Ordnung her. Durch das Unterhandeln war aber Zeit verloren, und bis die Bürgerschaft, die Studenten und Referendarien kamen, ward viel Unheil verübt, besonders nachdem der Pöbel die Cavallerie zurückgedrängt hatte.. Man erzählt von einer Frau, die wie eine Furie gefochten habe und zuerst erschossen wurde, ihr sey erst der Mann als der Cholera verdächtig weggeschleppt und dann sey ihr ein Kind genommen. Am heftigsten regte das von Berlin aus vorgeschriebene schimpfliche Begräbniß auf, obgleich kein Arzt, der die Krankheit kennt, eine Ansteckung durch eine Leiche auch nur für möglich hält. Jetzt, da die von mir angenommenen Maßregeln allgemein bekannt sind und angewendet werden, ist Ruhe und Frieden, und diese Maßregeln bewähren sich vollkommen, denn die Krankheit nimmt ab, und verbreitet sich bei weitem nicht in dem Grade um Königsberg als sie sich um Danzig verbreitet, wo die Berlinischen Vorschriften mit der Gewalt der Waffen unbedingt angewandt wurden und eine Menge von Häusern beinahe hermetisch

geschlossen, und eine Maße gesunder Menschen so eingesperrt ist, daß sie davon die Cholera bekommen müssen.

Was mich betrifft, so habe ich bei dem Auflaufe auch nicht die geringste Unannehmlichkeit erfahren, im Gegentheil manches erfreuliche Zeichen des Vertrauens erhalten. Das Zurückdrängen des Militairs machte einen höchst traurigen Eindruck, die Bürgerschaft hatte die Ruhe wiederhergestellt, für die Stadt war man daher unbesorgt, aber in den Köpfen waren noch Reste der Besorgniß, und daher erfand man am Abende die Sage: daß die Chaussee-Arbeiter jenseit Arnau rebellirten, plündernd nach der Stadt zögen und Arnau plündern und niederbrennen würden. meine Familie war in Arnau und ich konnte von den Chaussee-Arbeitern am wenigsten etwas feindseliges gegen mich vermuthen. Die Bürger vom Sackheim und vom Anger traten indeß gleich zusammen und ließen mir sagen sie würden mich nicht verlassen und Arnau schützen. Es war, wie ich vermuthet hatte nicht nöthig, denn es ist auch nicht der geringste Versuch gemacht worden, gegen mich oder mein Landgut aufzutreten.

Durch Alles dieses, glaube ich E. K. H. Befehle erfüllt zu haben und ich kann nur meinen untertänigsten, treusten und ehrfurchtvollsten Dank wiederholen. Wäre ich nur gesund, aber Russen, Polen und Cholera haben so heftig auf meine Nerven losgestürmt, daß mein Nerven-Leiden vom vorigen Winter in ganzer Stärke wieder eingetreten ist. Die Aerzte wollen, daß ich eine Zeitlang ohne Geschäfte lebe, aber das darf ich jetzt nicht, ich darf nicht weichen und werde nicht weichen, wenn von einem

Gange auf eine Batterie die Rede ist, aber um Erleichterung habe ich gebeten und darauf angetragen, daß der Graf Dohna von Cocslin zu meinem Beistande hieher geschickt werde. Der hiesige Regierungs-Praesident Meding will Regierungs-Pr. in Marienwerder werden, und da der Graf Dohna schon die Hoffnung haben soll die hiesige Stelle zu erhalten, so wäre die Sache wohl zu machen. ich bin des Vertrauens, daß Sr. Majestät der König mir diese Erleichterung bewilligen werden. Dann hoffe ich auch wieder volle körperliche Kraft zu erhalten und noch ferner meinem Könige und Herrn dienen zu können.

E. K Hoheit kann ich nicht genug für die mir wiederholt bezeugte Gnade danken.

Schön.

28.

Leopold von Ranke sagt in seinen Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg (Bd. 4, pag. 239):

„Niebuhr und Schön unterscheiden sich, wie Historie und Philosophie. Schön war nicht wissenschaftlich, aber praktisch, vielleicht der bedeutendste Schüler Kants, weiter gebildet durch Kraus. Er lebte in den Ideen des Staates an sich, in welchem Bezug ihm weder Hardenberg, noch weniger Stein genügten."

Diese, von einem der größten Geschichtsschreiber gegebene Charakteristik des Mannes und des Staatsmannes wird voll und ganz bestätigt durch ein Schriftstück, welches Schön verfaßt hat, nachdem das „Stillleben", welches wir im Eingange dieser Skizze bezeichnet haben, 1840 schon gestört war, und bevor dasselbe unmittelbar nachher gebrochen

wurde. Die von ihm, durch sein ganzes Leben bekannte erhabene Moral seines „Meisters“ Kant bildet einen würdigen Abschluß für diese Episode, wie sie auch mit anderen Worten den Grundtext zu seinem Briefe an den Kronprinzen giebt.

Cholera.

Der Arzt, Geheime Rath Dr. Burdach sagt in seiner Lebensbeschreibung 1848.

1. ich sey gegen die Kontagiosität der Cholera aus dem Grunde gewesen, um bey dem gleichzeitigen Kriege der Russen gegen die Polen die ersteren unterstützen zu können.

Deshalb

2. hätte ich, als die Cholera schon in Königsberg war, bekannt gemacht, sie sey noch nicht da.

In diesem Satze liegt ein Widerspruch, denn Unterstützung der Russen, und Ansteckung der Cholera stehen in keinem Zusammenhange. Die strengen Berliner Vorschriften gegen die Cholera hemmten nicht den Verkehr, sondern bestimmten nur Maßregeln, unter denen er stattfinden könne. Es kam nur darauf an, daß diese beobachtet wurden.

Die Wahrheit ist hier:

1. gegen Russen und Polen beobachtete ich strenge Neutralität. Für Polen wie für Russen war unser Land offen. Beide konnten kaufen und kauften, mit Ausnahme von Munition und Waffen, was sie bedurften. Ungeachtet ich autorisirt war, die Russen mit

Geld, Getreide und Fuhren zu unterstützen, beobachtete ich die Neutralität so strenge, daß trotz aller Aufforderungen des Großfürsten Michael und des General Diebitsch, die Russen, weder Einen Thaler Geld, noch Eine Metze Getreide, noch Eine Fuhre von oder auch nur durch unser Gouvernement erhalten haben. Sie mußten ihre Bedürfnisse gleich den Polen als Privatleute kaufen.

2. Die Königsberger Aerzte waren beinahe ohne Ausname der Meinung, daß die Cholera nicht ansteckend sey. In dieser theils technischen, theils Erfarungssache konnte ich keine Meinung haben, und folgte daher Anfangs dem offiziellen obersten Arzte, Regierungs-Rath Dr. Kessel und den privatim mir nahe stehenden Aerzten Dr. Elsner und Dr. v. Baer. Auf deren Erklärung stützte sich meine Bekanntmachung, deren Burdach erwähnt. Als darauf das Corps der Aerzte mir erklärte, die Cholera sey da, hatte ich Nichts dagegen, daß sie dies bekannt machen, worauf die vorgeschriebenen strengen Maßregeln, durch Thatsachen begründet, eintraten. Bey dem Widerwillen, den das Publikum gegen die strengen Berliner Vorschriften hatte, zog diese Bekanntmachung die Wuth vom Gouvernement ab, und richtete sich gegen die Aerzte. Diese erfuhren es auch sehr bald und nun bestürmten sie die Behörden, die Berliner Maßregeln zu suspendiren, deren Eintritt sie durch ihre Bekanntmachung selbst veranlaßt hatten. So kam die Konferenz zu Stande, in der die Berliner Vorschriften suspendirt wurden.

Die Philosophie der Sache war hier die:

Burdach und sein Anhang wollte die Sache führen, im Gegensatze der bestehenden Vorschriften. Die Kenntnißnahme Alles dessen, was in dieser Sache angeordnet wurde, war ihm nicht genug. Ungeachtet alle Aerzte dies für zureichend hielten, trat er beim Ministerio allein gegen mich auf, und brachte die Thatsache zu Tage, daß die Cholera da sey, ungeachtet er wußte, daß nun die strengen Berliner Maßregeln, obgleich er gegen diese war, eintreten mußten. Der Erfolg dieser Maßregeln, nämlich die Wuth des Publikums gegen die Aerzte, enttäuschte ihn auch bald, und so veranlaßte er mit, den Beschluß der Konferenz, nach welchem die Berliner Maßregeln suspendirt wurden. So führte Einseitigkeit zum Wahren, Rechten und Guten.

Nach der Burdach'schen Darstellung sollte man meinen, daß ich in voller Beamtenverknöcherung, den Aerzten hemmend entgegengetreten sey. Gerade das Gegentheil fand aber statt:

1. Baer, Kessel, Elsner ꝛc. waren meine technischen Rathgeber, freilich nicht Burdach, welche mit Burdach in der Sache einig waren.

2. Gab ich zwei von meinen Zimmern im Schlosse zum Aufenthalt der ärztlichen Wache.

3. Offener, deutlicher und bestimmter hat wohl Niemand die Meinung der hiesigen Aerzte, daß die Cholera nicht ansteckend sey, gehalten, als es dadurch geschah, daß ich selbst zu den Cholerakranken ging, und mit dem R. R. Ewald mich zwischen ihre Betten stellte, nachdem 14 Per-

sonen, welche ich zu diesem Besuche mit aufgefordert hatte, auf dem Gange zu den Kranken sich aus dem Staube gemacht hatten. Pflicht und auf Vertrauen zu den Aerzten gestützter Glaube forderten diesen entscheidenden Schritt, der mir die Waffe gab, gegen die Berliner, meiner Ueberzeugung nach unzweckmäßigen Maßregeln aufzutreten. Pflicht giebt Kraft, der Arzt welcher mit mir bey den Kranken war, wollte durch vehementes Tabakrauchen sich schützen, ein zweiter Arzt begoß mich wider meinen Willen bey meinem Rückgange mit Chlor-Wasser ꝛc. Wo man unbedingt der Pflicht folgt, achtet man solche Schutzmaßregeln nicht.

Du mußt, was Du sollst!

S.

4. Febr. 48.

Buchdr. der Volks-Zeitung in Berlin.

DD
417
S3

DD 417 .S3 C.1
Weitere Beitrage und Nachtrage
Stanford University Libraries
3 6105 037 963 837

Stanford University Libraries
Stanford, California
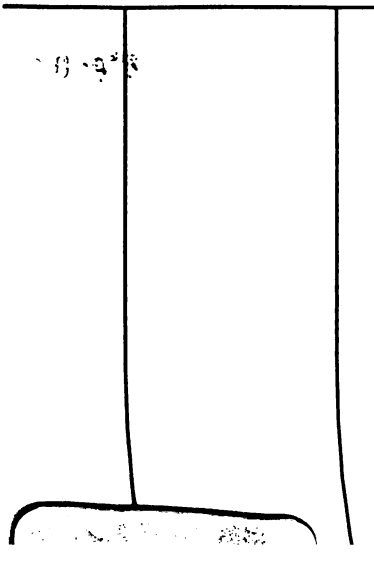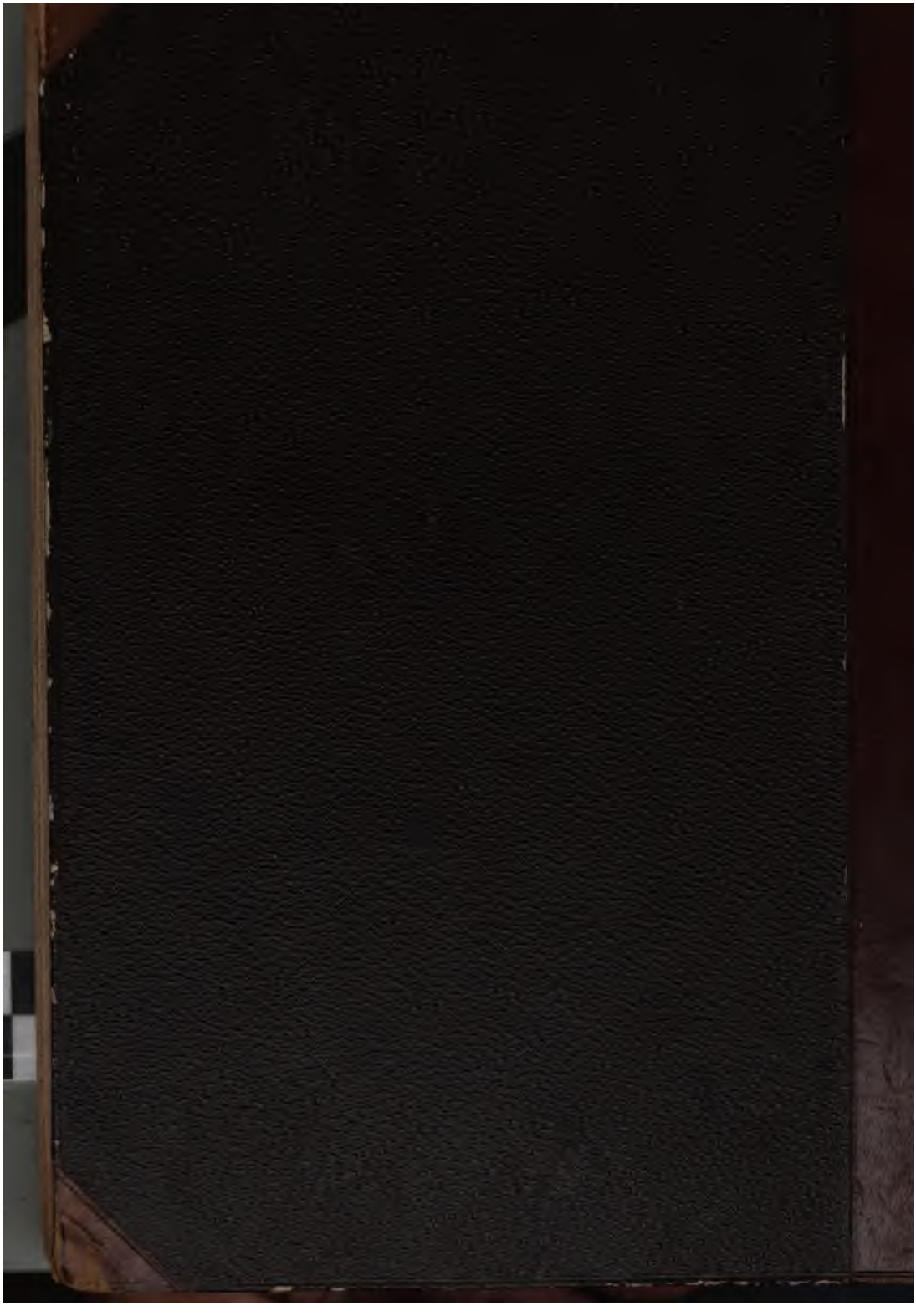
Return this book on or before date due.